



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

145. Sitzung

Hannover, den 26. September 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

| | |
|--|-------|
| Mitteilungen des Präsidenten | 18839 |
| 50 Jahre Landtag im Leineschloss | 18839 |
| <i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i> | 18839 |

Erklärung über das Verbot der rechtsextremistischen Vereinigung "Besseres Hannover"

| | |
|---|---------------------|
| Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport..... | 18840 |
| Sigrid Leuschner (SPD)..... | 18842, 18844 |
| Angelika Jahns (CDU)..... | 18843, 18844, 18848 |
| Stefan Wenzel (GRÜNE) | 18844 |
| Jan-Christoph Oetjen (FDP) | 18845 |
| Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... | 18846, 18848 |

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

| | |
|---|-------|
| Immunitätsangelegenheit - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 16/5194 | 18848 |
| <i>Beschluss</i> | 18849 |

Tagesordnungspunkt 3:

| | |
|------------------------------|-------|
| Aktuelle Stunde | 18849 |
|------------------------------|-------|

| | |
|---|-------|
| a) Wie war's in der Schule? Lläuft! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/5208 | 18849 |
| Karl-Heinz Klare (CDU) | 18849 |
| Frauke Heiligenstadt (SPD) | 18851 |
| Ina Korter (GRÜNE)..... | 18852 |
| Christa Reichwaldt (LINKE) | 18854 |
| Björn Försterling (FDP) | 18855 |
| Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister..... | 18856 |

b) **Sozialer Wohnungsbau - Bezahlbare Wohnungen: Betreibt Ministerin Özkan Wahlkampf per Augenwischerei?** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5206.....

| | |
|---------------------------------------|-------|
| | 18858 |
| Marco Brunotte (SPD)..... | 18858 |
| Dr. Manfred Sohn (LINKE) | 18859 |

| | |
|---|-------|
| Roland Riese (FDP)..... | 18861 |
| Heidemarie Mundlos (CDU)..... | 18862 |
| Miriam Staudte (GRÜNE)..... | 18863 |
| Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration | 18864 |

c) **Akzeptanzinitiative auf Niedersachsens Autobahnen - Intelligente Steuerung und nachvollziehbare Tempolimits** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/5202.....

| | |
|---|-------|
| | 18865 |
| Gabriela König (FDP)..... | 18866 |
| Enno Hagenah (GRÜNE) | 18867 |
| Gerd Ludwig Will (SPD)..... | 18868 |
| Ursula Weisser-Roelle (LINKE) | 18870 |
| Ernst-August Hoppenbrock (CDU) | 18871 |
| Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... | 18873 |

d) **Wenn Wenige viel haben, haben Viele wenig - Schwarz-Gelb spaltet die Gesellschaft** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5203.....

und

e) **Maßloser Reichtum und machtlose Armut - endlich umdenken, endlich umFAIRteilen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5204

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| | 18875 |
| Ursula Helmhold (GRÜNE)..... | 18875, 18890 |
| Dr. Manfred Sohn (LINKE) | 18876, 18881 |
| Christian Grascha (FDP) | 18878, 18887 |

| | |
|--|--------------|
| Dirk Toepffer (CDU) | 18879 |
| Ulrich Watermann (SPD) | 18880, 18886 |
| Jens Nacke (CDU) | 18883 |
| Stefan Wenzel (GRÜNE) | 18885 |
| Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration | 18888 |
| Hans-Henning Adler (LINKE)..... | 18890 |

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

| | |
|--|-------|
| Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3748 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5171 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5213 - dazu gemäß § 81 Abs. 3 Satz 2 GO LT (Hilfsantrag): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5188 | 18891 |
| Beschluss | 18916 |

(Erste Beratung: 109. Sitzung am 29.06.2011)

und

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

| | |
|---|-------|
| Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/5178 | 18891 |
| Ausschussüberweisung | 18916 |

und

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

| | |
|---|-------|
| a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4777 - Ergänzung der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5224 - b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4860 - c) Eine aufgabengerechte Finanzausstattung des Landes sicherstellen - Für eine zukunftsfähige Politik und als Voraussetzung für eine funktionierende Schuldenbremse und einen wirksamen Fiskalpakt - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4863 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/5144 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5212 | 18891 |
| Beschluss | 18916 |

(Zu a: Direkt überwiesen am 10.05.2012)
(Zu b: Erste Beratung: 138. Sitzung am 20.06.2012)
(Zu c: Erste Beratung: 138. Sitzung am 20.06.2012)

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

| | |
|---|-------|
| Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/5177 | 18891 |
| Ausschussüberweisung | 18917 |

und

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

| | |
|--|---------------------|
| Landesregierung soll Kreditaufnahmeverbot (sogenannte Schuldenbremse) vom Bundesverfassungsgericht prüfen lassen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4867 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5189..... | 18891 |
| Björn Thümler (CDU)..... | 18892, 18914 |
| Stefan Schostok (SPD)..... | 18895 |
| Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) | 18898, 18906, 18910 |
| Hans-Henning Adler (LINKE) .. | 18899, 18906, 18913 |
| Christian Dürr (FDP)..... | 18901 |
| Renate Geuter (SPD) | 18904, 18910 |
| Christian Grascha (FDP)..... | 18906, 18907 |
| Reinhold Hilbers (CDU)..... | 18907, 18911 |
| David McAllister , Ministerpräsident | 18911 |
| Dieter Möhrmann (SPD) | 18913 |
| Stefan Wenzel (GRÜNE)..... | 18914 |
| Beschluss | 18917 |

(Erste Beratung: 138. Sitzung am 20.06.2012)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

| | |
|---|---------------------|
| Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Realverbandsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4681 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5147 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5200 . | 18917 |
| Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... | 18917 |
| Hans-Henning Adler (LINKE) | 18918, 18920 |
| Frank Oesterhelweg (CDU) | 18919, 18921, 18922 |
| Christian Meyer (GRÜNE) | 18921, 18922 |
| Hans-Heinrich Sander (FDP)..... | 18923 |
| Gert Lindemann , Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung | 18924 |
| Beschluss | 18925 |

(Direkt überwiesen am 13.04.2012)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verkürzung der Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4864 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/5158 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5199 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5223 18925
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 18925, 18930
Ursula Helmhold (GRÜNE) 18926, 18933
Roland Riese (FDP)..... 18927, 18930
Uwe Schwarz (SPD) 18928, 18931, 18934
Ansgar-Bernhard Focke (CDU) 18931, 18934
Hans-Henning Adler (LINKE)..... 18933
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration..... 18935
Beschluss 18935
 (Erste Beratung: 138. Sitzung am 20.06.2012)

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5025 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/5190 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5214 18935
Dr. Max Matthiesen (CDU) 18936
Patrick-Marc Humke (LINKE)..... 18936
Roland Riese (FDP)..... 18937
Ursula Helmhold (GRÜNE) 18937, 18939
Ulrich Watermann (SPD)..... 18938
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration. 18938, 18939
Beschluss 18939
 (Direkt überwiesen am 17.07.2012)

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4730 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5191 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5198 18939
Hans-Henning Adler (LINKE)..... 18940
Grant Hendrik Tonne (SPD)..... 18940
Thomas Adasch (CDU) 18942
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 18943
Helge Limburg (GRÜNE)..... 18944
Beschluss 18945
 (Erste Beratung: 137 Sitzung am 08.05.2012)

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe vor "Landgrabbing" durch Großinvestoren und vor Gefährdung gewachsener landwirtschaftlicher Strukturen durch ruinöse Kauf- und Pachtpreise (Nds. Landwirtschaftsgrundstücksverkehrsgesetz - NLGVG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5148..... 18945
Christian Meyer (GRÜNE)..... 18945, 18949, 18955
Marianne König (LINKE) 18947
Otto Deppmeyer (CDU)..... 18948, 18950, 18955
Rolf Meyer (SPD)..... 18950
Hans-Heinrich Sander (FDP)..... 18952, 18953
Stefan Wenzel (GRÜNE) 18953, 18953
Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 18954
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 18955
Ausschussüberweisung..... 18956

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitbestimmung der niedersächsischen Personalvertretung - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5174 18956
Ausschussüberweisung..... 18962

und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Ausbau der Mitbestimmung im Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5185 18956
Hans-Henning Adler (LINKE)..... 18956
Gerd Ludwig Will (SPD)..... 18957
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 18959
Rudolf Götz (CDU) 18960
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 18961
Ausschussüberweisung..... 18962

Nächste Sitzung 18962

Vom Präsidium:

| | |
|-----------------|--------------------------------|
| Präsident | Hermann Dinkla (CDU) |
| Vizepräsident | Dieter Möhrmann (SPD) |
| Vizepräsident | Hans-Werner Schwarz (FDP) |
| Vizepräsidentin | Astrid Vockert (CDU) |
| Schriftführerin | Ursula Ernst (CDU) |
| Schriftführerin | Ulla Groskurt (SPD) |
| Schriftführer | Wilhelm Heidemann (CDU) |
| Schriftführer | Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) |
| Schriftführer | Lothar Koch (CDU) |
| Schriftführerin | Gabriela Kohlenberg (CDU) |
| Schriftführerin | Gisela Konrath (CDU) |
| Schriftführerin | Dr. Silke Lesemann (SPD) |
| Schriftführerin | Christa Reichwaldt (LINKE) |
| Schriftführerin | Brigitte Somfleth (SPD) |
| Schriftführerin | Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) |

Auf der Regierungsbank:

| | |
|--|---|
| Ministerpräsident David McAllister (CDU) | |
| Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU) | Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport |
| Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) | Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium |
| Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU) | Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration |
| Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU) | |
| Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP) | Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr |
| Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU) | |
| Justizminister Bernhard Busemann (CDU) | |
| Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU) | |
| Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Dr. Stefan Birkenr (FDP) | Staatssekretärin Ulla Ihnen, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz |

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 145. Sitzung im 47. Tagungsabschnitt des Landtages der 16. Wahlperiode und begrüße Sie namens des Präsidiums.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Zunächst möchte ich an etwas erinnern.

50 Jahre Landtag im Leineschloss

Am 11. September 1962 wurde das Leineschloss als neues Landtagsgebäude in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten Lübke feierlich eingeweiht. Heute, 50 Jahre später, möchte ich an dieses für unser Landesparlament so herausragende Ereignis erinnern.

Aufgrund des Ergebnisses eines Wettbewerbs im Jahre 1954 beschloss der Niedersächsische Landtag am 11. April 1956 mit knapper Mehrheit den Neubau eines Parlamentsgebäudes durch Professor Oesterlen. Er hatte keine einfache Aufgabe zu bewältigen, nämlich die Ruine des durch den Krieg bis auf die Grundmauern niedergebrannten Leineschlosses zu einem repräsentativen und zweckmäßigen Parlamentsgebäude zu formen. Er hat mit der Verbindung von Altem und Neuem eine insgesamt gute Lösung gefunden, die insbesondere die Außenmauern der Leineschlossruine mit dem Portikus einbezog.

Heute sind wir - trotz aller Unzulänglichkeiten dieses Plenarsaales, die wir nach 50 Jahren beklagen und die keineswegs alle auf den Architekten Oesterlen zurückzuführen sind - dankbar, dass sich dieser Entwurf durchgesetzt hat und dass das Leineschloss nicht vollständig abgerissen worden ist. Dadurch konnte der schöpferische Geist, den der große Baumeister Georg Ludwig Friedrich Laves dem Leineschloss mit seinem klassizistischen Umbau verliehen hatte, weiterleben.

In der Festsitzung anlässlich der Einweihung des Landtagsgebäudes erinnerte Landtagspräsident Olfers an die großen Schwierigkeiten, die in der Bauzeit immer wieder überwunden werden mussten. Er verkündete mit Freude: „Nun sind wir in unserem neuen Heim!“ Bis dahin hatte der Landtag nämlich 16 Jahre lang provisorisch im Neuen Rathaus oder in der Stadthalle getagt.

Es hat sich für die Baugeschichte des Leineschlosses glücklich gefügt, dass ebenfalls im Monat September, nämlich am 30. September 1817, der Grundstein zum Umbau des Schlosses nach den Plänen von Laves feierlich gelegt wurde. Ebenfalls am 30. September, und zwar im Jahre 1958, wurde der Grundstein für unseren heutigen Bau gelegt.

All dies habe ich zum Anlass für die Präsentation einer kleinen Ausstellung aus Beständen unseres Archivs und unserer Bibliothek genommen, die in deren Räumen zu sehen ist und deren Besuch ich Ihnen allen empfehle.

So weit die Vormerkung und die Erinnerung an diesen Vorgang.

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Die Einladung, die Tagesordnung und der Nachtrag zur Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen vor.

Wie Sie der Unterrichtung in der Drs. 16/5218 entnehmen konnten, hat die Fraktion der SPD ihren Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege in der Drs. 16/5179 zurückgezogen. Damit entfällt der als Tagesordnungspunkt 9 vorgesehene Beratungsgegenstand.

Der Herr Innenminister hat mitgeteilt, eine Regierungserklärung zum Thema „Verbot der rechtsextremistischen Vereinigung „Besseres Hannover““ abgeben zu wollen. Er hat angekündigt, dass diese Erklärung maximal zehn Minuten dauern werde. Ich beabsichtige, dem Herrn Minister dazu im Anschluss an diese Mitteilungen das Wort zu erteilen.

Außerdem haben Sie eine Übersicht erhalten, aus der Sie ersehen können, wie die Fraktionen die ihnen zustehenden Zeitkontingente verteilt haben. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.15 Uhr enden.

Ergänzend weise ich auf folgende Ausstellungen hin:

In der Wandelhalle ist die Ausstellung „Den Seuchen auf der Spur - 200 Jahre Infektionskrankheiten im Kartenbild“ zu sehen, die vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt, der Deutschen Gesellschaft für Kartographie e. V. und der Staatsbibliothek Berlin - Preußischer Kulturbesitz - in Verbindung mit dem 60. Deutschen Kartographentag und der INTERGEO in Hannover konzipiert wurde.

In der Portikushalle ist die Ausstellung „Ordnung und Vernichtung - Die Polizei im NS-Staat“ zu sehen, die die Polizeiakademie und der Verein „Gegen Vergessen - Für Demokratie e. V.“ konzipiert haben.

Die Veranstalter freuen sich in beiden Fällen über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Johannesrealschule aus Meppen wieder mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing übernommen.

(Beifall)

Sendungen, die das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ der Multimedia-Berufsbildenden Schule erstellt, stehen wie immer im Internet auf der Homepage der Schule zum Abruf bereit und sollen auch über den Regionalsender LeineHertz 106einhalb gesendet werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dr. Silke Lesemann:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Finanzminister Möllring nach der Behandlung der Tagesordnungspunkte 4 bis 8, von der Fraktion der CDU Herr Thiele ab 13 Uhr, von der Fraktion der SPD Frau Stief-Kreihe, Herr Möhle und Herr Brinkmann bis 13 Uhr, von der Fraktion DIE LINKE Frau Flauger, Herr Perli sowie Herr Adler von 10.20 Uhr bis 12.20 Uhr, und das fraktionslose Mitglied des Hauses, Frau Wegner.

Vielen Dank.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich komme jetzt, wie angekündigt, zur

Erklärung zum Verbot der rechtsextremistischen Vereinigung „Besseres Hannover“

Hierzu liegt Ihnen die Drs. 16/5225 vor.

Zunächst gibt der Herr Innenminister die angekündigte Regierungserklärung ab. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es für angebracht, dass der Innenminister über das Verbot des Vereins „Besseres Hannover“ hier im Landtag eine Erklärung abgibt und Sie insofern unterrichtet.

Meine Damen und Herren, wir wollen dem Rechtsextremismus in Niedersachsen das Handwerk legen. Ich habe deshalb gestern den Verein „Besseres Hannover“ verboten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Gruppierung steht für eine rechtsextreme Hassideologie. Sie hat in den letzten Jahren immer wieder mit Aktionen und Publikationen aufgestachelt und vor allen Dingen auch Unfrieden geschürt. Flüchtlinge, Zuwanderer und politisch Andersdenkende wurden verhöhnt, bedroht oder gar angegriffen. Davon waren auch unsere Kolleginnen Frau Abgeordnete Sigrid Leuschner und Frau Ministerin Aygül Özkan wiederholt betroffen. Verehrte Kolleginnen, Sie haben sich dadurch in keiner Weise beeindruckt lassen und damit allen gezeigt, wo das eigentlich bessere Hannover steht.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dafür möchte ich Ihnen, aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern danken, die die gleiche Haltung gezeigt haben, wenn sie von dem Verein attackiert worden sind. Es ist sehr wichtig, dass wir uns davon nicht einschüchtern lassen. Der Applaus hat gezeigt, dass wir diesen Dank in demokratischer Solidarität für das gesamte Haus aussprechen können. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem Verbot von „Besseres Hannover“ haben wir eine gefährliche und aktive Gruppierung des Rechtsextremismus untersagt. Dieser Spuk hat jetzt ein Ende. Der sogenannte Abschiebär darf nicht mehr in der Öffentlichkeit verwendet werden. Auch die in Schulen verteilte Zeitschrift *Bock* darf nicht mehr erscheinen. Verstöße gegen diese Verbotsmaßnahmen sind Straftaten und können mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr geahndet werden.

Meine Damen und Herren, bei dem Verbot von rechtsextremistischen Gruppierungen gilt Sorgfalt vor Schnelligkeit. Die Aktivitäten von „Besseres Hannover“ standen immer im Fokus der Sicherheitsbehörden. Bisher konnten wir die Gruppierung nicht verbieten, weil die Fakten nicht ausreichten. Jetzt aber liegen erweiterte polizeiliche Erkenntnisse vor: sowohl in Bezug auf das Strafrecht, § 129 StGB - Bildung einer kriminellen Vereinigung - als auch nach dem Vereinsgesetz. Die Vereinsstruktur, die Führungsebene, die Autorenebene und die Aktivisten können beweissicher nachgewiesen werden. Die neue Faktenlage rechtfertigt ein Verbot von „Besseres Hannover“.

Mit dem Vereinsverbot ist uns ein erfolgreicher Schlag gegen die neonazistische Szene in Niedersachsen gelungen. Dies war nur durch eine enge und effektive Zusammenarbeit von Polizei, Verfassungsschutz und Staatsschutz möglich. Dafür möchte ich mich bei allen genannten Behörden ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
sowie Zustimmung bei der SPD und
bei den GRÜNEN)

Ihre erfolgreiche sicherheitspolitische Arbeit zeigt: Die Bürgerinnen und Bürger können ihnen vertrauen.

Meine Damen und Herren, gestern wurden Objekte und Fahrzeuge an insgesamt 27 Orten in Niedersachsen durchsucht. Beschlagnahmt wurden neben Computern, Handys und Speichermedien auch zwei scharfe Handfeuerwaffen, eine Macheete, eine Hakenkreuzfahne und jede Menge Propagandamaterial, darunter auch zahlreiche NPD-Plakate.

Zurzeit laufen 24 Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder des Vereins, dem wir 40 Personen zurechnen. „Besseres Hannover“ handelte nicht nur den Strafgesetzen zuwider, der Verein richtete sich auch gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung.

„Besseres Hannover“ bekennt sich klar zum Nationalsozialismus, versucht, die Fundamente unseres demokratischen Rechtsstaats zu unterhöhlen, und vertritt eine mit dem Grundgesetz unvereinbare Rassenlehre.

Zudem verfügen etliche Mitglieder, insbesondere die Führungsebene, über vielfältige Beziehungen in die Neonaziszene. Sie haben an rechtsextremen Versammlungen und Aktionen im gesamten Bundesgebiet teilgenommen.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Taten des NSU und der Verbindungen dieser Gruppe zu dem niedersächsischen Rechtsextremisten Holger G. haben die Verfassungsschutzbehörde sowie das Landeskriminalamt auf meine Veranlassung hin eine umfangreiche Aktenrecherche zu dieser Person und weiteren Personen im Zusammenhang mit dem NSU durchgeführt.

Danach ist bekannt, dass der Beschuldigte Holger G. seit seinem Umzug im Jahr 1997 nach Niedersachsen Kontakte zur rechtsextremen Szene in und um Hannover hatte. Dazu gehörten auch Kontakte zu Marc-Oliver M. und Denny S., beide Protagonisten der nunmehr verbotenen Vereinigung „Besseres Hannover“. Im Zusammenhang mit den Aktivitäten von „Besseres Hannover“ ist Holger G. jedoch nicht in Erscheinung getreten. Wir müssen jetzt abwarten, was die Durchsuchungsmaßnahmen an neuen Erkenntnissen bringen werden.

Meine Damen und Herren, von „Besseres Hannover“ ging ein erhebliches Radikalisierungspotenzial aus. Die Gruppierung hat immer wieder gezielt versucht, mit raffinierten und neuartigen Rattenfängermethoden junge Menschen an sich zu ziehen. Ob es sich um spektakuläre Auftritte wie nächtliche Fackelmärsche, das Angebot einer Schülerhilfe, die Zeitschrift *Bock* oder um Internetauftritte handelte - alle diese Aktionen und Plattformen sollten junge Menschen gegen die Demokratie aufstacheln, zum Mitmachen verleiten und sie mit einem gefährlichen Gedankengut indoktrinieren.

Darüber hinaus wollte „Besseres Hannover“ die anstehende Landtagswahl durch eine genau geplante Boykottkampagne erheblich stören.

Meine Damen und Herren, aus all diesen Gründen war ein konsequentes Durchgreifen gegen diese Gruppierung unerlässlich. Wir werden den Verfolgungsdruck auf die rechtsextreme Szene in Niedersachsen mit Nachdruck aufrechterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört insbesondere die Nutzung aller rechtsstaatlichen Mittel, um Aufmärsche, Demonstrationen und Konzerte zu verhindern, sowie eine umfassende Beobachtung der Szene mit nachrichtendienstlichen und polizeilichen Mitteln.

Wir müssen uns jedoch darüber im Klaren sein, dass strikte Verbots- und andere repressive Maßnahmen allein nicht ausreichen, um Extremisten das Handwerk zu legen. Der Kampf gegen den Rechtsextremismus beginnt in den Köpfen und im

Hinblick auf Haltungen. Deshalb wird die Landesregierung in ihren intensiven Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen nicht nachlassen.

Ich danke insbesondere den Schulen, ihren Lehrkräften sowie vielen Schülerinnen und Schülern, die sich gegen Rechtsextremismus und für unsere Demokratie engagieren. Hinzu kommen zahlreiche außerschulische Bildungseinrichtungen.

Mein Dank gilt auch so wichtigen Einrichtungen wie dem Landespräventionsrat und den vielen lokalen Präventionsräten in ganz Niedersachsen. Ich nenne auch die Arbeitsstelle gegen Rechtsextremismus und Gewalt, die Landesstelle Jugendschutz, die Aussteigerhilfe Rechts und das Aussteigerprogramm Neustart sowie die Präventionsarbeit der Polizei und des Verfassungsschutzes. Hinzu kommen zahlreiche lokale Initiativen und Einzelpersonen, die sich in eindrucksvoller und demokratischer Weise gegen Rechtsextremismus einsetzen. Sie alle leisten wertvolle Arbeit. Ich bitte sie, daran auch in Zukunft festzuhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es geht darum, wachsam zu sein. Es geht darum, dass wir Rechtsextremisten, aber auch religiösen und linksextremen Fanatikern mit unserer Entschlossenheit in gleicher Weise entgegentreten. Der Kampf gegen Extremismus in all seinen Facetten darf niemandem gleichgültig sein und ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Wenn uns das gemeinsam gelingt, haben Extremisten auch zukünftig keine Chance. Dann bleibt Niedersachsen das, was es jetzt ist: ein lebenswertes, weltoffenes und sicheres Land.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich stelle fest, dass die Regierungserklärung zehn Minuten gedauert hat. Nach unseren Gepflogenheiten erhalten in der Aussprache die beiden großen Fraktionen die gleiche Redezeit, also je zehn Minuten, und die anderen Fraktionen fünf Minuten Redezeit.

Mir liegen bereits Wortmeldungen vor. Ich erteile jetzt der Kollegin Leuschner von der SPD-Fraktion das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern ab 6 Uhr früh war für mich ein schöner Tag, als durch die Nachrichten kam, dass Sie eine Razzia bei den Mitgliedern der rechtsextremistischen Gruppe „Besseres Hannover“ vorgenommen haben und sich hinterher dazu durchgerungen haben - aus unserer Sicht leider ein bisschen zu spät -,

(Widerspruch bei der CDU)

ein Verbotsverfahren gegen „Besseres Hannover“ einzuleiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Innenminister, vielen Dank! Das war überfällig.

Aber ich möchte in erster Linie den Beamtinnen und Beamten der Polizei, des Staatsschutzes und des Verfassungsschutzes für ihr engagiertes Eintreten danken. Der Dank gilt auch den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die mir seit Februar letzten Jahres, als auch ich in den Fokus von „Besseres Hannover“ gekommen bin, Mut gemacht haben. Und der Dank gilt den Mitgliedern des Innenausschusses, die einstimmig gesagt haben: So etwas darf nicht vorkommen, egal, welche Person es trifft. - Das hat mich in meinem Engagement, weiter öffentlich über „Besseres Hannover“ zu reden und Position zu beziehen, stolz gemacht und mir den Rücken gestärkt.

(Beifall)

Herr Innenminister Schönemann, Sie haben zu Recht gesagt: Durch ein Verbot einer Gruppe werden die Ursachen von Rechtsextremismus nicht beseitigt; da bedarf es ganz anderer Sachen. - Wir haben dazu im Laufe der letzten Wahlperiode mehrere Handlungskonzepte vorgelegt. Die Koalition von CDU und FDP ist denen leider nicht gefolgt. Aber wir sind uns in vielen Punkten einig. Man muss engagiert gegen Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus vorgehen. Da sind wir als Demokratinnen und Demokraten in diesem Haus einer Meinung. Es gibt aber Unterschiede in der Frage, *wie* wir dagegen vorgehen. Bei der Diskussion darüber in diesem Haus bedarf es politischer Streitkultur.

Ich will noch einmal erwähnen: Es reicht einfach nicht aus, wenn man die Gruppen lobt, ihnen aber zugleich das Geld entzieht. Zudem haben Sie die

Landeszentrale für politische Bildung, eine Institution, die gute Aufklärungsarbeit geleistet hat, abgeschafft und dem keine Alternative entgegengesetzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, „Besseres Hannover“ ist nicht die einzige rechtsextremistische Gruppierung. Sie haben zu Recht gesagt: Es wird wahrscheinlich Nachfolgeorganisationen geben. - Man muss prüfen, auch sie mit Verbotsverfahren zu belegen. Wichtig ist, den Anfängen zu wehren. Da bedarf es der Zivilcourage, die viele Bürgerinnen und Bürger tagtäglich gezeigt haben. Ich glaube, das ist etwas Wichtiges. Auch ihnen gebührt unser Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe - wie andere - erfahren müssen, im Fokus einer solchen Gruppe zu stehen. Ich bin nun wirklich kein ängstlicher Mensch, aber ich habe z. B. am Geldautomaten gegenüber der Markthalle erfahren müssen, wie man schon durch körperliche Anwesenheit Einschüchterung erzeugt. Es braucht Mut, so etwas anzuzeigen und dagegen vorzugehen. Das haben viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Land gemacht.

Ich möchte all denen, die ich in meiner Rede erwähnt habe, noch einmal ausdrücklich danken und den Rücken stärken. Lassen Sie uns gemeinsam entschieden gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit vorgehen und das Wort erheben!

Danke schön.

(Beifall)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Jahns das Wort.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema, über das wir gerade sprechen, ist für uns in vielen Facetten sehr bedrückend. Insofern möchte ich an dieser Stelle als Erstes ein ganz großes Dankeschön an unseren Innenminister, die zuständigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die Staatsanwaltschaft und alle Sicherheitskräfte sagen, die sich dafür eingesetzt haben, dass diese Razzia durchgeführt werden konnte, die

letztendlich dazu geführt hat, dass der Innenminister ein Verbotsverfahren eingeleitet hat. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle aber auch ganz kurz auf das eingehen, was unsere Kollegin Leuschner eben gesagt hat: dass dieses Verfahren zu spät kommt. - Frau Kollegin Leuschner, ich kann durchaus nachvollziehen, wie betroffen Sie sind. Ich glaube, Sie haben bei unseren Innenausschusssitzungen erfahren dürfen, wie wir als Kolleginnen und Kollegen Sie unterstützt haben. Ich glaube, wir haben bei diesem Thema sehr viel Solidarität bewiesen,

(Beifall bei der CDU)

natürlich auch gegenüber unserer Ministerin, die ebenfalls sehr betroffen war.

Ich denke, diese Sache müssen wir wirklich gemeinsam angehen. Der Extremismus in jeglicher Form, insbesondere natürlich der Neonazismus, ist gefährlich für unsere Demokratie. Wir sind uns alle darüber einig, gemeinsam dagegen zu kämpfen.

Sie haben eben gesagt: Man muss den Anfängen wehren. - Das ist richtig. Wir alle wollen das gemeinsam tun. Es gibt mittlerweile in vielen Kommunen Bürgerinitiativen und Zusammenschlüsse „Bunt gegen Braun“. Ich finde es hervorragend, dass sich die Menschen vor Ort so engagieren. Auch an den Schulen wird dafür mittlerweile sehr viel getan. Alle Ministerien sind in den Kampf gegen Extremismus - ob Rechts- oder Linksextremismus, Antisemitismus oder Neonazismus - einbezogen.

Aber wir müssen mit derartigen Verbotsverfahren ganz vorsichtig sein. Wir haben in der Vergangenheit bereits sehr negative Erfahrungen gemacht. Insofern kann ich nachvollziehen, dass man Fakten wirklich vorlegen muss, und zwar in einer Art und Weise, die sicherstellt, dass das Verfahren Bestand hat. Auch in dieser Beziehung möchte ich ein herzliches Dankeschön sagen. Da es den Verein „Besseres Hannover“ seit 2008 gab, musste man natürlich erst einmal sammeln und beobachten. Man konnte nicht gleich von vornherein ein Verbotsverfahren anschieben, auch wenn wir - insbesondere natürlich unser Innenminister - das sicherlich gern getan hätten. Sie kennen ihn und wissen, dass er gegen diese Bestrebungen extrem vorgeht.

Jetzt können wir dankbar sein, dass es gelungen ist, Fakten und Argumente zu sammeln, Schriftstücke und andere Gegenstände bei den einzelnen Mitgliedern zu beschlagnahmen und Forenbeiträge im Internet zu sichern. Nun haben wir genügend in der Hand, um dieses Verbotsverfahren durchzuführen. Denn wir müssen immer damit rechnen, dass die Möglichkeiten, gegen ein Vereinsverbot vorzugehen, genutzt werden.

Gerade in der letzten Woche hat mich die Entscheidung des Bundesgerichtshofes zur Verteilung von Informationsmaterial der NPD in Sachsen sehr betroffen gemacht. Sie alle haben sicherlich im Radio gehört, dass sich die Post geweigert hat, eine Wurfsendung der NPD zu verteilen. Daraufhin hat die NPD geklagt, und sie hat recht bekommen. Die Post ist verpflichtet, dieses Material zu verteilen. Das macht doch sehr deutlich, welche Rechtssicherheit schon aus formalen Gründen notwendig ist. Das deutsche Recht sieht eben vor, dass Post verteilt werden muss, egal, wie der Inhalt aussieht. Das müssen wir verinnerlichen: Wir sind gehalten, rechtssichere Beweismittel in der Hand zu haben.

Ich glaube, dass wir in Niedersachsen jetzt ein ganz großes Stück weiter sind. Wir stellen unsere Materialien zusammen und arbeiten gemeinsam - „gemeinsam“ will ich an dieser Stelle noch einmal betonen - daran, alle neonazistischen und extremistischen Vereine in den Griff zu bekommen. Wir arbeiten gemeinsam daran, diese Strömungen einzudämmen. Natürlich tragen wir in Niedersachsen auch durch Bildungsmaßnahmen dazu bei, dass gerade junge Leute, die für solche Strömungen empfänglich sind, darüber aufgeklärt werden, was Demokratie bedeutet und dass es in Niedersachsen keinen Raum für neonazistische Strömungen gibt.

Ich bin fest überzeugt, dass wir gemeinsam dieses Ziel erreichen werden, und bedanke mich ganz herzlich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Leuschner das Wort. Das Verfahren ist bekannt.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollegin Jahns, Sie haben eben zu Recht gesagt, es sei erschreckend, dass die NPD in Sachsen, speziell in Leipzig, ihr Werbematerial verteilen lassen kann.

Aber wir hätten ja schon vor längerer Zeit über unseren NPD-Verbotsantrag abstimmen und hier als Parlament ein gemeinsames Zeichen setzen können! Daran will ich Sie nur noch einmal erinnern.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: So einfach ist es leider nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Jahns möchte antworten. Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Leuschner, wir haben in den letzten Monaten sehr oft über dieses Thema gesprochen. Sie kritisieren wieder einmal, dass wir das NPD-Verbotsverfahren von Niedersachsen aus nicht angeschoben haben. Wir haben gerade in der letzten Woche wieder einen Antrag verabschiedet. Sie wissen, dass die Innenministerkonferenz und anschließend auch die Ministerpräsidenten dieses Thema besprechen werden. Insofern nützt es uns nichts, wenn wir hier in Niedersachsen allein etwas tun würden. Wir können das nicht alleine verbieten.

(Johanne Modder [SPD]: Es geht um ein Zeichen des Parlaments!)

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren von der SPD, noch einmal um Ihre Unterstützung in den von Ihnen geführten Ländern, damit letztendlich wirklich eine gute Lösung für Deutschland gefunden wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort hat jetzt der Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen das Verbot dieser rechtsextremen Organisation. Aber ich stelle auch fest: Das Verbot war absolut überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich sage auch deutlich: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, Herr Innenminister!

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Mein Dank gilt ausdrücklich den vielen Initiativen und insbesondere der Zivilgesellschaft, die in den letzten Wochen, Monaten und Jahren auf viele Vorfälle aufmerksam gemacht hat, bei denen Menschen - auch aus diesem Parlament - ganz direkt bedroht oder bedrängt wurden. Spätestens nachdem dieser merkwürdige „Abschiebär“ vor einer türkischen Gaststätte in Hannover auftauchte, war klar, dass es zumindest gedanklich Verbindungen zwischen der Organisation „Besseres Hannover“ und den Organisationen gibt, die für die Morde der NSU verantwortlich sind. Das war ein Alarmsignal. Von daher sage ich ganz deutlich: Die Schritte, die gestern eingeleitet worden sind, waren überfällig.

Wir haben in den letzten Monaten erlebt, dass die Inlandsdienste in einer beispiellosen Art und Weise versagt haben und dass die Kontrollorgane der Parlamente nicht wahrheitsgemäß und nicht vollständig über das informiert wurden, was von den verschiedenen Verfassungsschutzorganisationen an V-Leuten geführt wurde. Es gab eine mehr als zweifelhafte Rolle der Verfassungsschutzorganisationen in verschiedenen Bundesländern. Von daher werden nicht ohne Grund das Geheimdienstwesen und auch die Kontrolle dieser Organisationen in der heutigen Form vor einer Existenzfrage stehen.

Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, haben die Landeszentrale für politische Bildung aufgelöst. Aber Sie haben nie eine adäquate Antwort auf die Versuche von Rechtsextremisten gefunden, insbesondere auf Jugendliche zuzugehen. Das haben wir auch in diesem Fall mit dem Versuch erlebt, ein rechtsextremistisches Organ gerade auch vor Schulen zu verteilen und Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise anzusprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage auch, Herr Innenminister: All das kam nicht aus heiterem Himmel. Wir haben die Szene in Südniedersachsen - da kann ich es besser beurteilen - lange beobachtet, und wir haben schon lange festgestellt, dass dort auch viele Waffen in der Szene vorhanden sind. Bei Rechtsextremisten, die früher in Südniedersachsen und dann in Thüringen tätig waren, hat man sogar Teile von Maschinengewehren unter dem Bett gefunden. Wir haben uns immer gefragt: Wie sieht die adäquate Antwort des Staates aus?

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen in der letzten Woche auch einen gemeinsamen Vorschlag für eine Resolution des Landtages unter-

breitet, in der der gesamte Landtag erklärt, dass er bereit und willens ist, alle rechtsextremistischen Umtriebe in aller Schärfe zurückzuweisen, und dass er erwartet, dass auch das Innenministerium konsequent dabei vorgeht.

Von daher werden wir als Grüne - auch für die SPD-Fraktion kann ich hier sprechen -

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Oh!)

Ihnen heute einen Resolutionstext vorlegen und eine Erweiterung der Tagesordnung beantragen, um gemeinsam mit dem gesamten Parlament zu einer Klärung zu kommen, auch im Interesse der Menschen, die in den vergangenen Monaten direkt und persönlich bedroht wurden.

Gerade heute findet in Rodenberg eine Demonstration statt, weil die 2. Vorsitzende von „Bad Nenndorf ist bunt“ bedroht wurde. Wir wissen auch - einige Namen hat der Innenminister genannt -, dass Abgeordnete aus unseren Reihen, aus meiner Fraktion, aus der Fraktion der Linken und aus der Fraktion der SPD, direkt bedroht, bepöbelt oder angerempelt wurden. Wir erwarten, dass das Parlament als Ganzes hier eine konsequente und glaubwürdige Antwort findet und auch sehr deutlich sagt, dass wir allen solchen Versuchen in Zukunft energisch entgegentreten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich glaube, in der Sache dürfte es darüber gar keine Differenz geben. Wenn es bei einzelnen Formulierungen gegebenenfalls noch Beratungs- oder Gesprächsbedarf gibt, dann glaube ich, dass wir auch darüber hinwegkommen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte als Allererstes auch für meine Fraktion, die FDP-Landtagsfraktion, Herrn Minister Schönemann und den handelnden Beamten gegenüber meinen ganz herzlichen Dank dafür aussprechen, dass sie in der Frage „Besseres Hannover“, dieser Neonazitruppe, die hier so lange Unruhe gestiftet hat, so hart und aktiv

durchgegriffen und so konsequent gehandelt hat. Dafür meinen ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es wurde hier von den Kolleginnen und Kollegen gesagt, dass das viel zu spät komme. Ich möchte dazu für meine Fraktion sehr deutlich sagen, dass wir das Verbot einer Organisation als das schärfste Schwert der Demokratie ansehen. Von daher, Herr Kollege Wenzel, muss man auch sehr vorsichtig mit diesem scharfen Schwert umgehen. Man muss vor allen Dingen genügend Informationen sammeln, damit ein solches Verbot auch durchgesetzt werden kann und vor Gericht Bestand hat. Sie wissen, dass wir damit in Deutschland schlechte Erfahrungen gemacht haben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie wissen aber auch, woran das gescheitert ist!)

Insofern glaube ich, dass es verfehlt ist, dem Innenminister hier zögerliches Handeln vorzuwerfen. Vielmehr ist es genau richtig, wie hier vorgegangen wurde.

Es wurden erst die Informationen zusammengetragen, und jetzt wurde konsequent gegen „Besseres Hannover“ vorgegangen. Diese Vorgehensweise hat unsere volle Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Klar ist für mich aber auch, dass Nachfolge- oder Ersatzorganisationen konsequent mit verboten sein müssen. Das ist die Folge, die dem Verbot von „Besseres Hannover“ auf dem Fuße folgen muss, falls sich solche Tendenzen abzeichnen sollten.

Auf der anderen Seite müssen wir natürlich auch die Prävention weiter stärken. Wir hören hier immer wieder das gleiche Lamento. Aber es ist auch klar, dass diese Landesregierung beispielsweise mit der Niedersächsischen Extremismus-Informations-Stelle sehr aktiv gegen Rechtsextremismus vorgeht und dort gute Konzepte, die bereits in der Vergangenheit auf den Weg gebracht wurden, weiter vorantreibt, damit junge Menschen vom Wert der Demokratie überzeugt werden und zu unserer Gesellschaft, zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Diese Präventionsarbeit wollen CDU und FDP hier im Landtag weiterhin unterstützen und stärken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Innenausschuss hat bereits in seiner letzten Sitzung einstimmig deutlich gemacht - die Kollegin Leuschner hat es erwähnt -, dass für uns als Demokraten solche Aktionen, solche Versuche der Einschüchterung von Politikern nicht stattfinden dürfen und dass die Demokraten in diesem Hause in dieser Frage zusammenstehen und deutlich sagen: Solche Extremisten haben in der Mitte unserer Gesellschaft keinen Platz.

Deswegen werden wir als Demokraten aktiv gegen solche Extremisten vorgehen. Das sollten wir hier gemeinsam auch weiter so tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schünemann, das war eine sehr gute Tat! Vielen Dank dafür!

(Zustimmung bei der CDU)

Vielen Dank von uns auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Aktion durchgeführt haben.

In der Vergangenheit wurde das Problem aber immer wieder kleingeredet, vor allen Dingen auch durch Sie, Herr Schünemann.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist falsch!)

Es gab eine ganze Menge parlamentarischer Initiativen. Meine Fraktion hat schon sehr früh eine Initiative zum NPD-Verbot eingebracht; die SPD-Fraktion hat das jetzt auch gemacht. Daran laborieren wir immer noch. Es hat Anträge zu einer länderübergreifenden Zusammenarbeit gegeben, damit z. B. Konzerte nicht einfach an einen anderen Ort verlegt werden können.

Diese Anträge sind abgelehnt worden. Sie haben das nicht in die Hand genommen, Herr Schünemann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Gegenteil. Sie haben damals davon gesprochen, dass Neofaschisten schon eine Affinität zu Waffen haben, das sei eben so. Ich bin sehr froh,

dass Sie dieses Problem jetzt doch als ein Problem in der Mitte der Gesellschaft erkannt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es wurden Abgeordnete von der SPD, von den Grünen und auch von der Linken bedroht.

(Ingrid Klopp [CDU]: Von der CDU auch!)

Das ging so weit, dass wir bis zur Bank - wie Frau Leuschner - oder bis zum Bahnhof verfolgt worden sind.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Einen kleinen Augenblick, Frau Kollegin! - Ich darf Sie unterbrechen. Sie sollten erst fortfahren, wenn hier mehr Ruhe eingekehrt ist. Es ist mir deutlich zu unruhig im Plenarsaal. Ich bitte darum, die Gespräche einzustellen. Sie wissen, es gibt immer die Option: Wer am Thema nicht interessiert ist, kann hinausgehen.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke schön, Herr Präsident.

Ich will ganz besonders hervorheben, dass die Zivilgesellschaft immer wieder bedroht wird. Das hat „Besseres Hannover“ bei mehreren Veranstaltungen gemacht, bei denen auch ich anwesend gewesen bin - z. B. bei Veranstaltungen des DGB. Die Mitglieder kommen da an, pöbeln herum, machen Aufnahmen und stellen diese Aufnahmen dann auf ihrer Internetseite ein. Das alles konnte bisher ungestraft passieren.

Ich will aber auch an die Menschen erinnern, die sich den Neofaschisten immer wieder mutig entgegenstellen, die sich auf die Straße setzen, z. B. in Bad Nenndorf. Diese Menschen werden auch aus diesem Hause heraus immer wieder kriminalisiert. Das, meine sehr verehrten Damen, muss aufhören!

(Beifall bei der LINKEN - Angelika Jahns [CDU]: Das ist gar nicht wahr!)

Wenn man dieses Problem wirklich ernst nimmt, dann muss man die Zivilgesellschaft stärken.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein sehr nachhaltiges länderübergreifendes Konzept gegen

Neofaschismus nicht nur in unserem Bundesland, sondern auch in der Bundesrepublik. Dazu ist es wichtig, sich eindeutig zu positionieren, um ein NPD-Verbot möglich zu machen.

Niedersachsen sollte die Gunst der Stunde nutzen, um das NPD-Verbot voranzubringen und ein Signal an den Bund zu senden: Wir in Niedersachsen haben alle Voraussetzungen erfüllt, an uns liegt es nicht.

Darüber hinaus sollte gesagt werden: Leute, wenn ihr das in euren Ländern noch nicht gemacht habt, dann macht es jetzt! Es ist ganz wichtig, dass wir diese Dinge jetzt angehen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte noch einmal auf die Zivilgesellschaft zu sprechen kommen. Wenn wir die Zivilgesellschaft stärken wollen, dann müssen wir natürlich auch Organisationen wie die Arbeitsgemeinschaft gegen Rechtsextremismus und Gewalt stärken.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich unterbreche Sie noch einmal. - Jetzt können Sie fortfahren.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke schön.

Es reicht nicht aus, sich hier hinzustellen und zu sagen, die ARUG macht tolle Arbeit. Natürlich macht sie tolle Arbeit! Ich bekomme das hautnah mit, weil sie auch ein Büro in Wolfsburg hat. Aber es kann nicht sein, dass sie die Hälfte der Zeit, die ihr zur Verfügung steht, dazu benötigt, Geld zu beantragen bzw. heranzuschaffen, damit ihre Arbeit überhaupt weitergehen kann. Diese Einrichtung muss institutionell gefördert werden!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Außerdem - meine Damen und Herren, das sage ich Ihnen auch - kann man nicht einfach die Landeszentrale für politische Bildung schließen und aufhören, die Menschen auch über solche Thematiken aufzuklären, und dann darüber weinen, dass Organisationen wie „Besseres Hannover“ die jungen Leute an den Schulen mitziehen und mit solchem Gedankengut verseuchen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es darf auch nie wieder eine Gruppe wie die NSU geben, die zehn Jahre lang mordend durch die Gegend zieht. Das darf nie wieder passieren. So etwas kann auch durch nachhaltige Programme gegen Rechtsextremismus verhindert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Schünemann, ich finde es gut, was Sie gemacht haben - zwar ein bisschen spät, aber besser zu spät als nie!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Jahns zu einer Kurzintervention das Wort. Das Verfahren ist bekannt.

Angelika Jahns (CDU):

Frau Kollegin Zimmermann, Sie haben eben kritisiert, dass die ARUG immer wieder um Geld betteln muss bzw. immer wieder Geld beschaffen muss. In der Vergangenheit durfte sie ihr Geld für Projekte ausgeben, das ihnen zugewiesen war. Dieses Geld ist aber nicht in dem Umfang in Anspruch genommen worden, in dem es zur Verfügung stand. Es ist natürlich einfach zu sagen, wir brauchen mehr Geld. Das musste immer belegt werden. Ich gehe natürlich davon aus, dass das in Zukunft auch so sein wird. Die Unterstützung der Landesregierung ist der ARUG jedenfalls sicher.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Fraktion DIE LINKE möchte antworten. Frau Kollegin Zimmermann, bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Jahns, da machen Sie es sich wieder ganz schön einfach. Man kann doch nicht argumentieren, dass man eine solche Organisation nicht institutionell fördern will, weil sie Geld nicht ausgegeben hat.

(Angelika Jahns [CDU]: Das war nicht die Frage! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

- Hören Sie mir doch einmal zu, Frau Jahns! Da können Sie noch etwas dazulernen!

Man muss doch erst einmal die Voraussetzungen schaffen, damit diese Institutionen das Geld überhaupt ausgeben können. Sie müssen doch erst mal einen entsprechenden Apparat und entsprechendes Personal haben, um diese Gelder ausgeben zu können.

Es kann doch nicht sein, dass man die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit dafür benötigt, die Gelder zu beantragen, und dann noch einmal sehr viel Zeit braucht, um nachzuweisen, wofür man diese Gelder ausgegeben hat. Damit stoppt man doch diese gute Arbeit, die hier auch immer wieder als gut gepriesen wird.

Haben Sie doch einmal Mut, machen Sie einen Nachtragshaushalt und sagen Sie: Die ARUG wird institutionell gefördert! - Ganz wunderbar, da bin ich mit dabei!

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Damit ist die Besprechung zur Regierungserklärung abgeschlossen.

Ich komme aber noch einmal auf den Redebeitrag des Kollegen Wenzel zurück, in dem er angekündigt hat, einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung im Hinblick auf eine Resolution zu stellen. Ich habe das als Vorankündigung verstanden. § 66 unserer Geschäftsordnung regelt das Verfahren.

Ich gehe davon aus, dass die Resolution zurzeit noch nicht vorliegt und gegebenenfalls noch eine Abstimmung der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer untereinander erfolgt, sodass wir dann zu einem späteren Zeitpunkt auf die mögliche Erweiterung der Tagesordnung zurückkommen werden. Ist das so weit korrekt?

(Stefan Wenzel [GRÜNE] und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE] nicken)

Vielen Dank.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abschließende Beratung:

Immunitätsangelegenheit - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 16/5194

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, die Genehmigung für den Erlass eines Strafbefehls gegen das Mit-

glied des Landtages Christel Wegner in dem Verfahren Cs 5104 Js 26396/10 zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ältestenrates gefolgt.

(Jens Nacke [CDU]: Ist die Kollegin eigentlich entschuldigt?)

- Die Kollegin ist entschuldigt.

Ich komme jetzt zum **Tagesordnungspunkt 3**:

Aktuelle Stunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind mir fünf Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können. Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geltenden Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten - auch bei der Landesregierung - als bekannt voraus.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5203 auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/5204 aufzurufen, der das gleiche Themengebiet betrifft.

Zur Klarstellung sei aber noch einmal darauf hingewiesen, dass dieses gemeinsame Aufrufen mehrerer Anträge zur Aktuellen Stunde nicht zu einer Aufhebung der in § 49 Abs. 4 Satz 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Einzelredezeit von fünf Minuten führt. Die einzelnen Redebeiträge dürfen daher höchstens fünf Minuten dauern.

Wir kommen jetzt zu der Besprechung zu **Tagesordnungspunkt 3 a**:

Wie war's in der Schule? Lläuft! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/5208

Dazu hat der Kollege Klare das Wort. Bitte!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schuljahresbeginn. Frage: Wie war's in der Schule? - Antwort: Lläuft! - Ein besseres Kompliment aus dem Mund junger Leute kann es für einen Schuljahresanfang eigentlich gar nicht geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Tat: Kultusminister Dr. Bernd Althusmann hat zum Schuljahresbeginn eine sehr gute Eröffnungsbilanz vorgestellt.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Sie unterbrechen. - Es mag zwar in der Schule laufen, aber so laut ist es in der Schule in vielen Fällen nicht. Deshalb bitte ich, sich hier daran anzupassen und den Lärmpegel deutlich herunterzufahren. Bevor das nicht geschehen ist, brauchen Sie gar nicht weiterzureden, Herr Kollege Klare. - Bitte!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. In der Schule gibt es Verfahren, um das einigermäßen zu klären. Hier ist das etwas schwieriger - was ich auch verstehen kann.

Es ist gelungen, die besten Ergebnisse zum Schuljahresbeginn zu präsentieren, die es jemals in der Geschichte des Landes Niedersachsen gegeben hat.

Meine Damen und Herren, die Pressemitteilungen der Opposition habe ich gelesen. Ich sage einfach einmal: Das waren Pflichtveranstaltungen. So habe ich das auch bewertet. In der Regel wissen Sie doch viel besser, dass es in den Schulen positiv aussieht. Sie sollten mit dem Schlechtreden aufhören.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre intelligenter - das ist ein Tipp von mir -, Sie würden auf den guten Ergebnissen aufbauen und Ihre Konzepte auch einmal präsentieren. Die müssten dann doch über das hinausgehen, was wir gemacht haben. Aber das können Sie nicht bieten. Außer Gesamtschulen ist da auch nicht allzu viel zu holen.

(Zustimmung bei der CDU)

Diejenigen, die hier kritisieren - das sage ich ganz offen -, sind dieselben, die nicht in der Lage waren,

auch nur einen einzigen Haushaltsantrag zum Bildungsbereich zu stellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich mache Ihnen an einigen Beispielen deutlich, was wir geschaffen haben.

Die Unterrichtsversorgung liegt im Grundschulbereich bei 102 bis 105 % und im Durchschnitt in den anderen Schulen bei 100 %. Wann hat es das jemals in diesem Lande gegeben, meine Damen und Herren? - Über 100 %, 102 bis 105 %! Wir bekommen von den Schulleiterinnen und Schulleitern positive Rückmeldungen.

(Johanne Modder [SPD]: Ach, Herr Klare!)

Das ist doch ein Wert an sich.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Klassengrößen gesenkt - im Grundschulbereich jetzt auf 26. Im Durchschnitt aller Grundschulklassen liegen wir übrigens bei unter 20: 19,7 Kinder pro Klasse! Das ist ein Wert, bei dem hervorragend pädagogisch gearbeitet und individualisiert werden kann. Das spricht auch dafür, dass wir in diesem Bereich kleine Schulen erhalten usw. usf.

Wir haben die Größe der Klasse 10 an den Gymnasien als Eingangsstufe in die gymnasiale Oberstufe auf 26 gesenkt. Das ist überall sehr positiv aufgenommen worden.

Die Oberschule wird als die Schule angenommen, die in die Zukunft gerichtet arbeitet, meine Damen und Herren.

(Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

Das ist der Weg in die Zweigliedrigkeit, den Niedersachsen vorbildlich geht.

(Beifall bei der CDU)

Die Sprachförderung, ein wichtiges Element zur Integration, ist weiter verbessert worden.

Der Modellversuch „Kita und Grundschule unter einem Dach“ ist an acht Standorten angelaufen - eine Idee des Ministerpräsidenten.

Die Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs hat ihre Arbeit aufgenommen - ein einmaliges Projekt in Deutschland, das von Ihnen vorgeschlagen wurde, Frau Korter. Loben Sie es doch einfach einmal!

Meine Damen und Herren, wie sah es 2002/2003 aus, als da die Frage gestellt worden ist: Wie war's in der Schule? - Antwort: Die haben uns nach der zweiten Stunde nach Hause geschickt. - Das war die Situation!

(Beifall bei der CDU)

Jede fünfte Unterrichtsstunde ist damals ausgefallen, meine Damen und Herren. Darauf will ich gar nicht im Detail eingehen. Lehrereinstellungen: nur für jede zweite Stelle wurde eingestellt. Ein Sprachförderprogramm lag bei Frau Jürgens-Pieper in der Schublade, konnte aber aus Kostengründen nicht umgesetzt werden. Ein Krippenkonzept gab es überhaupt noch nicht.

Man sollte glauben, die Sozialdemokraten seien aufgrund der Entwicklung schlauer geworden. Aber da muss man einfach einmal in rot-grün oder grün-rot regierte Länder gucken.

Baden-Württemberg: großer Unterrichtsausfall, fehlende Lehrereinstellungen, völlig unübersichtliche Schulorganisation.

Nordrhein-Westfalen: 13 600 Lehrerstellen gestrichen.

Bremen - das ist ein wunderbares Beispiel -: Die Ministerin treibt die Lehrer und Schüler auf die Straße. Als sie mit ihr reden wollten, hat sie sich in ihr Dienstauto geflüchtet; so kann man es in der Zeitung nachlesen. Ungenügende Lehrereinstellungen, Unterrichtsausfall im großen Stil, ganze Schultage fallen aus, Arbeitszettel ersetzen Unterricht. Wer ist in Bremen verantwortlich? - Ich habe es gesagt: Renate Jürgens-Pieper. Die war auch hier schon für das Chaos verantwortlich, meine Damen und Herren. Jetzt treibt sie ihr Unwesen in Bremen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt ein Fazit: Überall da, wo Rot-Grün regiert, kommt es im Bildungsbereich zu Kürzungen und zu Streichungen. Das ist leider die Realität. Ich habe es Ihnen bewiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, angesichts der Landtagswahl will ich das auch gerne sehr prononciert auf den Punkt bringen: Wir müssen vor Rot-Grün in der Schulpolitik warnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Oh!)

Abbruchunternehmer sollten in der Schulpolitik keine Verantwortung bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Schulpolitik gilt es vor allen Dingen - und das machen wir -, den Willen zu haben, weiter viel Geld für Bildung einzusetzen und zu investieren. Das ist die erste Voraussetzung. Wir machen das weiter so, wie wir es in den letzten neun Jahren gemacht haben.

Zweitens. Wir haben den Willen, für die Kinder das Bestmögliche zu schaffen.

Drittens. Die CDU steht für Verlässlichkeit in der Bildungspolitik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Heiligenstadt das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Am 3. September ist das neue Schuljahr gestartet.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Gut gestartet!)

Auch in diesem Jahr arbeiten die Lehrkräfte, die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den Schulen, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulträger daran, den Kindern und Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen das Bestmögliche an Förderung und einen optimalen Start für gute Bildungschancen in Niedersachsen zu geben. Wir sollten ihnen ein ganz großes Dankeschön dafür sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Kein Zweifel: Diese Menschen krempeln die Ärmel hoch, damit es in der Schule läuft, Herr Klare.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Und es läuft!)

Was läuft in der Schule sonst noch?

(Björn Thümler [CDU]: Alles!)

Es laufen die Kopierer, meine Damen und Herren - die Kopierer, die an 3 000 niedersächsischen Schulen in zweifacher Ausfertigung Honorarverträge und Verträge mit freien Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern kopieren müssen, weil die Schulen sie der Rentenversicherung vorlegen müssen.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Kopierer gibt es gar nicht mehr! Die gab es 1970! - Weiterer Zuruf von der CDU: Das läuft alles elektronisch!)

Herr Althusmann, Sie lächeln. Ich sage Ihnen: Das ist ein einzigartiger Vorgang.

(Jens Nacke [CDU]: Wie kleingeistig ist das denn?)

Den hat es in der Geschichte der Bildungspolitik in Niedersachsen noch nie gegeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Alle niedersächsischen Schulen müssen die Honorarverträge vorlegen - alle, nicht nur die Ganztagschulen.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist alles, Frau Kollegin?)

Und die Lehrkräfte müssen das ausbaden, was drei Kultusminister in Niedersachsen angerichtet haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es läuft, Herr Dr. Althusmann? Es läuft?

(Jens Nacke [CDU]: Wir haben in vier Monaten Wahlen!)

Wie bezeichnen Sie die Tatsache, dass mehr als 240 Schulleiterinnen- und Schulleiterstellen in Niedersachsen ausgeschrieben sind, aber trotz mehrerer Ausschreibungen nicht besetzt werden können? - Es läuft, Herr Nacke? Es läuft?

(Jens Nacke [CDU]: Es läuft wie Hulle!)

Ich erwähne auch die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen von teilweise unter 80 %.

(Jens Nacke [CDU]: Über Unterrichtsversorgung würde ich an Ihrer Stelle nicht reden! 97 % 2002, 102 % heute!)

400 Stellen sind im berufsbildenden Bereich ausgeschrieben worden, meine Damen und Herren. Aber nicht einmal die Hälfte konnte besetzt werden, weil diese Landesregierung den Schulen große Budgetprobleme verursacht.

Es läuft, meine Damen und Herren? - Ich weiß nicht, was Sie unter „laufen“ verstehen!

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare
[CDU]: Bei der Unterrichtsversorgung haben Sie versagt!)

Ich könnte auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nennen, die in das Übergangssystem gehen. Sie ist im Vergleich zu allen anderen Bundesländern exorbitant hoch. Was sagen Sie denn den Schülerinnen und Schülern, die nach einer erfolgreichen Schulausbildung keine Perspektive auf eine duale Ausbildung haben? - Es läuft? Herr Althusmann, es läuft? Sagen Sie das den Schülerinnen und Schülern, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben?

(Jens Nacke [CDU]: Ist das alles, Frau Kollegin?)

Was sagen Sie den Eltern, die ihr Kind gerne an einer Gesamtschule anmelden möchten, aber jetzt einen von den über 2 500 Bescheiden bekommen haben, dass es nicht an der Gesamtschule angemeldet werden kann, weil es nicht ausreichend viele Plätze gibt?

Es läuft, meine Damen und Herren, in der Schulpolitik in Niedersachsen? - Vielleicht nach Ihrer Vorstellung, aber nicht nach unserer und nicht nach der der Eltern in Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke
[CDU]: Ich denke, Sie geben hier Ihre Bewerbungsrede ab, Frau Kollegin!
Da muss aber mehr kommen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf Sie kurz unterbrechen, Frau Kollegin. - Herr Kollege Nacke, bitte mäßigen Sie sich bei den Zwischenrufen!

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das ist doch ihre Bewerbungsrede! Da muss doch mehr als so ein dünner Kram kommen! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Nullnummer! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Nullnummer, das stimmt!)

Bitte, Frau Kollegin!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Meine Damen und Herren, ich kann Herrn Althusmann, um im Bildungsbereich zu bleiben, natürlich auch fragen: Was sagen Sie den Eltern, die gerne einen Krippenplatz hätten, aber Schlange stehen, die zu Hunderten auf Wartelisten stehen, aber

keinen Krippenplatz bekommen, weil Niedersachsen bei der Krippenplatzquote Schlusslicht ist?

Meine Damen und Herren, es läuft? Läuft das bei Ihnen?

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler
[CDU]: Ist das bei Ihnen so? Wer regiert denn da? Das ist doch SPD-Politik! Ist das billig! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Beruhigen Sie sich doch ein klein wenig, meine Damen und Herren!

In vielen Bereichen in Niedersachsen läuft es, weil, wie ich am Anfang erwähnt habe, viele Akteure im Bildungsbereich die Ärmel hochkrepeln. Sie wollen es unseren Kindern vor Ort ermöglichen, möglichst optimale Bildungschancen zu bekommen.

Eines läuft ganz besonders - neben diesem Engagement der vielen vor Ort -: Ihre Zeit, meine Damen und Herren, die läuft ab!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]:
Das war schon alles? War das billig!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Korter das Wort.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das war die Schattenministerin! Die steht immer im Schatten! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD] - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Ich stelle fest: Diese Aktuelle Stunde bereitet euch große Probleme! - Björn Thümler [CDU]: Das war ganz kleines Karo! War das billig! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD] - Weitere Zurufe und Gegenrufe)

- Jetzt langt es mit der Aussprache zwischen dem Parlamentarischen Geschäftsführer und der Parlamentarischen Geschäftsführerin. Wir treten wieder in eine ganz normale Debatte ein. Jetzt hat die Kollegin Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klare, wissen Sie, womit man uns früher in der Schule am meisten nerven konnte? - Mit der Frage: Wie war's in der Schule?

(Zurufe von den GRÜNEN: Wie immer!)

Wenn ich darauf heute die Antwort „läuft!“ oder „wie immer!“ - bekommen würde, dann wäre das für mich keine Erfolgsbilanz. So empfinde ich das nicht. Ich weiß ja nicht, was Sie gewohnt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Haben Sie schon mit den Schülern geredet?)

Da führen Sie heute eine Datenbank von Erfolgsbehauptungen auf, und der Zuhörer fragt sich irritiert: Merkwürdig, wieso fällt bei uns in der Schule immer noch Unterricht aus?

(Oh! bei der CDU)

Weshalb hat mein Kind nachmittags so oft keine Schule? - Es geht doch zu einer dieser Ganztagschulen light, die die CDU so gut findet! Wieso sitzt mein Kind immer noch nachmittags stundenlang an den Hausaufgaben, hat im Turbogymnasium überhaupt keine Freizeit mehr? - Oder noch schlimmer: Warum kriegen wir für unser Kind immer noch keinen Inklusionsplatz an der Schule im Dorf? - Die CDU hat doch die Inklusion beschlossen!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Weil das erst im nächsten Schuljahr umgesetzt wird!)

Ja, meine Damen und Herren, das ist wahrscheinlich alles nur gefühlte Schulpolitik. Gefühlte Schulpolitik, was die Eltern, die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler sagen. Die wahren Daten kennen nur Herr Althusmann und seine CDU-Fraktion. Wie man wahre Daten schönrechnet, meine Damen und Herren, darin hat die Landesregierung wirklich lange genug Erfahrung: Da verschlechtert man 2004 erst einmal die Stundenzuweisung für die Schulen, kürzt 2008 außerdem die Anrechnungstunden und noch vieles mehr und behauptet dann: Ja, die Unterrichtsversorgung beträgt jetzt 100 %.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie ist ja höher!)

Wenn man dann noch die Durchschnittswerte nimmt und die verlässlichen Grundschulen einrechnet, hat man natürlich schnell eine pressewirksame Zahl. Die Realität sieht oft anders aus! So machen Sie das, Herr Klare!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da haben Sie heute extra die Schulpolitik zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht, weil Sie in

diesem wichtigen Bereich noch einmal so richtig punkten wollten. Aber wissen Sie was? - Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und die Eltern haben längst ihre eigene Meinung. Sie wissen, was sie von dieser Schulpolitik halten sollen. In keiner anderen landespolitischen Frage ist die Unzufriedenheit mit dieser Landesregierung so hoch wie in der Schulpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie rühmen sich mit der Ganztagschule light, obwohl - Frau Heiligenstadt hat das schon angedeutet - die Rentenversicherung gerade jetzt in allen niedersächsischen Schulen Überprüfungen durchführt.

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Das ist ein normaler Vorgang!)

- Das ist nicht der normale Vorgang, Herr Althusmann. Das wüsste ich aber!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie prüft jetzt, ob all die von 2004 bis heute abgeschlossenen Honorarverträge - über 23 000 - rechters waren oder ob Sozialversicherungsbetrug vorliegt. Und warum wird jetzt an jeder Schule geprüft? - Weil sich Herr Althusmann nicht mit der Rentenversicherung einigen wollte.

Das fällt Ihnen jetzt auf die Füße, Herr Althusmann. Welche Nachzahlungsverpflichtungen dabei herauskommen werden, darüber redet er nicht so gerne. Die Rentenversicherung spricht von 13 Millionen Euro und - man höre und staune! - 5 Millionen Euro als Säumniszuschläge. So geht diese Landesregierung mit Steuergeldern um, so geht sie mit Recht und Gesetz um. So machen Sie das!

Meine Damen und Herren, seit Januar 2011, also seit fast zwei Jahren, prüft die Staatsanwaltschaft den Verdacht des vorsätzlichen Sozialversicherungsbetrugs. Glauben Sie eigentlich, dass es vor der Landtagswahl noch ein Ergebnis dieser Prüfung geben wird? - Ich bin gespannt.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie rühmen sich dafür - das hat Herr Klare wieder gemacht -, kleinere Klassen zu schaffen. Ja, wenn man sie am Anfang der Regierungszeit vergrößert und am Ende wieder verkleinert, dann kann man das vielleicht als Reform verkaufen und glauben, dass das niemand merkt. Aber wir haben das natürlich gemerkt. Aber so machen Sie das eben!

Darauf haben Sie auch beim Turboabitur gesetzt, nämlich Kinder schneller und kostengünstiger durch die Schule zum Abi zu schleusen. Das Ganze soll dann modern sein. Aber auch das ist kein Erfolg! Die große Mehrheit ist unzufrieden mit dem Turboabitur und will wieder einen Weg zum Abitur nach Klasse 13.

Selbst die Wirtschaft beklagt: Das Turboabi führt zu schlechteren Matheleistungen bei den Spitzenschülern, und weniger Abiturienten entscheiden sich für MINT-Studiengänge. Das muss Ihnen doch zu denken geben! - Aber nein, CDU und FDP wissen seit Jahren alles besser und bleiben beratungsresistent.

Meine Damen und Herren, eine Bildungsrepublik erfordert von allen Beteiligten, dass sie neuen Erkenntnissen offen gegenüberstehen, dass sie Konzepte überdenken und weiterentwickeln. Das muss gerade auch für Bildungspolitiker und Bildungspolitikerinnen gelten. CDU und FDP verweigern sich diesem Anspruch seit Jahren. Deshalb ist Ihre Zeit jetzt zu Ende, sie muss jetzt zu Ende gehen. Dann machen wir das.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Hochmut kommt vor dem Fall! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Diese Arroganz ist wunderbar: Dann machen wir das! Die Wähler brauchen wir nicht mehr zu fragen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Reichwaldt das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wie war's in der Schule? Läuft!“ Das ist der Titel des Antrages der CDU zur Aktuellen Stunde.

Wenn ich mich diesem Thema nähere und versuche zu ergründen, was Sie damit gemeint haben, so stelle ich mir zuerst die Frage, wer oder was läuft. Dann ergibt dieser Titel auch Sinn; denn, meine Damen und Herren, das Wasser läuft, und zwar durch Decken und Ritzen in vielen Schulgebäuden. Zehn Jahre schwarz-gelber Landesregierung haben die kommunalen Finanzen ruiniert,

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist ja das Härteste!)

sodass die Sanierung von Schulgebäuden häufig lange auf sich warten lässt und erst Fernsehteams vorbeikommen müssen, um Mängel aufzudecken, bevor etwas passiert, wie es z. B. beim Lessinggymnasium in Braunschweig der Fall war.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Und in der Landeshauptstadt Hannover läuft es?)

Was läuft noch? - Die Zeit läuft davon! Vor allem die Freizeit für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Das Turboabitur läuft auf vollen Touren und raubt den Schülerinnen und Schülern ihre Freizeit, weil sie aus dem Lernen gar nicht mehr herauskommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Als das Turboabitur als Feldversuch an den Gymnasien angelaufen ist, haben sich viele Schülerinnen und Schüler dazu entschlossen, eine Extrarunde zu laufen, indem sie ein Schuljahr wiederholt haben, um damit die verlorene Zeit zurückzuholen. Nun haben Sie sich auch noch dazu entschlossen, das Turboabitur an den Integrierten Gesamtschulen laufen zu lassen. Das Ergebnis: ein Sturmlauf, und zwar der Eltern, der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler! Einen Sturmloch des Protests gegen diese absurde Reform hat es gegeben, und zwar völlig zu Recht.

An den Integrierten Gesamtschulen läuft noch mehr: Die Schülerinnen und Schüler laufen weg - aber nicht freiwillig. Nein, zwangsweise laufen sie weg. 11 955 Viertklässler wollten in diesem Schuljahr auf eine IGS gehen, doch wegen Ihres Gesamtschulverhinderungsgesetzes mit den hohen Hürden für die Errichtung von Gesamtschulen gab es nur Platz für 9 357. 2 598-mal haben Sie, Herr Althusmann, den Elternwillen ins Leere laufen lassen. So sieht Ihre Bilanz aus. Es ist verheerend.

Und was passiert nach der Schule? - Dann laufen Ihnen die Schulabgängerinnen und Schulabgänger weg. Niedersachsen ist das Land mit dem höchsten Abwanderungssaldo unter den Studienanfängern. Die Jugendlichen studieren lieber in Münster oder Bielefeld, wo es keine Studiengebühren gibt.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

In der beruflichen Ausbildung laufen immer noch zu viele Jugendliche direkt in Warteschleifen hinein, die zu nichts nütze sind. Jedes Jahr landen Tausende junger Menschen dort, nur um die Ausbildungsstatistik zu schönen, aber nicht, um im nächsten Jahr wirklich bessere Chancen auf dem

Arbeitsmarkt zu haben. Das wissen Sie ganz genau. Die Quote ist mit weit über 30 % verheerend hoch.

(Zurufe von der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, diese schwarz-gelbe Schulpolitik läuft nicht rund; vielmehr ist sie zum Davonlaufen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Am 20. Januar wird Ihre Zeit abgelaufen sein. Wir werden dafür sorgen, dass man nicht mehr laufen und hetzen muss, sondern dass man gehen und sich umschauen kann, dass man mehr Zeit in der Schule, in der Ausbildung und im Studium bekommt, dass es nicht mehr darauf hinausläuft, Wissen schnell in sich hineinzustopfen und wieder herauszuwürgen. Es muss darum gehen, Bildungsprozesse zu entschleunigen, Lehr- und Lernbedingungen zu verbessern, alle Kinder mitzunehmen, damit sie miteinander und voneinander lernen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen keine Schule, in der die Reichen vorne weg laufen und der Rest abgehängt hinterherhechelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben sich in Ihrer Schulpolitik verrannt. Wir werden dafür sorgen, dass Niedersachsen den richtigen Weg beschreitet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Das wollen wir nicht hoffen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Försterling das Wort.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Jetzt kommt wieder die schwere Jugend, die schwere Kindheit!)

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Opposition in ihrer Replik auf den Antrag der CDU zur Aktuellen Stunde im Wesentlichen nur auf die Prüfung der Rentenversicherung von Honorarverträgen abstellt,

(Johanne Modder [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

dann muss man wohl in der Tat feststellen: Bildungspolitik, Schule läuft in Niedersachsen hervorragend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie versuchen jetzt, dem Kultusminister die Schuld dafür zu geben, dass die Deutsche Rentenversicherung mit der Einzelprüfung von 23 000 Honorarverträgen eine in der Verwaltungshistorie noch nie dagewesene Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durchführen will. Dafür kann doch der Minister nichts.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU] und Björn Thümler [CDU] - Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau so ist es! - Oh! bei der SPD - Weitere Zurufe von der SPD)

Er hat versucht, sich mit der Rentenversicherung zu einigen, und diese will jetzt die Verträge innerhalb der nächsten 50 Jahre prüfen. Ich bin gespannt, wie viele von uns den letzten geprüften Vertrag tatsächlich noch mit erleben werden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das müssen sie!)

Wie ist es denn in Niedersachsen? - Wir haben eine so gute Schüler-Lehrer-Relation wie seit 20 Jahren nicht mehr.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben eine so gute Unterrichtsversorgung wie seit 20 Jahren nicht mehr. In den letzten zehn Jahren gab es 100 000 Schüler weniger, aber 5 000 Lehrer mehr. Das ist eine vernünftige Bildungspolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Trotzdem haben wir den Haushalt konsolidiert. Ich warne davor, dass Ihnen die Menschen draußen auf den Leim gehen.

(Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

Wir haben es doch in den Wahlprogrammen in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg gesehen. Was haben SPD und Grüne großartig versprochen!

(Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

Mehr Lehrer brauchten die Länder. Und was haben sie gemacht? - In Rheinland-Pfalz wurden 2 500 Lehrerstellen abgebaut, und in Baden-Württemberg werden 11 600 Lehrerstellen abgebaut.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dennoch machen Sie neue Schulden in diesen Ländern, nur um irgendwelche Formel-1-Projekte zu realisieren. Das ist keine Bildungspolitik.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben die Klassenobergrenzen abgesenkt, in den weiterführenden Schulen von 32 auf 30, in den Grundschulen von 28 auf 26 und im 10. Jahrgang - das hat Herr Kollege Klare gesagt - von 32 auf 26.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie haben sie vorher erhöht!)

Wer hätte das anfangs dieser Legislaturperiode gedacht, als wir Ihren Scherbenhaufen des Arbeitszeitkontos zusammenräumen mussten?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das hat dieses Jahr eine Auswirkung in der Größenordnung von 1 750 Vollzeitlehreereinheiten. Das ist Ihre Verantwortung. Mit diesen Vollzeitlehreereinheiten, die Sie in den Sand gesetzt haben, könnten wir jetzt noch eine bessere Bildungspolitik machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

Aber wir haben trotzdem eine gute Bildungspolitik gemacht, weil wir eben 5 000 Lehrer mehr eingestellt haben und nicht wie Sie immer nur Lehrerstellen abbauen.

Es gibt über 6 000 Plätze im Vorbereitungsdienst. Wir haben die Ganztagschulen von rund 100 auf 1 500 massiv ausgebaut. Wir haben so viele Unterrichtsstunden pro Schüler wie seit 20 Jahren nicht mehr. Wir haben so wenig Schulabgänger ohne Schulabschluss wie nie zuvor in diesem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Ich finde, es ist ein Unrecht, dass Sie immer wieder davon reden, dass die Schüler - auch mit Schulabschluss - in irgendwelche Warteschleifen kommen. Frau Kollegin Reichwald, gehen Sie einmal zu den Lehrern an den berufsbildenden Schulen und sagen Sie ihnen, dass sie nutzlosen Unterricht machen, weil das nur nutzlose Warteschleifen sind. Sie tun diesen engagierten Lehrkräften mehr als unrecht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie ärgern sich doch ständig nur über unseren Erfolg.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Keine Sorge! - Detlef Tanke [SPD]: Ärger sieht anders aus!)

Ich erinnere mich doch noch an die Diskussionen hier im Haus. Was haben Sie der Oberschule prophezeit? - Den Untergang des Abendlandes. Stattdessen haben wir seit diesem Schuljahr mit über 200 Oberschulen die zweiterfolgreichste Schulform im weiterführenden Bereich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD] lacht)

Man kann also zu Recht heute sagen: Schule läuft.

Als ich unter Renate Jürgens-Pieper zur Schule gegangen bin

(Oh! bei den GRÜNEN)

- in der Tat -, kam auf die Frage: „Wie war es in der Schule?“ immer die Antwort: „Die haben uns nach der zweiten Stunde nach Hause geschickt.“

(Detlef Tanke [SPD]: Oh!)

Ich warne vor dem, was bei rot-grüner Bildungspolitik als Antwort kommen würde: „Und, wie war es in der Schule? - Ach, wir haben heute unseren Namen getanzt.“

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich der Kultusminister Herr Dr. Althusmann zu Wort gemeldet. Er hat das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme den heutigen Gottesdienst und den Bibelspruch „Sorget euch nicht“ auf: Das ist auch ein gutes Motto für den Schulanfang in Niedersachsen.

Die versammelte Linke hier im Landtag zeichnet leider ein Zerrbild, das der Realität nicht entspricht, auch nicht entsprechen soll, weil Sie überhaupt kein Interesse daran haben. Aber Sie haben in all ihren Einlassungen vergessen, den Menschen in Niedersachsen eines zu sagen: Was wollen Sie eigentlich in der Bildungspolitik erreichen?

Ich habe keine einzige Vision, keinen einzigen Verbesserungsvorschlag von der linken Seite des Hauses gehört. Sie wollen überhaupt nichts verändern, weil Sie wissen, dass in Niedersachsen alles auf gutem Weg ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD und von Ursula
Helmhold [GRÜNE])

Frau Heiligenstadt, wir haben wie in den vergangenen Jahren eine Unterrichts-Hotline eingerichtet. Wir hatten vom 27. August bis zum 14. September ganze 78 Anrufe zu verzeichnen, davon 20 zu Fragen der Unterrichtsversorgung.

Ich glaube sagen zu dürfen: Schule in Niedersachsen steuert zum Schuljahresbeginn in einem sehr sicheren Fahrwasser. Die Weichen sind in Niedersachsen sehr gut gestellt. Die Unterrichtsversorgung ist auf einem hohen Niveau gesichert. Die Klassen sind kleiner. Über 2 800 Stellen wurden zum neuen Schuljahr besetzt, und nicht nur die Stellen von ausgeschiedenen, in Pension gegangenen Lehrerinnen und Lehrern wurden wiederbesetzt, sondern wir haben zum Schuljahresbeginn 1 000 neue Stellen in Niedersachsen geschaffen. Das ist ein Riesenerfolg dieser Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben das größte Einstellungsverfahren der letzten Jahre überhaupt mit 2 800 Stellen zum neuen Schuljahr hinter uns gebracht. Wir haben in diesem Jahr 2012 für Niedersachsen insgesamt 4 300 Bewerber auf unsere Stellen anwerben können. Wir haben den Schulen 10 Stellen für neue pädagogische Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, 40 Stellen für regionale Konzepte für den Bereich der Integration.

Frau Heiligenstadt, Sie haben erklärt, in Niedersachsen gebe es riesige Schlangen von Eltern, die für ihre Kinder einen Krippenplatz suchen. Vielleicht sagen Sie den Menschen auch einmal, dass es dieser Landesregierung seit 2008 gelungen ist, inzwischen fast 29 000 neue Plätze zu schaffen. In Ihrer Zeit lag die Versorgungsquote weit unter 5 %. Wir bewegen uns bis zum nächsten Jahr Richtung Erfüllung des Rechtsanspruchs. Das Geld ist dafür da, die Voraussetzungen sind dafür da, und ich bin sehr optimistisch, dass dies gelingen wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei
der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zu den Gesamtschulanmeldungen. Sehr verehrte Frau Heiligenstadt, vielleicht darf an dieser Stelle gerade mit Blick auf die Landeshauptstadt Hannover, die Hauptstadt Ihres Spitzenkandidaten, auch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Zügigkeiten von Gesamtschulen, wenn Kinder nicht in die Gesamtschule aufgenommen werden, vom Träger überhaupt nicht ausgenutzt werden. Gesamtschulen in Niedersachsen können bis zu achtzügig geführt werden. Wenn der Schulträger, die Landeshauptstadt Hannover, entscheidet, nur vier Züge einzurichten, und die anderen Kinder zurückweist, dann könnte man dahinter System vermuten. Es geht Ihnen ausschließlich darum, hier Missstimmung und Miesepeterei zu verbreiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zu den Lehrerstellen an den BBSen. Sehr verehrte Frau Heiligenstadt, von 133 berufsbildenden Schulen haben uns 100 berufsbildenden Schulen zurückgemeldet, dass ihr Budget und ihre Stellen ausgesprochen auskömmlich sind. Wir haben bei etwa 30 bis 40 berufsbildenden Schulen tatsächlich eine befürchtete Budgetüberschreitung, die wir ausgleichen werden. Wir haben ein Defizit von 3,8 Millionen Euro. Wir werden es ausgleichen und haben dies den betroffenen Schulen mitgeteilt.

Zur Problematik der Honorarverträge ist alles gesagt worden. Es sei noch einmal daran erinnert, dass seit Ihrer Amtszeit, also seit 2002, die Verträge inhaltlich in kaum einer Weise geändert wurden.

Meine Damen und Herren, wir haben die Klassen verkleinert, wir haben die Klassenbildung von Klasse 8 nach Klasse 9 verschoben, sodass dort ein pädagogischer Jahrgang entsteht. Ich glaube, ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass sich die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte in Niedersachsen auf CDU und FDP und auf die Landesregierung verlassen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Blick in andere Bundesländer zeigt uns genau, wohin es geht. Baden-Württemberg wurde genannt. Bremen wurde genannt. In Bremen ist die Entwicklung so weit, dass der dortige Bürgermeister Eltern, Lehrer und Verbände ohne Beteiligung seiner Senatorin für Bildungsfragen zu einem Gespräch einlädt. Das hatten wir schon einmal. Frau Jürgens-Pieper hätte damals eigentlich aufpassen müssen, als Herr Gabriel ein neues schulpolitisches Konzept verbreite und sie beim Friseur saß -

Fast genau das Gleiche passiert ihr nämlich in Bremen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Blick nach Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung der Inklusion zeigt uns: Die Verbände - die Wohlfahrtsverbände - und die Schulverbände - die GEW - gehen gegen das neue Inklusionsgesetz in Nordrhein-Westfalen auf die Barrikaden.

Und Niedersachsen? - Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Wir sind fest entschlossen, diesen Kurs fortzusetzen. Ich kann Sie nur davor warnen! Auch die CDU wird kämpfen, damit Sie keine Chance erhalten, in Niedersachsen Bildungspolitik zu gestalten!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu - - -

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wenn sie nur gestalten würden!)

- Gibt es noch etwas zu bemerken? Dann melden Sie sich zu Wort, Herr Kollege. Wir haben jede Menge Zeit. - Es gibt also nichts mehr zu bemerken.

Dann darf ich feststellen, dass der Punkt 3 a erledigt ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Sozialer Wohnungsbau - Bezahlbare Wohnungen: Betreibt Ministerin Özkan Wahlkampf per Augenwischerei? - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5206

Zur Einbringung hat sich der Kollege Brunotte gemeldet. Er hat das Wort.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sommer hat ein Thema die Schlagzeilen bestimmt, das sonst nicht so in der Öffentlichkeit steht. Das hat uns sehr gefreut. Ihm zugrunde lag die Frage: Wie schaffen wir es eigentlich, bezahlbares Wohnen in Niedersachsen zu schaffen?

Innerhalb von zehn Jahren, von 2002 bis 2012, sind die sozialen Belegrechte in Niedersachsen um mehr als 30 000 Wohnungen gesunken. Der aktu-

elle Stand liegt bei knapp 85 000 Wohnungen, Tendenz fallend.

Bezahlbares Wohnen ist für uns eine elementare Voraussetzung für Teilhabe in der Gesellschaft und ein Menschenrecht. Wir erleben aktuell auf den Wohnungsmärkten, die in Niedersachsen sehr different sind, massive Verdrängungsprozesse und auch massive Erhöhungsprozesse. Im Neubau bewegen wir uns bei den Quadratmeterpreisen locker bei Mieten von 10 Euro, während bezahlbar für viele Bevölkerungsgruppen eigentlich 5 Euro oder 5,40 Euro wären. Hier machen sich besonders eklatant auch noch die Nebenkosten, die zweite Miete, im Bereich Energie bemerkbar.

Die soziale Wohnraumförderung ist im Zuge der Föderalismusreform auf die Länder übergegangen. Niedersachsen erhält hierfür vom Bund jährlich 40 Millionen Euro, ohne diese Mittel bisher mit einem einzigen Cent zusätzlich ausgestattet zu haben und Verantwortung zu übernehmen, während gleichzeitig die NBank für Niedersachsen einen quantitativen Neubaubedarf bis 2030 von 150 000 Wohnungen beziffert.

Was macht die Landesregierung? - Ich darf aus dem Kommentar aus der *HAZ* vom 10. September zitieren:

„Nichts gegen steigende Mieten zu tun, das möchte sich niemand nachsagen lassen, schon gar nicht im aufziehenden Landtagswahlkampf.“

Aber was hat denn diese Landesregierung in den letzten Jahren gemacht?

(Zuruf von der SPD: Nichts!)

Sie haben die Nileg verkauft. 28 500 Wohnungen - weg. Als Landesbetrieb wäre das wirklich ein Mittel der politischen Gestaltung gewesen.

Sie haben die Rückflüsse aus der Wohnraumförderung veräußert. Das hat 1,1 Milliarden Euro erbracht. 1,1 Milliarden Euro, die nicht zur Verfügung stehen, während andere Bundesländer ausreichend ausgestattete Förderfonds haben. Allein Nordrhein-Westfalen verfügt über 19 Milliarden Euro. Das Volumen des Wohnraumförderfonds in Niedersachsen beträgt 25 Millionen Euro.

(Jens Nacke [CDU]: Die Wohnungen sind doch nicht weg! Die gibt es doch immer noch!)

- Aber sie sind nicht mehr in der Kontrolle des Landes, und somit kann das Land an der Stelle nicht mehr steuern, Herr Nacke!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber hier greift dann politische Ideologie: Der Markt regelt alles. Kommunale Daseinsvorsorge spielt keine Rolle, und bei der Sozialen Stadt hat vor allem die FDP gezeigt, wie Verantwortung für Wohnquartiere und für die Menschen, die in ihnen leben, darzustellen sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hilbers?

Marco Brunotte (SPD):

Nein.

Ich möchte ein weiteres Zitat aus der Zeitschrift *Haus & Grund* aus dem September 2012 anführen:

„Steigende Mieten sind das beste Mittel gegen steigende Mieten. Denn je mehr Profit ein Eigentümer mit seinen Mietwohnungen macht, desto größer ist die Bereitschaft, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Donnerwetter!)

- Eindeutig.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eindeutig!)

Was macht das Land? - Das Land ist endlich aufgewacht. 10 Millionen Euro - sensationell - werden zur Verfügung gestellt. Der Wohnraumförderfonds hat pünktlich zum Wahlkampf Mittel bereitgestellt. Somit ist das kein eigenes Geld, sondern es sind die Rückflüsse, mithilfe derer wir endlich handeln können. Wir begrüßen das und sehen, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist. Aber dieser Schritt reicht bei Weitem nicht aus.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mit 10 Millionen Euro lassen sich unter den Rahmenbedingungen, die definiert sind, 200 Wohnungen realisieren - 200 Wohnungen bei einem quantitativen Bedarf von 150 000 Wohnungen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist Augenschere im Wahlkampf,

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Lächerlich!)

aber an keiner Stelle eine Lösung der Probleme, die die Menschen vor Ort vorfinden.

(Beifall bei der SPD)

Da hilft es auch nicht, dass endlich kommunale Wohnraumversorgungskonzepte gefordert werden. Auch sie begrüßen wir sehr, weil hier natürlich Städtebauförderung und Wohnraumförderung zusammenfließen müssen. Der Weg stimmt, aber es ist unglaublich - unglaublich auch deshalb, weil Schwarz-Gelb es in zehn Jahren versäumt hat, hier zu zeigen, dass bezahlbarer Wohnraum ein Thema in Niedersachsen ist. Der letzte sozial geförderte Wohnungsbau in Niedersachsen fand im Jahr 2004 statt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ja interessant!)

Das zeigt, wie diese Landesregierung dieses Thema in den letzten Jahren aufgegriffen und behandelt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sind nicht die Lösung, sondern Sie sind das Problem. Somit werden Sie nicht die Chance haben, zu zeigen, dass Sie die Wohnraumförderung für Niedersachsen im Jahre 2013 weiterführen und hier für sozialen Wohnraum sorgen. Das machen dann andere.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Dr. Sohn.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich erst einmal bei der SPD. Wir von den Linken haben das Thema Wohnen hier mehrfach thematisiert. Jetzt haben wir dazu auch eine Dringliche Anfrage gestellt. Das versetzt uns in die Lage, nicht nur Fragen zu stellen und Antworten zu bekommen - oder auch nicht -, sondern auch ein bisschen zu debattieren. So stellen wir uns die Oppositionskoordinierung vor: Wir legen inhaltlich vor, und die SPD zieht nach. So kann das auch in Zukunft gerne laufen.

(Oh! bei der SPD)

Eines hat mich allerdings gewundert. Heute Nachmittag werden wir eine Debatte über eine Verfassungsänderung führen. Herr Schünemann - und damit auch die Landesregierung - weiß ja, dass wir Linken die Hüter der Verfassung sind. Mich wundert, dass diese unsere Verfassung bei den Erklärungen der Landesregierung zu diesem Thema überhaupt keine Rolle gespielt hat, obwohl das Problem, das wir gerade diskutieren, in Niedersachsen - das ist nicht in jedem Bundesland so - Verfassungsrang hat. In Artikel 6 a der Niedersächsischen Verfassung steht - ich lese Ihnen das einmal vor; das scheint ja ein wenig in Vergessenheit geraten zu sein -:

„Das Land wirkt darauf hin, dass jeder Mensch Arbeit finden und dadurch seinen Lebensunterhalt bestreiten kann“

- dazu kommen wir gleich -

„und dass die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum versorgt ist.“

Das ist der Verfassungsauftrag, Frau Özkan. Ihr tatsächliches Handeln steht aber in völligem Kontrast dazu. Das von uns allen hoch angesehene Pestel Institut sagt: „Wird bis zum Jahr 2017 weiterhin so wenig gebaut wie derzeit, dann gibt es eine Lücke von 550 000 Mietwohnungen bundesweit.“ Für die gesamte Region Hannover werden bis zum Jahr 2017 15 000 fehlende Mietwohnungen vorhergesagt, für Oldenburg 2 000, für Lüneburg 2 700 und für Braunschweig 3 000 usw. usf.

Diese Situation ist mit Artikel 6 a nicht in Übereinstimmung zu bringen. Das heißt, Frau Özkan: Sie pfeifen auf unsere Verfassung. Die Wohnungsnot in diesem Lande lässt Sie eiskalt, so wie auch Ihre ganze Politik von sozialer Eiseskälte geprägt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Und dann kommt diese Luftnummer mit den 10 Millionen Euro. Wir haben das im Haushaltsausschuss debattiert. Da wurde gesagt - das ist in den nachträglichen Pressemeldungen dankenswerterweise ein bisschen klarer geworden -, das seien Anlageüberhänge, die als Darlehen ausgegeben würden. Diese 10 Millionen Euro sind also überhaupt keine Zuschüsse, sondern Darlehen, die vergeben und irgendwann wieder an das Land zurückfließen werden.

Das ist natürlich eine große Erleichterung in einer Situation, wo alle über hohe Zinssätze klagen! Im Moment braucht man zum Wohnungsbau alles

mögliche, aber nicht unbedingt zinsgünstige Darlehen. Sie mögen zwar helfen, aber verglichen mit der großspurigen Ankündigung, 10 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, ist diese Darlehensnummer nichts anderes als Wählerbetrug und Verhöhnung der Verfassung, des Parlaments und der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wäre nötig für eine sozial gerechte Wohnungspolitik? - Herr Brunotte hat darauf hingewiesen. Nötig wäre, überhaupt erst einmal mit dem sozialen Wohnungsbau zu beginnen. Seit 2007, der Föderalismusreform I, ist der Wohnungsbau Ländersache, und seitdem schläft diese Landesregierung auf dem Baum und tut nichts am Bau. Das ist doch die Realität in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Notwendig wäre aus unserer Sicht ein Wohnbauprogramm vor allem für kinderreiche Familien und finanziell schwache Bürgerinnen und Bürger. Weil die Linke als eine der ersten Parteien - die FDP hat das auch schon gemacht, aber das ist ja nicht so wichtig - schon ein Wahlprogramm verabschiedet hat, sage ich Ihnen, welche fünf Maßnahmen aus unserer Sicht notwendig sind.

Erstens brauchen wir ein ökologisches und soziales Wohnungsbauprogramm des Landes, das gezielt in das Marktgeschehen eingreift und die Wohnraumverknappung bekämpft. Das ist nämlich nach Artikel 6 a der Verfassung Ländersache.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens wollen wir den Kommunen auch durch Landesgesetz die Möglichkeit geben, Immobilienspekulationen wirksam entgegenzutreten, z. B. über ein Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum und über die Möglichkeit, das systematische Leerstehenlassen von Gebäuden in zentraler Lage zu besteuern. Dazu haben wir auch Gesetzesanträge eingebracht.

Drittens wollen wir über den Bundesrat die Rücknahme der Kürzungen des Bundes und die Stärkung genossenschaftlichen Eigentums erreichen.

Viertens wollen wir eine Bundesratsinitiative, um Mieterinnen- und Mieterrechte zu stärken, damit insbesondere die energetische Wohnraumsanierung nicht über Mieterhöhungen finanziert wird.

Fünftens sind Siedlungshäuser, die über das Erbbaurecht gebaut wurden, vor überhöhten Erbbauzinsen zu schützen. Das betrifft vor allem die Klos-

terkammer, die sich weigert, Grundstücke an Erbbauberechtigte zum Verkehrswert zu verkaufen. Einen schönen Gruß von hier aus an Herrn Biallas!

Das wären die Maßnahmen, die das Land durchführen könnte.

Wir bleiben bei der Meinung: Wohnung ist Menschenrecht. Dieser Verfassungsauftrag wird ab 20. Januar hoffentlich auch Politik in Niedersachsen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Riese.

Roland Riese (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe der Rede von Herrn Brunotte mit großer Aufmerksamkeit gelauscht und darin Elemente gefunden, die mich schon etwas verblüfft haben. Als Sie nämlich den Bedarf an Wohnungen und die bereitstehenden Fördermittel aufgemalt haben, klang das ganz so, als hätten Sie die Vorstellung, dass das Land sämtliche Wohnungen bauen und sie möglichst auch noch kostenfrei an die Mieter abgeben müsste.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das hat doch kein Mensch gesagt!)

Herrn Sohn habe ich in ganz ähnlicher Richtung verstanden. Mit seiner seltsamen Interpretation der Niedersächsischen Verfassung hat er aber übersehen, dass die Mütter und Väter der Niedersächsischen Verfassung dem Land zwar den Auftrag gegeben haben, auf die Versorgung mit angemessenem Wohnraum hinzuwirken, aber selbstverständlich nicht den Auftrag, die Versorgung mit angemessenem Wohnraum sicherzustellen. Wir leben schließlich immer noch in einem Land - und wollen das auch weiter tun -, in dem der Wohnraum ein Wirtschaftsgut ist, das der Bewirtschaftung unterliegt. Auch wissen wir, dass die Ansprüche an den Wohnraum regional recht unterschiedlich sind.

Meine Damen und Herren, die letzte größere Debatte zum Thema Wohnraumförderung haben wir erstaunlicherweise nicht am Rande der letzten Haushaltsberatungen geführt. Der eine oder andere wird sich daran erinnern, dass die SPD seiner-

zeit noch nicht einmal einen Haushaltsantrag vorgelegt hatte. Sie hatte also offenbar auch bei dieser Thematik nichts zu kritisieren.

In den Haushaltsberatungen hat sich das noch vertieft. Da haben wir über die rund 40 Millionen Euro Bundesmittel, die wir als Land jetzt entsprechend darstellen, diskutiert. Ich darf Ihnen berichten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die SPD dazu keine Fragen hatte.

Schauen wir auf den Februar letzten Jahres zurück. Da haben wir hier in diesem Saal das Wohnraumfördergesetz diskutiert. Herr Brunotte hat sich damals - ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren - folgendermaßen geäußert:

„Deswegen ist es für uns eindeutig, dass die Mittel aus den Entflechtungsmitteln in der bisherigen Höhe zur Verfügung gestellt werden müssen. Das heißt nicht, dass sie nicht aufgestockt werden könnten.“

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, haben Sie eben aus dem Ausschuss zitiert?

Roland Riese (FDP):

Nein, das würde ich doch niemals tun.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Dann ist es in Ordnung.

Roland Riese (FDP):

Das war aus der Plenardebatte vom 24. Februar des Jahres 2012. Dazu muss ich noch den letzten Satz zitieren:

„Das würde dann ja nicht aus Entflechtungsmitteln, sondern aus dem allgemeinen Landeshaushalt erfolgen.“

Soweit Herr Brunotte an diesem Pult am 24. Februar des Jahres 2012. Er hat seinerzeit keine Zahl genannt, wie viel er sich an Landesmitteln vorstellt. Ich habe Ihnen gerade auch berichtet, dass in den Beratungen des Doppelhaushalts 2012/2013 keine Zahlen genannt worden sind.

Jetzt haben wir 10 Millionen Euro zusätzliche Mittel. Wie sie zustande gekommen sind, ist hier beschrieben worden. Das scheint aber nun auch wieder nicht recht zu sein. Mit einem solchen Wa-

ckelkurs, verehrter Herr Kollege Brunotte, werden Sie die Wählerinnen und Wähler nicht überzeugen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen berichten, dass die Förderschwerpunkte, die hier in den letzten Jahren debattiert wurden, sämtlich Inhalt der niedersächsischen Wohnraumförderpolitik sind: Das Land fördert den Neubau, den Ausbau und den Umbau für Wohngemeinschaften älterer und pflegebedürftiger Menschen. Es fördert Mietwohnungen in Gebieten mit Wohnraumförderkonzepten und in Sanierungsgebieten. Weiter fördert es Wohneigentum für Menschen mit Kindern und aus sehr guten Gründen für Menschen mit Behinderungen, weil für sie auch besondere Kostenaufwendungen vonnöten sind.

Wer sich mit der aktuellen Wohnraummarktbeobachtung der NBank beschäftigt, weiß ganz genau, dass der demografische Wandel dazu führt, dass sich der Bedarf an Wohnungen ändern wird. Er wird sich dahin ändern, dass viele Wohnungen, die sich zurzeit im Bestand befinden, leer stehen werden. Das heißt, da ist auch Vermögen in Gefahr. Es ist wirklich völlig gleich, ob das Wohnungsbaugenossenschaften gehört oder ob es sich in privater Hand befindet.

Wenn aber ein solcher Bedarf nicht mehr besteht und wenn es Leerstände gibt, dann vernichtet das natürlich auch Werte. Daher bestehen die Herausforderungen im Bereich des Wohnungsbaus nicht darin, sich über Mittelaufstockungen zu unterhalten, sondern darin, dass es ein Zusammenwirken der Wohnraumförderung mit der Planung von Siedlungen geben muss. Weiter muss die Frage gestellt werden, wie Kommunen, die möglicherweise kleiner werden, ihre Zusammenarbeit gestalten. Außerdem muss gefragt werden, ob es wirklich eine kluge Politik ist, Angebote aus den Zentren heraus in die Peripherie zu verlagern, oder ob die älter werdende Gesellschaft nicht auch möchte, dass wieder zentralisiert wird.

Das sind die Fragen, über die wir debattieren müssen. Darauf haben CDU und FDP im Wohnraumfördergesetz die richtigen Antworten gegeben. Die Politik der Landesregierung ist richtig und führt in die Zukunft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht Frau Mundlos.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land Niedersachsen sorgt für soziales Wohnen, fördert die Erneuerung der Städte und gewährleistet ein sicheres Bauen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die Bevölkerung älter wird, dass die Größe der Haushalte abnimmt und dass Barrierefreiheit ebenso gefragt ist wie Energieeffizienz und andere Wohnformen wie Wohngruppen und betreutes Wohnen.

Insgesamt brauchen wir also flexiblere und bedarfsgerechtere Lösungen. Wir brauchen mehr Angebote für Kleinsthaushalte zu vernünftigen, leistbaren und mietergerechten Preisen. Dabei müssen wir wissen, dass dieser Bedarf regional sehr unterschiedlich ist. Prognosen sprechen von insgesamt 150 000 Wohnungen in Niedersachsen bis 2030. Davon entfällt allerdings nur ein kleiner Teil auf den sozialen Wohnungsbau; das muss man dabei auch berücksichtigen.

Die Wohnungswirtschaft und die Kommunen wissen um diese Situation ebenso wie die Landesregierung. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe; auch die Kommunen sind gefordert. Der Verband der Wohnungswirtschaft ist hier gut unterwegs. Zahlen belegen, dass bei der Wohnraumschaffung allein in den letzten zwei Jahren eine Steigerung um 34 % zu verzeichnen ist.

Unsere Ministerin hat die dargelegten Herausforderungen konsequent aufgegriffen und das Wohnraumförderprogramm um 10 Millionen Euro auf fast 50 Millionen Euro angehoben. Das sind 20 % mehr als bisher, und das ist eine beachtliche Leistung. Die HAZ titelte im September schließlich nicht ohne Grund: „Innenstädte nicht nur für Reiche“. - Dieser Beitrag der Landesregierung für bezahlbaren Wohnraum wird von Bernd Meyer für den Verband der Wohnungswirtschaft, von Adolf Bauer für den Sozialverband Deutschland, vom Mieterbund und von vielen anderen mehr begrüßt.

Der SoVD ist übrigens der einzige Wohlfahrtsverband, der eine Tochtergesellschaft für Wohnungsbau und Immobilien hat. Von daher ist er auch besonders gut informiert. Diese Tochtergesellschaft mit Namen meravis hat erklärt, dass sie sich im Vorfeld mit dem Ministerium intensiv ausgetauscht hat und bei der Erarbeitung des Projekts unterstützend tätig war. Der SoVD weiß also, wovon er spricht, wenn er die Maßnahme der Landesregierung begrüßt.

Lassen Sie mich zu guter Letzt noch Folgendes sagen: Nicht nur die heutige Aktuelle Stunde belegt, dass die Opposition weit von der Regierungsfähigkeit entfernt ist, sondern das zeigt sich auch noch an anderem:

Erstens ist die Arbeit der SPD unsolide. Dafür sei nur ein Beleg genannt: Wer ein Altenpflegegesetz ändern will, das es seit Monaten nicht mehr gibt, hat nicht aufgepasst und mitgearbeitet.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens ist die Arbeit der SPD unglaublich und unaufrichtig. Beleg: Sie fordern Frauenförderung ein, haben in Hannover aber selbst keine einzige Frau an der Spitze.

(Zustimmung bei der CDU)

Drittens verhält sich die SPD ausgesprochen unsozial. Einerseits fordern Sie sozialen Wohnungsbau ein, andererseits sehen Sie zu, wie Ihr Spitzenkandidat in Hannover die Grundsteuer um 13 % erhöht; das war im März 2012. Das ist bundesweit ein Spitzenwert. Haus & Grund hat gewarnt, dass das zulasten der Mieter geht, aber das hat die SPD nicht interessiert.

So geht man hier gegen die Möglichkeit vor, etwas für den sozialen Wohnungsbau zu schaffen! Das ist die SPD, so verhält sie sich in Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sozial ist das jedenfalls nicht. Damit wird die Schaffung bezahlbaren Wohnraums überdurchschnittlich stark erschwert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anhebung der Wohnraumförderung ist sozial, innovativ und gut für die Menschen. So entsteht bezahlbarer Wohnraum. Deshalb geht mein ganz herzlicher Dank an alle Beteiligten, an das Ministerium, an die Ministerin, an den vdw, an den SoVD, an meravis und an viele andere mehr. Hier wird mit Weitblick gearbeitet. Sie hingegen, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, haben nichts anderes zu tun, als nach dem Motto „es kann nicht sein, was nicht sein darf“ zu leben und nur nach dem Haar in der Suppe zu suchen. Das nenne ich unredlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal stelle ich mit Blick auf Ihren Redebeitrag, Herr Riese, fest, dass Zuhören und Verstehen nicht immer dasselbe sind. Hier hat kein Mensch gesagt, dass irgendjemand kostenlose Wohnungen zur Verfügung stellen wolle.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vor über fünf Jahren hat das Land Niedersachsen die Zuständigkeit für die Wohnraumförderung vom Bund übernommen. Jetzt, vier Monate vor der Landtagswahl, sollen nun zum ersten Mal Landesmittel in die Hand genommen werden, um den Wohnraumangel zu mildern. Das aber ist, wie eben schon ausgeführt wurde, nur ein Tropfen auf den heißen Stein; denn diese Mittel reichen gerade für 200 Wohnungen.

Der erste Kardinalfehler dieser Landesregierung war, dass sie in der letzten Wahlperiode die Rückflussmittel aus den alten Wohnraumförderprogrammen verhökert hat. Über 1 Milliarde Euro sind in das Säckel des Finanzministers geflossen - und wir stehen jetzt in kurzen Hosen da. Nordrhein-Westfalen z. B. hat das nicht getan, und das ist auch der Grund, warum Nordrhein-Westfalen mehr als das Zehnfache an Landesmitteln für die Wohnraumförderung zur Verfügung stellen kann.

Bei uns in Niedersachsen sind es, wie schon angesprochen wurde, gerade 39 Millionen Euro, die vonseiten des Bundes in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt wurden. Wie es nach 2014, wenn diese Mittel auslaufen können, weitergehen soll, ist noch völlig unklar. Hier zeigt Schwarz-Gelb keine Perspektive auf.

Wir Grüne haben im Bundestag dafür plädiert, dass diese Kompensationszahlungen nach 2014 fortgesetzt werden. Dieses Anliegen ist von den Regierungsfraktionen im Bund jedoch mit dem Hinweis darauf blockiert worden, dass sich die Länder nicht zu einer Zweckbindung dieser Mittel bekennen. Wir haben hier schon häufiger gesagt, dass wir für diese Zweckbindung sind. Es wäre schön, wenn auch Sie das einmal tun und sich Schwarz-Gelb in Bund und Land nicht weiter sinnlos blockieren würden.

Zurück zur Lage auf dem Wohnungsmarkt in Niedersachsen! Dass die Wohnungsmärkte regional sehr unterschiedlich sind, ist allgemein bekannt. Wir haben Leerstände im Harz und Wohnungs-

mangel in Uni-Städten. Nicht so sehr im Fokus steht jedoch, dass solche Unterschiede auch kleinräumig zu beobachten sind. So gibt es beliebte attraktive Stadtteile, wo Wohnungsmangel herrscht, und knapp daneben die unattraktiven sozialen Brennpunkte, wo wir mit Leerständen zu kämpfen haben.

Der zweite große Fehler dieser Landesregierung ist, dass sie nichts gegen die fortschreitende Abschottung der Stadtteile gegeneinander, gegen diese Segregation, unternimmt. Die soziale Schere klafft nicht nur auf den Konten der Bürger immer weiter auseinander, sondern auch zwischen den Stadtteilen. Milieus schotten sich gegeneinander ab, und spätestens dann, wenn die Kinder in die Schule kommen, versucht man, aus den „belasteten“ Gebieten wegzuziehen.

(Zustimmung von Pia-Beate Zimmermann [LINKE])

Auf diese wichtige Erkenntnis weist auch die NBank immer wieder hin: Entscheidend für die Wohnungswahl ist nicht nur die Wohnung selbst, sondern zunehmend auch das Wohnumfeld.

Daraus müsste man jetzt die richtigen politischen Schlussfolgerungen ziehen. Das aber ist, glaube ich, insbesondere für die FDP eine zu komplexe Herausforderung. Ich möchte nur zitieren, was Patrick Döring, der Hannoveraner Bundestagsabgeordnete, zum Thema „Soziale Stadt“ gesagt hat:

„Die Zeit der nicht investiven Maßnahmen, z. B. zur Errichtung von Bibliotheken für Mädchen mit Migrationshintergrund, ist vorbei, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das gab es zu Zeiten einer anderen Koalition.“

Und so einen Menschen haben Sie in der FDP auch noch zum Generalsekretär gemacht! Ich finde das unfassbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daran wird deutlich, was Geistes Kind die FDP ist. Es zeigt aber auch, dass Sie die Dynamik am Wohnungsmarkt nicht verstanden haben. Deswegen können Sie auch die Probleme nicht lösen. Wir brauchen eine kulturelle, soziale und bildungspolitische Infrastruktur sowie attraktive Grünflächen in *allen* Stadtteilen.

Es war ein Riesenfehler, dass es unter der Ägide von Schwarz-Gelb immer wieder zur Diskussion stand, Städtebaufördermittel zu kürzen und das Programm „Soziale Stadt“ herunterzuschrauben.

Wir brauchen diese Programme unbedingt, die den Quartiersansatz unterstützen und die es möglich machen, sogenannte Quartiersmanager zu finanzieren.

Neben der Segregation existieren jedoch noch viele weitere Faktoren. So war es ebenfalls ein Riesenfehler, dass die Kommunen eigene Wohnungsbaugesellschaften verkauft haben. Es ist ein großes Problem, dass die Kommunen in finanzielle Not getrieben wurden und dass aber auch die Privatisierungsgläubigkeit gerade von dieser Landesregierung immer noch stärker propagiert wurde.

Wir brauchen also eine Wohnungspolitik, die komplex denkt und handelt. Wir stellen fest, dass Schwarz-Gelb dazu nicht in der Lage ist.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt der zuständigen Ministerin, Frau Özkan, das Wort.

(Johanne Modder [SPD]: Da sind wir gespannt!)

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soziale Wohnraumförderung richtet sich nach dem Förderbedarf. Gerade hierfür ist die richtige und tiefer gehende Analyse das Entscheidende. Ich habe heute wieder einige Zahlen gehört, die in der Debatte hin und her geworfen wurden. Lassen Sie mich kurz darstellen, wie wir an die Sache herangegangen sind und wie es auch der üblichen Vorgehensweise entspricht, wenn man Wohnraumförderprogramme auflegt, wie wir es jedes Jahr tun.

Derzeit ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Niedersachsen regional sehr unterschiedlich. Die regional sehr verschiedenen Entwicklungen spiegeln sich auch auf dem Wohnungsmarkt wider. Während es in Regionen mit abnehmender Bevölkerungszahl teilweise Wohnungsüberhänge und Leerstände gibt, ist in städtischen Gebieten eine verstärkte Nachfrage nach Wohnungen insbesondere für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen zu verzeichnen.

Auf diese Erkenntnis reagieren wir, und zwar nicht erst jetzt. Gerade die Analyse ermöglicht uns dies. Insbesondere die Wohnungsmarktbeobachtung der NBank, die ich für sehr seriös halte, gibt uns

die Möglichkeit, die aktuellen Entwicklungen und Bedarfe des Wohnungsmarktes zu erkennen und zu bewerten. Unsere Förderschwerpunkte werden deshalb jährlich an die Erkenntnisse aus dieser Analyse angepasst. Die Programmschwerpunkte werden außerdem - das wurde hier, wie ich meine, nicht deutlich - regelmäßig mit Vertretern der wohnungswirtschaftlichen und der kommunalen Verbände im Rahmen der konzertierten Aktion „Bauen und Wohnen“ gemeinsam abgestimmt. Dort sitzen die Experten. Genauso muss es sein, dass wir mit den Experten und durch die Analyse zu den Wohnraumförderprogrammen für die entsprechenden Jahre kommen.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Zuletzt war dies in der Vorbereitung des aktuellen Programms für 2012 der Fall. Es basiert ganz wesentlich auf den Vorschlägen der konzertierten Aktion. Dort sitzen die Akteure.

Die Wohnungsmarktbeobachtung der NBank bestätigt uns trotz des Bevölkerungsrückgangs eine wachsende Zahl an Haushalten, insbesondere an Ein- und Zwei-Personen-Haushalten, sowie einen Neubedarf an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Sie, Herr Brunotte, haben eben die Pestel-Studie angeführt. Ich werde morgen in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage etwas mehr Zeit haben und dann gern auf diese Studie eingehen. Ich meine, es ist etwas verwirrend, dass Sie sie hier heranziehen.

Nach den Analysen der NBank sehen wir besonderen Förderbedarf bei Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen. Das ist die Zielgruppe unserer sozialen Wohnraumförderung; denn diese Gruppe hat in Städten mit höherer Wohnungsnachfrage Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Vor diesem Hintergrund werden wir das Wohnraumförderprogramm 2012 für den Mietwohnungsbau um 10 Millionen Euro aufstocken; denn wir sehen, dass hier eine gezielte Förderung nach den Kriterien, die wir angelegt haben und die auf die Empfehlungen der konzertierten Aktion zurückgehen, genau diesen Wohnraum fördern kann. Insgesamt setzen wir damit eine, wie ich meine, stolze Summe von rund 50 Millionen Euro ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von unserer Seite aus war immer die Rede davon, dass diese finanziellen Mittel aus der im Wohn-

raumförderfonds angesammelten Liquidität bereitgestellt werden. Diese Programmänderung wird übrigens ausgesprochen positiv aufgenommen. Ich verstehe weder Ihre Aufgeregtheit noch Ihren Vorwurf, den Sie als Wahlkampfgeplänkel in den Raum stellen. Während wir arbeiten - das ist gut so, weil wir die Verantwortung tragen -, können Sie in Ihrem Wahlprogramm gern andere Möglichkeiten aufzeigen. Wir werden unsere Arbeit fortsetzen und sind dafür gelobt worden. Es ist der richtige Weg. Wir werden sehen, wie die Wohnungsbauunternehmen es annehmen werden. Wir werden auch sehr genau beobachten, wie andere Investoren das Angebot umfassend nutzen und zusätzlich bezahlbaren Wohnraum realisieren werden.

Aber jetzt sind auch die Kommunen gefordert. Die Kommunen müssen sich bewegen und zeigen, dass sie mit günstigen Baugrundstücken und der Festlegung, bestimmte Baugrundstücke für sozialen Wohnraum zu reservieren, diesen Weg mit uns mitgehen.

Meine Damen und Herren, auch in Zukunft - denn auch dann werden wir dafür verantwortlich sein - wird es bezahlbaren Wohnraum geben. Wir werden das mit der Aufstockung des Wohnraumförderprogramms leisten. Ich hoffe, dass Sie in der Opposition Ihre Vorschläge dazu, was Sie meinen, fördern und vor allem finanzieren zu wollen, endlich einmal auf den Tisch legen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Tagesordnungspunkt 3 b liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3 c:**

Akzeptanzinitiative auf Niedersachsens Autobahnen - Intelligente Steuerung und nachvollziehbare Tempolimits - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/5202

Zur Einbringung hat sich Frau König zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon heute ist die Verkehrsbelastung auf niedersächsischen Straßen enorm, da beißt die Maus keinen Faden ab. Sie wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter zunehmen; auch das ist unstrittig. Deshalb ist es wichtig, sich bereits heute intensiv Gedanken zu machen, wie der Verkehr auch in Zukunft sicher fließen kann.

Eines kann man heute beantworten: Wer wie die Grünen glaubt, dass man dabei nach Schema F vorgehen kann, indem man einfach mehr Tempobegrenzungsschilder an den Straßenrand stellt und damit unübersichtliche Schilderwälder aufbaut und indem man in den Städten einfach die Ampeln auf Rot stellt, der sorgt nur für Stillstand. Aber besser wird dadurch nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Blödsinn!)

Im Jahre 2012 muss Verkehr intelligenter gesteuert werden. Wir brauchen glasklare Tempolimits an Unfallschwerpunkten, keine Tempolimits dort, wohin sie offensichtlich nicht gehören, und so viele Verkehrsbeeinflussungsanlagen wie möglich, um flexibel reagieren zu können. Dort, wo etwas entsteht, muss darauf sofort eingegangen werden. Je klarer und einsichtiger die Regeln sind, auf desto mehr Akzeptanz stoßen sie bei jedem Einzelnen. Wir alle akzeptieren keine Regeln, die einseitig sind. Wir halten uns an Regeln, wenn sie einsichtig sind.

Die Grünen dagegen haben in der Debatte um die Blitzerwarner ihre ideologische Haltung mehr als deutlich gemacht. Da war die Rede davon, dass etliche Autofahrer Tempolimits gezielt missachten. Herr Kollege Hagenah machte den Verkehrsminister sogar zum Schutzpatron der Raser.

(Beifall bei den GRÜNEN - Enno Hagenah [GRÜNE]: Schön, dass Sie es noch einmal sagen!)

Ich bitte Sie, Herr Hagenah! Hunderttausende Autofahrer fahren jeden Tag und auch in diesen Minuten völlig regelkonform durch unser Bundesland.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Sie dagegen stellen alle Autofahrer unter Generalverdacht. Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren; das ist eine völlig unangebrachte Unterstellung!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt drei klare Gründe, warum eine intelligente Verkehrssteuerung einem allgemeinen Tempolimit überlegen ist. Das Tempolimit bringt nämlich, erstens, nichts für die Verkehrssicherheit, zweitens, nichts für den Verkehrsfluss und, drittens, nichts für die Umwelt. Zusammenfassend kann ich daher sagen: Ein allgemeines Tempolimit bringt nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Solch einen Blödsinn habe ich noch nicht gehört!)

Gerade die Grünen machen sich gerne für ein generelles Tempolimit auf unseren Autobahnen stark. Das kennen wir ja aus der Vergangenheit.

Portugal, Belgien, Spanien, Frankreich, Österreich und Dänemark - das ist nur eine Auswahl von Ländern, in denen es mehr Verkehrstote gibt als in Deutschland, gemessen an 100 000 Einwohnern. Aber in allen diesen Ländern gibt es auch ein Tempolimit. Wie verhält sich das dann? - Dies zeigt: Einen Zusammenhang zwischen einem generellen Tempolimit und dem Sicherheitsniveau gibt es nicht. Der wird von Ihnen nur herbeigeredet.

Ebenso unmessbar ist, dass ein Tempolimit zu weniger Staus führt. Aber messbar ist, dass es 2011 in Niedersachsen 15 % weniger Staus als im Vorjahr gab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und das, meine Damen und Herren, ist kein Erfolg eines Tempolimits.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist der Erfolg einer intelligenten Verkehrssteuerung der schwarz-gelben Landesregierung, die dieses nämlich eingeführt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das letzte Vorurteil: Ein Tempolimit nützt angeblich der Umwelt. - Dazu lässt sich sagen: Der Autoverkehr ist für 12 % der Emissionen verantwortlich. Ein Tempolimit von 120 km/h würde gerade einmal 1 bis 2 % Kraftstoff einsparen. Da bewegen wir uns in einem Bereich am Rande der Messbarkeit, was die Umwelteinflüsse angeht. Sie müssen mir erst

einmal erklären, wie Sie da eventuell zu einer vernünftigen Regelung kommen wollen.

Meine Damen und Herren, wir alle in diesem Haus wollen die bestmögliche Sicherheit auf unseren Straßen, die beste Umweltverträglichkeit und möglichst wenig Staus.

(Glocke des Präsidenten)

Das geht nicht mit oberflächlichen Vorgehensweisen. Das erreicht man durch intelligente Systeme und, an die jeweilige Situation angepasst, mit den Regeln der Vernunft.

Wir wollen Autofahrer nicht ideologisch gängeln. Wir wollen, dass alle Autofahrer jeden Tag sicher und möglichst staufrei an ihr Ziel kommen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss!

Gabriela König (FDP):

Ich bin schon dabei. - Denn die überwiegenden Fahrten auf unseren Autobahnen sind beispielsweise beruflich bedingt und erzeugen Stress.

Die Planungen des Verkehrsministeriums verhindern Staus und machen Autofahren sicherer. Das wollen wir in Niedersachsen weiter voranbringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau König, das, was Sie gemacht haben, war Ideologie.

(Zustimmung bei der SPD)

Es widerspricht allen Erkenntnissen der Verkehrswissenschaft, dass ein Tempolimit nicht unfallmindernd wirkt. Ich bitte Sie: Gehen Sie einmal zum Verkehrsgerichtstag! Dort wird man Ihnen einiges erzählen.

Erst vor wenigen Wochen wurde die Meldung bekannt, dass das wachsende technische Sicherheitsniveau unserer Autos erstmals seit Jahren keinen weiteren Rückgang der Unfallopfer bewirken konnte, sondern dass in Niedersachsen wieder ein Anstieg der Toten und Verletzten aus dem

Verkehr zu beklagen war. Darüber sollten Sie einmal nachdenken!

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

Gleichzeitig hören wir in diesen Tagen, Frau König, aber immer wieder das Wort „Abzocke“ - das habe ich bei Ihnen vermisst -, wenn Menschen die Regeln im Verkehr brechen und durch Blitzer und Bußgelder daran erinnert werden, diese einzuhalten. Niedersachsens Verkehrsminister Bode tut sich da besonders hervor und untersagt das Aufstellen derartiger Anlagen, also von Blitzern, in einigen Landkreisen sogar und lässt die wirksame Kontrolle an den Standorten, an denen die Anlagen schon stehen, durch frühzeitige Warnschilder ins Leere laufen.

(Zustimmung von Editha Lorberg [CDU]
- Gabriela König [FDP]: Wie bitte?)

- Ja, genau so ist es.

Inzwischen setzen sich auch andere Politiker von der CDU und der FDP zusätzlich für die Freigabe elektronischer Blitzwarnsysteme ein, deren Nutzung in Deutschland bisher mit Bußgeldern belegt und untersagt ist. Wir Grüne können dieser verdrehten Rhetorik tatsächlich nicht mehr folgen. Da haben Sie recht, Frau König.

Als Gesellschaft einigen wir uns erst einmal parteiübergreifend auf Regeln, die uns allen sinnvoll erscheinen und dem Allgemeinwohl dienen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Betonung auf „sinnvoll“!)

Wir machen diese Regeln transparent und stellen sie gut erkennbar in Form von Schildern oder Telematikanlagen an den Straßen auf. Wer diese allgemeinen und für jeden klar zu erkennenden Regeln bricht, erhält ein Knöllchen bzw. muss ein Bußgeld zahlen. Das weiß auch jeder. Da wird niemand hereingelegt oder übers Ohr gehauen. Das ist ein völliger Popanz, den Sie hier aufbauen.

Jedes Kind weiß - nur Sie nicht, Frau König -: Je höher das Tempo, desto größer das Risiko im Verkehr, ob mit oder ohne Genehmigung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das gilt nicht nur auf Landstraßen, wie Sie immer glauben machen wollen.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Auch auf Autobahnen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung, Herr Dürr, ist der große Tempounter-

schied der verschiedenen Verkehrsteilnehmer ein latentes Unfallrisiko. Fragen Sie einmal die Polizei!

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sie haben doch gerade das Gegenteil erzählt!)

Noch schlimmer ist die Gefahr hoher Geschwindigkeitsunterschiede allerdings in den mit Tempolimits belegten Autobahnabschnitten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer kennt sie nicht - Sie anscheinend nicht, Frau König -, die Lichthupe im Rückspiegel, obwohl Sie sich selbst gerade an das Tempolimit halten. Um diese Leute geht es uns.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das, was Sie da sagen, ist völlig unbegründet!)

Anscheinend kennen Sie das nicht, weil Sie selbst in dieser Art hinter anderen herfahren. Ich weiß nicht, wie Sie auf Autobahnen unterwegs sind.

Herr Minister Bode, Ihre heute veröffentlichte Akzeptanzkampagne mit nur noch angekündigten Kontrollen nimmt doch gerade diesen Bleifußpiloten die letzte Sorge, überhaupt erwischt zu werden. Sie machen sich da zum Kumpanen der Bleifußpiloten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Herr Hagenah, geht's ein bisschen weniger?)

Frau König, Ihre leutselige Geschichte von den wenigen verbliebenen Tempolimits, die deswegen, weil sie nachvollziehbar sind, auch ohne Kontrolldruck angenommen werden, ist und bleibt ein Ammenmärchen.

Dies gilt übrigens auch für die angebliche verkehrssichernde Funktion von Blitzerwarnern. Das Bremsmanöver der Raser am Blitzgerät wird lediglich auf den Bereich des Warnschildes oder dann, wenn die App den Kunden erreicht, vorgezogen. Aber bremsen müssen sie trotzdem, und damit ist die Gefährdung im Verkehr vorhanden.

In Wirklichkeit sind die Initiativen von Minister Bode schlichter Raserlobbyismus auf Stammtischniveau und keine Verkehrssicherung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie groß muss die Not der FDP sein, dass Sie darauf zurückgreifen müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die ist sehr groß!)

Verantwortliche Politik für die Menschen sähe anders aus, Frau König. Dafür muss man das Telematiksystem ertüchtigen, um den Verkehr je nach Witterung und Verkehrslage nicht nur auf vernünftige Geschwindigkeiten zu begrenzen und optimal auf die Fahrspuren zu verteilen, sondern damit muss auch die Einhaltung der Vorgaben ernsthaft kontrolliert werden können - nicht immer und überall, aber die Möglichkeit muss geschaffen werden, damit man sich als Bleifußpilot vor Herrn Bode und der Polizei nicht mehr sicher fühlt.

Wer das als Abzocke diskreditiert, Frau König, der muss künftig auch die Lehrer bei jeder Klassenarbeit mit anderen Tätigkeiten beschäftigen, weil bei der Stillarbeit der Schüler die teure Lehrerarbeitszeit vergeudet wird. Vertrauen Sie doch einmal den jungen Menschen! Auch alle Steuerprüfer und auch die Polizei insgesamt müssten Sie vor dem Hintergrund Ihrer Vorstellung, wie Gesellschaft funktioniert, eigentlich abschaffen, wenn Sie das darauf übertragen, wie Sie sich Straßenverkehr vorstellen. Völlig absurd!

Allein die FDP versteht es: einige wenige Hinweise, wie ein gutes Miteinander funktioniert, und schon läuft es mit der Solidarität, der Rücksicht und der Gerechtigkeit. - Super Idee! Die alltägliche Realität belehrt uns leider, dass die Welt so nicht ist, und das wissen die Menschen. Deswegen, Frau König, Herr Bode, Herr Birkner, bewegt sich Ihr Laden zu Recht in Richtung Splitterpartei.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rede kommt vom Kollegen Will von der SPD-Fraktion.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau König, Ihre Ausführungen zum Tempolimit waren angesichts der niedersächsischen Praxis und Erfahrungen, die wir hier haben, wirklich abenteuerlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Hauptziele im Straßenverkehr in Niedersachsen sind nach wie vor Verkehrssicherheit und ein guter Verkehrsfluss. Ausgehend von diesen Zielen, ist die Entwicklung der Unfallzahlen gerade in Niedersachsen in den letzten beiden Jahren besorgniserregend. Die Zahl der getöteten Fahrer stieg von 479 auf 540, die Zahl der Schwerverletzten von 5 721 auf 6 249. Überhöhte Geschwindigkeit ist laut der Unfallstatistik 2011 die wichtigste offizielle Unfallursache in Niedersachsen. Das ist die Realität, Frau König!

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Bei der Vorstellung der Unfallstatistik 2011 für Niedersachsen hat der Innenminister deutlich gemacht, dass die Geschwindigkeit herunter muss. Offenbar haben der Verkehrsminister und der Innenminister unterschiedliche Auffassungen über die richtigen Rezepte.

Wie schaffen wir es nun, dass die Verkehrssicherheit steigt und gleichzeitig der Verkehrsfluss verbessert bzw. gesichert wird? - Mobilität und Verkehrsfluss gibt es in Niedersachsen leider nur in der Theorie. Die Realität sieht anders aus. Es gab im vergangenen Jahr knapp 12 800 Staus mit einer Gesamtlänge von knapp 37 000 km.

Wir haben also kein Erkenntnisdefizit. Vielmehr haben Sie nicht gehandelt, Herr Bode. Anstatt dagegen wirksam anzugehen, zoffen Sie sich mit dem Innenminister. Jeder bedient seine Klientel: der eine die Raser und der andere die, die auf Sicherheit setzt.

Sie haben sich mit der Aufhebung des Tempolimits auf der A 2 viel berechnete Kritik eingehandelt. Wahlkampf für Raserklientel, sagte der VCD. Das MI assistierte: zumindest bedenklich. - Die Polizei führte umgehend wieder ein Tempolimit ein.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ja, zu Recht!)

Auf der A 2 starben 2011 17 Menschen, und 88 Menschen wurden verletzt. Trotzdem hat Herr Bode hier entgegen den Empfehlungen von Experten und Polizei die Tempolimitschilder - Enno Hagenah hat darüber gesprochen - entfernen lassen. Er setzt jetzt nur auf elektronische Verkehrsanzeigen - wenn diese überhaupt geschaltet sind. Denn sie sind auch noch eingeschränkt geschaltet. Sie zeigen nur in besonderen Situationen, z. B. bei Regen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung an, obwohl sie durchaus vielseitiger zur Verkehrssteuerung eingesetzt werden könnten, auch im

Normalbetrieb, z. B. für Hinweise zur Parkraumsituation und -bewirtschaftung insbesondere für Nutzfahrzeuge.

Geschwindigkeitsmessenanlagen der Kommunen an der A 2 versuchten Sie erfolglos zu verhindern. Mehr noch, Sie strichen die Geschwindigkeitsbeschränkungen oder platzierten Warnhinweise vor den fest installierten Blitzern an der Autobahn. Aber Warnhinweise an besonders gefährlichen Abschnitten der A 2 platzieren Sie nicht.

Ihre Absicht ist offensichtlich und durchschaubar: Sie schielen populistisch auf die Autofahrer, getreu dem Motto „Freie Fahrt für freie Bürger“. Glaubwürdiger wäre es, wenn Sie an Stellen vor Blitzern warnen würden, an denen keine Blitzer stehen. Das hätte dann wenigstens eine disziplinierende Wirkung. Aber die wollen Sie gar nicht.

Alle wissen, dass die A 2 und die A 7 Strecken mit hoher Verkehrsdichte und hohem Unfallpotenzial sind. Die Zahl der Verkehrsteilnehmer wird in den nächsten zehn Jahren weiter rasant ansteigen, insbesondere auch im Güterverkehr. Um die zunehmende Verkehrsdichte mit größtmöglicher Sicherheit zu steuern, muss konsequent gehandelt werden. Dazu gehört aus unserer Sicht eine vorausschauende Verkehrssteuerung unter regelmäßigem, flächendeckendem Einsatz der telematischen Verkehrssteuerung. Auch über Radarwarner im Navigationssystem und sogenannte Blitzer-Apps muss man nachdenken, wenn die Sicherheit dadurch wirklich erhöht würde.

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

Aber vor einigen Wochen - ich will Sie daran erinnern, Frau König - haben gerade Sie, die Regierungsfractionen, gefordert, bei drohenden Staus Umfahrungen dadurch zu vermeiden, dass Verkehrsteilnehmer nicht über die elektronischen Verkehrssysteme informiert werden, damit nicht außerhalb der Autobahn Staus entstehen.

(Gabriela König [FDP]: Nein, nein!)

Sie müssen sich also schon entscheiden: für oder gegen den informierten Bürger bzw. - wie Sie es nennen - für oder gegen Vertrauen in die Verkehrsteilnehmer. Sie sollten aber keine populistische Politik machen, die dazu noch widersprüchlich ist.

(Widerspruch bei der FDP)

Im Übrigen zeigt sich die Verstetigung des Verkehrsflusses und der Verkehrsentwicklung an den Beispielen der Niederlande und Skandinaviens, wo

Tempolimits eingeführt wurden, sehr deutlich. Dort sind die Unfallzahlen, selbst wenn sie höher sein mögen, massiv zurückgegangen, seit man flächendeckende Tempolimits eingeführt hat.

Herr Bode, das, was Sie bisher bieten, verbessert nicht die Verkehrssicherheit. Da sprechen die Zahlen für sich. Sie sind Populist und machen lieber Wahlkampf für Raserklientel in feiner Abstimmung mit dem Innenminister, der ebenfalls seine Klientel bedient. Das ist Wettbewerb um Wählerstimmen. Sie stehen nicht für eine wirksame Verkehrspolitik in Niedersachsen.

Das einzig Gute ist: Diese Art Verkehrspolitik hat im Januar ein Ende. Dann werden Sie nicht mehr die Verantwortung dafür tragen, höchstens die Verantwortung für Nichthandeln und Unterlassungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Weisser-Roelle.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Getreu einem weit verbreiteten Motto der FDP-Verkehrspolitik tischen Sie uns heute in der Aktuellen Stunde wieder alten Wein in neuen Schläuchen auf.

Intelligente Verkehrsleitsysteme sollen es richten. Damit wollen Sie den Verkehrsfluss und die Sicherheit auf den Autobahnen in den Griff bekommen. Lang und breit hatten Sie sich schon im ersten Halbjahr dieses Jahres in einem Koalitionsantrag zu diesem Thema ausgelassen. Aber mehr als der Beleg, dass Sie sich damit erneut als Lobbyverein des ADAC beweisen wollten, ist von diesem Antrag nicht in Erinnerung geblieben. Heute kommt also ein neuer Aufguss.

Ich werde mich hüten, wie Sie die Aktuelle Stunde dazu zu missbrauchen, sich lang und breit über intelligente Verkehrsleitsysteme auszulassen. Ich werde mich auch hüten, wie die FDP die Aufhebung des Verbots von Blitzerwarnern zu fordern, durch die angeblich die Sicherheit im Straßenverkehr gefördert würde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau König, Raserei ist entgegen Ihren Aussagen bekanntlich die entscheidende Ursache für den be-

sorgniserregenden Anstieg des Unfallgeschehens in Niedersachsen und auch bundesweit.

(Gabriela König [FDP]: Aber wann fängt Raserei an? Bei 110, 120, 130 km/h?)

Der Raserei auf den Straßen und nicht nur auf den Autobahnen muss daher entschieden Einhalt geboten werden. Dabei spielen Tempolimits und vor allen Dingen deren Einhaltung eine wichtige Rolle. Sehr geehrte Frau König, nicht nur an Unfallschwerpunkten, sondern generell muss ein Tempolimit auf Autobahnen her.

(Beifall bei der LINKEN)

Um die Sicherheit auf den Straßen nachhaltig zu erhöhen und gleichzeitig die Staugefahr deutlich zu drücken, brauchen wir nicht in erster Linie intelligente Verkehrsleitsysteme, wie der ADAC und auch die FDP sie fordern. Was wir brauchen, meine Damen und Herren, ist eine andere Verkehrspolitik im Land wie auch im Bund.

(Beifall bei der LINKEN)

Im vergangenen Jahr gab es in Niedersachsen - es wurde gerade gesagt - ca. 12 800 Staus mit einer Länge von ungefähr 37 000 km. Darum, meine Damen und Herren, heißt die Devise: Umsteuern! Der Ausweg aus dem Verkehrsinfarkt auf vielen Autobahnen kann doch nicht der Bau neuer Autobahnen oder der achtspurige Ausbau der A 2 sein, den Verkehrsminister Bode vor Kurzem gefordert hat. Das ist verkehrspolitisch und auch umweltpolitisch sinnlos. Es ist - das ist in diesem Fall sogar gut, Herr Bode - auch finanziell überhaupt nicht zu leisten. Was wir stattdessen brauchen, sind Verkehrsvermeidung und ein Ausbau des Bahnverkehrs.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verkehre auf der Straße sollen auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Das ist ein Schritt, um das Unfallgeschehen zu reduzieren. Wir brauchen einen nachhaltigen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, und zwar zu bezahlbaren Preisen. Für einkommensschwache Menschen sollen daher flächendeckend Sozialtickets angeboten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Personennahverkehr wiederum soll durch ein Fernverkehrsnetz weiter gestärkt und - das ist wichtig - auch finanziell gesichert werden.

Es ist doch ein Armutszeugnis: Kein einziges Eisenbahnprojekt aus dem Bundesverkehrswegeplan von 2003 wurde bisher fertiggestellt. Und die Bahn teilte vor Kurzem mit, dass allein seit dem Jahr 2000 zwölf Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern vom Schienenpersonenfernverkehr abgehängt wurden.

Was ist denn die Folge? - Die Folge ist: Autobahnen und Bundesstraßen werden immer voller. Staus auf Autobahnen wie auf Bundesstraßen nehmen zu. Dem müssen wir abhelfen. Darum fordern wir einen Ausbau des ÖPNV.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich zum Schluss noch den jüngsten Coup von FDP und CDU in der Verkehrspolitik schildern: die sogenannte Fernbusliberalisierung. Ab 2013 sollen - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Sie schweifen jetzt sehr weit von dem ursprünglichen Thema ab. Wir haben jetzt über Geschwindigkeitsbegrenzungen zu reden. Sie reden allgemein über Verkehrspolitik. Daran wollte ich nur erinnern.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Das gehört für mich dazu. Wir können nicht nur über intelligente Verkehrssteuerung und nachvollziehbare Tempolimits reden, sondern müssen über Verkehr im Allgemeinen diskutieren. Das gehört für mich bei diesem Antrag dazu.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt noch einmal kurz auf die Fernbusse zu sprechen kommen. Auch diese Liberalisierung dient nicht dazu, Verkehr zu vermeiden. Vielmehr führt sie dazu, dass weitere Städte abgehängt und Bahnstrecken abgebaut werden. Das ist mit den Stimmen von Schwarz-Gelb in Niedersachsen im Bundesrat beschlossen worden. Ich bedaure sehr, dass auch SPD und Grüne im Bundestag dieser Liberalisierung zugestimmt haben.

Ich fasse zusammen: Verkehrsvermeidung auf den Straßen, ein generelles Tempolimit und ein Ausbau des ÖPNV - dann können wir über Verkehrssicherheit sprechen. Das wollen die Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Kollege Hoppenbrock von der CDU-Fraktion.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, bei Ihnen hat man manchmal den Eindruck, Sie kennen die Verhältnisse auf den Autobahnen nur aus dem Fernsehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei Herrn Will hört sich das, wenn man die letzten Passagen weglässt, schon etwas anders an. Aber Sie fahren ja des Öfteren aus der Grafschaft über die Autobahn hierher und sind insofern auch Verkehrsteilnehmer.

Ich denke, die Autobahnen sind wichtig für uns. Deswegen möchte ich Grundlegendes dazu sagen.

Meine Damen und Herren, regelmäßig kommt das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung in seinem Regionalmonitoring zu einem eindeutigen Ergebnis: Die Regionen entlang den niedersächsischen Autobahnen haben eine überdurchschnittliche Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es gibt aber auch Studien, die genau das Gegenteil belegen!)

Wir alle konnten erleben, wie die Menschen in der Grafschaft, im Emsland, in Osnabrück nicht gegen den Ausbau der Autobahn demonstriert haben, sondern im Gegenteil, Herr Will, Unternehmer, Verbände, aber auch Privatleute sind losgezogen und haben Geld gesammelt, um endlich den Lückenschluss an der A 31 zum Wohl der Region voranzubringen.

Meine Damen und Herren, ich bin den Kollegen von der FDP sehr dankbar dafür, dass sie die Autobahnen heute wieder einmal in den Fokus gestellt haben. Niedersachsen ist ein Flächenland und gleichzeitig eine europäische Drehscheibe. Für uns ist Mobilität von zentraler Bedeutung. Nur mit gut ausgebauten Autobahnen und intelligenten Verkehrsleitsystemen können wir im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen.

Nun sagen alle Prognosen sowohl für den Personenverkehr als auch für den Güterverkehr enorme Steigerungen voraus. Da ist es doch Wunschkinder zu glauben, die Bahn allein könnte die wachsenden Verkehrsströme aufnehmen. Um diese

Zuwächse zu bewältigen, müssen wir auch in den Straßenbau investieren.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]:
Schienenausbau!)

Deshalb ist es unverantwortlich, wenn sich die Kieler Landesregierung, ideologisch motiviert, vom Ausbau der A 20 verabschiedet entgegen allen Vereinbarungen mit den norddeutschen Landesregierungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Gerd Ludwig Will [SPD]: Was hat das
mit Tempolimit zu tun?)

Meine Damen und Herren, wir in Niedersachsen sind auf einem guten Wege, die schon jetzt leistungsfähigen Hinterlandanbindungen für unsere norddeutschen Seehäfen noch weiter zu optimieren.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Hoppenbrock, ich habe eben Frau Weisser-Roelle daran erinnert, dass „Tempo“ das Thema war. Sie kommen jetzt auch in eine andere Richtung.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Ich komme mit Tempo zum Tempolimit!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Okay.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Die angelandeten Güter müssen schließlich zum Kunden transportiert werden. So hat beispielsweise der JadeWeserPort als einziger deutscher Hafen eine ampel-, kreuzungs- und blitzerfreie Autobahnanbindung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Niedersachsen ist zurzeit die A 1 fertiggestellt, und die A 7 wird in mehreren Abschnitten sechsstreifig ausgebaut. Das hat alles mit Verkehrsfluss und Tempo zu tun. Klar ist aber auch: Wir können zur Bewältigung der zunehmenden Verkehrsströme nicht beliebig viele Autobahnen bauen. Wir müssen die vorhandenen optimal nutzen. Das will der Verkehrsminister mit seinen Maßnahmen erreichen.

Besonders gelungene Beispiele für die Verkehrlenkung sind die auf dem Messeschnellweg in Hannover genauso wie die auf den Autobahnen A 1, A 2 und A 7. Dort arbeiten - anstelle der teil-

weise unsinnigen und nicht nachvollziehbaren starren Geschwindigkeitsbeschränkungen - zukunftsweisende Systeme, die den Verkehr intelligent und bedarfsgerecht beeinflussen. Das Stichwort heißt „Telematik“. Diese dynamischen und flexiblen Systeme sind den starren Geschwindigkeitsbeschränkungen weit überlegen und werden akzeptiert. Über Induktionsschleifen, Radardetektoren und Ultraschallsensoren werden die Fahrzeuge gezählt, und es wird die Geschwindigkeit gemessen. Unter Berücksichtigung der Verkehrsdichte, der Witterungsbedingungen und des Straßenzustandes ziehen die Verkehrsrechner daraus dann die richtigen Schlussfolgerungen.

Meine Damen und Herren, es hilft überhaupt nichts, die Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen, also z. B. die Straße gegen die Schiene bzw. das Auto gegen die Bahn. Das Gegenteil muss der Fall sein. Mit gut ausgebauten Straßen mit einer angepassten Geschwindigkeit, die durchaus wesentlich höher liegen kann, als es die starren Verkehrszeichen dort erlauben, mit einem effizienten Schienennetz, modernen Wasserstraßen und Flughäfen sind wir auch für die Zukunft gut aufgestellt.

Wir sollten also gemeinsam die Initiative der Landesregierung zur Attraktivitätssteigerung der Autobahnen unterstützen, damit Niedersachsen mobil bleibt und damit wir die Herausforderungen der Zukunft als europäische Verkehrsdrehscheibe auch weiterhin erfolgreich bewältigen können.

Die Uhr hier am Rednerpult hat eine andere Geschwindigkeit, als man es gewohnt ist.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nein, Herr Kollege, die Uhr läuft immer in der gleichen Geschwindigkeit, auch bei Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, jetzt kommt Herr Bode für die Landesregierung. Auch ihm stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Zuruf von der CDU: Lläuft die Uhr
dann schneller?)

- Die Uhr läuft ebenfalls in der gleichen Geschwindigkeit. Das wird von mir auch überprüft.

(Minister Jörg Bode: Sonst würde ich
beim Eichamt nachfragen!)

Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vertrauen in die Fähigkeit und in das Urteilsvermögen der Verkehrsteilnehmer ist nicht nur die Grundlage unserer Verkehrspolitik, sondern ist auch der Geist, auf dem die Straßenverkehrsordnung basiert. Daran müssen sich natürlich alle Maßnahmen orientieren. Es ist eine Binsenweisheit, dass eine Regelung, die nicht eingehalten wird, die Wirkung, die man mit ihr beabsichtigt, nicht entfalten kann. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass alle Anordnungen, die wir treffen, nachvollziehbar sind; denn nur so gibt es eine Akzeptanz beim Verkehrsteilnehmer, und nur so wird er sich wirklich überall daran halten und kann die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Das gilt übrigens auch für den Verkehrsfluss; denn alle Maßnahmen haben natürlich zwei Ziele: die Verkehrssicherheit zu erhöhen und gerade in einer Situation zunehmender Verkehrsbelastung den Verkehrsfluss zu verbessern.

(Kurt Herzog [LINKE]: Sie haben es noch nicht verstanden!)

Wir hatten im letzten Jahr 37 000 km Stau auf unseren Straßen. Das ist viel zu viel. Aber auch jeder Verkehrsunfall ist einer zu viel. Ich will kurz etwas dazu sagen, weil Herr Will das angesprochen hat. Die Unfallzahlen stimmen ja. Aber 70 % davon sind auf den sogenannten Landstraßen und nur 10 % auf den niedersächsischen Autobahnen passiert. Deshalb ist es richtig, dass die Verkehrssicherheitsinitiative 2020 des Innenministeriums, die von uns unterstützt wird, genau im Bereich Landstraße ansetzt; denn dort können und müssen wir die größte Wirkung erzielen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Kommen wir aber zu den Autobahnen. Auch hier haben wir ein Maßnahmenpaket geschnürt, damit die Akzeptanz verbessert wird. Wir haben auf der A 2 und auf der A 7 Verkehrsbeeinflussungsanlagen, und zwar auf der A 2 über die gesamte Strecke der Autobahn in Niedersachsen. Wir können optimal steuern. Eine telematische Anlage über das gesamte Gebiet der Autobahn in einem Land - das ist einmalig in Deutschland. Das DLR hat uns auch gesagt, das beste Mittel ist eine solche Verkehrsbeeinflussungsanlage, die sich genau an die Verkehrssituation anpasst.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn kein Bedarf vorhanden ist, dann gibt es keine Beschränkungen. Wenn Bedarf vorhanden ist, wird die Anlage automatisch geschaltet. So versteht jeder: Ein Hinweis oben in der Verkehrsbeeinflussungsanlage ist für mich wichtig, einmal aus Sicherheitsgründen, aber auch, damit ich schneller an mein Ziel kommen kann.

Natürlich werden da, wo es möglich ist, auch Hinweise geschaltet. Aber Herr Will, wir haben im Bereich Helmstedt eine der ältesten Verkehrsbeeinflussungsanlagen Deutschlands, weil sie dort früh gebaut worden ist. Diese Anlage kann noch nicht alles anzeigen, und die Schilder dort müssen manuell gesteckt werden. Das geht halt technisch nicht anders. Da, wo es technisch möglich ist, werden entsprechende Hinweise über die Anlage gezeigt. Das ist auch richtig, damit der Autofahrer sieht, was los ist: Ist dort ein Stau? Ist dort ein Unfall? Ist dort eine Baustelle? Worauf muss ich mich tatsächlich einstellen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die VBA ist ein wichtiges Instrument. Aber nur ca. 16,5 % unserer Autobahnen haben heute eine Verkehrsbeeinflussungsanlage. Wir wollen sie ausbauen. Aber die Mittel des Bundes sind natürlich auch hier begrenzt. Also suchen wir nach Möglichkeiten, auch die anderen Autobahnen zu optimieren, um mehr Akzeptanz zu haben. Deshalb werden Tempobeschränkungen nur dort und nur so lange vorgesehen, wie es geboten ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben aufgrund der Unfallzahlen des Jahres 2010 geschaut, wo es offensichtlich Unfallschwerpunkte gibt und wo das aufgrund eines landesweiten Vergleichs nicht der Fall ist. Auf 145 km haben wir Streckenabschnitte identifiziert, bei denen es sich nicht um offensichtliche Unfallschwerpunkte handelt. Dies werden wir jetzt durch die Verkehrsunfallkommission überprüfen lassen. Wir werden uns hierzu eine Stellungnahme vorlegen lassen, und dort, wo sie nicht mehr geboten ist, kann die Tempobegrenzung aufgehoben werden.

Wir gehen aber noch einen Schritt weiter. Wir wollen keine subjektive Betrachtungsweise bzw. eine Betrachtungsweise nach landesweiten Vergleichen; denn dies wird den einzelnen Abschnitten nicht gerecht. Wir wollen für jeden Abschnitt, für den es eine Maßnahme gibt, einen Vergleichsabschnitt definieren und dafür Kriterien erstellen, um dann objektiv sagen zu können: Ja, das ist ein Unfallschwerpunkt. - So werden wir Akzeptanz schaffen.

Wir haben die Tempomaßnahmen in Niedersachsen - die Begrenzung auf 120 km/h war früher das Maximum - durch die neuen Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung ergänzt. Jetzt ist auch die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h möglich.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Toll! Super!)

Diese Anordnung gibt es bereits auf der A 7 und auf der A 1. Das hat die Akzeptanz erhöht. Denn die Autofahrer erkennen: Ja, das ist richtig, hier kann man ein höheres Tempolimit anordnen. - Und so wird die Sicherheit erhöht, weil die Anordnungen dann auch eingehalten werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Zu den Blitzern: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man auf der Autobahn fährt, auf einmal einen Monsterblitzer am Rand sieht und dann abrupt bremst, dann bedeutet das Bremsen eine echte Verkehrsgefährdung, insbesondere dann, wenn gar kein Tempolimit angeordnet ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie erzählen Geschichten, Herr Bode!)

Es gab diese Situation bereits, und es gab auch bereits Unfälle aufgrund dieser Situation. Deshalb ist es richtig, vorher auf Hinweisschildern davor zu warnen, damit die Verkehrssituation nicht so ausartet.

Deshalb, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wird Niedersachsen auf der nächsten Verkehrsministerkonferenz die Initiative ergreifen, damit Navigationsgeräte und Apps entsprechende Warnhinweise geben dürfen. Nur so kann man auch die Tat an sich verhindern, und man muss nicht erst im Anschluss die Tat sanktionieren. Es erhöht doch die Sicherheit, wenn die Tat gar nicht erst stattfindet und man immer mit der vorgeschriebenen Geschwindigkeit fährt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Will, Sie haben gesagt, das Wort „Abzocke“ hat gefehlt. Ich bin fest davon überzeugt, dass die überwiegende Anzahl der Kommunen Blitzer aufstellt, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Aber es gibt auch Ausnahmen. Zum Beispiel ruft ganz aktuell der Landkreis Lüchow-Dannenberg heute auf der Homepage des NDR zum verkehrswidrigen Verhalten auf. Unter der Überschrift „Rasen für die

Landrats-Kasse?“ kündigt man an, zur Haushaltskonsolidierung in Lüchow-Dannenberg 15 Blitzer aufzustellen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Das wollen wir nicht! Nicht für die Verbesserung der Haushaltslage sollen Blitzer aufgestellt werden, sondern für die Verkehrssicherheit. Denn sonst ist es nicht zulässig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, keine Zwischenfrage.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass am Rednerpult eine rote Lampe leuchtet, das soll auch ein Warnhinweis sein.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, das führt nämlich dazu, dass der Verkehrsteilnehmer denkt, das Tempolimit ist nur angeordnet, weil die Kommune um die Ecke Geld in die eigene Kasse bekommen will. Dann wird er das nicht akzeptieren. Diese Entwicklung müssen wir verhindern.

(Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Ich garantiere Ihnen: Innenministerium und Wirtschaftsministerium schauen in Lüchow-Dannenberg genau hin, ob die entsprechenden Erlasse umgesetzt werden. Die Radarfallen müssen dort aufgestellt werden, wo es eine besondere Gefahrenlage gibt; sie dürfen nicht nur aufgestellt werden, um die Kasse des Landkreises zu füllen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Punkt 3 c liegen mir nicht vor.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 3 d und 3 e** auf, die zusammen beraten werden sollen:

Wenn Wenige viel haben, haben Viele wenig - Schwarz-Gelb spaltet die Gesellschaft - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5203

Maßloser Reichtum und machtlose Armut - endlich umdenken, endlich umFAIRteilen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5204

Ich weise noch darauf hin: Die Redebeiträge dürfen trotzdem jeweils nur fünf Minuten betragen.

Zur Aussprache hat sich zunächst Frau Helmhold für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Niedersachsen steigt die Armutsquote um fast 5 %, und die Reichen in Deutschland werden immer reicher. Das sind zwei Befunde aus dem September, die ein Schlaglicht auf die gesellschaftliche Entwicklung in unserem Land unter schwarz-gelben Regierungen in Niedersachsen und im Bund werfen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ach du lieber Himmell!)

- Herr Rolfes, hören Sie doch erst mal zu!

Der Wohlstand ist auch während der Krise gigantisch gewachsen, doch nur eine kleine Minderheit hat etwas davon. Den Staatsschulden in Höhe von 2 000 Milliarden Euro stehen riesige private Vermögen gegenüber, die in den letzten Jahren trotz der Krise weiter gestiegen sind. In nur zwei Ländern der Welt gibt es mittlerweile mehr Dollar-Millionäre als in der Bundesrepublik. Durch Rettungspakete, Schutzschirme, Bürgschaften und Garantien sind vor allem auch große Vermögen geschützt worden. Das war und ist nichts anderes als Umverteilung von unten nach oben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die FDP hat auf die neuesten Zahlen schon reflexartig reagiert: Er teile die Meinung der Arbeitsministerin, nämlich privaten Reichtum für die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzuziehen, nicht, tönte der Wirtschaftsminister aus Asien. Daneben attestierte er der niedersächsi-

schen Kollegin einen „krampfhaften“ Egotrip - von der „Gurkentruppe“ ist das ja nicht mehr ganz so weit entfernt. Sein Generalsekretär schwadroniert unverdrossen das Mantra „mehr Netto vom Brutto“.

(Daniela Behrens [SPD]: Wer war das noch?)

Die Menschen sehen das anders. Nur noch 3 % würden die FDP wählen - die Partei, die aus ihrer Fürsorge für Reiche keinen Hehl macht. Aber auch Sie kommen doch über die glasklaren Befunde nicht hinweg: Das obere Zehntel besitzt inzwischen 53 % des Vermögens. Da stellt sich die Frage nach Gerechtigkeit und dem sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft drängend.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Einen armen und schwachen Staat und eine zunehmende Zahl armer und perspektivloser Menschen können sich auch Reiche auf Dauer nicht leisten. Bei uns stehen fast 1 Million Millionäre 3 Millionen Menschen gegenüber, die weniger als 6 Euro pro Stunde verdienen. Sie gehen jeden Tag zur Arbeit, sind fleißig und müssen am Ende des Monats dennoch zum Amt laufen und ergänzende Hartz-IV-Leistungen beantragen. Der Zusammenhang zwischen Arbeit, zwischen Leistung und Bezahlung ist inzwischen doch völlig aus dem Ruder gelaufen. Hungerlöhnen hier stehen unmäßige Gehälter und unmäßige Bonizahlungen da gegenüber, die in keinem Zusammenhang mit Leistung stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, „Wohlstand für alle!“ - das war das Credo von Ludwig Erhard. Die soziale Marktwirtschaft sollte dafür sorgen, dass es allen gut geht. Dieses Versprechen gilt doch für Sie schon lange nicht mehr. Wissen Sie eigentlich, wie das tägliche Leben vieler Menschen in Niedersachsen aussieht? Arme haben in der Regel schlechtere Bildungsabschlüsse und damit lebenslang weniger Chancen. Sie sind in der Regel Migranten, Alleinerziehende und Kinder. Sie sind zunehmend Rentnerinnen. Sie sind häufiger krank, sie sterben eher, sie leben in separierten Stadtteilen und gehen in andere Schulen als die Kinder der Reichen. Armut vererbt sich. Arme Eltern haben arme Kinder, die wieder arme Eltern werden. So geht es traurig immer weiter - dank Ihrer Politik.

Herr McAllister, wenn Sie im blank geputzten Bus auf Sommerreise touren, fahren Sie dann eigentlich einmal in diese armen Stadteile? Kennen Sie

die Suppenküchen, die Tafeln, die Kleiderkammern, die Tauschbörsen? Sprechen Sie mal mit den Kindern, die keinen Urlaub machen und deren Problem nicht unbedingt ist, dass ihre Eltern ihnen kein Reitpferd auf die Wiese stellen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Haben Sie nicht gerade erst in der HAZ Sachlichkeit angemahnt, Frau Kollegin?)

Fahren Sie auch einmal da hin, wo es weh tut? - Wenn Sie es täten, dann würden Sie spüren, wie die soziale und kulturelle Spaltung der Gesellschaft immer weiter fortschreitet. Das zu sehen, tut weh - mir zumindest.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung von der SPD)

Die Antwort der Niedersächsin von der Leyen lautet: Bildungspaket, ein angeblicher Mindestlohn und Zuschussrente. Aber: Das Bildungspaket floppt, den Mindestlohn machen Sie gar nicht, und die Zuschussrente hilft kaum einem. Aber selbst bei diesen zarten Ansätzen kriegt die FDP schon wieder Zustände. Der Generalsekretär unterstellt der Union bereits „linke Tendenzen“. Das wäre schon fast ein Fall für den Innenminister.

Diese Landesregierung schüttet das Füllhorn der Bevorzugung für Versicherungskonzerne aus - siehe Talanx -; sie vergeudet Millionen für Subventionen - ich denke nur mal an die Cemag-Freunde des ehemaligen Ministerpräsidenten -, und sie subventioniert Massenschlachthöfe. In denselben Schlachthöfen arbeiten die Menschen dann zu Hungerlöhnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Menschen in Deutschland und in Niedersachsen erleben, dass immer bei den Schwachen gespart wird.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist an der Zeit, den gesellschaftlichen Reichtum anders zu verteilen. Die Wohlhabenden müssen endlich zur Bewältigung der Krisenkosten herangezogen werden. Und warum? - Weil Eigentum verpflichtet.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, das war ein guter Schlusssatz.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

„Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ - so steht es in unserem Grundgesetz. Deswegen brauchen wir eine vernünftige Einkommensteuer, eine Vermögensteuer und eine Besteuerung von Erbschaften. Dieses Land braucht eine andere Politik, es braucht eine bessere Regierung. Jedenfalls braucht es CDU und FDP nicht.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Mein Gott, was für ein plattes Gerede!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich nun zur Einbringung des eigenen Antrages zur Aktuellen Stunde Herrn Dr. Sohn das Wort.

(Unruhe)

- Es wäre schön, wenn wir Herrn Dr. Sohn zuhören könnten.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Reicher Mann und armer Mann standen da und sah'n sich an.
Und der Arme sagte bleich:
Wär' ich nicht arm, wärst Du nicht reich.“

Bertolt Brecht, 1934.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Guter Mann!)

Frau Helmhold, Sie werden zugeben, dass diese Überschrift für Ihren Antrag zur Aktuellen Stunde noch passender gewesen wäre als die, die Sie gewählt haben - wobei ich Ihre auch schon nicht schlecht fand.

Wenn man denn schon einmal bei Bertolt Brecht ist, fallen einem natürlich auch die „Fragen eines lesenden Arbeiters“ ein. Ich zitiere jetzt noch einmal vier Zeilen:

„Der junge Alexander eroberte Indien.
Er allein?
Cäsar schlug die Gallier.
Hatte er nicht wenigstens einen Koch bei sich?“

Wenn Sie also sagen, dass Schwarz-Gelb die Gesellschaft spaltet, muss man mit Brecht fragen: Spaltete Schwarz-Gelb die Gesellschaft allein?

Wir diskutieren heute den zunehmenden Reichtum einiger Privater auf der einen Seite und die wachsende Armut sowohl der Vielen als auch des Staates, also der Gemeinwohllassen, auf der anderen Seite.

Die Hans-Böckler-Stiftung, die keine schrecklich linke Organisation ist, hat am 7. September 2011 eine Untersuchung gemacht. Deshalb habe ich ein paar kritische Anmerkungen zu dem, was Sie gesagt haben, Frau Helmhold. Ich zitiere das einmal:

„Seit 1998“

- Sie wissen, wer damals regierte -

„sind die Steuern in Deutschland kräftig gesunken. ...

51 Milliarden Euro - so viel würden Bund, Länder und Gemeinden 2011 mehr an Steuern einnehmen, wenn noch die Steuergesetze von 1998 gälten. ... Rein rechnerisch hätte die Bundesrepublik damit aktuell kein Budgetdefizit, sondern einen Überschuss - wenn der Staat nicht in der vergangenen Dekade auf hohe Einnahmen verzichtet hätte ...

Vor allem die rot-grüne Einkommensteuerreform mit deutlicher Senkung der Spitzensteuersätze hat durchgeschlagen, zeigen ... [die] Daten. So sehr, dass die Einnahmen selbst 2007, nach Anhebung der Mehrwertsteuer, ... unter dem Niveau von 1998 blieben. Die für Kapitaleigner günstige Abgeltungsteuer, die Unternehmensteuersenkung“

- alles auch Ihr Projekt -

„und die Entlastungen, welche die Große“

- da war die SPD mit im Boot -

„und dann die schwarz-gelbe Koalition in der Krise beschlossen, haben den Abstand noch vergrößert. Zu einem großen Teil kamen die Steuersenkungen wohlhabenderen Haushalten zugute.“

Ende Zitat Hans-Böckler-Stiftung. - Das ist die Situation.

Übrigens fehlen allein 2011 - das ist für Herrn Möllring interessant; er ist leider noch nicht da - in den Länderkassen durch diese Maßnahmen mehr als 27 Milliarden Euro. Das sind fast 3 Milliarden Euro für Niedersachsen. Wir könnten uns die ganze Diskussion um die Verfassungsänderung heute Nachmittag sparen, wenn es nicht diese ganzen Steueränderungen gegeben hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Das, was Sie von SPD und Grünen zu Recht beklagen, ist auch Ihr Werk. Daran beißt die Maus keinen Faden ab.

Steuern sind dabei nur der zweite Grund. Der erste Grund ist natürlich das, was für Ökonomen unter „Primärverteilung“ fällt, also die Reallohnstagnation seit 15 Jahren.

Dafür haben wir - dessen hat sich Herr Schröder ja kürzlich gerühmt - den besten Niedriglohnsektor der Welt. Auch das ist das Ergebnis einer bestimmten Politik. Auch da war das Schröder/Fischer-Kabinett wieder der Rammbock. Die Möglichkeiten der Befristung wurden erleichtert, dem Leiharbeitswesen wurden alle Tore geöffnet, und mit der Hartz-IV-Keule haben sie systematisch die Angst in die Betriebe getragen.

(Beifall bei der LINKEN)

1995 waren noch 10 % aller Beschäftigten im Niedriglohnsektor tätig. Jetzt sind es 21 %. Ihr Anteil hat sich also mehr als verdoppelt. Das auch zum Artikel 6 a der Verfassung, den ich vorhin erwähnt habe! Bei den unter 35-Jährigen sind es übrigens 30 %.

Frau Helmhold, DIE LINKE ist auch da, um SPD und Grüne daran zu hindern, so einen Blödsinn noch einmal zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben völlig recht: Der von Herrn Schröder eingeleitete Kurs ist dann von Frau Merkel forciert worden - erst in der Großen Koalition und jetzt, noch schlimmer, mit der FDP. Das Ergebnis liegt nun, sozusagen mit amtlichem Siegel, im Armuts- und Reichtumsbericht vor. Die Kerndaten kennen Sie alle.

Weil das so ist, gibt es zum Glück die UmFAIRteilen-Aktionen am kommenden Samstag. Was die Forderungen sind und was der Ausweg aus dieser

tatsächlich dramatischen Situation ist, erkläre ich Ihnen dann in meinem zweiten Beitrag.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wie bei jeder Debatte über den Armuts- und Reichtumsbericht: Es wird viel über Arme gesprochen. Es wird viel über Reiche gesprochen. Was bei dieser Debatte aber wieder einmal völlig zu kurz kommt, ist die Mittelschicht.

(Beifall von Hans-Werner Schwarz [FDP] - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die wird auch immer ärmer!)

Ich sage hier ganz deutlich, um das von vornherein klarzustellen: Wir unterstützen durch unsere Politik eine gesunde Mittelschicht. Unser Land ist keine Zweiklassengesellschaft, sondern hat zum Glück eine gesunde Mittelschicht.

(Beifall bei der FDP - Zuruf: Dreiklassengesellschaft!)

Wir wollen eben keine Neiddebatte führen, wie es heute von Herrn Dr. Sohn und von Frau Helmhold hier vorgetragen wurde.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist eine Gerechtigkeitsdebatte und keine Neiddebatte!)

Wir wollen auch keine Klassenkampf-Rhetorik. Durch Ihre Rhetorik wird nicht ein Armer reicher und nicht ein Reicher ärmer.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Durch Ihre Politik schon gar nicht!)

Das ist reine Rhetorik, meine Damen und Herren.

Die Zeitung *Die Welt* schreibt in ihrem Beitrag und Kommentar zum Armuts- und Reichtumsbericht Folgendes:

„Wäre Deutschland kein überreifer und auch übereifriger Sozialstaat, dessen jährlicher Haushalt zur Hälfte in Arbeit und Soziales flösse, dann könnte man über die Zahlen erschrocken sein. Aber dass sich das private Nettovermögen in den vergangenen

zwei Jahrzehnten mehr als verdoppelt hat, ist doch eine gute Nachricht! Denn Wachstum ist zentral, Wohlstand auch.“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, für die, die ihn haben! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Für die oberen 10 % ja! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Wer hat denn davon profitiert?)

„sonst stünde die Bundesrepublik doch weit weniger gut in Europa da, als sie dies tut.“

(Zustimmung bei der FDP)

Es geht also in der Tat um Wohlstand, meine Damen und Herren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber nicht für alle!)

Es geht nicht um Armut und um Reichtum, sondern um Wohlstand, von dem alle profitieren.

Ich nenne dazu ein paar Fakten - Sie können ja dazwischenbrüllen, wie Sie wollen; an den Fakten kommen Sie nicht vorbei -: Es gibt weniger Jugendarbeitslosigkeit. Es gibt weniger Kinder, die von Hartz IV leben müssen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Es gibt weniger Schüler ohne Abschluss. Es gibt die geringste Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Auch in Niedersachsen sinkt das Risiko, arm zu werden, insbesondere für Jugendliche.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir von FDP und CDU führen hier keine Geisterdebatte, wie Sie das tun, sondern wir machen eine Politik, von der alle profitieren. Von diesem Wachstum können alle profitieren.

(Zuruf: Das tun sie aber nicht!)

Meine Damen und Herren, Sie nutzen diese Debatte nicht nur, um auf Fakten aufmerksam zu machen und Ihre Interpretation abzugeben, sondern auch nicht ganz uneigennützig dafür, Ihre Steuererhöhungspolitik vorzubereiten. Sie wollen mit Ihrer Neidrhetorik Ihre Steuererhöhungen ankündigen und vorbereiten, indem Sie suggerieren, es gehe angeblich nur um die Reichen.

Wen Sie mit den Reichen tatsächlich meinen, wird dann relativ schnell deutlich. In Wirklichkeit geht es nämlich um den Mittelstand in unserem Land. Rot-

Grün will den Spitzensteuersatz erhöhen. Das trifft den Mittelstand. Rot-Grün will die Vermögensteuer wieder einführen. Das trifft den Mittelstand. Rot-Grün will die Abgeltungssteuer erhöhen. Das trifft den Mittelstand. Und Rot-Grün will die Erbschaftsteuer erhöhen. Auch das trifft den Mittelstand.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das muss allen klar sein.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Grascha, ich darf Sie kurz unterbrechen. Sie bekommen die Zeit zusätzlich. - Meine Damen und Herren, ich verstehe es ja, wenn Sie anderer Meinung sind. Aber alle Fraktionen haben noch Redezeit. Auf der rechten Seite könnte man vielleicht die Gespräche etwas leiser führen oder ganz einstellen. - Herr Grascha, bitte!

Christian Grascha (FDP):

Es muss allen Menschen und allen politischen Verantwortungsträgern in diesem Land klar sein: Wer den Mittelstand schwächt, schwächt das Wachstum und vernichtet damit Arbeitsplätze. Damit steigt wiederum das Armutsrisiko in unserem Land. Das ist mit CDU und FDP in diesem Land nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eben der grundsätzliche Unterschied zwischen dieser Seite des Hauses und jener Seite. Wir wollen Chancen ermöglichen und sie nicht wegbesteuern. Das ist der entscheidende Unterschied! Wir wollen nicht mit Neid und Missgunst Politik machen und damit Steuererhöhungen vorbereiten, sondern wir wollen Wachstum möglich machen, wir wollen Leistungsbereitschaft fördern und die entsprechenden Freiräume für die Menschen herstellen. So haben CDU und FDP in den vergangenen Jahren hier in Niedersachsen Politik gemacht. Dafür stehen wir auch in der Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Toepffer. Auch hier gilt mein Appell, dass Sie dem Redner zuhören.

Dirk Toepffer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst dies: Ich hätte nie gedacht, dass ich an dieser Stelle einmal dem Kollegen Sohn auch nur punktuell recht geben würde. Aber ich muss sagen, Herr Sohn, in einem Punkt haben Sie recht gehabt. Wenn man eben Frau Helmhold gehört hat, ist man in der Tat der Meinung, dass die Grünen bei der letzten Senkung des Spitzensteuersatzes überhaupt nicht dabei gewesen seien. Das ist eine ganz besondere Form der selektiven Wahrnehmung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch von Helge Limburg [GRÜNE] - Reinhold Hilbers [CDU]: Gedächtnisschwund!)

Dessen ungeachtet ist es sicherlich richtig, hier die Fragen von arm und reich zu diskutieren. Herr Grascha, Sie haben den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung angesprochen. Dieser liegt noch nicht vor. Es handelt sich um einen Referentenentwurf in der Ressortabstimmung. Wenn man ihn gelesen hat - er ist im Internet veröffentlicht -, stellt man fest, dass er eine Frage natürlich nicht beantwortet: Was ist arm? Und was ist reich?

Eine Definition von Armut mag noch möglich sein. Wenn man sagt, wer mit seinem Einkommen den Steuergrundfreibetrag von 8 004 Euro nicht erreicht, ist arm, dann mag das gelten. Dass alle darüber hinaus reich sind, kann man sicherlich auch nicht sagen. Das heißt, die Frage, wer reich ist, werden wir mit diesem Bericht nicht beantworten können.

(Uwe Schwarz [SPD]: Für Armut gibt es eine EU-Definition!)

Aber was man mit dem Bericht vielleicht machen kann, ist, ganz sachlich zu prüfen, wie die Abstände bei Einkommen und Vermögen in unserem Land gestaltet sind. Das ist sicherlich richtig und legitim. Eines ist festzustellen - dieser Vorwurf war vorhin erhoben worden -: Es ist richtig, es gibt in Deutschland mehr Zeitarbeit, mehr Teilzeitarbeit und mehr Minijobs. Ihre Zahl muss weniger werden.

Aber ganz sachlich betrachtet muss man auch sehen, wie sich die Normalarbeitsverhältnisse entwickelt haben. 2000 haben 42,9 % der Bevölkerung in solchen normalen Arbeitsverhältnissen gearbeitet, und jetzt, zehn Jahre später, ist dieser

Anteil gesunken, nämlich von 42,9 auf 42,8 %, also um 0,1 Prozentpunkte.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch im sogenannten Gini-Index wider. Ich weiß nicht, wer von Ihnen diesen Index kennt. Gini war ein italienischer Mathematiker. Mit diesem Index wird bemessen, wie ungleich Einkommensverhältnisse in einem Land sind. Die Skala reicht von 0 bis 1. Es gibt Länder, die liegen sehr gut. Sehr gute Länder wie Dänemark liegen beispielsweise bei 0,24, die USA liegen bei 0,46. Wir in Deutschland liegen bei 0,29.

Dieser Wert ist seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland bis exakt zum Jahr 2005 gestiegen. Seitdem liegt er stabil bei 0,29. Seit Schwarz-Gelb in Berlin Verantwortung übernommen hat, hat die Ungleichverteilung in Deutschland nicht mehr zugenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, by the way, wenn Sie sich das anschauen, ganz am Rande: Es gibt zwei Bundesländer, in denen dieser Gini-Index in den letzten fünf Jahren gesunken ist. Eines davon ist Niedersachsen, wo der Wert von 0,29 auf 0,28 zurückgegangen ist.

Diese Entwicklung gibt es, weil es uns in fünf Jahren gelungen ist, die Arbeitslosenzahl von 4,25 Millionen auf 2,9 Millionen zu senken. Auch das kann man in dem Bericht nachlesen, auf Seite 38. In der Tat - Kollege Grascha hat es zu Recht angesprochen - haben wir diese Entwicklung der Absenkung der Jugendarbeitslosigkeit um 30,7 % zu verdanken. Diese Entwicklung haben wir auch der Tatsache zu verdanken, dass unter CDU-geführten Bundesregierungen in diesem Land elf Mindestlöhne eingeführt worden sind.

(Lachen bei der SPD)

- Das ist so! Das war alles unter CDU-Kanzlern, nicht unter den Ihren!

Auch die Folgen dieser Politik, sehr geehrte Frau Kollegin, können Sie im Armuts- und Reichtumsbericht nachlesen, auf Seite 245. Dort können Sie nachlesen, dass die Zahl der Empfänger von SGB-II-Leistungen von 5,5 Millionen auf 4,4 Millionen gesunken ist. Das ist erfolgreiche Politik!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu den Vermögen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich wollte gerade danach fragen!)

Ich gebe Ihnen ja recht, liebe Frau Helmhold, die Geldvermögen sind in den letzten Jahren u. a. deshalb gestiegen, weil der Spitzensteuersatz von Ihnen gesenkt worden ist. Das ist richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber zum Vermögen zählen nicht nur Geld und Aktien, sondern zum Vermögen zählen auch Betriebe, Unternehmen, Fabriken, genau die Stellen, wo Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese sind in diesem Land glücklicherweise in privater Hand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genau dieses Vermögen, das tagtäglich in diesem Land Arbeitsplätze schafft, wollen wir eben nicht besteuern, weil wir diese Arbeitsplatzentwicklung eben nicht gefährden wollen. Das ist der falsche Weg, den Sie hier gehen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man überhaupt etwas an der Steuerschraube drehen will, dann lassen Sie uns die kalte Progression bekämpfen, damit auch der Mittelstand in die Lage kommt, Vermögen zu bilden. Aber Hände weg vom Vermögen! Mit ihm wird in diesem Land Gott sei Dank Arbeit geschaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Watermann.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier heute über die Frage derer, die arm sind und immer ärmer werden, und derer, deren Vermögen immer größer wird.

Zu Beginn will ich einen Punkt vorziehen - ich habe meine Rede in zwei Halbzeiten eingeteilt -, weil Herr Toepffer und auch Herr Sohn das hier so wunderschön zelebriert haben: Meine Damen und Herren, wenn man Politik betreibt, dann schaut man sich die Situation zu dem Zeitpunkt an, zu dem man Entscheidungen trifft. Als wir den Euro eingeführt haben und die Binnenmärkte öffneten, gab es große Sorgen und Ängste. Man hat Beurteilungen erstellt, die in die Zeit passten. Diese Beurteilungen hat man zu überprüfen.

In dieser Zeit hat man in der Politik geglaubt, dass Steuern zu senken sind, um Anreize für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu schaffen.

(Zuruf von der LINKEN: Wir nicht!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: So, wie man beim Euro Fehleinschätzungen hatte, kam man hierbei ebenfalls zu Fehleinschätzungen. Wo Sie in Ihren Politikfeldern doch so sicher sind, will ich Ihnen sagen: Mir sind Politiker, die ihre Entscheidungen überprüfen und dann, wenn sie gegebenenfalls erkennen, dass sie Fehler gemacht haben, diese Entscheidungen verändern, allemal lieber als diejenigen, die dies in ihrer Vergangenheit oder in der Tagespolitik überhaupt nicht tun.

(Beifall bei der SPD)

Welche zwei Kräfte sich hier verbünden, ist eine historische Situation. Wenn Schwarz und ganz Rot meinen, dass sie in ihrer Politik nichts falsch gemacht haben und bei ihnen keinen Überprüfungspotenzial besteht, müssen sie selbst damit klar kommen. Wir sind zu solchen Überprüfungen in der Lage. Deshalb machen wir auch andere Vorschläge. Zu den Steuern werde ich im zweiten Teil etwas sagen.

Wir haben eine Situation, in der wir sehr deutlich prüfen müssen, warum es diese Armut gibt.

(Zuruf von der LINKEN: Gute Idee!)

Die Armut nimmt zu, weil wir es mit Tarifen zu tun haben, die nicht auskömmlich sind. Meine Damen und Herren, dieses Phänomen ist häufiger geworden. Es ist nicht mehr die Regel, dass man von der Arbeit leben kann, sondern es ist zur Regel geworden, dass man etwas dazu bekommen muss.

Meine Damen und Herren, ich bin wirklich erstaunt darüber, dass sich die FDP auf den Weg macht, die Partei zu sein, die die meisten Staatssubventionen fordert. Sie ist es nämlich, die durch ihre Politik - mit ihren Knappen, den Schwarzen - dafür sorgt, dass es eben keine Mindestlöhne gibt. Sie ist es, die akzeptiert, dass Arbeit in Deutschland subventioniert werden muss. Ich sage Ihnen: Wer das tut, stellt die soziale Marktwirtschaft infrage. Wer das tut, sorgt dafür, dass Armut größer wird. Wer das tut, sorgt auch dafür, dass der Begriff Arbeit im Prinzip verlottert wird, weil er zulässt, dass es Bezahlungen gibt, von denen man nicht leben kann. Das ist unwürdig! Das ist eine falsche Politik!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Das ist doch scheinheilig!)

- Nein, Sie fordern das. Sie sind der Wegbereiter einer solchen Politik. Sie sind es, die ein paar wenige reicher werden lassen wollen.

(Klaus Rickert [FDP]: Quatsch!)

Ihre Betrachtungsweise des Mittelstandes ist so einfach, weil Sie oben wegschneiden und unten wegschneiden, weil Sie oben aufgegeben haben und unten aufgegeben haben. Sie wollen eine Gesellschaft, in der Sie ganz klare Klientelpolitik machen. Ihr Verkehrsminister ist ein Förderer der Raser. Die FDP insgesamt ist ein Förderer von Staatssubventionen. Das ist eine falsche Politik!

(Beifall bei der SPD)

Deshalb müssen wir dafür kämpfen, dass wir nicht die Regel haben, dass Tarife so ausfallen, wie sie zurzeit ausfallen. Wir erleben das Ausgliedern, dass ein paar wenige viel einfordern können, weil sie in der Tarifaueinandersetzung stark sind, so dass sie mehr bekommen. Diejenigen, die diese Stärke nicht haben, rutschen aus dem System heraus.

Schauen Sie sich den Bereich der Pflege an! Dort werden jene nach unten durchgereicht, die eben nicht diese Stärke besitzen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie befördern diese Art von Politik in allen Bereichen, und Sie sind es, die sich gegen den Mindestlohn wehren. Sie wehren sich gegen die Besteuerung derer, die genug haben, Sie wollen, dass der Staat immer schlanker wird, damit die Klientel, die Sie mit Ihren „schwarzen Knappen“ vertreten, gut dabei wegkommen. Wir wollen, dass alle teilhaben. Ich denke, das ist eine vernünftige Politik.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu seinem zweiten Redebeitrag von fünf Minuten hat sich der Kollege Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE gemeldet.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Watermann, der eine Vorwurf trifft mich. Ich habe ein ganzes Buch über die Frage geschrieben, welchen Blödsinn die Bewegung gemacht hat, in de-

ren Tradition ich stehe. Aber ich verstehe Ihren Beitrag so - das ist tatsächlich eine gute Basis für alles Weitere in der Zukunft Liegende -, dass Sie sagen: Die Agenda 2010 war, von heute aus betrachtet, Mist.

Nun zu Herrn Toepffer und zu den Fragen, die man natürlich beantworten muss. Der Reichtums- und Armutsbericht ist ja nun in der Welt; da beißt keine Maus den Faden ab. Die Frage ist nur noch, ob sich Merkel traut, einen Stempel darauf zu setzen. - Manchmal denkt man ja, Frau von der Leyen steht kurz vor der Abgabe eines Aufnahmeantrags für die Linke.

(Norbert Böhlke [CDU]: Davon träumen Sie nachts!)

Der Reichtums- und Armutsbericht ist also in der Welt, und es gibt keinen Widerspruch, dass die Kluft zwischen Arm und Reich in diesem Lande wächst. Da muss man sich natürlich fragen: Warum ist das so? - Darauf gibt es inzwischen eine Antwort eines breiten Bündnisses, weit über linke Kräfte hinaus. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, sagt auf die Frage nach den Ursachen, in den letzten zehn Jahren habe es bei der Reallohnentwicklung einen Stillstand gegeben, während die Unternehmensgewinne um über 50 % gewachsen seien; zudem seien seit dem Jahre 2000 die Spitzeneinkommen durch die Steuerpolitik enorm entlastet worden und in der Sozialpolitik durch die Einführung von Hartz IV eine Umverteilung von unten nach oben durchgeführt worden. - Das alles zusammen sorgt für diese Spaltung, die jetzt mit dem Armuts- und Reichtumsbericht auch amtlich besiegelt wird.

Das ist der Kern des Problems. Sie können sich nicht hier hinstellen und sagen, das sei alles nebulös. Der Fakt liegt auf dem Tisch, und die Ursachen liegen auch klar auf dem Tisch. Da kann man nun Aktionen dagegen machen. Das findet am nächsten Samstag statt. Wir haben heute morgen schon eine kleine symbolische Aktion durchgeführt.

(Der Redner hält ein Bündel Papiere mit dem Aufdruck „500 Euro“ hoch)

Das wären ungefähr 100 000 Euro. Nähme man den Millionären als einmalige Vermögensabgabe nur 10 % weg, dann hätten sie immer noch neun solcher Stapel zur Verfügung. Dadurch verarmt keiner von ihnen. Keiner muss dann für Mindestlöhnen malochen gehen oder Hartz IV beziehen.

(Starker Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Vielmehr wäre dies die Umverteilung, die notwendig ist, um diese wachsende Kluft wieder einigermaßen zu schließen.

Das ist - das sage ich ebenfalls in Ihre Richtung, weil Sie ein vernünftiger Mensch sind, Herr Toepffer - auch die Chance, die Sie jetzt noch haben, auf vernünftige Art umzuverteilen; denn diese Entwicklung kann nicht auf Dauer so weitergehen. Sonst wird es deutlicher rumsen, als Sie es sich in Ihren dramatischsten Träumen vorstellen können.

(Jens Nacke [CDU] lacht - Ulf Thiele [CDU]: Herr Dr. Sohn, mit Ihrer Revolution wird das nichts! Glauben Sie es mir!)

Deshalb ist diese Aktion am kommenden Samstag ein ehrliches Angebot. Dieses Bündnis sagt völlig klar: Dabei ist eigentlich genug Geld vorhanden; der öffentlichen Armut in Deutschland steht ein Privatvermögen von über 8 Billionen Euro gegenüber. Allein die privaten Vermögen des reichsten Prozents sind höher als alle öffentlichen Schulden in Deutschland zusammen. Das ist Fakt. Es gibt keine Schulden ohne Vermögen. Deshalb ist das ganze Gerede von der öffentlichen Verschuldung Unsinn, wenn man nicht gleichzeitig sagt: Es gibt ein rasant wachsende privates Vermögen; das konzentriert sich bei den Bestverdienenden, also bei dem Klientel der untergehenden FDP.

An dieses Geld müssen Sie herangehen, eben durch eine Vermögensteuer, durch eine einmalige Vermögensteuerabgabe, wie dies hier heißt, und durch konsequenten Kampf gegen Steuerflucht und Steueroasen. Das ist das, wovon Möllring ja nichts wissen will.

(Christian Grascha [FDP]: Im Gegenteil!)

Ich sage Ihnen: Wenn man das nicht macht, dann wird es eben zu größeren Auseinandersetzungen kommen.

(Ulf Thiele [CDU]: Revolutionsführer Sohn!)

Eines finde ich übrigens an dem Bündnis ganz toll - Sie werden es am nächsten Samstag sehen -: Es ist zunehmend ein Bündnis von sehr jungen Leuten und sehr alten Leuten. Denn die Rentner beginnen, auf die Barrikaden gehen, zusammen mit Jungen, die nicht einsehen - wir bestärken sie

darin -, dass eine Krankenschwester jetzt schon weiß: Wenn ich ordentlich arbeite, dann werde ich am Schluss eine Rente bekommen, von der ich nicht leben kann. - Jeder, der in diesem Lande auch nur einen Funken Leistungsorientierung im Bauch hat, weiß, dass das nicht gerecht ist und dass diese Krankenschwester mehr für die Gesellschaft getan hat als alle Ihre Millionäre zusammen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb wird sich hieran etwas ändern. Für den Fall, dass das nicht im Friedlichen geschieht, lese ich Ihnen die letzten vier Zeilen eines Gedichts von Bert Brecht vor. Im Internet liest man ja nur das mit dem reichen Mann. Wenn man es sich anschaut, so sieht man, dass das Gedicht „Alfabet“ heißt. Es beginnt mit „Adolf Hitler“, weil es von 1934 ist, und endet folgendermaßen - darüber denken Sie bitte nach -:

„Zwei Knaben stiegen auf eine Leiter.
Der Obere war etwas gescheiter.
Der Untere war etwas dumm.
Auf einmal fiel die Leiter um.“

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Nacke zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

(Unruhe)

- Auch wenn es kurz vor der Mittagspause ist, darf ich an Sie alle appellieren, dem Redner zuzuhören und nicht ihrem Nachbarn.

(Klaus Rickert [FDP]: Er ist aber interessanter, Herr Präsident!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf ein wenig auf das eingehen, was in der Debatte gesagt worden ist.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist Ihre Pflicht!)

Frau Kollegin Helmhold, Sie haben in der HAZ als Ergebnis Ihrer parlamentarischen Tätigkeit auch mehr Sachlichkeit gefordert. Diese habe ich in Ihrem Beitrag ein wenig vermisst. Sie reden von einer Umverteilung von unten nach oben, aber Sie belegen das nicht und können das auch nicht durch Beispiele belegen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Gerade der Bericht belegt das!)

Sie kritisieren, dass durch einen Schutzschirm Vermögen geschützt wurde. Das ist richtig, aber ich glaube, es ist ein ganz zentrales Element zur Bewältigung der Krisenfolgen insbesondere in Deutschland gewesen, dass seitens der Bundeskanzlerin sehr frühzeitig deutlich gemacht wurde, dass Spareinlagen in diesem Land sicher sind, dass das Vermögen der Menschen geschützt ist.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das Sparbuch der Oma, nicht wahr?)

Das zu kritisieren, halte ich für völlig daneben.

Herr Kollege Dr. Sohn, wenn man Ihre Vita im Blick hat, kann man sich vorstellen, dass es Ihnen Spaß macht, hier über die Ausbeutung der Arbeiterklasse zu schwadronieren und von Revolution zu sprechen. Aber es ist ganz gleich, ob Sie Werbung für Ihr Buch oder für irgendeine Veranstaltung machen; Sie werden mit diesem Element hier nicht weiterkommen. Die Revolution werden Sie nicht mehr erleben. Das darf ich Ihnen sicher versprechen.

(Zuruf von der CDU: Auch seine Kinder nicht!)

Die Wegnahme von 10 % des Vermögens ist natürlich klar verfassungswidrig. Damit machen Sie einmal mehr deutlich: Sie sind ein Verfassungsfeind.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist oberlächerlich! - Weitere Zurufe von der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Wenn Herr Watermann sagt, wir reden von den Armen, die immer ärmer werden, so ist dies natürlich auch falsch. Sie werden auch in dem Bericht, der ja noch nicht vorliegt,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Doch, er liegt vor! Er ist nur noch nicht glatt gebügelt!)

der bislang nur im Entwurf im Netz zu sehen ist und der demnächst vorliegen wird - aber es wird sich am Zahlenmaterial nicht mehr viel ändern -, keinen Beleg dafür finden, dass die Armen ärmer werden. Das ist schlicht eine falsche Darstellung. Damit versuchen Sie wenige Monate vor der Landtagswahl, ein Land zu beschreiben, das es eben nicht gibt. Sie beschreiben nicht Deutschland, und Sie beschreiben schon gar nicht Niedersachsen.

So falsch wie es ist, jemandem, der staatliche Transferleistungen in Anspruch nimmt, vorzuwerfen, er sei wenig leistungsbereit, wenig leistungsfähig oder dergleichen, genauso falsch ist es natürlich - das hat Herr Kollege Toepffer sehr ausführlich ausgeführt -, Vermögen per se als etwas Negatives zu betrachten, das es zu bekämpfen gilt. Vermögensbildung ist in einer sozialen Marktwirtschaft ein Element, das die Menschen nach vorn bringt, ihnen Ruhe verschafft. Es ist etwas Richtiges und etwas Gutes, was es für die gesamte Bevölkerung zu unterstützen gilt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Somit geht es aber darum, die Chancen hierfür zu schaffen. Das ist mit einer guten Bildungspolitik möglich. Davon haben wir heute gehört.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich weise nur darauf hin: 1,3 Milliarden Euro werden heute im Bereich der Bildung gegenüber Ihrem letzten Regierungsjahr 2002 zusätzlich ausgegeben. Das sind 35 % mehr. Wir haben eine bessere Unterrichtsversorgung, kleinere Klassengrößen, eine bessere Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem, als wir 2002 hatten. Sie wissen das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Kollegin Heiligenstadt, das wird erst recht dadurch deutlich, dass der erste Vorwurf, den Sie erheben, der lächerliche Vorwurf der Überprüfung von Vertragsgestaltungen ist. Wenn das das Einzige ist, was Sie uns im Bereich der Bildungspolitik vorwerfen, lache ich mich kaputt.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Damit wird deutlich, wie wenig Sie zu bieten haben. Der Minister hat das deutlich ausgeführt.

Zum Arbeitsmarkt: Natürlich kann der Staat keine Arbeitsplätze schaffen. Aber er kann die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur schaffen. Aber gerade die Infrastrukturelemente sind es, die von den Grünen an jeder denkbaren Stelle bekämpft werden. Sogar den JadeWeserPort haben Sie bis zum Schluss, bis zur Eröffnung schlechtgeredet. Das ist die Wahrheit in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist Quatsch!)

Dabei ist die Arbeitslosenquote in Niedersachsen auf den historischen Tiefstand von 6,7 % zurückgegangen. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere auf die Jugendarbeitslosigkeit verweisen.

(Der Redner zeigt eine Grafik)

Dieses Chart befindet sich in dem Berichtsentwurf und wird dort auch bleiben. Ausweislich dieses Charts ist die Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa gestiegen, in der Europäischen Gemeinschaft von dem Vorkrisenniveau von 15 % auf 22,6 % - plus 51 % - und in der Eurozone von 15 % auf 22,4 % - plus 49 %. In Finnland, in Schweden, in Großbritannien und erst recht in Spanien und in Griechenland, aber natürlich auch in den Vereinigten Staaten hat die Krise insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit nach oben getrieben. Nur in der Bundesrepublik Deutschland ist das nicht geschehen. Nur in Deutschland ist es gelungen, die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Das ist echte Chancenpolitik für junge Menschen in unserem Land. Das ist das, wofür wir stehen. Aber auch das reden Sie schlecht.

(Beifall bei der CDU)

Es ist gelungen, die Jugendarbeitslosigkeit von 10 % auf 7,9 % zu senken. Es gibt bei uns elf Landkreise und die Stadt Wolfsburg, die inzwischen Vollbeschäftigung ausweisen können. In meinem Heimatlandkreis, im Ammerland, liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei rund 1 %. Darauf sind wir stolz. Das müssen wir unterstützen, anstatt ein Land schlechtzureden, wie Sie es hier versuchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Nacke, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jens Nacke (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Ich hätte gerne noch etwas zur staatlichen Verschuldung gesagt, weil auch sie hier angesprochen worden ist. Ich verweise dazu auf die Debatte, die wir heute Nachmittag zum Thema Schuldenbremse führen.

Wenn Sie allen Ernstes glauben, es reiche in einem Land aus, jenen, die ausweislich eines solchen Berichtes viel haben, verfassungswidrig etwas wegzunehmen,

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Verfassungskonform, Herr Nacke!)

um es dem Staat zu geben und damit die Probleme zu lösen, dann sind Sie auf genau dem Holzweg, der die DDR am Ende zugrunde gerichtet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Nacke, mit einem so groben Holzklotz kommen Sie an die Probleme nicht heran. Sie verkennen auch Ursache und Wirkung.

Sie haben zwar recht, wenn Sie sagen, dass wir im Moment eine sehr niedrige Arbeitslosenquote haben, die niedrigste seit 1989, dass die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen deutlich gesunken ist und dass sich auch bei den Langzeitarbeitslosen die Zahlen reduziert haben. Aber gucken Sie sich einmal an, wie das zustande gekommen ist! Wenn Sie Volkswirte fragen oder Wirtschaftszeitungen lesen, werden Sie erkennen, dass man sich ziemlich einig darin ist, dass es die Reformen der Regierung von Rot-Grün im Bund gewesen sind, die hier den entscheidenden Beitrag geleistet haben, und eben nicht Ihre Frau Merkel.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Davon wollen Sie doch nichts mehr wissen, Herr Wenzel!)

Dabei sind natürlich auch Fehler gemacht worden, Herr Sohn. Ich wäre doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn ich behaupten würde, dass man bei einem so großen Projekt keine Fehler macht. Ich denke nur an die steuerliche Freistellung von Unternehmensverkäufen oder an den Spitzensteuersatz. Diese Fehler muss man korrigieren.

Wir haben auch gelesen, dass diese positiven Zahlen keine Auswirkungen auf das Armutrisiko, die Niedriglohnquote oder den Vermögensaufbau, über den wir heute sprechen, gehabt haben. Deshalb muss man die Situation jetzt analysieren und vor dem Hintergrund der Finanzkrise prüfen, was man tun muss. Und dann muss man eben auch an große Vermögen herangehen - und nicht an den Mittelstand, Herr Grascha.

(Zuruf von der CDU: Wo fängt das denn an?)

Am Ende werden davon nur sehr, sehr wenige betroffen sein.

Man muss auch an die Steueroasen herangehen und kann nicht, wie es Herr Möllring vorhat, Steuerehinterziehung über die Schweiz legalisieren und sogar noch fördern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Man braucht auch eine Transaktionssteuer. Warum muss ich Mehrwertsteuer zahlen, wenn ich Butter oder Brot im Laden kaufe, aber dann, wenn ich Geflügel oder Schweinehälften oder Rinderhälften an der Börse kaufe, nicht? - Das ist schlicht und einfach falsch. Deswegen brauchen wir eine Transaktionssteuer.

Meine Damen und Herren, in dem Armuts- und Reichtumsbericht - den Sie, Herr Toepffer, ja mindestens bis Seite 250 gelesen haben, wie ich Ihren Ausführungen entnehmen konnte - findet sich das Zitat von Frau von der Leyen: „Wenn sich Armutrisiken sogar über Generationen verfestigen, besteht Handlungsbedarf.“ Das kann ich uneingeschränkt unterschreiben. Diese Feststellung ist absolut richtig.

Ich nenne ein weiteres Zitat: „Solche Ungleichheiten werden dann zum Akzeptanzproblem, wenn sie nicht vorrangig auf individueller Verantwortung und persönlichen Fähigkeiten basieren.“ Das heißt, wenn man nur deshalb reich ist, weil schon Papa und Mama reich waren, ist das in einer Demokratie ein Problem. Das darf nicht über Generationen hinweg weiter vorangetrieben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Armut und Reichtum sind eine soziale Herausforderung. Demokratie und Reichtum sind am Ende auch ein Problem für unsere demokratische Grundordnung. Wirtschaft und Reichtum sind ein Problem, wenn wir es nicht schaffen, die Zahlungsbilanzen in Europa wieder näher zusammenzubekommen. Wenn wir das nicht schaffen, ist das auch ein Problem für den Zusammenhalt in Europa. Auch dieser Zusammenhang wird in diesem Entwurf, der uns vorliegt, richtig beschrieben.

Wenn es hier heißt, der deutliche Rückgang des berechneten Reinvermögens rührt ganz überwiegend daher, dass die Ausgaben in den letzten Jahren nicht durch die Einnahmen gedeckt worden sind, dann hängt das einerseits mit der Deutschen

Einheit und andererseits und vor allen Dingen mit der Finanzkrise und der Reaktion darauf zusammen. Das wird an dem Sprung von 2008 deutlich, der überwiegend auf die Übernahme von toxischen Forderungen aus systemrelevanten klassischen Finanzinstituten infolge der Finanzkrise zurückzuführen ist. Meine Damen und Herren, auch das wird richtig beschrieben.

Nun ist es an der Zeit, die Konsequenzen zu ziehen und auch darüber nachzudenken, ob man die wirklich Vermögenden zum Schuldenabbau heranzieht; denn diese haben noch zu Zeiten der Finanzkrise, seit 2007, ihr Vermögen um 1,4 Billionen Euro gesteigert, während die kleinen Einkommen im gleichen Zeitraum eher verloren haben.

Meine Damen und Herren, das muss eine Volkspartei wie die CDU interessieren. Da können Sie dreimal sagen, dass das, was Frau von der Leyen vorgelegt hat, nur ein Entwurf ist. Ich gehe davon aus, dass sie schon ein paar sachverständige Leute in ihrem Ministerium hat und dass von daher das, was sie hier aufgeschrieben hat, nicht völlig falsch sein kann.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe noch zwei Wortmeldungen zu dem Thema, zunächst von Herrn Watermann von der SPD-Fraktion und dann von Herr Grascha von der FDP-Fraktion.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sohns, ich will Ihnen noch einmal deutlich machen, was ich vorhin in Bezug auf die Steuerpolitik angesprochen habe.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ein „s“ reicht völlig!)

Sie kennen mich sehr gut und wissen daher, dass ich zwar ein Befürworter der Agenda 2010 bin, dass ich aber auch weiß, dass dort Fehler gemacht worden sind.

Wenn wir über Armut und über Löhne reden, lassen Sie mich zum wiederholten Male sagen: Es geht nicht darum, dass die unterstützenden Systeme gut bezahlte Arbeit ersetzen sollen. Nein, die unterstützenden Systeme sind nur zur Ergänzung da. Das habe ich gemeint, als ich sagte, dass ich

es als unanständig empfinde, dass immer mehr Leute ergänzende Leistungen brauchen, auch wenn sie in Vollzeit arbeiten. Dabei kritisiere ich nicht diejenigen, die diese Leistungen bekommen, sondern die Unternehmen, die das in Kauf nehmen, weil sie so niedrige Löhne zahlen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich gilt es hervorzuheben, dass man aus der Krise gut wieder herausgekommen ist. Das ist aber nur deshalb gelungen, Herr Nacke, weil sich diejenigen durchgesetzt haben, die damals den Reformkurs gefahren haben. Das waren Sie, das waren wir, das waren viele andere. Insbesondere die Sozialdemokraten, haben darunter sehr gelitten, aber am Ende hat sich gezeigt, dass das richtig war.

Es trifft zu, dass diese Systeme zu mehr Beschäftigung geführt haben. Das ist auch gut so. Es ist aber auch richtig, dass wir heute mehr Beschäftigung haben, die die Kriterien erfüllt, die ich vorhin beschrieben habe, und das ist nicht gut. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten; denn das hat auch etwas mit der Würde derjenigen zu tun, die arbeiten. Ihre Partei, Herr Nacke, hat beim Mindestlohn gewaltige Sprünge gemacht. Sie können aber nicht so weit springen, wie Sie gerne springen wollen, weil Ihnen die Gelben am Halse hängen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier besteht dringender Handlungsbedarf, weil in bestimmten Branchen überhaupt kein vernünftiger Tarife mehr ausgehandelt werden kann.

Der Mittelstand und das Handwerk wollen auch, dass es fair zugeht und dass es keine Wettbewerbsverzerrung durch Lohndumping gibt. Lassen Sie uns zum Wohle derer, die diese Arbeit schaffen, und zum Wohle derer, die diese Arbeit nehmen, daran gemeinsam arbeiten. Wir sollten wieder zu dem kommen, wofür die soziale Marktwirtschaft steht: dass man von seinem Lohn auch leben kann, meine Damen und Herren.

Wir müssen aber auch hervorheben, wo wir uns unterscheiden. Wir unterscheiden uns massiv, wenn es um die Staatsschulden geht, also darum, was man einsparen oder - besser gesagt - weniger ausgeben kann. Sparen im wahrsten Sinne ist das ja nicht. Sparen ist etwas Besseres. Beim Sparen legt man etwas auf die hohe Kante. Hier geht es darum, dass man Ausgaben überprüft. Dazu gehört aber auch, dass man darauf sieht, wie es um die Einnahmen steht. Da müssen wir - wir sagen das ganz klar - Veränderungen herbeiführen. Wir

wollen das vorher sagen, und das wollen wir auch mit der Bevölkerung diskutieren.

Im Moment spürt man, dass es in der Bevölkerung als ungerecht empfunden wird, dass man, wenn man ein Unternehmen an die Wand gefahren hat, auch noch mit einem Bonus nach Hause geschickt wird. Es wird als unangenehm und ungerecht empfunden, dass einige wenige immer mehr bekommen, während man selber von dem, was man erhält, kaum leben, geschweige denn im Alter eine vernünftige Rente bekommen kann. Deshalb ist die Diskussion, die Frau von der Leyen angefangen hat, gut. Dazu gehört aber auch, dass man dann konsequent in diesem System arbeitet und darauf sieht, dass sich diese Zustände verändern. Dafür wollen wir stehen. Wir stehen zu diesem Bündnis „UmFAIRteilen“, weil es ein breiter gesellschaftlicher Konsens ist und eine breite gesellschaftliche Diskussion ermöglicht.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die politischen Kräfte, die dies nach vorne treiben, am Ende auch die Mehrheit der Bevölkerung haben werden. Sie haben in Niedersachsen und in der Bundesrepublik eine andere Politikrichtung eingeschlagen. Ich hoffe, dass Sie da umdrehen. Wenn Sie nicht umdrehen, wird der Wähler das machen. Das erhoffe ich mir für den 20. Januar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht bei dieser Debatte nicht, wie wir es gerade wieder erleben, um einen Überbietungswettbewerb - wer fordert wie viel Steuern; wie viel Vermögensabgabe soll wann und wo erhoben werden? -, sondern darum, eine vernünftige Politik zu machen. Und dafür stehen CDU und FDP.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte einige Dinge, die hier genannt wurden, klarstellen. Es wurde - beispielsweise von Herrn Watermann - der Eindruck erweckt, als wenn Menschen, die ein gutes Einkommen oder ein Vermögen haben, überhaupt keine Steuern zahlen. Das aber ist falsch. Unser progressives Einkommenssteuersystem sorgt dafür, dass diejenigen, die mehr haben, auch entsprechend mehr an den Staat

zahlen müssen. Die oberen 10 % tragen 50 % der Einkommensteuerschuld, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich komme zum zweiten Argument, das hier auch immer wieder genannt wird. Der Mindestlohn ist ja mittlerweile Allheilmittel für alles: für die Rente, für die Lebenssituation des Einzelnen usw. Das erinnert mich schon fast an den Jäger 90, der in der Vergangenheit auch ein solches Allheilmittel war. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass ein flächendeckender Mindestlohn zu einem Zweiklassenarbeitsmarkt führt, in dem es die gibt, die keinen Arbeitsplatz haben, und die, die einen Arbeitsplatz haben. In einem solchen Zweiklassenarbeitsmarkt haben diejenigen, die geringer qualifiziert sind, keine Chance mehr. Das gilt es zu verhindern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt in unserem Land nun einmal Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt nur dann eine Beschäftigung finden, wenn der Staat sie entsprechend unterstützt, wenn ein Zuschuss gezahlt wird. Ich finde es unerhört, dass der Kollege Watermann diese Menschen als Subventionsempfänger beschimpft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Henning Adler [LINKE]: Warum sollen die Unternehmen nicht ordentliche Löhne zahlen?)

Es ist auch immer sehr einfach, davon zu fabulieren, dass die großen Vermögen herangezogen werden sollen. Ich habe in meinem ersten Redebeitrag darauf hingewiesen, dass es uns darum geht, dass der Mittelstand nicht herangezogen wird. Wo ziehen Sie denn die Grenze? Was sind denn für Sie große Vermögen? Was passiert denn mit den Personengesellschaften, die wir in unserem Lande überwiegend haben? - Dahinter stehen Eigentümer, die mit ihrem privaten Vermögen haften. Wie definieren Sie denn dann große Vermögen? - Das würde mich schon interessieren.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Im Steuerrecht gibt es doch Freibeträge! Das ist doch ein bekanntes System!)

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. - Die SPD hat ihr Steuerkonzept präsentiert. Sie kalkuliert mit 20 Milliarden Euro Mehreinnahmen. Wer glaubt, es würde hier nur um die angeblich Reichen und Vermögenden gehen, der glaubt

auch an den Weihnachtsmann, meine Damen und Herren. Am Ende wird die Mittelschicht bzw. der Mittelstand für diese Politik die Zeche zahlen. Aber das werden wir verhindern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun Frau Özkan für die Landesregierung.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte von der großen Bundespolitik - von vielen Steuer- und Abgabenthemen und von der Lohnthematik - wieder auf Niedersachsen zurückführen; denn wie ich zu Beginn der Debatte hören konnte, beschäftigen uns hier auch die niedersächsischen Zahlen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie können ruhig etwas Positives über Frau von der Leyen sagen!)

Wer Armut bekämpfen will, muss sich mit den Strukturen befassen. Die Politik setzt hier die Rahmenbedingungen. Die staatlichen Maßnahmen müssen dort ansetzen, wo die Möglichkeiten des Einzelnen nicht ausreichen. Das ist unser Verständnis: Der Staat muss Teilhabe ermöglichen. Letztlich steht es dann aber in der Verantwortung des Einzelnen, eröffnete Chancen auch zu nutzen.

Meine Damen und Herren, ich erinnere an Roman Herzog, der einmal gesagt hat: „Erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik ist immer noch die beste Sozialpolitik.“ Darüber sind wir uns hier in diesem Hause anscheinend auch einig; das habe ich der Debatte jedenfalls entnommen. Genau nach diesem Grundsatz handeln wir in Niedersachsen auch. Wir arbeiten daran, dass es dem Land und allen Menschen besser geht.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Es geht aber nicht allen besser! Immer mehr Menschen geht es schlechter!)

Das tun wir mit Erfolg. Ich möchte Ihnen das gerne - was auch meine Vorredner hier an Zahlen festgemacht haben - wieder in Erinnerung rufen.

Die niedersächsische Wirtschaft ist auf Wachstumskurs. Sie ist in den letzten beiden Jahren um insgesamt 8,3 % gewachsen. Das ist bundesweit der drittbeste Wert. Die Zahl der sozialversiche-

rungspflichtigen Beschäftigten ist zwischen 2008 und 2012 von 2,4 auf 2,6 Millionen angestiegen. Das sind 200 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr. Gleichzeitig sinkt die Arbeitslosenquote. Sie liegt derzeit bei 6,7 %. Das ist der beste Wert in einem August seit 20 Jahren.

Das sind Erfolgsmeldungen, die allen Menschen in Niedersachsen helfen. Die wollen nämlich nicht einfach nur mehr Geld - d. h. mehr Hartz IV -, sondern Arbeit, Teilhabe, Selbstbestätigung und Erfolg. Dafür tun wir etwas. Unsere erfolgreiche Wirtschafts- und Sozialpolitik hat dafür die Basis geschaffen.

Und doch, meine Damen und Herren, gibt es Menschen, die von diesen Erfolgen nicht profitieren. Denen muss unser besonderes Augenmerk gelten. Wir müssen dann aber auch genauer schauen, wer die sind und wie wir die Rahmenbedingungen für sie verändern können.

Besonders betroffen sind Alleinerziehende, kinderreiche Familien, leider auch Ausländerinnen und Ausländer sowie ältere Menschen. Alleinerziehende und kinderreiche Familien sind besonders armutsgefährdet. Um den Kreislauf zu durchbrechen, in dem sich manche Familien befinden, brauchen die Eltern eine existenzsichernde Arbeit und die Kinder möglichst gute Chancen für Bildung und Teilhabe. Diese zwei Faktoren sind ganz entscheidend.

Wir müssen den Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft einen erfolgreichen Bildungsweg eröffnen. Das tun wir. Wir haben nicht nur mit den Fördermaßnahmen, die heute auch schon debattiert wurden, sondern auch mit der Veränderung der Strukturen, nämlich der Einführung der Oberschule, ganz wesentlich dazu beigetragen, dass es eben nicht darum geht, den Bildungsweg nach der sozialen Herkunft zu entscheiden.

Dass das funktioniert, hat uns die AWO gestern mit der Aussage bestätigt: „Einmal arm, immer arm!“ gilt nicht immer. - Der AWO-Bundvorsitzende Stadler hat gestern eine Langzeitstudie zur Kinderarmut vorgestellt, die zu dem Ergebnis kommt, dass arme Kinder nicht benachteiligt bleiben, wenn Eltern, Kitas und Schulen an einem Strang ziehen. Das heißt: Wenn wir die Kinder fördern und wenn wir Bildungs- und Teilhabechancen geben, dann haben wir tatsächlich die Möglichkeit, diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

Die 333 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung und die jährlichen 96 Millionen Euro -

also knapp 100 Millionen Euro - für die Ganztagschulen möchte ich hier in Erinnerung rufen. Genau da setzen wir an. Wir investieren in die Zukunft, indem wir sagen: Frühkindliche Bildung und gute Bildungschancen in der Schule sorgen dafür, dass dort, wo problematische Familien ihren Kindern heute nicht das geben können, was wir uns erhoffen, durch unseren Einsatz diese Armutschance verringert wird.

Genauso richtig ist, dass wir mit dem Bildungspaket Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringen Einkommen deutlich verbesserte Teilnahmemöglichkeiten bieten. Wir unterstützen die Kommunen dabei, dass das Geld aus dem Bildungs- und Teilhabepaket den Kindern tatsächlich zukommt. Wir stellen hier fest: In vielen niedersächsischen Städten und Gemeinden sind die Angebotsstrukturen bereits deutlich ausgebaut worden. Hier gehen wir mit den Kommunen Hand in Hand, und wir verbessern unsere Angebotsstrukturen dort, wo es Problembereiche gibt.

(Glocke des Präsidenten)

Aber: An dieser Stelle muss ich mich jetzt auch an die Wirtschaft, an die Arbeitgeber richten. Auch die Arbeitgeber sind gefordert. Sie müssen mit flexiblen Arbeitszeiten dazu beitragen, dass Eltern Beruf und Familie miteinander verzahnen können.

Jetzt muss ich gucken. Habe ich fünf oder zehn Minuten?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Sie haben fünf und dann noch einmal fünf Minuten.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich nutze jetzt die weiteren fünf Minuten, wenn Sie erlauben.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie wollten noch etwas zu Frau von der Leyen sagen!)

Mir ist es wichtig, dass gerade alleinerziehende Frauen nicht in Minijobs und Teilzeitbeschäftigung verharren.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen auch hier genau schauen und Frauen - insbesondere alleinerziehenden Frauen - nicht nur die Teilzeitbeschäftigung als Chance eröffnen, sondern wir müssen sehr wohl auch die Vereinbarkeit von Familie bzw. Erziehung und Beruf gewährleisten. Ich kann Ihnen hierzu viele Beispiele nen-

nen. Das fängt schon bei der Ausbildung an. Wir müssen alleinerziehenden Müttern auch eine Teilzeitausbildung anbieten. Das tun wir in Niedersachsen bereits ganz gezielt. Auch auf der Frauen- und Familienministerkonferenz haben wir immer wieder für einen Ausbau dieses Bereiches geworben. Zusammen mit den Arbeitgebern und den Jobcentern müssen und werden wir Möglichkeiten finden, Frauen und Müttern zu einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zu verhelfen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns in Erinnerung rufen: Auch bei Menschen mit Migrationshintergrund liegt das Armutsrisiko aus unterschiedlichen Gründen höher als beim Durchschnitt. Auch das zeigt uns der Bericht. Nicht nur der Bericht aus Berlin, sondern auch unsere niedersächsischen Zahlen dienen der Erstellung einer Analyse.

Ein wichtiger Grund - es gibt aber mehrere Gründe - ist sicherlich der, dass Menschen mit Migrationshintergrund weniger qualifiziert in die Arbeitswelt gehen oder dass die Qualifikationen, die sie im Ausland erworben haben, hier noch nicht anerkannt worden sind und noch nicht eingesetzt werden können. Hier haben wir ganz klar Farbe bekannt und gesagt: Wir brauchen ein vereinfachtes Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Ich hoffe, dass wir das mit unserem niedersächsischen Gesetz bis zum Ende des Jahres durch haben.

Besonders wichtig ist gerade im Hinblick auf die Menschen mit Migrationshintergrund, die armutsgefährdet sind, die Kinder und die jungen Menschen - u. a. die mit Migrationshintergrund; die anderen Jugendlichen habe ich ja schon genannt - früh zu fördern, um sie zu besseren Bildungsabschlüssen zu führen und um vor allen Dingen die Schulabbrecherquote zu senken.

Was mich in diesem Zusammenhang besonders freut - dies war letzte Woche auch nachzulesen und ist auch dem Integrationsmonitoring zu entnehmen -, ist: Da tut sich etwas! Der Anteil der jungen Migrantinnen und Migranten mit Realschulabschluss ist zwischen 2005 und 2010 von 37,7 % auf 44 % gestiegen. Das heißt, immer mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund schließen die Schule mit einem besseren Abschluss ab. Gleichzeitig sinkt die Quote bei den Hauptschulabgängern.

Das heißt, hier haben wir wirklich eine Chance, dass junge Menschen, die die Schule verlassen, nahtlos in die Ausbildung gehen, dann in die Berufswelt einsteigen und so dem Armutsrisiko ent-

kommen. Die neue Oberschule wird diesen Trend - da bin ich mir sicher - noch verstärken. Das zeigt also: Es geht voran. Unsere Bemühungen tragen Früchte. Auch die frühe Sprachförderung, die frühkindliche Förderung und die Sprachförderung vor Schulbeginn tragen Früchte und leisten einen Beitrag dazu, dass die Startchance auf Bildung sehr früh richtig gesetzt wird.

Meine Damen und Herren, die Politik setzt die Rahmenbedingungen. Ja, das haben wir getan. Mindestens genauso wichtig aber ist, dass sich jeder Einzelne für den anderen einsetzt. Faire Chancen und gleiche Teilhabe für alle Menschen können nur in Solidarität der Gruppen sichergestellt werden. Es kann einfach nicht sein, dass wir jetzt anfangen, die Gruppen gegeneinander auszuspielen. Ob Jung gegen Alt, ob Arm gegen Reich oder ob mit oder ohne Migrationshintergrund - genau das machen wir nicht. Wir betreiben vielmehr eine Politik für jeden. Ich habe es Ihnen gerade aufgezeigt. Wenn Sie einmal genau dort hinschauen, wo die Rahmenbedingungen richtig gesetzt worden sind, dann werden Sie es sehen. Es nützt aber nichts, wenn Sie diese Neiddebatte und diese Armutsdebatte führen und das in eine ganz andere Richtung bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist keine Neiddebatte! - Olaf Lies [SPD]: Ist eine Armutsdebatte eine Neiddebatte?)

Wir alle müssen uns gemeinsam gegen Armut stark machen. Da sind Bund, Länder, Kommunen, die freie Wohlfahrtspflege, die Kirchen, die Wirtschaft und nicht zuletzt die zahlreichen bürgerschaftlich engagierten Menschen in Niedersachsen gefragt. Deswegen unterstütze ich auch Maßnahmen, die aufklären und zeigen, wo Menschen Unterstützung finden können und wie Menschen aus diesem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt das Beste herausholen können. Ich würde mich freuen, wenn alle an einem Strang ziehen würden. Ich freue mich auch auf Ihre Vorschläge.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt jetzt noch den Wunsch auf zusätzliche Redezeit. Frau Helmhold, eine Minute!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich möchte auf zwei Aspekte Ihrer Rede eingehen. Sie haben das Bildungspaket erwähnt. Ich möchte Ihnen einmal ein Beispiel nennen, von dem ich gerade erst vor einigen Tagen erfahren habe. Der Direktor einer Grundschule in meiner Stadt hat gesagt: Ich habe hier ein Mädchen, das Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket hätte. Dieses Mädchen möchte ich gerne am Mittagessen teilnehmen lassen. Das Problem ist nur, dass die Mutter das nicht unterschreibt. Ich habe dem Kind das mitgegeben, ich habe die Mutter hierher gebeten. Was soll ich jetzt machen? - Wir sagen als Antwort auf diese Frage: Für das Kind muss das eigentlich egal sein. Das Kind soll ein Mittagessen und eine gescheite Bildung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum wollen wir Infrastruktur haben. Wir wollen das Geld in Infrastruktur und nicht in ein Bildungspaket geben, wo es wiederum vom Zufall abhängig ist, ob das Kind das kriegt oder nicht. Um u. a. diese Infrastruktur zu schaffen, braucht der Staat Mittel. Der Staat aber ist systematisch ausgehungert, und der Reichtum nimmt immer weiter zu. Das ist nicht in Ordnung.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Und die Minute ist um, Frau Kollegin!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ja, die Minute ist um. - Ich bitte Sie wirklich, dies zu bedenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Auch Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE möchte zusätzliche Redezeit. Eine Minute!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich hatte erwartet, dass Sie jetzt eine flammende Rede halten und die Bundesministerin Frau von der Leyen in dem Konflikt unterstützen, den sie im Bundeskabinett gegenwärtig austragen muss. Das wäre ja interessant gewesen. Aber dazu kam von Ihnen nichts. Stattdessen haben Sie das Stichwort von der angeblichen Neiddebatte aufgegriffen, das Ihnen hier von der FDP geliefert wurde. Hier sind soziale Probleme angesprochen worden. Hier ist von meh-

renen Rednern darauf hingewiesen worden, warum die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Sohn hat nur von „Revolution“ gesprochen! Haben Sie nicht zugehört, oder was?)

Sie aber nehmen den Begriff der Neiddebatte auf. Das ist doch unerträglich!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Aktuellen Stunde liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Jetzt müssen wir noch darüber entscheiden, wie lang die Mittagspause sein soll. Eigentlich wollten wir um 14.30 Uhr fortfahren. Ich schlage vor: 15 Uhr.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.39 Uhr bis 15.00 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die Sekunde genau ist es 15 Uhr. Wir setzen den Tagungsabschnitt fort.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 4 bis 8** vereinbarungsgemäß gemeinsam auf:

Abschließende Beratung:

Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3748 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5171 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5213 - dazu gemäß § 81 Abs. 3 Satz 2 GO LT (Hilfsantrag): **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5188

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/5178

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung** -

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4777 - Ergänzung der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5224 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4860 - c) **Eine aufgabengerechte Finanzausstattung des Landes sicherstellen - Für eine zukunftsfähige Politik und als Voraussetzung für eine funktionierende Schuldenbremse und einen wirksamen Fiskalpakt** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4863 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/5144 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5212

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/5177

Abschließende Beratung:

Landesregierung soll Kreditaufnahmeverbot (sogenannte Schuldenbremse) vom Bundesverfassungsgericht prüfen lassen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4867 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5189

Zu Tagesordnungspunkt 4 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Hilfsantrag gemäß § 81 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung für den Fall vorgelegt, dass der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung nicht die erforderliche Mehrheit erhält. Dieser Eventualantrag zielt ausschließlich auf eine Änderung des Artikels 58 der Landesverfassung.

Eine Änderung der Niedersächsischen Verfassung strebt auch der als Tagesordnungspunkt 5 vorgelegte Gesetzentwurf der SPD-Fraktion an, zu dem die erste Beratung stattfinden soll. Die Fraktion der SPD hat bereits den Wunsch signalisiert, die zweite Beratung unmittelbar anzuschließen. Ich gebe dazu bereits an dieser Stelle folgenden Hinweis: Nach § 29 unserer Geschäftsordnung beginnt, sofern nicht eine Ausschussüberweisung beschlossen wird, die zweite Beratung eines Gesetzentwurfs frühestens am zweiten Tage nach

Schluss der ersten. Sie kann früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich werde daher nach Abschluss der ersten Beratung Sie alle fragen, ob Ausschussüberweisung beantragt wird und gegebenenfalls ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung unmittelbar anschließend durchzuführen.

Bei den Beratungsgegenständen unter den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 geht es um die einfachgesetzliche Umsetzung von Regelungen zur Begrenzung der Verschuldung bzw. um Anträge auf Annahme von Entschließungen zu diesem Thema.

Zu den unter den Tagesordnungspunkten 6 a bis 6 c zusammengefassten Beratungsgegenständen empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/4777 unverändert anzunehmen und den Gesetzentwurf sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Drs. 16/4860 und 16/4863 abzulehnen. Der Vollständigkeit halber sei hier auch die Drs. 16/5224 erwähnt, mit der die Fraktionen der CDU und der FDP die Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf in der Drs. 16/4777 um zwei Absätze ergänzt haben.

Zu Tagesordnungspunkt 7 hat die SPD-Fraktion ebenfalls den Wunsch signalisiert, die zweite Beratung unmittelbar an die erste Beratung ihres Gesetzentwurfs anzuschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 8 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Antrag der Fraktion der Linken abzulehnen. Eine Berichterstattung ist hierzu nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung, und zwar zu allen Punkten gemeinsam. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Thümler zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Björn Thümler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über die Frage, welchen Weg die Finanzpolitik in Niedersachsen in den nächsten Jahren einschlagen soll. Heute geht es um die Frage: Wollen wir einen kontrollierten Schuldensinkflug bis 2017 oder eine krachende Bruchlandung im Jahre 2020 erleben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Clemens Große Macke [CDU]: Lieber das Erste!)

Wollen wir die Schuldenbremse so schnell wie möglich oder eine Schuldenparty bis ins sprichwörtliche Morgengrauen des 1. Januar 2020?

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Alles falsch!)

Meine Damen und Herren, heute können wir gemeinsam den Weg für Niedersachsen vorgeben. CDU und FDP sind fest entschlossen, die Schuldenbremse heute in der Verfassung festzuschreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen - das wissen Sie aus vielen Gesprächen - die Änderung der Verfassung, weil dieses Thema sehr wichtig und aus unserer Sicht deshalb zwingend in der Landesverfassung abzusichern ist. Damit sichern wir eine verlässliche Haushaltsführung für die Zukunft und die Zukunftsfähigkeit des Landes für die nächsten Jahre und Jahrzehnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, heute kommt es zum Schwur.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Machen Sie also mit, meine Damen und Herren von der SPD! Schreiben Sie die Schuldenbremse ab dem Jahre 2017 fest?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber nein, vermutlich nicht. Das haben Sie in verschiedenen Presseverlautbarungen und Gesprächen hinreichend deutlich gemacht. Seit über anderthalb Jahren haben wir mit Ihnen diskutiert und verhandelt, wir haben Ihre Fragen beantwortet, Einwände widerlegt, Ihnen vorgerechnet und etliche Angebote gemacht.

(Johanne Modder [SPD]: Nein! Verhandelt haben Sie nicht!)

Nichts hat es geholfen, weil Sie einfach nicht verstehen wollen, dass das Grundgesetz uns heute schon vorgibt, dass wir zwingend einen Sinkflug zum Schuldenabbau einhalten müssen. Sie sollten sich dazu die einschlägigen Grundgesetzkommentare anschauen. Auch Ihre Kollegen in Nordrhein-Westfalen sind schon einmal an genau dieser Frage gescheitert, meine Damen und Herren. Sie beweisen: Sie können es nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir können feststellen: Alles war für die Katz. Denn Sie können es nicht, Sie wollen es nicht, und Sie werden es wohl auch nicht tun.

Schon unser langjähriger Parteivorsitzender Wilfried Hasselmann hat gesagt - Zitat -: Sozialdemokraten können nicht mit Geld umgehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, das, was damals richtig war, gilt auch heute fort. Denn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, haben in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2012 und 2013 sehr deutlich gemacht, dass Haushaltspolitik Sie nicht interessiert. Sie haben nicht einen einzigen Antrag für diese Landeshaushalte eingebracht. Kein Vorschlag, keine Idee, keine Visionen, keine Vorstellung - nichts, null, schade, traurig, peinlich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das letzte Mal, als Sie in diesem Land für die Aufstellung eines Haushalts Verantwortung trugen, hatte Ihr Kollege, Ministerpräsident Gabriel, noch etwas zu sagen. Der Doppelhaushalt 2002 und 2003, den Sie aufgestellt haben, sah eine Nettoneuverschuldung von 6 Milliarden Euro vor. Ich finde, das untermauert den Satz von Wilfried Hasselmann: Sie können mit Geld, das Ihnen anvertraut ist, nicht umgehen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lothar Koch [CDU]: Genauso ist es!)

Auch das ist richtig: Auch in der Landeshauptstadt Hannover beweisen Sie es tagtäglich. Dort haben Sie die Verschuldung auf 1,5 Milliarden Euro angehäuft. Damit machen Sie deutlich, dass Sie es nicht können. Auch in anderen SPD-regierten Kommunen sieht es sehr, sehr düster aus.

(Johanne Modder [SPD]: Vorsicht! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Das ist doch so!)

Das muss Ihnen ganz klar vor Augen sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es bleibt auch die alte Wahrheit, dass die wirklichen Schuldenkönige auf Ihrer Seite sitzen. Nein, man kann sogar sagen, dass Sie Schuldenjunkies sind. Sie sitzen im Rathaus von Hannover und im Willy-Brandt-Haus in Berlin. Sie sitzen in den Staatskanzleien von Nordrhein-Westfalen und Bremen. Auch dort beweisen Sie jeden Tag aufs

Neue, dass Sie mit Geld, das Ihnen anvertraut worden ist, nicht umgehen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie von der SPD wollen dies auch gar nicht. Sie wollen so lange wie möglich so viele Schulden machen, wie es geht. Deswegen suchen Sie händeringend einen Weg, hier einer Verfassungsänderung aus dem Weg zu gehen, damit Sie mindestens noch bis 2020 die Gelegenheit bekommen könnten, eine neue Verschuldung einzugehen. Das ist der falsche Weg, weil wir die Weichen in anderer Richtung stellen müssen. Das beweisen auch die Daten aus anderen Staaten in Europa und weltweit, meine Damen und Herren. Sie wollen einen Freifahrtschein für neue Schulden. Sie wollen mit Vollgas in die Schuldenfalle, bis das Land in den Zinszahlungen ertrinkt. Griechenland, meine Damen und Herren, lässt grüßen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: So ist es! - Zurufe von der SPD)

- Meine Damen und Herren, bevor Sie lachen und dazwischenschreien, müssen Sie sich wenigstens einmal Ihre eigenen Vorschläge angucken, die Sie hier zur Verfassungsänderung eingebracht haben. Die Pläne, die Sie allen Ernstes in diesem Haus vorgelegt haben, sehen vor, dass Sie bis 2020 - so Sie es denn können; das möge der Wähler noch verhindern - weitere 4,5 Milliarden Euro neue Schulden draufmachen wollen. Das ist vollkommen unmöglich. Das ist vor allen Dingen unsozial. Das ist am Ende des Tages eine Politik, die uns an den Rand einer Katastrophe führt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das, was Sie hier tun, hat mit Ernsthaftigkeit nichts zu tun!)

Wenn es eines Beweises bedurft hätte, wes Geistes Kind die Leute sind, die bei Ihnen meinen, in einer Führungsposition zu sein, dann ist das der Vorschlag, den Ihr Landesvorsitzender vor Kurzem in der HAZ gemacht hat. Er will nämlich die HanBG aus Groß Berßen im Emsland wieder nach Hannover zurückholen und damit das Land Niedersachsen nachweislich mit einem Schaden in Höhe von 1,9 Millionen Euro belasten. Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen: Sie können es nicht. Sie wollen es nicht. Sie werden aber auch nie in die Lage kommen, es umsetzen zu müssen, meine

Damen und Herren. Das wird der Wähler schon verhindern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie tun es auch dann nicht, selbst wenn Sie es könnten. Die Beweise dafür sind erdrückend: Sie tun es in Niedersachsen nicht. Sie tun es in Nordrhein-Westfalen nicht. Sie tun es in Bremen nicht, und Sie tun es auch sonst nicht. Sie wollen Party machen bis zum letzten Tag. Sie wollen unseren Kindern unbezahlte Rechnungen hinterlassen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das ist unsozial. Das ist unsolidarisch. Das ist unsolide. Das ist ungerecht, und das ist vor allen Dingen unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Das, was Sie hier vortragen, ist albern!)

Deshalb brauchen wir die Schuldenbremse. Wir müssen unsere Rechnungen selbst bezahlen. Das sind wir unseren Kindern, unseren Kindeskindern, unseren Enkeln, schuldig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU und die FDP können es. Wir wollen es. Wir tun es. Die Schuldenbremse kommt heute, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Da sind wir aber mal gespannt!)

Dass wir es können, haben wir Ihnen bewiesen: Seit 2003 hat unser Finanzminister Hartmut Möllring als Verantwortlicher für die Finanzen die Nettokreditaufnahme bis 2008 um 80 % gesenkt. Das ist eine Leistung, der größte Anerkennung gebührt. Herzlichen Dank dafür, lieber Hartmut Möllring und liebe Mitarbeiter im Finanzministerium!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch nach der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise ist es zwischen 2010 und 2012 gelungen, die Nettoneuverschuldung um mehr als 1 Milliarde Euro zu senken, meine Damen und Herren. Wir haben den Weg geschafft, die schwerste Wirtschafts- und Finanzkrise zu bewältigen. Sie haben außer Nörgeln nichts dazu beigetragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Wilhelm Heidemann [CDU]: Sehr richtig!)

Wir haben vorgemacht, wie es geht, und die Daten sprechen für sich. Die aktuelle Studie von PricewaterhouseCoopers belegt:

Erstens. Wir sind sehr weit gekommen. Niedersachsen liegt bei der Entbürokratisierung nach Bayern auf Platz zwei.

Zweitens. Niedersachsen hat seit mehr als 20 Jahren die niedrigsten Arbeitslosenzahlen. Sie sind vorhin schon einmal darauf hingewiesen worden, dass wir gerade auch in dem wichtigen Bereich der Jugendarbeitslosigkeit sinkende Zahlen haben. Das macht uns in Europa zu einer Ausnahme; denn in allen anderen Staaten Europas sind gerade die Zahlen bei der Arbeitslosigkeit, insbesondere bei der Jugendarbeitslosigkeit, deutlich nach oben gegangen.

(Johanne Modder [SPD]: Warum ist das denn so, Herr Thümler? Garantiert nicht wegen Niedersachsen!)

Das ist eine Leistung, die Sie anerkennen sollten. Sie sollten nicht herumnörgeln, Frau Modder. Das würde auch Ihnen helfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unser Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Halbjahr um 1,6 % gestiegen. Damit sind wir bundesweit an der Spitze. Darauf können wir stolz sein. Die Wirtschaft in Niedersachsen schafft jeden Tag 300 zusätzliche Arbeitsplätze.

(Johanne Modder [SPD]: Unter welchen Bedingungen denn?)

Damals, als Herr Gabriel hier noch etwas zu sagen hatte, gingen jeden Tag 100 Arbeitsplätze verloren. Auch das müssen Sie endlich einmal anerkennen. Das ist die Wahrheit, und darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen die Schuldenbremse. Wir haben die Entwürfe zur Verfassungsänderung und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung eingebracht. Wir haben in beiden Entwürfen unseren Abbaupfad verankert. Es ist uns ernst mit dem Ziel, in Niedersachsen einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, eben nicht! Sonst hätten Sie verhandelt!)

Das werden wir 2017 erreichen. Die Mipla weist genau den Weg in diese Richtung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb tun wir es heute: Wir beschließen heute die Schuldenbremse - so oder so, mit Ihnen oder ohne Sie. Das werden wir gleich noch hören. Ab 2018 tickt die Schuldenuhr rückwärts.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Dann tragen Sie keine Verantwortung mehr!)

Ab 2018 zählen wir herunter. Ab 2018 werden wir mit der Rückzahlung der Schulden beginnen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: 2018 sind Sie aber nicht mehr an der Regierung!)

Das wäre das erste Mal in der Landesgeschichte Niedersachsens, dass Schulden zurückgezahlt werden. Das muss die Leitlinie unserer Politik sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben eine gemeinsame Verantwortung für dieses Land, eine Verantwortung für die Menschen in diesem Land und eine Verantwortung für die Zukunft dieses Landes. Machen Sie mit! Entscheiden Sie sich mit uns gemeinsam für eine Schuldenbremse in der Verfassung - zum Wohle Niedersachsens und seiner Bürgerinnen und Bürger!

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Schostok das Wort.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Er kann jetzt nur noch sagen: „Wir machen mit“!)

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Thümler, das, was Sie hier an Qualität geliefert haben, blieb weit hinter dem zurück, was wir in den Sachgesprächen vorgefunden haben. Sie haben damit noch einmal deutlich unsere Chancen gemehrt, die nächsten Wahlen zu gewinnen, meine Damen und Herren. Wir merken ganz deutlich, dass Sie sich schon auf Opposition eingestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Nach Jahren der Diskussionen endet heute, 115 Tage vor der Landtagswahl, die Debatte um die Schuldenbremse. Ich sage Ihnen - Sie haben das gerade wieder bewiesen -: Das war eine Debatte, die Sie nicht ehrlich geführt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ihnen ging es nie ernsthaft um eine Änderung der Verfassung mit dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltspolitik. Auch die Handlungsfähigkeit des Landes ab 2013 war Ihnen von Anfang an völlig egal. Ihre Verhandlungsbereitschaft war nur Show. Sie war nur darauf angelegt, die SPD in diesem Verfahren zu diffamieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Editha Lorberg [CDU]: Quatsch!)

Sie haben Ihr Märchen vom Abbaupfad bis 2017 täglich in Presseerklärungen hinausposaunt und zugleich das genaue Gegenteil von Verantwortung für das Land demonstriert, meine Damen und Herren.

Sie haben in den vergangenen Jahren Bundesgesetze mit ganz großen Einnahmeverlusten für Niedersachsen zugestimmt.

(Johanne Modder [SPD]: Ja, genau!)

Sie halten noch bis heute an der Verschwendung durch das Betreuungsgeld fest. Sie haben einen Schuldenrekord aufgestellt: In fast 60 Jahren sind bis zum Jahr 2002 40 Milliarden Euro Schulden aufgelaufen. - Zugegeben: Das ist zu viel. Aber dann kommen Sie, und Sie schaffen es innerhalb von zehn Jahren, das um 20 Milliarden Euro zu steigern. Meine Damen und Herren, das ist eine Steigerung um 50 %

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und damit ein ganz trauriger Rekord in Niedersachsen.

(Jens Nacke [CDU]: Dann stimmen Sie doch zu!)

Sie haben auch den Ausgabenrekord gebrochen. 2011 haben Sie die Ausgaben noch einmal um 2,7 % gesteigert, im Jahr 2012 um 3,7 %.

(Johanne Modder [SPD]: Hört, hört!)

Ist Ihnen eigentlich klar, dass Ihr Pfad zur Schuldenbremse maximal 1,4 % zulassen würde? - Das ist doch ein eindeutiger Beleg dafür, dass Sie es gar nicht können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Dann stimmen Sie doch zu, Herr Kollege! Das passt doch nicht zusammen, was Sie hier vortragen! - Björn Thümler [CDU]: Sie haben sich doch verlaufen! Kommen Sie doch aus Ihrer Ecke wieder heraus! Aus Ihrem Gebüsch!)

Was besonders der interessierten Öffentlichkeit auffällt: Sie klimpern kräftig mit der Wahlkampfkasse. Bei einer ersten Prüfung, die wir jetzt vorgenommen haben, haben wir 60 Projekte in den letzten acht Wochen gefunden, mit denen Sie Ihre Ministerinnen und Minister im Lande herumgeschickt haben. Sie sind ausgeschwärmt, um jetzt Wohltaten zu verkünden. Sie wollen damit den unvermeidlichen Schiffbruch der schwarz-gelben Regierung abwenden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr McAllister hatte so schön gesagt: Wir machen keinen Wahlkampf, wir arbeiten.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sehe das ganz deutlich. Sie haben in den letzten Wochen schnell noch einmal rund 1,2 Milliarden Euro im Land verteilt. Sie haben damit Hoffnungen geweckt, die Sie gar nicht mehr einlösen können. Eine sparsame Haushaltsführung sieht komplett anders aus. Was wir hier erleben, ist ein Politikstil von vorgestern.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wer Ihnen noch glaubt, dass das eine seriöse Haushaltspolitik sei, meine Damen und Herren, der glaubt auch, dass Reiner Calmund ein berühmter Diätkoch ist.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Peinlich! - Jens Nacke [CDU]: Jetzt setzt bei mir wieder das Fremdschämen ein!)

Herr McAllister, auch Ihre Ankündigungen von Dialogen haben eine minimale Halbwertszeit. In Ihrer Regierungserklärung im Jahre 2010 haben Sie noch zur Zusammenarbeit aufgerufen, z. B. in der Schulpolitik oder bei der Schuldenbremse.

(Björn Thümler [CDU]: Da habt ihr euch verweigert!)

Sie haben hier kein einziges Mal ein Versprechen eingehalten.

(Björn Thümler [CDU]: Na sicher! Ihr verweigert euch! Ihr blockiert doch!)

Sie haben jedes Mal versucht, die Opposition hier im Landtag vorzuführen. Meine Damen und Herren, das ist keine Regierungskultur.

(Björn Thümler [CDU]: Große Kultur!)

Die letzten zehn Jahre der Regierungsmacht haben massiv an Ihrem Benehmen genagt. Die FDP kommt mit ihren Pressemitteilungen immer besonders dickbackig herüber.

(Christian Dürr [FDP]: Dickbackig? - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ja, wir haben doch auch etwas zu sagen!)

Wir sind wirklich froh, wenn wir das alles von dieser 3%-Partei nicht mehr lesen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ihr besonders feines Verständnis von Dialogen war auch bei der Schutzklausel für die Kommunen im Rahmen der Schuldenbremse zu beobachten. Da haben Sie versucht, sogar die Spitzenverbände der Kommunen für Ihr unlauteres Spiel auszunutzen. Zwei Jahre lang haben Sie getönt, die Kommunen bräuchten keinen gesonderten Schutz in der Verfassung, mit dieser Landesregierung könne nichts passieren. Ich war auf Versammlungen aller drei kommunalen Spitzenverbände. Sie alle haben große Hoffnungen auf Sie gesetzt, aber geglaubt hat Ihnen keiner. Alle wussten: Herr McAllister und Herr Schünemann lehnen diese Schutzklausel ab.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Nachdem wir sie in unseren Entwurf zur Änderung der Verfassung aufgenommen hatten, haben Sie ganz hektisch reagiert.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht! - Jens Nacke [CDU]: Sie hätten einmal mitverhandeln sollen, nicht nur Frau Geuter schicken! Vielleicht hätte das geholfen!)

Sie führten ein vertrauliches Gespräch mit den Spitzenverbänden, ohne jede Öffentlichkeit. Dann ging Herr Thümler heraus und verkündete dem staunenden Publikum, durch Sie würden die Kommunen jetzt eine Schutzklausel in der Verfassung erhalten,

(Björn Thümler [CDU]: So ist das!)

und auch die Kommunen seien jetzt für Ihren Abbaupfad bis 2017. Das Dementi folgte auf dem Fuße.

(Jens Nacke [CDU]: Stimmt nicht!)

Ich finde das unglaublich. Herr Thümler, Sie haben versucht, die Kommunen für Ihr Spiel zu missbrauchen.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch! Sie waren gar nicht dabei!)

Heute stellen wir Sie auf die Probe. Lehnen Sie unseren Verfassungsvorschlag zum Schutz der Kommunen ab, wissen alle kommunalen Spitzen und alle Räte, was sie von Ihnen zu erwarten haben, sobald das Hemd einmal etwas enger wird.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja wohl der Gipfel! Unglaubliche Heuchelei!)

Meine Damen und Herren, die Spitzenverbände haben heute noch einmal gefordert, hier im Parlament über Artikel 58 gesondert abzustimmen. Hören Sie da einmal genau hin!

(Beifall bei der SPD)

Einem Vorziehen der Umsetzung der Schuldenbremse auf 2017 werden wir nicht zustimmen. Wir werden auch Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung nicht zustimmen. Damit fallen Sie selbst hinter das Grundgesetz zurück. Er sieht keinerlei Ausnahmeregelungen mit Ausnahme des Artikels 71 vor. Der gilt aber auch ohne Ihren Gesetzentwurf bis zum Jahr 2020. Wozu bietet denn das Grundgesetz den Ländern weitere Schutzregelungen im Umgang mit Schulden an?

Ihr Vorgehen ist durchschaubar. Sie wollen der Öffentlichkeit auf Biegen und Brechen Sparwillen vorgaukeln, während Sie bis jetzt das Geld mit vollen Händen ausgegeben haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei stützen Sie sich auf eine Glücksspiel-Mipla, deren Vorhersagen so wasserdicht sind wie ein Sieb.

Mit Ihrer Politik würden dem Land bis zum Jahr 2017 schwere Jahre bevorstehen. Die Folge wären wahlweise weitere Jahre des Stillstands wegen des Verzichts auf die Sanierung von Straßen, Brücken und Hochschulen oder der Verzicht auf jedwede Investition im Bereich der Wirtschaft oder ein

radikaler Sparkurs bei den Sozialausgaben oder in der Bildungspolitik.

(Heinz Rolfes [CDU]: Unglaublich! Jeder sieht, dass es anders ist!)

Dazu wird es aber Gott sei Dank nicht kommen. Ab 2013 wird es hier im Land eine verantwortliche und nachhaltige Finanzpolitik geben,

(Heinz Rolfes [CDU]: Das Pfeifen im Walde!)

aber mit einer klaren Prioritätensetzung bei zentralen Aufgaben, vor allem in der Bildung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Sie müssen sich wieder Mut zusprechen!)

Meine Damen und Herren, auch wir werden Ausgaben reduzieren.

(Wo denn? bei der CDU und bei der FDP)

Aber wir werden auch die Einnahmen steigern, und wir werden zu Strukturreformen zwischen Bund und Ländern kommen, denen Sie sich jahrelang verweigert haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden so rasch wie möglich keine weiteren Schulden aufnehmen. Aber ob das im Jahr 2017, 2018 oder 2019 sein wird, das hängt von konkreten Rahmenbedingungen ab.

(Lachen bei der CDU)

Genau das, meine Damen und Herren von CDU und FDP, sagen auch die klugen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums. Das steht nämlich genau so in der Mittelfristigen Planung.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist eben falsch!)

Meine Damen und Herren, auf diesem Weg hin zu einem verantwortungsbewussten finanziellen Handeln in Niedersachsen werden wir alle Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Wir werden alle Vereine, Verbände, Institutionen und Unternehmen auf diesem Weg mitnehmen. Wir werden konsolidieren, ja. Aber unsere Sozial- und Bildungsstandards werden wir nicht kaputtsparen.

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Klein zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erklärtermaßen soll das Thema Schuldenbremse auf Wunsch von CDU und FDP ein zentrales Wahlkampfthema werden. Wir müssen wohl davon ausgehen, dass das Drehbuch dafür schon seit längerem geschrieben ist. In den Hauptrollen hätten CDU und FDP gerne die beiden Ms - McAllister und Möllring - als edle Schuldentöter in strahlender Rüstung, natürlich mit ihren beiden Knappen Dürr und Bode. Für die Opposition, meine Damen und Herren, haben Sie natürlich die Schurkenrollen vorgesehen,

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Passt!
- Heinz Rolfes [CDU]: Dabei ist doch Klein nur ein kleiner Schurke!)

die Rollen von Schurken, die das schöne Niedersachsen in einem Schuldensumpf ersticken möchten.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Deswegen, Herr Kollege Nacke, war natürlich wirklich nicht zu erwarten, dass ein - durchaus naheliegender - Kompromiss in diesen Verhandlungen tatsächlich zu einer Einigung geführt hätte. Dann hätten nämlich CDU und FDP dieses Stück von ihrem Spielplan streichen müssen. Welches Thema bliebe ihnen dann noch für den Wahlkampf? - Also müssen wir dieses Theater mitspielen, allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, nicht nach Ihrem Drehbuch und nicht mit Ihrer Besetzungsliste.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Unsere Rolle schreiben wir uns schon selbst, und wir lassen sie auch nicht von Ihnen interpretieren. Deswegen möchte ich die Position der Grünen-Landtagsfraktion noch einmal ganz deutlich darstellen.

Erstens. Wir befürworten die Schuldenbremse im Grundgesetz und wollen diese Schuldenbremse auch in Niedersachsen verankern.

Zweitens. Wir wollen die Nettoneuverschuldung so früh wie möglich auf null absenken. Wir müssen das spätestens bis Ende 2019 tun.

Drittens. Wir wollen dazu einen kontinuierlichen Abbaupfad einhalten, kontinuierlich und möglich gleichmäßig, und planen keinen unrealistischen Sturzflug.

Viertens. Uns genügt eine Nettokreditaufnahme von null nicht. Wir wollen die strukturellen Einnahmen mit den strukturellen Ausgaben ausgleichen, d. h. ohne einmalige Vermögensveräußerungen, Schattenhaushalte und andere Haushaltstricks auskommen.

Fünftens. Wir wollen den Kommunen eine aufgabengerechte finanzielle Mindestausstattung zustehen und mit der Streichung des Leistungsvorbehalts im Verfassungstext die Verteilungssymmetrie ergänzen. Wir wollen das auch, wenn es heute nur zu einer einfachgesetzlichen Schuldenbremse kommt. Daher unser Hilfsantrag.

Alle diesen klaren Aussagen entgegenstehenden Behauptungen von politischen Mitbewerbern in diesem Hause sind böswillig falsch und haben mit einem fairen Wahlkampf nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zu unserer vollständigen Position gehören neben den genannten fünf Punkten, die wir wollen, auch noch zwei Punkte, die wir nicht wollen:

Erstens. Aus Achtung und Respekt vor dem Verfassungsrecht, aus verfassungshygienischen Gründen sozusagen, wollen wir keine absoluten Zahlen, die lediglich auf einer unsicheren Prognose beruhen, in die Niedersächsische Verfassung schreiben. Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Verfassung ist kein Ministerialerlass, der jedes Detail regelt und alle paar Wochen nach Bedarf geändert werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Zweitens - das richtet sich an unsere Kolleginnen und Kollegen von der SPD - wollen wir auch, dass die finanziellen Auswirkungen von Bundesgesetzen auf die Länder nicht mit Konjunkturerbrüchen und Naturkatastrophen gleichgesetzt werden. Wir sehen deshalb keine Ausnahme von der Schuldenbremse vor.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Eine solche Regelung wäre durch das Grundgesetz nicht gedeckt und angesichts der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung auch sachlich nicht vermittelbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese sieben Punkte bilden das Rückgrat unseres Vorschlages für eine niedersächsische Schuldenbremse, wie wir sie in unserem Änderungsvorschlag zur Landeshaushaltsordnung vorgeschlagen haben. Es sind die sieben Kriterien, die zu unserer Ablehnung der schwarz-gelben Anträge führen, aber eben auch zur Ablehnung der SPD-Vorschläge und der Klageinitiative der Linken. Das entscheidende Einigungshindernis ist der Abbaupfad für die Netto-neuverschuldung in der Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten der Regelung im Grundgesetz im Jahre 2020.

CDU und FDP begründen ihren Vorschlag mit den Ergebnissen der neuen Mipla. Ich will noch einmal betonen: Eine Mipla ist eine Planungsgrundlage mit prognostizierten Zahlen, die jährlich fortgeschrieben und geändert werden. Sie basiert auf Annahmen, z. B. auf der Annahme, dass sich die wirtschaftliche Konjunktur mit dem gleichen Wachstum wie bisher fortsetzt und damit die Steuereinnahmen im gleichen Umfang wie in den letzten drei Jahren steigen. Sie basiert ferner auf der Annahme, dass die Eurokrise keinen weiteren Einfluss auf unsere Wirtschaft hat, sowie auf der Annahme, dass die Zinsen und die Personalkostensteigerungen so niedrig bleiben wie bisher. Es widerspricht jeder Lebenserfahrung, meine Damen und Herren, und den wirtschaftswissenschaftlichen Lehren, aber auch den ganz aktuellen Daten, die wir haben, dass sich all diese Annahmen in den nächsten Jahren bewahrheiten werden; im Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotzdem will Schwarz-Gelb diese Planungszahlen in die Verfassung schreiben. Meine Damen und Herren, das ist borniert und wird in keinem anderen Land dieser Republik so gemacht. Eine einfache Lösung haben SPD, Grüne und FDP in Hamburg in dieser Frage gefunden. Wir haben uns ebenfalls für diesen Vorschlag entschieden. Ich zitiere aus unserem § 19:

„Ab dem Haushaltsjahr 2013 sind die jährlichen Haushaltspläne so aufzustellen, dass ein kontinuierlicher, mög-

lichst gleichmäßiger Abbau des strukturellen Defizits vorgesehen wird.“

Ich finde, das ist ein sehr guter Kompromiss, dem auch Schwarz-Gelb ohne Gesichtsverlust hätte zustimmen können. Aber, wie gesagt, das Drehbuch hat das eben so nicht vorgesehen.

Im Übrigen hat diese Inszenierung ja auch ein bisschen was von einem Gewohnheitsverbrecher, der im Gefängnis Krimis schreibt. Schwarz-Gelb hat in den zu Ende gehenden zehn Regierungsjahren jedes Jahr im Durchschnitt 2 Milliarden Euro neue Schulden gemacht, und das zusätzlich zu erheblichen Veräußerungen von Landesvermögen, zusätzlich zu Schulden, die in Schattenhaushalte ausgelagert wurden, zusätzlich zur Plünderung von Rücklagen und meist zusätzlich zu steigenden Steuereinnahmen.

(Jens Nacke [CDU]: Haben Sie uns gerade mit Verbrechern verglichen?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein letzter Satz!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ein letzter Satz. - Wie kommen Sie eigentlich dazu, sich hier die Rolle der furcht- und kompromisslosen Schuldenkämpfer anzumaßen? - Diese Rolle kann bislang keine politische Partei für sich beanspruchen und,

(Elisabeth Heister-Neumann [CDU]: Einer muss ja mal anfangen!)

wenn Fakten zählen, CDU und FDP am allerwenigsten.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Entschuldigen Sie sich für Ihre Äußerung! So etwas Stillloses habe ich überhaupt noch nicht gehört!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alles, was man in eine Verfassung schreibt, ist eine Selbstbindung. Das gilt für die Verfassung genauso wie für die Satzung eines Vereins. Dadurch wird im Falle der Verfassung der

zukünftige Gesetzgeber gebunden. Nun frage ich mich: Warum wollen Sie das eigentlich machen?

(Jens Nacke [CDU]: Juristisches Seminar, erstes Semester!)

Zunächst einmal schreibt das Grundgesetz schon Bindungen vor, die man in der Landesverfassung ohne Not nicht wiederholen muss, wenn sie denn rechtlich Bestand hätten; aber darauf komme ich noch zu sprechen.

Zusätzlich noch eine Verfassungsbindung hinein-zunehmen, ist auf der einen Seite nichts anderes als ein Diener vor einer bestimmten Vorschrift des Grundgesetzes, die man gar nicht übernehmen muss. Zum anderen ist es natürlich auch eine Selbstbindung, die in diesem Fall vom Misstrauen gegenüber dem Souverän zeugt.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Was ist denn das für ein juristischer Unsinn, den Sie erzählen? Herr Kollege, das wissen Sie doch besser! Großer Unfug!)

Sie wollen es nicht dem Souverän, dem vom Volk gewählten Parlament der nächsten Legislaturperiode überlassen zu entscheiden, wie es mit Schulden umgeht. Im Grunde gibt es drei Möglichkeiten, denen Sie sich stellen müssen. Wir sind der Meinung, das Volk soll durch die Wahlentscheidung zum Ausdruck bringen, für welche Möglichkeit es votiert. Sie haben die Möglichkeit, Schulden auszugleichen, indem Sie die Einnahmen erhöhen, Sie haben die Möglichkeit, die Ausgaben zu senken, und Sie haben die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen. In Bezug auf diese drei Möglichkeiten sollte es nach unserer Auffassung einen politischen Streit geben, und in diesem politischen Streit sollte das gewählte Parlament entscheiden. Das sollte nicht dadurch geschehen, dass es schon vorher durch die Verfassung gebunden ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was Sie mit der Verfassungsänderung planen, ist nichts anderes als eine Selbstentmachtung des Landtages.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Sie wissen doch, dass das falsch ist!)

Sie von CDU und FDP machen das natürlich aus einer erklärbaren Absicht heraus. Sie haben Angst davor, dass eine andere Regierung nach der nächsten Landtagswahl eine andere Politik macht. Daher wollen Sie dieser anderen Regierung durch

eine Verfassungsänderung jetzt schon Fesseln anlegen. Das ist Ihre Zielsetzung, und deshalb machen Sie das. Ich bin froh, dass die SPD in diese Falle nicht hineintappt und der von Ihnen beabsichtigten Verfassungsänderung nicht zustimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie wollen Sie denn das Problem der Schulden selber lösen? - Wir haben schon mehrfach im Landtag nachgefragt. Einen Sozialabbau wollen Sie angeblich nicht. Die Einnahmen erhöhen wollen Sie auch nicht. Wir hatten mehrere Vorschläge zum Steuerrecht vorgelegt. Die einzige Antwort, die wir von Herrn Bode dazu bekamen, war, dass er gesagt hat: Wir haben ja Wirtschaftswachstum. - Wenn es aber so sicher ist, dass Sie die Schulden aus dem Wirtschaftswachstum heraus abbauen können, dann frage ich mich, wozu wir dann die Verfassungsänderung brauchen. Wenn es so sicher wäre, dann wäre ja alles prima, und dann bräuchten wir diese Regelung nicht. Wenn wir sie aber doch brauchen, dann heißt das nichts anderes, als dass Sie letztlich auf Bildungs- und Sozialabbau hinauswollen. Alles andere geht nämlich gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Alles andere geht nämlich gar nicht, wenn wir uns die Kompetenzen ansehen, die die Länder nach dem Grundgesetz hinsichtlich der Einnahmeseite haben. Die einzige Steuer, die wir erhöhen können, ist die Grunderwerbsteuer, und die ist schon in erheblichem Umfang erhöht worden. Da ist schon die Grenze erreicht. Aber alle anderen Änderungen mit Blick auf Steuern können Sie nur mithilfe des Bundes vornehmen, auch hinsichtlich der von uns vorgeschlagenen Vermögensteuer. Das heißt, wir sind mit dieser Schuldenbremse in eine Sackgasse manövriert worden. Auf der einen Seite sollen wir von der Verfassung her gezwungen werden, einen Ausgleich zu schaffen, aber sind auf der anderen Seite gehindert, die Einnahmen zu erhöhen. Was übrig bleibt, habe ich ja eben gesagt. Aus diesen Gründen machen wir das nicht mit.

Ich will noch etwas zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Verfassungsänderung sagen, den wir auch nicht akzeptieren können.

(Johanne Modder [SPD]: Ich hatte es geahnt!)

Wenn Sie ihn genau lesen, dann stellen Sie fest, dass das eigentlich grundgesetzwidrig ist, was Sie da reingeschrieben haben.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist richtig!)

Denn das Grundgesetz sieht im Grunde drei Ausnahmefälle vor, in denen vom Kreditaufnahmeverbot abgewichen werden kann: zum einen aus konjunkturellen Gründen, zum anderen in einer außergewöhnlichen Notsituation und drittens bei einer Naturkatastrophe. In Ihrem Gesetzentwurf und in der Begründung dazu sind diese drei Ausnahmen zu finden, aber es kommt noch eine vierte Ausnahme hinzu, die im Grundgesetz gar nicht vorgesehen ist: nämlich „bei einer strukturellen, auf Rechtsvorschriften beruhenden und dem Land nicht zurechenbaren Änderung der Einnahme- und Ausgabesituation“. Das haben Sie unter „Notsituation“ subsumiert, obwohl der Fall der Notsituation an einer Stelle weiter oben schon genannt ist. Das heißt, die Notsituation ist gleich zweimal enthalten, und dann auch noch mit dieser Ergänzung, die so weitgehend ist, dass sie vom Grundgesetz nicht gedeckt ist.

So lösen Sie das Problem nicht. Die Lösung des Problems ist nur auf eine andere Weise möglich, und die haben wir in unserem Entschließungsantrag vorgeschlagen: Wir müssen die Schuldenbremse, die ins Grundgesetz hineingeschrieben ist - und ich bin der festen Überzeugung, dass sich viele von der SPD noch darüber ärgern werden, was der Struck ihnen da eingebrockt hat -, beim Bundesverfassungsgericht auf den Prüfstand stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ist denn da passiert? - Der Bundesgesetzgeber hat dem Landesgesetzgeber in einem föderativen Staat vorgeschrieben, wie er mit Schulden umgehen soll. Wo geht denn das? - Da sind doch Fragen des Föderalismus und der Länderdemokratie tangiert. Denn das Grundgesetz schreibt den Ländern verbindlich eine demokratische Ordnung vor. Und zu einer demokratischen Ordnung gehört ein vom Volk gewähltes Parlament, das die Finanz- und Haushaltshoheit hat und selbst entscheiden kann, wie es mit dem Schuldenproblem umgeht. Darum geht es uns.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: So ein Unsinn!)

Wir haben Ihnen gesagt, wie das Schuldenproblem zu lösen ist. Wenn Sie sich an die Debatte von heute Vormittag erinnern und daran, was Frau von

der Leyen hat verlauten lassen, dann wissen Sie, wo die Möglichkeiten wirklich liegen. Denn zu jedem Schuldner gehört immer auch ein Gläubiger. So ist es auch hier: Den Schulden stehen unermessliche Vermögen gegenüber. Darin liegt die eigentliche Lösung des Problems.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dürr das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Adler, ich habe schon wieder Angst, wenn Sie hier vorne stehen und über die Verfassungswidrigkeit des SPD-Gesetzentwurfs reden. Denn dem kann ich nur uneingeschränkt zustimmen. Es ist vollkommen richtig: Was die SPD-Fraktion vorgelegt hat, ist verfassungswidrig. Und ich bin erneut zumindest etwas verwundert darüber, dass die Linken da den richtigen Riecher hatten.

(Stefan Schostok [SPD]: Wer stellt das denn fest? Lasst es doch mal prüfen!)

Lieber Kollege Stefan Schostok, Sie haben hier gerade zehn Minuten lang gesprochen und uns lang und breit erklärt, warum eine Schuldenbremse in der Verfassung nicht geht. Sie wollen - das hat der Kollege Thümler zu Recht gesagt - 4,5 Milliarden Euro neue Schulden machen.

(Olaf Lies [SPD]: Ihr habt 20 Milliarden Euro gemacht!)

Ich habe das eben spaßeshalber im Kopf mal kurz überschlagen: Ginge das nach Ihren Schuldenplänen, würde das für alle Menschen in Niedersachsen bedeuten, dass künftig innerhalb von zehn Minuten 13 000 Euro mehr - sozialdemokratische - Schulden gemacht würden. Sie sind für dieses Land ein wahnsinnig teurer Redner. Niedersachsen kann sich solche Redner schlicht und einfach nicht leisten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Wir haben - genau wie eben - seit anderthalb Jahren nur Ausreden von Ihnen gehört. Wir wären mit der Entscheidung nicht so knapp dran - vier Mona-

te vor der Landtagswahl -, wenn die SPD die Verhandlungen nicht teilweise absurd hinausgezögert hätte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Johanne Modder [SPD]: Das waren
gar keine Verhandlungen!)

Am 29. März 2011 haben der Kollege Björn Thümmler und ich einen Vorschlag für die Verankerung einer Schuldenbremse in der niedersächsischen Landesverfassung vorgelegt.

Am 12. Mai 2011 mahnt Stefan Schostok zum ersten Mal, dass der Staat auch eine - Achtung! - „auskömmliche“ Einnahmenausstattung braucht,

(Stefan Schostok [SPD]: Richtig so!)

und das in einer Zeit von Rekordsteuereinnahmen.

Am 27. Juni 2011 heißt es: Die SPD-Fraktion steht nicht für eine „vorschnelle Verfassungsänderung“ zur Verfügung.

Am 5. Juli 2011 bezeichnet Schostok den aktuellen Doppelhaushalt als „unsolide und fragwürdig“. Gleichzeitig gibt es nicht einen Änderungsvorschlag der SPD im Rahmen der Haushaltsberatungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Am 20. Juli 2011 verlangt die SPD, bei der Schuldenbremse mögliche Risiken für die Kommunen auszuschließen. - Wir machen genau das mit unserem Vorschlag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Am 3. November sagt Frau Geuter: Bei der zweitägigen Anhörung im Haushaltsausschuss geht es um wichtige Fragen. - Na immerhin.

Am 4. November, einen Tag später, sagt dann Herr Haase: Es bedarf noch weiterer intensiver Prüfungen.

(Stefan Schostok [SPD]: So ist Demokratie! Wir reden wenigstens mit den Menschen!)

Am 22. November 2011 kündigt die SPD einen eigenen Gesetzentwurf zur Schuldenbremse an.

Am 15. März 2012, also vier Monate später, stellt die SPD-Fraktion ihre Vorschläge zur Schuldenbremse vor. Allerdings ist der Gesetzentwurf - das hat Herr Adler zu Recht gesagt - verfassungswidrig.

Auf den ganzen Schrecken bringt Frau Geuter dann schnell ein Bibelzitat ins Spiel - Pressemitteilung vom 21. März 2012 der SPD-Landtagsfraktion -: „Hütet euch vor den falschen Propheten; sie stiften nur Unruhe. An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.“

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Taten der SPD sind bis dahin leider recht überschaubar; denn wir diskutieren zu diesem Zeitpunkt bereits ein Jahr über die Schuldenbremse. Nichts haben Sie bis dahin gemacht, meine Damen und Herren!

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und es geht noch weiter: Am 22. April 2012 verkündet die SPD - hören Sie genau zu! -: Ohne Mipla geht gar nichts.

Am 23. April, einen Tag später und über ein Jahr nach Vorlage unseres Entwurfs, legen SPD und Grüne den Regierungsfractionen einen Katalog mit „drängenden Fragen“ vor, wie sie sagen.

Als am 19. Juli dann die Mipla vorliegt, meint Stefan Schostok: „Lassen Sie uns auf der Grundlage wahrhaftiger Daten gemeinsam den besten Weg für das Land finden.“

(Stefan Schostok [SPD]: Hätten Sie mal angefangen!)

- Es geht ja noch weiter: Am 4. September 2012, also vor drei Wochen, stellt Stefan Schostok dann endgültig klar: Die SPD-Fraktion bleibt bei der Schuldenbremse frühestens ab 2020.

Am 6. September bedauert er, dass es nicht zu einem gemeinsamen Entwurf gekommen sei,

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der SPD: Genau!)

und sagt wörtlich: „Das hätte die staatspolitische Verantwortung geboten.“ Ich sage Ihnen etwas zur staatspolitischen Verantwortung: Die Wahrheit ist, dass in den letzten anderthalb Jahren nichts als faule Ausreden von Ihnen gekommen sind. Sie wollten die Schuldenbremse damals nicht, und Sie wollen sie jetzt nicht. Sie fühlen sich nicht dem Land verpflichtet, sondern dem Oberbürgermeister von Hannover. Mit Ihnen ist kein Staat zu machen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch als CDU und FDP muss man eine Schwäche eingestehen können. Ja, Herr Schostok, wir geben zu: Wir können das nicht. Wenn es darum geht, Ausreden zu finden, um sich inhaltlich nicht festlegen zu müssen, dann macht der SPD wirklich niemand etwas vor. Ausreden, faule Ausreden - das können wir einfach nicht! Wir stehen zu unserer Verantwortung. Wir machen klare Aussagen. Wir bauen die neuen Schulden jetzt einfach ab, und wenn nicht mit Ihnen, dann eben ohne Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will unterstreichen: Der 6. September - das habe ich damals gesagt -, der Tag, an dem Sie sich öffentlich endgültig gegen eine Schuldenbremse ausgesprochen haben, war ein schlechter Tag für Niedersachsen. Wir reden darüber, was sich ein Land wie Niedersachsen in Zukunft noch leisten kann, und darüber, was es sich nicht mehr leisten kann, wenn ihm die Schulden über den Kopf wachsen.

(Johanne Modder [SPD]: Dieser Diskussion sind Sie ausgewichen!)

Wir reden über Lehrer, über Polizisten, über den Straßenbau, über neue Deiche, über Hochschulen, über Theater und Museen,

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

über Krankenhäuser, über Richter und Staatsanwälte, über Krippenausbau und über das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr.

Und um zu verstehen, worum es geht, genügt ja ein Blick in unser Nachbarland Bremen. Dort regieren die Sozialdemokraten seit 1946.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe das zwar schon ein paar Mal gesagt, aber ich wiederhole es gerne für Sie - hören Sie genau zu -: Jeder Bremer ist heute schon höher verschuldet als jeder Grieche, meine Damen und Herren. Während wir die Klassengrößen reduzieren, indem wir 5 000 neue Lehrerstellen geschaffen haben, werden dort Lehrerstellen gestrichen. Im rot-grünen Rheinland-Pfalz werden über 2 000 und im grün-roten Baden-Württemberg sogar über 11 000 Lehrerstellen abgeschafft.

(Johanne Modder [SPD]: Sagen Sie doch einmal, wo Sie sparen! Sagen Sie das doch endlich einmal!)

Wenn wir uns zwischen neuen Landesbeauftragten mit mehr Bürokratie und neuen Lehrerstellen

entscheiden müssen, dann weiß ich, wofür sich diese Koalition entscheidet.

(Anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde es wirklich erschütternd, wie leichtfertig die SPD mit diesem Thema umgeht. Wenn man in die Geschichte schaut - das hat Björn Thümler hervorragend gesagt -, dann weiß man, woher die Weisheit kommt, dass die SPD nicht mit Geld umgehen kann. Zwei Zahlen, die alles sagen: Unter der letzten SPD-Landesregierung in Niedersachsen wurden noch 13 % der jährlichen Ausgaben durch neue Schulden finanziert. Heute sind es gerade noch 4 %.

Wir haben die schwarze Null bei der Neuverschuldung fest im Blick. Ich sage Ihnen ganz klar: Lieber eine schwarze Null im Jahr 2017 als rote Nullen in einem Kabinett von Herrn Weil, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Aber Sie werden nicht mehr dabei sein, Herr Dürr!)

Weil der Kollege Schostok auch das Stichwort „Einnahmesicherung“ erwähnt hat, will ich Ihnen Folgendes zum Schluss noch sagen: Sie philosophieren darüber, dass der Staat seine Einnahmen sichern muss. Gleichzeitig behindern Sie das Steuerabkommen mit der Schweiz.

(Zurufe von der SPD)

Mittlerweile hat sich die SPD ein Luxuskreuzfahrtschiff für Gutbetuchte zugelegt, um die Parteikasse aufzubessern. Zu beurteilen, ob das zu Ihrem selbst gesteckten Image passt, ist Ihnen überlassen. Aber was ist das Erste, was die SPD tut? Sie flaggt das Schiff aus Deutschland aus, um es in einem steuerlich billigeren Land anzumelden! Glaubwürdigkeit und Haushaltspolitik passen bei Ihnen einfach nicht zusammen.

Wir schreiben die Schuldenbremse heute in die Landeshaushaltsordnung. Das ist der Unterschied. Sie flaggen aus. Wir halten Kurs mit Niedersachsen-Flagge.

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Geuter zu Wort gemeldet. Die SPD hat noch eine Restredezeit von 9:50 Minuten.

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen: Ich werde nicht so laut sein wie mein Vorredner, sondern mich eher an den vorliegenden Anträgen orientieren.

(Beifall bei der SPD)

Um jeglichen Gerüchten vorzubeugen, sage ich am Anfang sehr deutlich, dass wir das Ziel, das mit der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz erreicht werden soll, nämlich die Rückführung der Neuverschuldung, ausdrücklich teilen.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke
[CDU]: Das stimmt doch nicht!)

- Hören Sie doch zu Ende zu!

(Jens Nacke [CDU]: Das haben Sie mehr als deutlich gemacht! Das stimmt einfach nicht!)

Die Schuldenbremse sieht eine klare Haushaltsdisziplin im Normalfall vor - dahinter stehen wir -, aber auch einen in Notlagen atmenden Haushalt, der auf besondere Situationen reagieren kann. Dahinter stehen wir auch.

Allerdings ist die bisherige Diskussion zu diesem Thema dadurch geprägt worden, dass Sie das Ziel 2017 ausschließlich wie eine Monstranz vor sich hergetragen haben, sich auf eine vernünftige Debatte über die Substanz der einzelnen Ausgestaltungsvorschläge aber nicht richtig eingelassen haben.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie haben sich zwar bemüht, in den Diskussionen zu diesem Thema besonders seriös und staatstragend aufzutreten. Heute ist dieser Versuch aber auch misslungen. Es ist Ihnen tatsächlich nicht gelungen, weil es Ihnen immer um Marketing und um Parteipropaganda ging.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Selbst die Landesregierung gibt in ihrer aktuellen Mipla zu, dass die finanzpolitische Herausforderung mehr im grundsätzlichen Paradigmenwechsel „weg von der Politik zulasten der Zukunft hin zu einer dauerhaft tragfähigen Haushaltspolitik“ und weniger im konkreten Umsetzungsdatum liegt.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Ja, so sind sie!)

Auf die Frage, wie dieser Paradigmenwechsel erfolgen soll, sind Sie bis heute aber jegliche Antwort schuldig geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Das sehen wir an Ihrem Doppelhaushalt 2012/2013 und an der aktuellen Mipla, die ebenfalls keine strukturellen Maßnahmen enthalten. Auch das von Ihnen inflationär gebrauchte Wort „Konsolidierung“ kann darüber nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei der SPD)

Konsolidierung ist nicht nur eine reine Ausgabenkürzungsaufgabe. Da zitiere ich den Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Schäuble. Konsolidierung bedeutet nämlich, eine Balance zu schaffen zwischen der Notwendigkeit, für eine auskömmliche und gerechte Finanzierung unseres Gemeinwesens zu sorgen, und der Notwendigkeit, über Einsparungen und Effizienzsteigerungen zu reden und dabei auch die kommunale Familie nicht zu vergessen.

Die Kommunen haben in allen Anhörungen deutlich darauf verwiesen, dass Konsolidierungserfordernisse des Landeshaushaltes eben nicht zulasten der Kommunen gehen dürfen, und konkrete Vorschläge gemacht, wie sie sich einen Schutz ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit vorstellen.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, Ihre heute nachgeschobene Begründung für den Gesetzentwurf zur Änderung der LHO stellt diese Diskussion vollkommen auf den Kopf.

(Beifall bei der SPD)

In unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung haben wir ausdrücklich auch die Einnahmeverantwortung angesprochen und die Verpflichtung jeder Landesregierung deutlich gemacht, bei Entscheidungen im Bundesrat und auf europäischer Ebene diesbezüglich sehr sorgfältig abzuwägen.

Eine stabil wachsende Einnahmebasis ist eine der notwendigen Voraussetzungen dafür, dass die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben geschlossen wird. So schreibt diese Landesregierung selbst in ihrer aktuellen mittelfristigen Finanzplanung. In dem gleichen Papier gibt sie aber zu, dass es noch nie eine Situation gab, in der wir

über einen Zeitraum von mehreren Jahren diese kontinuierlich steigende Einnahmebasis zu verzeichnen hatten.

Gerade deshalb haben wir unseren Vorschlag zur Verfassungsänderung dahin gehend erweitert, dass eine Neuverschuldung auch bei strukturellen Einnahmeverlusten möglich sein muss, wobei diese Schulden in einem bestimmten Zeitraum wieder zurückzufahren sind.

Besonders für die Kollegen der FDP möchte ich hier einen Redner der FDP im Landtag von Rheinland-Pfalz zitieren, der u. a. gesagt hat: Es kann zu Situationen kommen, die das Land innerhalb eines Jahres nicht bewältigen kann. Wir sind eben nicht in Amerika, wo wir in solchen Fällen Personal einfach nach Hause schicken. - Ich empfehle Ihnen die gesamte Rede zur Lektüre. Da können Sie noch ein bisschen dazulernen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion möchte nämlich gerade nicht eine Schuldenbremse light. Daher enthält unser Vorschlag, wie auch vom Landesrechnungshof vorgeschlagen, die Regelung, dass Schulden des Landes nicht nur die Schulden des Kernhaushaltes sind, sondern auch die Schulden der Landesbetriebe und landeseigenen Einrichtungen.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Genau!)

Es darf nämlich keine Hintertür geben, die Sie sich in diesem Falle offengehalten haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Wir sind auch der Meinung, dass wir das Vermögen des Landes nicht dazu nutzen dürfen, um eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im konsumtiven Bereich zu decken. Daher wollen wir klar regeln, dass Vermögensveräußerungen nur noch in den Fällen vorgenommen werden dürfen, in denen sie für die Finanzierung anderer nachhaltig wirkende Investitionen genutzt werden.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie rühmen sich Ihrer Übergangsvorschrift, mit der Sie in einer linearen Regelung die Abbauschritte vorgeben. Diese trägt allerdings nicht der Tatsache Rechnung, dass die Haushaltssituation auf der Einnahmeseite sehr schwankend ist. Wir halten daher eine Flexibilität in den einzelnen Konsolidierungsschritten für den besseren Weg.

Es lohnt sich aber, Ihren Regelungsvorschlag zu Ende zu lesen. Ich verweise dazu auf die Anhörung im letzten Jahr im Niedersächsischen Landtag. Da hat einer der Wissenschaftler gesagt:

„Aber dann verliert Artikel 71 a plötzlich irgendwie den Kurs. Da stehen die alten und neuen Verschuldungsregeln nebeneinander.“

Dringender Rat: Es muss unbedingt darüber nachgedacht werden, was der die Verfassung ändernde Gesetzgeber mit Artikel 71 a will. Ein unklares Nebeneinander verschiedener Verschuldungstatbestände sollte es nicht geben; es sei denn, so meine Vermutung, man möchte sich auch dort ein Hintertürchen offenhalten.

Auch Ihr Versuch, den heute zu beratenden Vorschlag zur Änderung der LHO als Beweis für die Ernsthaftigkeit Ihres Handelns anzuführen, muss aus folgenden Gründen scheitern:

Erstens. Gerade die Regelungen, die der Landesebene einen Spielraum zur Ausgestaltung der Schuldenbremse ermöglichen, fehlen völlig, nämlich die Regelungen zu den Notsituationen.

Zweitens. Die in der Anhörung formulierte Kritik an der Übergangsregelung lässt sich auch auf Ihren Vorschlag zur Änderung der LHO übertragen. Auch hier haben wir neben dem summenmäßigen Abbaupfad den Versuch, sich eine Hintertür offenzuhalten. Ich zitiere aus Ihrem Antrag:

„Werden aus den in Artikel 71 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung genannten Gründen über Absatz 1 oder Absatz 2 hinausgehende Einnahmen aus Krediten in den Haushaltsplan eingestellt, ...“

Wie gesagt, wieder eine Hintertür!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie wollten doch den alten Artikel 71 behalten!)

Die Bindungswirkung Ihres in § 18 a Abs. 3 vorgesehenen Tilgungsplanes hält - darauf hat der GBD in den Beratungen hingewiesen - ebenfalls nicht das, was sie verspricht. Das können Sie im schriftlichen Bericht über die Beratung nachlesen.

Fazit: Die von Ihnen vorgeschlagene Änderung der LHO ist nicht, wie von Ihnen behauptet, der zweitbeste Weg. Sie bietet gar keine Lösung und ist daher lediglich politische Schaumschlägerei.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Frau Kollegin Geuter hat sich Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Für eineinhalb Minuten, bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Geuter, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie noch einmal die von Ihnen vorgeschlagene Änderung des Artikels 58 angesprochen haben.

Dieser Änderung werden wir ausdrücklich zustimmen, und zwar aus folgendem Grund: Bisher haben wir in Artikel 58 nur eine sehr schwache Schutzvorschrift zugunsten der kommunalen Haushalte. Diese schwache Schutzvorschrift sollte durch eine harte Schutzvorschrift ersetzt werden, damit dieser einschränkende Satz - „im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten“ - gestrichen wird.

Nur dann können die Kommunen sicher sein, dass das ganze Manöver, über das wir hier streiten, nicht auf ihrem Rücken ausgetragen wird. Diese Gefahr besteht nämlich!

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Das muss ich auch einmal den Grünen sagen. Sie haben in Ihrem Entschließungsantrag auch noch einen Diener vor dem Fiskalpakt gemacht und hineingeschrieben: Der Fiskalpakt darf die Bedingungen der nationalen Schuldenbremse für die Länder und Kommunen nicht verschärfen. - Das ist nicht richtig! Das tut er. Sie können in Ihrem Entschließungsantrag schreiben, was Sie wollen. Solange Sie diesem Fiskalpakt zustimmen, werden Sie das Problem haben. Deshalb brauchen wir umso dringender einen Schutz für die Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Geuter möchte nicht antworten. Dann fahren wir fort. Für die FDP-Fraktion hat Herr Grascha das Wort. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte anhand dessen, was wir in der HAZ am 25. September vom SPD-Spitzenkandidaten gelesen haben, einen Realitätscheck machen. Dort heißt es, er werde sich für einen „konkreten Abbauplan“ einsetzen.

Für diesen konkreten Abbauplan gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder fühlt sich die SPD-Fraktion doch noch bemüßigt, gleich unserem Gesetzentwurf für eine Verfassungsänderung zuzustimmen. Das kann ja passieren. Wir sind gespannt!

Oder - das wäre das Interessante - der SPD-Spitzenkandidat weiß gar nicht, was seine Landtagsfraktion hier macht; denn in Ihrem Änderungsvorschlag steht weder etwas von einem Abbaupfad noch von einem „konkreten Abbaupfad“.

Draußen erzählen Sie den Bürgerinnen und Bürgern, dass Sie für den Schuldenabbau sind. Hier drin machen Sie aber das Gegenteil. Das ist einfach Wählertäuschung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie haben noch die Möglichkeit für einen letzten Satz.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Christian Grascha (FDP):

Ich bin am Ende meiner Ausführungen und gebe dem Kollegen Klein gern die Gelegenheit für seine Kurzintervention.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Dann kommt jetzt die Kurzintervention von Herrn Kollegen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben eineinhalb Minuten.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Grascha, mir liegt immer an kollegialer Unterstützung. Das mache ich natürlich gern.

(Zustimmung bei der FDP)

Aber ich habe im Grunde genommen auch ein Anliegen. Sie haben gesagt, dass mit der Zustimmung könne hier passieren. Sie wissen sehr gut, dass es nicht passieren kann. Es wird heute nicht passieren, dass irgendeine Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit erhält.

Da wundert es mich schon, dass ich weder von der CDU noch von der FDP auch nur ein Wort zu unserem Hilfsantrag gehört habe. Da wir davon ausgehen können, dass es eine Schuldenbremse geben wird - keine in der Verfassung, aber eine in der Landeshaushaltsordnung -, womit der Sachverhalt

zum Tragen kommt, den Kommunen, bei denen wir im Wort sind, den ihnen versprochenen Schutz zu gewähren, interessiert mich jetzt wirklich, ob Sie bereit sind, unseren Hilfsantrag mit großer Mehrheit im Landtag zu verabschieden. Das wäre wirklich eine große Geste, die Sie hier leisten könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Und wenn nicht, warum nicht?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Grascha möchte antworten. Sie haben ein- einhalb Minuten, bitte!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Herr Kollege Klein, meine Hoffnung auf Zustimmung bezog sich auf die SPD-Fraktion, weil deren Spitzenkandidat diese Aussage getroffen hat.

Zweitens zum Thema Kommunen: Wir haben in unserer Begründung nachgeliefert, dass es uns nicht darum geht, die Schuldenbremse auf dem Rücken der Kommunen umzusetzen, sondern dass es darum geht, den Landeshaushalt zu konsolidieren. Natürlich ist das Land im Grunde genommen dazu verpflichtet - das steht bereits in der Verfassung -, die Kommunen wie bisher auch auskömmlich auszustatten.

(Stefan Schostok [SPD] und Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist keine Antwort!)

Ich möchte aber noch einmal auf den HAZ-Artikel vom 25. September zu sprechen kommen; denn darin hat der SPD-Spitzenkandidat auch von einem „großen Kassensturz“ gesprochen. Lieber Kollege Stefan Schostok, am Ende eines Jahres bekommen wir immer zwei große Pakete mit den Haushaltsplänen. Wenn Sie Ihrem Spitzenkandidaten den Inhalt dieser beiden großen Pakete nicht erklären können, so laden wir Sie herzlich ein - da spreche ich sicherlich auch im Namen des Kollegen Jens Nacke -: Kommen Sie einfach mal bei uns ins Büro, trinken Sie einen Kaffee mit uns, dann sind wir gerne bereit, Ihnen die Haushaltspläne zu erklären.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU hat sich Herr Kollege Hilbers zu Wort gemeldet. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um viel. Es geht heute um die Zukunft und um einen Paradigmenwechsel in der Finanzpolitik. Das ist eben ein bisschen mehr, als hier nur etwas Polemik auszuschütten und so zu tun, als gehe es hier um irgendwelche parteipolitischen Profilierungen, sondern es geht darum, diesen Paradigmenwechsel einzuleiten und ihn mit konsequenter Politik auszuführen.

(Zuruf von der SPD: Wir sind schwer beeindruckt!)

Zu diesem Schritt sind wir heute bereit. Sie sind offensichtlich nicht bereit, diesen Paradigmenwechsel mitzugehen. Das müssen wir erst einmal an dieser Stelle festhalten.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wen meinen Sie mit „Sie“?)

Wir machen das nicht zum Selbstzweck. Wir machen das, weil wir uns der Verantwortung stellen, weil wir Schluss machen wollen mit einer Politik zulasten der nächsten Generationen, weil wir Schluss machen wollen damit, dass die Schulden von heute die Steuererhöhungen von morgen sind, weil wir die Sicherung unserer finanziellen Handlungsfähigkeit wollen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und weil wir in Zukunft auch weiterhin unser Geld in Bildung,

(Johanne Modder [SPD]: Das glaubt Ihnen doch keiner mehr!)

in Sicherheit, in Investitionen für Infrastruktur, in soziale Einrichtungen und in anderes statt in Zinsen investieren wollen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hilbers, einen Augenblick, bitte!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Frau Heiligenstadt, wer so viel spricht, hat wenig Zeit zum Denken! - Weitere Zurufe und Gegenrufe)

- Wer nicht zuhören möchte oder aus welchen Gründen auch immer nicht zuhören kann - das gilt den Zwischenrufern -, kann gerne auch so lange hinausgehen. Jetzt hat Herr Hilbers das Wort, und ich bitte ums Zuhören.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier von verschiedener Seite immer wieder gehört, dass man das Ziel, ohne neue Schulden auszukommen, mitgehen will. Jetzt kommt es darauf an, wie man das konkret ausgestaltet. Dazu haben wir einen konkreten Vorschlag gemacht, den wir eingebracht haben. Dann ist eben gesagt worden: An den Taten soll man sie messen. - Also wollen wir das tun!

Wir haben mit dem Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, einen konkreten Vorschlag unterbreitet. Der Gesetzentwurf ist in die Anhörung gegangen. Ich erinnere daran: In der Anhörung gab es eine breite Unterstützung

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Aber doch nicht für Sie!)

von allen Fachleuten, die sich zu Wort gemeldet haben, eine breite Unterstützung von den kommunalen Spitzenverbänden,

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt kommt es aber zum Schwur, mein Lieber!)

eine breite Unterstützung der Bevölkerung, weil längst erkannt worden ist, dass es mit der Verschuldungspolitik so nicht weitergehen kann.

(Beifall bei der FDP)

Dann haben Sie einen eigenen Vorschlag gemacht, der eindeutig, vom GBD belegt, verfassungsmäßige Schwächen aufweist, den Sie so nicht umsetzen können. Wir sind Ihnen in den Verhandlungen entgegengekommen. Frau Geuter, Sie haben eben erzählt, wir hätten uns in den Verhandlungen kein Stück bewegt; das sei alles nur Schauspiel gewesen.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Das Gegenteil ist der Fall, Frau Geuter. Wir sind Ihnen gerade in dem Punkt, den Sie kritisiert haben und bei dem Sie gesagt haben, dass wir in Teilen noch auf den alten Artikel 71 abstellen, entgegengekommen. Gerade das haben wir doch gemacht. Sie wollten den alten Artikel 71 zusätzlich in der Verfassung behalten. Deswegen haben wir unseren Gesetzentwurf ergänzt und haben das mit aufgenommen. An dieser Stelle sind wir Ihnen entgegengekommen.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren sind wir Ihnen und auch den kommunalen Spitzenverbänden bei der Absicherung der kommunalen Interessen entgegengekommen,

wobei es darum ging, den Leistungsfähigkeitsvorbehalt in Artikel 58 zu streichen. Da können Sie doch jetzt nicht allen Ernstes behaupten, wir hätten uns nicht bewegt.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben Sie Ihre vielen Fragen gestellt. Dann haben Sie gesagt: Wir müssen über den Zeitraum diskutieren, wenn wir die Fragen beantwortet bekommen haben. Die haben Sie beantwortet bekommen. Dann haben Sie gesagt, Sie brauchten die Mipla; dann könnten wir über die Zeiten, die wir aufgenommen hatten, und den Abbaupfad reden.

Ich stelle fest: Sie haben alles das bekommen, was Sie haben wollten, alle Antworten sind so ausgefallen, dass sie unseren Kurs nachdrücklich unterstützen.

(Johanne Modder [SPD]: Eben nicht!)

Aber Sie haben sich trotzdem verweigert. Sie haben diese Fragen gar nicht ernsthaft gestellt. Sie haben sie gestellt, weil Sie einen Ausweg suchten, um aus dieser Nummer herauszukommen, weil Sie für die Politik, die Sie machen wollen, die Schuldenpolitik behalten wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Gesetzentwurf zur Haushaltsordnung lässt ja die Katze aus dem Sack. Sie haben immer in blumigen Worten erklärt: Jawohl, wir wollen den Abbaupfad; wir wollen ein kontinuierliches Hinführen auf 2020; wir wollen die Schuldenbremse. - Dann haben Sie Ihren Entwurf vorgelegt. Sie haben sich im Haushaltsausschuss selbst zur Mipla zu Wort gemeldet und gesagt, formal hätten Sie nichts einzuwenden; sie sei handwerklich ordentlich gemacht. - Ja, Frau Geuter, das haben Sie gesagt. Ich erinnere mich daran. - Wenn das so ist und wenn diese Zahlen diesen Kurs belegen, dann können Sie das doch nicht infrage stellen. Aber Sie haben den Abbaupfad in Ihren Gesetzentwurf nicht aufgenommen. Damit haben Sie den Beweis angetreten, dass Sie diesen Abbaupfad und damit 4 Milliarden Schulden weniger nicht wollen.

Sie wollen den Abbaupfad nicht; Sie wollen die Crash-Landung 2020. Sie lassen es darauf zulaufen. Sie wollen 4 Milliarden mehr Schulden machen. Das ist Ihre Politik. Mit diesem Entwurf haben Sie die Katze aus dem Sack gelassen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wollen mehr Schulden machen. Das unterscheidet uns seit zehn Jahren hier im Haus grundsätzlich.

(Johanne Modder [SPD] und Christian Meyer [GRÜNE]: 20 Milliarden!)

Wir auf dieser Seite des Hauses betreiben einen kontinuierlichen Abbau der Schulden, und auf der anderen Seite des Hauses stehen Sie. Einerseits beklagen Sie die Verschuldung - Sie haben gesagt, wir hätten sie um 50 % gesteigert; Herr Schostok, mit Prozentzahlen kann man immer super arbeiten, aber diese Zahlen stimmen nicht. Im Jahr 2003 waren das noch Ihre Zahlen. Sie haben 2013 schon dazugerechnet. Wir kommen auf 15 Milliarden.

(Stefan Schostok [SPD]: Haben Sie 2003 keine Verantwortung gehabt oder was?)

Das können Sie in der Mipla nachlesen. Wenn Sie dazu Seite 131 oder Seite 132 aufschlagen, dann sehen Sie das an einem Schaubild. Sie kommen auf 15 Milliarden, also nicht auf 20 Milliarden. Aber selbst wenn Sie sie zugrunde legen, will ich Ihnen sagen: In Ihrer Regierungszeit vorher haben Sie die maßlose Leistung vollbracht, ohne Wirtschaftskrise, ohne Einbruch des Wachstums von 5 % bis 6 % die Verschuldung zu verdoppeln. Das ist Ihre Leistung, die Sie abgeliefert haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Schostok [SPD]: Was war denn 2001 und 2002?)

Sie stellen sich aber hier hin, so als seien Sie finanzpolitisch auf der seriöseren Seite. Das machen auch die Grünen. Sie stellen auf strukturelle Defizite ab, Herr Klein. Indem Sie darauf abzielen, holen Sie sich andererseits, weil das strukturelle Defizit im Augenblick noch etwas höher ist als das, was die Nettokreditaufnahme ausmacht, mal eben zusätzliche Möglichkeiten für Kredite.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Was? 2 Milliarden, Herr Kollege!)

Sie müssen einfach einmal durchrechnen, was Sie vorhaben. Mit Ihrem Abbaupfad können Sie mehr Kredite aufnehmen als mit unserem. Deswegen sind Sie in der Berechnung nicht seriöser und besser als wir, sondern Sie stellen nur auf andere Zahlen und auf andere Grundlagen ab.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hilbers, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Emmerich-Kopatsch?

Reinhold Hilbers (CDU):

Nein, ich möchte im Zusammenhang vortragen, Frau Präsidentin.

Ich will Ihnen sagen: Wir gehen heute einen konsequenten Weg. Besser wäre es für Niedersachsen gewesen, wenn wir heute eine die Verfassung ändernde Mehrheit erreichen würden. Eine Verfassungsänderung haben Sie abgelehnt. Sie wollen sie aus grundsätzlichen Erwägungen nicht.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt nicht! Sie sagen die Unwahrheit!)

Jetzt gehen wir ersatzweise den Weg über die Landeshaushaltsordnung und dokumentieren damit eindeutig, dass wir den Mut, die Kraft und die Entschlossenheit haben, ohne neue Schulden auszukommen.

(Beifall bei der CDU)

Nun will ich noch etwas zu Ihrem Hilfsantrag sagen, Herr Klein, weil Sie darum gebeten hatten. Wir hatten den Kommunen eindeutig angeboten, mit unserer Verfassungsänderung auch den Leistungsfähigkeitspassus zu streichen. Das gehört für uns auch inhaltlich zusammen. Wenn Sie die Schuldenbremse in die Verfassung schreiben, muss der Schutzmechanismus für die Kommunen in die Verfassung mit aufgenommen werden.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Warum das denn? Er gilt doch sowieso!)

Wenn man aber, wie Sie, die Schuldenbremse nicht in die Verfassung schreiben will, dann bedarf es auch des Schutzmechanismus nicht, weil die Verfassung an dieser Stelle nicht geändert wird.

(Johanne Modder [SPD]: Sie wollen den Schutz nicht! Das ist die Wahrheit! - Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

In der Begründung zur Änderung der Landeshaushaltsordnung haben wir das hinlänglich zum Ausdruck gebracht. Diese Dinge gehören zusammen. Sie können sich nicht aussuchen, an welchen Stellen Sie mitmachen wollen. Setzen Sie das konsequente Paket von uns um. Das beinhaltet die Schuldenbremse und beinhaltet ebenfalls den Schutz der Kommunen. Es ist umfassend und mit

den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Damit tun Sie eine gute Tat.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Sie greifen den Kommunen wieder in den Haushalt! Das ist die Wahrheit! Die Kommunen werden alleingelassen!)

Wir wollen in diesem Hause den entschlossenen Kurs der Konsolidierung und der soliden Finanzen, für den wir seit zehn Jahren stehen, der der Markenkern unserer Politik ist, fortführen. Wir haben bewiesen, dass wir die Kraft dazu haben, und werden diesen Weg weitergehen. Ich kann Sie nur ermuntern, diesen Weg mitzugehen, weil er in die Zukunft führt. Alles andere führt in die Sackgasse.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es liegen zwei Wünsche zu Kurzinterventionen vor. Zunächst erhält Frau Geuter von der SPD-Fraktion für anderthalb Minuten das Wort. Bitte sehr!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss mich auf wenige Dinge beschränken.

Herr Hilbers, Sie haben eben geäußert, die früheren Landesregierungen hätten Schulden gemacht, ohne dass es eine Wirtschaftskrise gegeben habe. Dazu empfehle ich Ihnen die erste mittelfristige Finanzplanung der Regierung Wulff/Hirche. Ich bitte Sie, es dort nachzulesen. Ich kann Ihnen das auch gern nachliefern. Da können Sie feststellen, was dort über besondere Einnahmeausfälle steht, die zu besonderen Ergebnissen geführt haben.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Das Gedächtnis ist bei denen nicht allzu gut!)

Sie haben an mein früheres Zitat „An ihren Taten sollt ihr sie erkennen“ erinnert. Ich fühle mich damit heute mehr als bestätigt. Sie haben in den vergangenen Jahren festgestellt, dass bei der Gestaltung Ihres Haushalts die Ausgabeseite immer deutlich stärker gestiegen ist als die Einnahmeseite. Ich empfehle Ihnen Ihre eigenen Grafiken zu der Entwicklung von 2008 bis 2012. Jetzt sagen Sie uns: Vertraut uns; das wird in Zukunft anders laufen; aber wir sagen euch noch nicht, wie.

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD] und Hans-Henning Adler [LINKE] - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Meine Damen und Herren, einen solchen Blankoscheck auf die Zukunft kann es - gerade wenn man ernsthaft daran interessiert ist, miteinander ins Gespräch zu kommen - wirklich nicht geben. Gerade Ihre Mipla! Lesen Sie sich doch einmal die vielen Vorbehalte durch, die darin stehen. Damit kann man doch ein ganzes Buch füllen.

(Johanne Modder [SPD]: Das machen Sie aber nicht! Das ist ja das Schlimme!)

Und schließlich: Sie wollen weiterhin in Populismus machen, indem Sie diese Zahl von 4 Milliarden Euro in den Raum werfen, die durch nichts belegt ist. Schauen Sie sich auch dazu die eigenen Rahmenbedingungen, die in der Mipla formuliert sind, an. Dann werden Sie feststellen - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab - Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das kann man relativ einfach ausrechnen, Frau Kollegin! Rechnen Sie es einmal nach!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat, ebenfalls für anderthalb Minuten, Herr Klein das Wort. Bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, Sie haben uns vorgeworfen, wir legten als Maßstab der echten Verschuldung das strukturelle Defizit zugrunde. Ich sage: Ja, genau. Das stimmt. Und ich sage auch: Das ist sachgerecht.

Nehmen Sie einen Haushalt mit einem Einkommen von 2 000 Euro. Dieser kann 2 000 Euro ausgeben, ohne Schulden zu machen. Wenn dieser Haushalt ein Einkommen von 2 000 Euro hat und 3 000 Euro ausgibt, dafür aber seine Möbel verkauft - genau das ist der Unterschied zwischen dem strukturellen Defizit und dem, was Sie als Ziel anstreben -, dann hat das, so finde ich, überhaupt nichts mit einer vernünftigen Schuldenpolitik oder Konsolidierungspolitik zu tun. Das bedeutet vielmehr den Verkauf von Vermögen, die Verwertung von Tafelsilber des Landes, den Sie in den letzten

zehn Jahren zuhauf betrieben haben, und das werfen wir Ihnen hier auch auf alle Fälle vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nun noch einmal zu unserem Hilfsantrag betreffend das Anliegen der Kommunen. Es gibt keinen inhaltlichen, sachlichen und logischen Zusammenhang in der Hinsicht, dass Artikel 58 nur dann geändert werden kann, wenn die Schuldenbremse in die Verfassung geschrieben wird.

(Jens Nacke [CDU]: Natürlich!)

Sie selbst wollen die Schuldenbremse ja nun in die Landeshaushaltsordnung aufnehmen. Wenn das geschieht, dann gibt es eine Schuldenbremse, und dann bedarf es auch des Schutzes der Kommunen. Also ist es auch sachgerecht, diesen Schutz so sicherzustellen, wie wir ihn vereinbart haben.

(Jens Nacke [CDU]: Aber nicht in der Verfassung!)

Alles andere ist doch Nebelkerzenwerferei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hilbers möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten Zeit. Bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Geuter, wenn man in die Mipla schaut, wird man feststellen, dass damals ein Negativwachstum von 0,5 bis 0,6 % ausschlaggebend war. In der Finanzmarktkrise aber haben wir eine Wachstumsverschlechterung um 5 bis 6 % gehabt. Das macht die Dramatik deutlich.

Im Übrigen gab es damals das Problem bei der Körperschaftsteuer. Wir konnten nichts dafür, dass Ihre Berliner Kollegen und insbesondere Schröder ein Körperschaftsteuergesetz gemacht haben, durch das die Körperschaftsteuer zur Auszahlungsposition geworden ist. Das war doch wohl eher Ihr Problem.

Ich kann Ihnen übrigens leicht vorrechnen, wie die 4 Milliarden Euro, die ich Ihnen vorgeworfen habe, zustande kommen. Wenn Sie keinen Abbaupfad festschreiben, können Sie in Höhe der eigenfinanzierten Investitionen Kredite aufnehmen. Die lagen in den letzten Jahren im Durchschnitt bei rund 900 Millionen Euro. Wenn Sie davon die Verschul-

dungsbeträge abziehen, die wir in unserem Abbaupfad festgeschrieben haben, kommen Sie auf eine Differenz von ungefähr 4,5 Milliarden Euro. Das wären die Kreditaufnahmemöglichkeiten, die Sie nach wie vor hätten. - Das ist ziemlich einfach auszurechnen.

Nun zur Frage der Konsolidierung. In der Mipla steht:

„Die parallele Verbesserung beider Indikatoren - der Nettokreditaufnahme und des strukturellen Finanzierungssaldos - zeigt dabei, dass die Einhaltung des Abbaupfades der Nettokreditaufnahme durch strukturell wirksame Maßnahmen realisiert wird.“

Da ist also nichts mit Einmaleffekten! Das sind strukturelle Maßnahmen, die vom Landesrechnungshof im Haushaltsausschuss ausdrücklich unterstützt worden sind. Wir haben enorme Konsolidierungserfolge erzielt - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich Ministerpräsident McAllister zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

David McAllister, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich in dieser Debatte ganz bewusst erst zum Schluss gemeldet, weil die Parlamentsfraktionen in den letzten anderthalb Jahren mit diesem Thema sehr beschäftigt waren. Es ist ein wichtiges Thema. Nun habe ich die Debatte in den letzten anderthalb Stunden sehr aufmerksam verfolgt. Sie hat eines einmal mehr gezeigt: Der Opposition gehen abstrakte Bekenntnisse zur Haushaltskonsolidierung leicht von den Lippen. Aber immer, wenn es um konkrete Festlegungen geht, ist sie nicht dabei.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann gucken Sie sich mal unseren Änderungsantrag zum Haushalt an!)

Das ist der Unterschied zwischen dieser und jener Hälfte des Hauses.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Fraktionen von CDU und FDP haben absolut recht: Wir wollen eine verfassungsrechtlich abgesi-

cherte Schuldenbremse, weil wir nur damit das hohe Maß an Verbindlichkeit erreichen, das wir brauchen, um zukünftige Generationen vor der Ausbeutung der Staatshaushalte zu bewahren. Der Weg, den Herr Thümler und Herr Dürr eingeschlagen hatten, war der richtige Weg, und sie haben dabei immer die volle Unterstützung der Landesregierung gehabt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung von CDU und FDP hat mit einem geregelten Abbaupfad zur Rückführung der Verschuldung ja auch gute Erfahrungen gemacht; einige meiner Vorredner haben darauf hingewiesen. Wir haben, nachdem wir 2003 von Ihnen die Rekordnettokreditaufnahme von 3 Milliarden Euro übernommen hatten, die Strategie der 350-Millionen-Euro-Schritte definiert und sie gegen den alljährlichen erbitterten Widerstand der Opposition in den Haushaltsdebatten konsequent durchgezogen.

(Beifall bei der CDU)

Wir waren dem Ziel, den Niedersachsen einen ausgeglichenen Landeshaushalt vorzulegen, auch schon sehr, sehr nahe gekommen. Aber dann kam die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, und aus den bekannten Gründen haben wir die Neuverschuldung wieder anheben müssen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine - - -

David McAllister, Ministerpräsident:

Nein, ich möchte gerne am Stück vortragen. Ich habe jetzt anderthalb Stunden zugehört.

(Oh! bei der SPD)

- Ich finde, es gab doch jetzt wirklich genügend Gelegenheit für alle Rednerinnen und Redner der Opposition.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In 2009, zuzeiten der Großen Koalition, gab es dann die Chance für die Grundgesetzänderung. Niedersachsen hat ihr im Bundesrat damals gerne zugestimmt. Es war richtig, im Grundgesetz ein Neuverschuldungsverbot für die Länder und eine Schuldenbremse für den Bund zu verankern. Damals, 2009, ist ein Übergangszeitraum bis 2020 formuliert worden, weil damals die wirtschaftliche und finanzielle Situation schwieriger war, als sie es heute ist.

Was mich an der hiesigen Debatte die ganze Zeit gestört hat, ist, dass die Opposition die Erkenntnis, dass ein strategisch organisierter Sinkflug - wie wir ihn planen - besser ist als ein ungebremster Sturzflug - wie ihn andere planen -, frühzeitig ad acta gelegt hat. Schaut man sich das Hin und Her der letzten anderthalb Jahre an, dann erkennt man, dass die Opposition von Anfang an nicht ernsthaft an einer Lösung interessiert war. Das ist die eigentliche Erkenntnis aus dieser Debatte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, alle wesentliche Argumente sind genannt worden. Zum Schluss ist Folgendes festzuhalten: Das Thema bleibt auf der Agenda. Wenn wir wegen der hiesigen Fundamentalopposition keine Zweidrittelmehrheit für eine Änderung der Verfassung hinbekommen, werden wir die Schuldenbremse eben einfachgesetzlich regeln. Ich bin sehr guter Dinge, dass wir bei diesem Thema die breite Mehrheit der Menschen in Niedersachsen an unserer Seite haben. Warum bin ich das? - Weil es am 27. März 2011 in unserem Nachbarland Hessen eine Volksabstimmung zum Thema „Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung - Ja oder Nein?“ - gab, und die Hessinnen und Hessen in geheimer Wahl mit 70 % für eine Änderung der Landesverfassung gestimmt haben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Dem hätten wir auch zugestimmt! Aber nicht Ihrem Murks!)

- Herr Kollege Hagenah, wohl war! Hessen hat 2020 vorgesehen. Wir in Niedersachsen sind ehrgeiziger, weil wir das Ziel schon 2017 erreichen wollen. Jedes Jahr, das wir früher weniger Schulden machen, zählt.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mir kann es ja vergleichsweise egal sein. Das, was Sie hier heute abgeliefert haben, wird Ihnen noch leid tun; denn selbstverständlich werden wir die Finanzpolitik als das A und O einer zukunftsgerichteten Landespolitik zum Thema des Wahlkampfes bis zum 20. Januar machen. Ich bin fest entschlossen, dass wir 2017 mit den Schulden Schluss machen und dass wir 2018 zum ersten Mal Schulden zurückzahlen. Wir gehen unseren Weg!

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch eines sagen: Den ersten und bislang einzigen ausgeglichenen Haushalt in der Geschichte des Landes hat 1946/47 der britische Zivilgouverneur Sir Gordon

Neville McReady verantwortet. Den zweiten ausgeglichenen Haushalt wird Ministerpräsident McAllister verantworten. Von McReady zu McAllister - das ist der Weg!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, von drei Kollegen liegen Wünsche auf zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung vor. Zunächst erteile ich Herrn Möhrmann für die SPD-Fraktion das Wort. Sie haben eineinhalb Minuten. - Sie können aber auch gerne Ihre ganz normale Redezeit bekommen. Dann berücksichtige ich das, Herr Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich dem Thema in einer etwas anderen Art und Weise annähern.

Wir reden über eine Änderung der Verfassung. Ich bin schon einige Jahre im Parlament und habe gelernt, dass sich die Verfassung nicht für Tagespolitik eignet.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Es ist doch klar, dass zu Beginn einer Diskussion über die Frage, ob es gelingt, eine Zweidrittelmehrheit hinzubekommen, unterschiedliche Ansätze vorhanden sind. Ich frage mich aber schon, meine Damen und Herren, warum es in anderen Länderparlamenten, im Bundestag und auch im Bundesrat gelungen ist, einen gemeinsamen Text mit einer Zweidrittelmehrheit zu verabschieden, und warum das in Niedersachsen offenbar nicht möglich ist.

Ich will Ihnen sagen, woran das nach meiner Einschätzung liegt.

(Minister Hartmut Möllring: Ihr Vorschlag ist doch verfassungswidrig!)

- Herr Minister Möllring, ich rede jetzt nicht über die einzelnen Punkte unseres Textes, sondern ich rede darüber, warum es in Rheinland-Pfalz, in Hamburg und in anderen Bundesländern gelungen ist, zu einer gemeinsamen Lösung kommt, und

warum dies in Niedersachsen offenbar nicht möglich ist.

Meine Damen und Herren, sicherlich sind auch in den von mir genannten Parlamenten unterschiedlichen Interessen aufeinander gestoßen. Dort aber hat man miteinander geredet. Der entscheidende Unterschied zu Niedersachsen ist nach meinem Eindruck, dass die hiesigen Koalitionsfraktionen das Datum 2017 für die Auseinandersetzungen im Blick auf die Wahl am 20. Januar 2013 braucht. Sie wollen unbedingt - das Zitat von Hasselmann war für mich der Beweis, weil ich es schon einige Male gehört habe -, dass dieser Eindruck nach außen erweckt wird.

Aber lassen Sie mich sagen, wie es wirklich aussieht. Herr Möllring hat uns bei der Vorstellung der Mipla gesagt, dass zur Erreichung der Null-Neuverschuldung ab 2017 nach derzeitigem Stand eine Begrenzung des jahresdurchschnittlichen Ausgabewachstums auf etwa 1,4 % erforderlich ist. Würde man drei Jahre länger warten, wären Ausgabesteigerungsraten um bis zu 1,7 % möglich. Das sind 567 Millionen Euro.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Dieter Möhrmann (SPD):

Jetzt betrachten wir nur einmal die Personalkosten. Nehmen wir die Personalkostensteigerungen der letzten sechs Jahre als Maßstab für die der nächsten sechs Jahre, dann muss dieses Land allein in diesem Bereich über 1 Milliarde Euro mehr ausgeben.

Deswegen sage ich Ihnen: Lassen Sie uns noch einmal darüber reden, ob es nicht doch Formulierungen gibt, auf die wir uns einigen können.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Adler. Sie haben eine Minute.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr McAllister, Sie hätten in Ihrem Beitrag einmal darauf eingehen sollen, inwieweit Sie durch Ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat mit dazu beigetragen haben, dass das Land diese hohen Schulden hat. Ich meine die Einnahmeaus-

fälle, die auf das Land Niedersachsen z. B. als Folge des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zugekommen sind. Dieses Gesetz ist mit Zustimmung des Landes Niedersachsen beschlossen worden und bringt uns hier in die prekäre Situation, dass wir gemeinsam nach Auswegen suchen, aber keine gemeinsamen Auswege finden, weil Sie eine bestimmte Klientel schonen wollen, nämlich die Millionäre und Milliardäre.

Und noch ein weiterer Satz zu Ihnen, Herr McAllister. Wenn Sie schon einen solchen Traditionsbogen zu Ihren britischen Vorfahren spannen, empfehlen ich Ihnen, diese Traditionslinie fortzusetzen. Sie haben ja die doppelte Staatsbürgerschaft. Bewerben Sie sich doch nach Ihrer Niederlage als schottischer Regionalministerpräsident.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich ebenfalls nach § 71 Abs. 3 Herr Wenzel zu Wort gemeldet. Er hat eine Minute.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident McAllister, in diesem Herbst hätten eigentlich Haushaltsberatungen angestanden. Es hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, einen Haushalt vorzulegen, in dem Sie genau beschreiben, wie Sie sich die weitere Finanzplanung vorstellen. Diesen Mut haben Sie aber nicht gehabt.

Sie haben gerade den ersten Abbaupfad der Regierung Wulff/McAllister angesprochen. Dieser erste Abbaupfad ist gescheitert. Sie haben in der Finanzkrise versucht zu verstecken, dass Sie mit Ihren Plänen das Ziel, das Sie erreichen wollten, überhaupt nicht erreicht hätten. Sie haben etwa 1 Milliarde Euro mehr draufgelegt, als Sie wegen der Finanzkrise hätten drauflegen müssen.

In Ihren Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung haben Sie Hintertürchen bezüglich des Vermögensverzehr eingebaut. Normalerweise gehört zu einer Bilanz, dass die linke und die rechte Seite ausgeglichen sind. Das haben Sie verweigert. Von daher gab es auch da keine Klarheit.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich komme zum Ende. Die Koalitionsfraktionen haben keine Gelegenheiten ausgelassen, die interfraktionellen Gespräche über eine Verfassungsänderung zu einem großen Theater werden zu lassen. Von daher, Herr McAllister, nehme ich Ihnen Ihre Ernsthaftigkeit nicht ab. Sie haben die Verfassungsänderung für den Wahlkampf instrumentalisiert.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Thümler das Wort. Sie haben zwei Minuten.

Björn Thümler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möhrmann, wenn Sie die Rede, die Sie gerade gehalten haben, vor eineinhalb Jahren in Ihrer Fraktion gehalten hätten - und wenn sie dort auch verstanden worden wäre; aber sie ist ja gerade mit großem Applaus bedacht worden -, dann wäre das der Weg gewesen, auf dem man sich hätte bewegen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber leider hat man Ihnen und auch Herrn Aller nicht zugehört. Sie beide haben verstanden, um was es geht, nämlich darum, dass es eine grundgesetzliche Vorgabe gibt, wie wir den Abbaupfad zu gestalten haben, dass wir ihn überhaupt zu gestalten haben und dass wir, wenn wir Ausnahmen machen wollen, diese in der Landesverfassung absichern müssen, damit wir verfassungsrechtlich auf der sicheren Seite sind. Frau Geuter und Herr Schostok hingegen haben das, auch wenn wir in den Verhandlungen darauf hingewiesen haben, immer ignoriert.

Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren. Deswegen ist es schade, Herr Möhrmann, dass die Erkenntnis erst heute kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sagen, dass wir jetzt die Kommunen schützen müssen. Aber bitte überlegen Sie sich einmal, was es verfassungsrechtlich bedeuten würde, wenn man den Artikel 58 heute ändern würde, so wie Sie das wollen. Das würde nichts anderes bedeuten, als dass man bis zur Einführung der Schuldenbremse, die vom Grundgesetz für 2020 vorgegeben ist, die Kommunen in einen Abbaupfad einbeziehen müsste. Das aber kann doch nicht Ihr Ernst

sein, die Kommunen schon jetzt an einem Abbaupfad beteiligen zu wollen. - Das ist verfassungsrechtliche Praxis. Unterhalten Sie sich mit Verfassungsrechtlern, die werden Ihnen das bestätigen. Von daher sind Sie in dieser Frage auf einer völlig schiefen Ebene.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist Unsinn, was Sie da erzählen! So ein Blödsinn!)

Uns geht es darum, die kommunale Seite eben nicht einzubeziehen. Wir wollen den Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes nicht geltend machen, sondern wir sagen ganz deutlich, dass der kommunale Finanzausgleich auf der Höhe bleiben soll, auf der er ist, damit die Kommunen ihre wichtigen Aufgaben für dieses Land auch weiterhin erfüllen können, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz, Herr Thümler!

Björn Thümler (CDU):

Eine letzte Bemerkung. - Herr Wenzel, wenn Sie sagen, dass es diese Landesregierung seit 2003 nicht geschafft hat, die Nettoneuverschuldung nachhaltig abzubauen, dann ist das an Dreistigkeit nicht zu überbieten. Sie wissen schließlich genau, dass die Nettoneuverschuldung zwischen 2003 und 2008 um 80 % gesenkt worden ist und dass wir dann nur wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise zusätzliche Kredite aufnehmen mussten, um über Konjunkturprogramme die Stabilität der Wirtschaft in Niedersachsen zu erhalten. Tun Sie bitte nicht so, als ob es anders wäre. Sie wissen es besser, Herr Wenzel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Bevor ich Ihnen das Abstimmungsverfahren erläutere, möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Wie Sie wissen, bedarf ein verfassungsänderndes Gesetz nach Artikel 46 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3748, dem dazu vorliegenden Eventualantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5188 und dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in

der Drs. 16/5178, zu dem die Fraktion der SPD eine sofortige Abstimmung beantragt hat, stehen insgesamt drei Entwürfe für eine Änderung der Verfassung zur Abstimmung.

Bedarf ein Beschluss einer Mehrheit des Landtages, die nach der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages zur berechnen ist - das ist bei der Zweidrittelmehrheit der Fall -, ist durch Namensaufruf abzustimmen. So regelt es § 84 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung.

Nun haben die Fraktionen mitgeteilt, dass sie von der in § 99 unserer Geschäftsordnung gegebenen Abweichungsmöglichkeit Gebrauch machen möchten, indem in den genannten drei Fällen auf den Namensaufruf verzichtet und die Schlussabstimmung in der Weise durchgeführt werden soll, dass sowohl Zustimmung als auch Ablehnung als auch Enthaltung durch Aufstehen signalisiert werden.

Da nach § 99 eine Abweichung von der Geschäftsordnung nur dann zulässig ist, wenn nicht zehn Abgeordnete widersprechen, frage ich zunächst, ob es Widerspruch gegen die beabsichtigte Abweichung gibt. Ist das der Fall? - Das sehe ich nicht.

Nachdem der Landtag fraktionsübergreifend eine Abweichung von unserer Geschäftsordnung hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens beschlossen hat, frage ich, ob das Präsidium zur Vereinfachung des Verfahrens davon ausgehen kann, dass eine Ausschussüberweisung dieser in erster Beratung behandelten Gesetzentwürfe nicht beantragt werden wird und sich auch kein Widerspruch dagegen ergibt, die zweite Beratung der Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD in der Drs. 16/5178 und der Drs. 16/5177 sogleich anzuschließen. Dies ist nach § 29 unserer Geschäftsordnung nur dann möglich, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen.

Daher frage ich: Wird zu den Gesetzentwürfen der Fraktion der SPD in den eben von mir genannten Drucksachen Ausschussüberweisung beantragt? - Das ist nicht der Fall. Erhebt sich Widerspruch dagegen, die zweite Beratung unmittelbar anzuschließen? - Auch das ist nicht der Fall.

Schließlich noch der folgende Verfahrenshinweis: Sollte das soeben erläuterte Abstimmungsverfahren nach der Beurteilung des Präsidiums zu keinen eindeutigen Abstimmungsergebnissen führen - was ich mir nicht wünsche -, würde das Präsidium zur exakten Feststellung, ob die Zweidrittelmehrheit erreicht wurde, anschließend doch einen Na-

mensaufruf durchführen. Das sage ich rein prophylaktisch. - Widerspruch dagegen gibt es nicht.

Von daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP unter Tagesordnungspunkt 4, und zwar zunächst zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt dafür? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier stelle ich fest: Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Für die Schlussabstimmung bitte ich jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Fassung der Einzelberatung ihre Zustimmung geben möchte, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Im Einvernehmen mit der Schriftführerin und dem Schriftführer stelle ich fest, dass die für eine Verfassungsänderung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages unzweifelhaft nicht gegeben war. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP wurde demzufolge abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den für diesen Fall gestellten Hilfsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5188, die Niedersächsische Verfassung lediglich hinsichtlich ihres Artikels 58 zu ändern. Es gilt das soeben vereinfachte Verfahren. Wir führen zunächst die Einzelberatung durch. Ich rufe auf:

Artikel 1.

Artikel 2.

Gesetzesüberschrift.

Für die Schlussabstimmung bitte ich diejenigen, die dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben möchten, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Im Einvernehmen mit der Schriftführerin und dem Schriftführer stelle ich fest, dass die für eine Verfassungsänderung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages unzweifelhaft nicht gegeben war. Damit ist der Hilfsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5188 abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD unter Tagesordnungspunkt 5. Vereinbarungsgemäß gilt auch hier das hinsichtlich der Feststellung der Zweidrittelmehrheit vorhin beschriebene Verfahren. Wir führen zunächst die Einzelberatung durch. Ich rufe auf:

Artikel 1.

Artikel 2.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben möchten, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Im Einvernehmen mit der Schriftführerin und dem Schriftführer stelle ich erneut fest, dass die für eine Verfassungsänderung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages unzweifelhaft nicht gegeben war. Damit ist auch der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drs. 16/5178 abgelehnt worden.

Damit haben wir die Abstimmungen zu den verfassungsändernden Gesetzen abgeschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzentwürfe und den Antrag unter Tagesordnungspunkt 6.

Wir beginnen mit der Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung, also zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP zur Änderung der Landeshaushaltsordnung so beschlossen wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung, also über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse in Niedersachsen. Wer der Nr. 2 der Be-

schlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4860 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung, also über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Eine aufgabengerechte Finanzausstattung des Landes sicherstellen“. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4863 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier stelle ich fest, das Erste war die Mehrheit.

Auch zu Tagesordnungspunkt 7 hatte ich zu Anfang bereits auf den Wunsch der Fraktion der SPD hingewiesen, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Gesetzentwurf unmittelbar anzuschließen.

Auch hier führen wir zunächst die Einzelberatung durch. Ich rufe auf:

Artikel 1.

Artikel 2.

Gesetzesüberschrift.

Für die Schlussabstimmung bitte ich diejenigen, die dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben möchten, sich jetzt zu erheben. - Wer stimmt gegen das Gesetz? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf nicht erfolgreich durch das Parlament gekommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4867 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass der Antrag abgelehnt wurde.

Herzlichen Dank für die Disziplin bei diesen Abstimmungen!

Da der Tagesordnungspunkt 9 zurückgezogen wurde, kommen wir vereinbarungsgemäß zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Realverbandsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4681 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5147 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5200

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Von der SPD-Fraktion liegt mir eine Wortmeldung vor. Frau Schröder-Ehlers, Sie haben das Wort!

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zur abschließenden Beratung eines Gesetzes, das aus unserer Sicht definitiv nicht notwendig ist.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, mit dieser Änderung greifen Sie schnell noch einmal in die Geschenkbox, weil es sich einige wenige in unserem Land wünschen. Es ist Ihnen auch egal, was die Fachleute dazu sagen, die im Kern kein gutes Haar an diesem Vorschlag lassen. Das kann wirklich nicht Ihr Ernst sein!

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin, ich möchte Sie kurz unterbrechen. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, führen Sie die Gespräche doch bitte ab sofort außerhalb des Plenarsaales! Sie haben Disziplin gezeigt und sehr lange durchgehalten, aber jetzt brauchen wir Aufmerksamkeit für Frau Schröder-Ehlers. Ich danke Ihnen. - Bitte schön, Frau Schröder-Ehlers!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Worum geht es bei diesem Gesetz? - Seit mehr als 40 Jahren gibt es das Realverbandsgesetz. Es ist eine verlässliche Basis für die historisch gewach-

senen Realverbände und für die neu dazugekommenen.

Allerdings können heute neue Realverbände nur dann entstehen, wenn Flurbereinigungsverfahren Unterhaltungslasten an Wegen und Gewässern neu regeln müssen.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Wird das behindert?)

Herr Sander, unter der Überschrift „Stärkung des Ehrenamtes“ hat Ihr Sitznachbar, Herr Ehlen, vor einigen Jahren den Versuch unternommen, Gründungen solcher öffentlich-rechtlicher Verbände, die hoheitlich handeln, auch für interessierte private Grundstückseigentümer zu ermöglichen. Auf einen Entwurf hin hagelte es Proteste. Herr Ehlen war so klug, den Entwurf wieder zu kassieren mit der Begründung, es bestehe gar kein Bedarf. Herr Ehlen, das war richtig. Aber Sie haben leider vergessen, das Papier dann in den Reißwolf zu stecken.

Meine Damen und Herren, nun ist es wieder da. Kurz vor Toresschluss und kurz vor der Wahl wollen Sie erneut Geschenke verteilen.

(Zuruf von Ingrid Klopp [CDU])

Doch wir brauchen diese Änderungen immer noch nicht, Frau Klopp. Das hat auch die Anhörung sehr deutlich gemacht.

(Ingrid Klopp [CDU]: Eben nicht!)

Der vom Kabinett vorgelegte Entwurf enthielt so viele Fehler und rechtswidrige Formulierungen, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine vollständige Überarbeitung vornehmen musste.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Richtig!)

Das sehen Sie an der Länge des Berichtes. Ich hoffe, Sie sehen es mir nach, dass ich nicht auf alle diese Punkte im Detail eingehen kann.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie sind doch mal mit dem Versprechen gestartet, Vorschriften abbauen und Doppelregelungen vermeiden zu wollen.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Richtig!)

Heute tun Sie genau das Gegenteil: Sie schaffen eine bürokratische Regelung, die mit zusätzlichen Aufgaben für die Kommunen verbunden ist; denn sie müssen die Gründungen genehmigen und die Rechtsaufsicht über die Realverbände führen. Die kommunalen Spitzenverbände haben protestiert, und zwar zu Recht.

(Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Kein anderes Bundesland hat und braucht solch ein Instrument rein auf Wunsch privater Grundstückseigentümer. Bei uns gibt es die Wasser- und Bodenverbände. Derzeit besteht die Möglichkeit, sich gleichberechtigt auf Augenhöhe zivilrechtlich zu verständigen. Mit dem Instrument, das Sie heute schaffen, geben Sie den Besitzern von mehr Grund und Boden die Möglichkeit, sich gegen die Besitzer von weniger Grund und Boden durchzusetzen und deren Eigentum einem Realverband zu unterwerfen und es einzukassieren.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Genau das Gegenteil ist der Fall!)

- Herr Sander, wir haben, auch wenn Sie es nicht hören wollen, im Ausschuss intensiv darüber diskutiert. Wir haben die Mehrheitsregelungen geändert, aber an dem Grundproblem haben Sie nichts geändert.

In unserer Demokratie gilt: Ein Mensch - eine Stimme. Bei den Realverbänden richtet sich das Stimmrecht nach der Größe des Eigentums: großes Grundstück - großes Stimmrecht, kleines Grundstück - weniger Stimmrecht. Für eine Ausweitung dieses Prinzips ist überhaupt kein Raum.

Wir brauchen diese Regelung nicht. Wir lehnen Ihre Änderungen ab. Geben Sie das Gesetz in den Reißwolf!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung liegt mir von Herrn Adler für die Fraktion DIE LINKE vor. Bitte sehr!

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das Gesetz ist wohl so unwichtig, dass niemand von den Koalitionsfraktionen mehr dazu redet!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Waldbesitzerverband Niedersachsen hat im Rahmen der Stellungnahmen, die zum Gesetzentwurf abgegeben wurden, ein Problem beschrieben. Der Waldbesitzerverband schreibt, durch die mancherorts vorhandene Kleinstrukturiertheit des Waldbesitzes sei eine Regelung notwendig. Er schreibt weiter, eine gemeinsame Bewirtschaftung der klein parzellierten Waldflächen

sei daher unter den beschriebenen Bedingungen wünschenswert und seitens der Waldbesitzer auch gewollt.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Das ist die Begründung!)

So weit ist das ja auch in Ordnung.

Nun frage ich Sie aber, warum Sie nicht die Instrumente nutzen, die dafür gegenwärtig vorhanden sind. Es gibt die Möglichkeit der Flurbereinigung. Daneben besteht die Möglichkeit, auf die der Wasserverbandstag in seiner Stellungnahme hingewiesen hat. Ich zitiere: Insbesondere die für die neuen Realverbände nach § 48 des Entwurfs vorgesehenen Aufgaben könnten bereits jetzt durch Wasser- und Bodenverbände erfüllt werden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Richtig!)

Diese könnten Gewässer und Wege in der Unterhaltung übernehmen und von den Eigentümern der durch die Wege direkt oder indirekt erreichbaren Grundstücke entsprechende Beiträge zur Deckung der Kosten erheben. - Es besteht also überhaupt gar keine Notwendigkeit, das Instrument der Realverbände auszuweiten.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das Ganze mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden ist, den letztlich die Landkreise tragen müssen.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Das haben die Landkreise bestritten!)

Deshalb haben sie von diesem Gesetzgebungsverfahren abgeraten. Wir schließen uns der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände an und werden diesen Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Oesterhelweg für die CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Realverbandsgesetzes stammt aus dem April 2012. Aber die Thematik wird schon

deutlich länger diskutiert, weil Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Festzuhalten ist: Das Realverbandsgesetz von 1969 hat sich in seinen Grundzügen bewährt. Aber Gesellschaft sowie Land- und Forstwirtschaft haben sich in den nun bald 50 Jahren grundlegend verändert. Das heißt, es geht um die Anpassung an die Realität heute und die Anpassung an die neuen Herausforderungen für die Land- und Forstwirtschaft.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Verehrte Frau Kollegin Schröder-Ehlers, Sie haben diese Notwendigkeit ganz offensichtlich nicht erkannt.

(Ingrid Klopp [CDU]: Die hat keine Ahnung!)

Das spricht für sich, und das spricht gegen Sie, verehrte Frau Kollegin.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind realitätsfern und reformfeindlich. Das ist hier wieder einmal deutlich geworden.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Verehrte Frau Kollegin, die Fachleute, von denen Sie reden, sind die Bauern und die Forstwirte, die die Unterstützung der Politik benötigen, die Sie ihnen versagen und die wir ihnen heute gewähren wollen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hans-Heinrich Sander [FDP])

Der Änderungsbedarf, meine Damen und Herren, schlägt sich zu einem Großteil in § 48 nieder. Hier geht es vor allen Dingen um Neugründungen und Erweiterungen von Realverbänden außerhalb von Flurbereinigungen.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Das ist der Punkt!)

Es geht um die Schaffung von selbstständigen Verbandsanteilen in Bewirtschaftungsverbänden neben den bisherigen unselbstständigen Verbandsanteilen in reinen Unterhaltungsverbänden. Wir haben uns mit neuen Bedingungen auseinanderzusetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Es geht um die bewährte Unterhaltung von Wegen und Gewässern im Rahmen der Selbstverwaltung

sowie neuerdings eben auch um die gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Flächen auf Genossenschaftsbasis. Das müsste Ihnen doch gefallen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir verschließen uns nicht den neuen Entwicklungen, sondern wir begleiten sie und machen unsere Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist gut, dass wir das bewährte Instrument der Realverbände nutzen und ausbauen. Es ist gut, wenn wir Eigenverantwortlichkeit und auch Ehrenamt stärken, quasi basisdemokratisch. Das müsste Ihnen doch sehr entgegenkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist gut, dass wir mit der Änderung entbürokratisieren. Und es ist noch besser, dass wir Eigentumsrechte gewährleisten.

Herr Adler, wenn ausgerechnet Sie sich hier hinstellen und etwas für die Eigentumsrechte in der Land- und Forstwirtschaft tun wollen

(Clemens Große Macke [CDU]: Dann kann etwas nicht stimmen!)

und so tun, als ob Sie dafür stünden: Wir wissen ganz genau, was Sie mit land- und forstwirtschaftlichem Eigentum in Wirklichkeit vorhaben. Deswegen sollten Sie sich hier wirklich zurückhalten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hans-Heinrich Sander [FDP])

Es ist gut, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das Solidarprinzip unterstützen. Es ist sogar sehr gut, wenn wir kleinen wirtschaftlichen Einheiten Chancen für mehr wirtschaftliches Handeln und Wirtschaftlichkeit verschaffen.

Wir blockieren nicht den Strukturwandel, sondern wir begleiten ihn effektiv im Sinne der Eigentümer von forst- und landwirtschaftlichen Flächen.

Es ist doch gut, meine Damen und Herren, dass wir Eigentümern auch eine neue Flexibilität verschaffen. Es ist gut, wenn wir Kleineigentümern mehr Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Nutzung ihres Eigentums geben. Und es ist auch gut - das müsste doch auch Ihnen gefallen -, wenn wir beispielsweise im Bereich der Forstwirtschaft dazu beitragen, dass durch eine effektivere Nutzung

auch kleinerer Flächen die Energiewende sinn- und maßvoll begleitet wird.

(Beifall bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Wir finden das gut!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Adler?

Frank Oesterhelweg (CDU):

Nein. Hierzu besteht sicherlich im Rahmen einer Kurzintervention noch ausreichend Möglichkeit.

Angesichts der Hakeleien - das möchte ich abschließend durchaus einräumen - zwischen dem Fachministerium und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mag es sein, dass einige Dinge nicht zur vollsten Zufriedenheit geregelt worden sind bzw. geregelt werden konnten. Weitere Ergänzungen sind in der Zukunft durchaus vorstellbar.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Insgesamt aber steht fest, meine Damen und Herren: Das neue Realverbandsgesetz ist ein gutes Gesetz. Wir stimmen zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hans-Heinrich Sander [FDP])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag des Kollegen Oesterhelweg liegt der Wunsch nach einer Kurzintervention vor, und zwar von Herrn Adler für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oesterhelweg, wir kennen Sie ja

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie kennen mich noch lange nicht, Herr Kollege!)

und wissen, wie Sie dazu neigen, in der Debatte unsachlich zu argumentieren, wie Sie das gerade wieder gemacht haben.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Ich habe Ihnen genau gesagt - hätten Sie einmal genau zugehört! -, wo ich die Alternativen sehe. Sagen Sie mir doch in der Antwort auf diese Kurzintervention bitte einmal, welcher Nachteil und

welche enteignende Wirkung durch das Flurbereinigungsverfahren, das ich gerade angesprochen habe, überhaupt bestehen. Bei der Flurbereinigung bekommt ein Grundstückseigentümer ein neues Grundstück und verliert ein altes, und alles wird sinnvoll neu zusammengestrickt. Was ist denn daran enteignend?

Für die Flurbereinigung habe ich mich gerade ausgesprochen, für nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Oesterhelweg möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Adler, Sie bringen leider wieder einmal einiges durcheinander.

Natürlich hat hier niemand etwas gegen Flurbereinigungen. Aber Sie wissen, dass Flurbereinigungen viel Geld kosten. Sie wissen auch, dass es in Fällen der Flurbereinigung nicht immer nach dem Letzten in der Karawane, nach dem kleinsten Eigentümer geht. Auch er kann dort seine Interessen nicht durchsetzen. Warum wollen wir in diesem Zusammenhang Geld zum Fenster hinauswerfen, das gutes Geld ist, das wir und auch die Landwirte gar nicht haben? Warum wollen wir ihnen Flurbereinigungen aufdrücken, wenn wir dieses Problem auf eine relativ elegante Weise lösen können,

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hans-Heinrich Sander [FDP])

nämlich dass die Eigentümer ihren Grund und Boden sinnvoll und vernünftig nutzen können? - Das ist das eine.

Das andere ist: Ich weiß, dass ich manchmal etwas dazu neige, deutlicher zu formulieren. Aber ich mache das ganz bewusst und gerne. Mir geht es nämlich langsam auf den Senkel, dass Sie versuchen, sich hier als Anwalt von Grundeigentümern und kleinen Land- und Forstwirten darzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wissen ganz genau - dort hinten sitzt Frau König; es gibt wunderbare Protokollauszüge, in denen Sie das nachlesen können -, wie Sie zum land- und forstwirtschaftlichen Eigentum stehen.

Spielen Sie sich hier nicht als Sachwalter der Land- und Forstwirte auf! Das ist wahrlich nicht Ihre Rolle, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was soll dieser Quatsch hier?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Meyer zu Wort gemeldet. Herr Meyer, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oesterhelweg, wer wirklich der Hüter der bäuerlichen Eigentümer und der Landwirtschaft ist, werden wir nachher beim Landgrabbing-Gesetz sehen. Dann werden wir einmal schauen, wer sich wirklich gegen Finanzinvestoren und für Eigentümer von Grund und Boden einsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Ich schließe mich der Kollegin Schröder-Ehlers und auch Herrn Adler an, dass dieses Gesetz überflüssig ist. Es schafft mehr Bürokratie. Es belastet die Kommunen mit zusätzlichen Kosten; das ist ganz klar gesagt worden. Allein das Antragsverfahren der Realverbände, das nicht gebührenpflichtig sein wird, wird dazu führen, dass dies so kommt.

Das, was Sie, Herr Oesterhelweg, gerade gesagt haben, war sehr entlarvend, nämlich dass die Kleinen auch bei der Flurbereinigung nichts zu sagen hätten. Das ist nämlich der Sinn Ihres Gesetzentwurfs.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Moment, Herr Kollege!)

Sie wollen nämlich die kleinen Eigentümer, die kleinen Waldbesitzer, die kleinen Bodenbesitzer - so ist auch argumentiert worden - in die Realverbände zwingen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Unsinn!)

Sie haben gesagt: Der Große bestimmt. Da geht es eben nicht nach Demokratie „Eine Stimme für jeden“, sondern Sie wollen, dass der Große nach dem Motto „Die großen Einheiten sind besser“ bestimmt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Nein!)

Das ist doch der eigentliche Anlass, weshalb Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie sollten zuhören, Herr Kollege!)

Sie haben gesagt: Dazwischen gibt es immer ein paar kleine Parzellen. Der Kleine schließt sich aber nicht dem Großen an. Dann müssen wir jetzt mit der Hand des Staates kommen, ihn in die Realverbände hineinzwingen und im Realverband auch bestimmen, wie zu bewirtschaften ist und wie die Kosten verteilt werden.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist wieder ein typischer Meyer! Alles wieder falsch verstanden, Herr Meyer!)

Es ist eben nicht so, dass dann jeder, der im Realverband ist, eine Stimme hat, sondern es geht nach Eigentum. Der Große bestimmt. Das wäre so, als wenn bei einer Landtagswahl die Millionäre mehr Stimmen als die Hartz-IV-Bezieher hätten. Das ist das, was Sie hier umsetzen wollen. Die Kommunen haben das zu Recht abgelehnt.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Das stimmt nicht!)

Die kommunalen Spitzenverbände haben gesagt: Es bringt nichts.

Wir machen einen Alleingang. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das diese Ausweitung beschließt.

Die Regierung hat einen juristisch sehr zweifelhaften, grottenschlechten Entwurf vorgelegt, bei dem der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst das Größte bereinigt hat, indem er ihn, zumindest rechtlich, komplett umgeschrieben hat. Auch das war eine Peinlichkeit der Landesregierung.

Dass Sie jetzt, drei Monate vor der Landtagswahl, einen solchen Gesetzentwurf einbringen, um bestimmten Großeigentümern und Großbewirtschaftern zulasten der Kleinen zu helfen, ist auch sehr bezeichnend. Ich bin sehr froh, dass die Opposition das gemeinsam ablehnt. Deshalb werden wir das nach der Landtagswahl ziemlich schnell wieder außer Kraft setzen. Von daher können Sie gerne herumlaufen. Aber ich glaube nicht, dass nach diesem Gesetz auch nur ein neuer Realverband gegründet wird. Denn das werden Sie in drei Monaten nicht hinkriegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auch zu dem Beitrag von Herrn Meyer liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Herr Kollege Oesterhelweg, Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Meyer, Sie müssen sich schon angewöhnen, entweder ordentlich zuzuhören oder zumindest ordentlich zu zitieren.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Ich will das nicht im Einzelnen erläutern.

Punkt 1. Ich habe deutlich gemacht, dass in vielen Fällen teure Flurbereinigungen einfach nicht notwendig sind und dass wir diese den Leuten nicht aufdrücken müssen.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Punkt 2. Ich habe auch deutlich gemacht, dass auch bei Flurbereinigungen - davon sind auch Eigentümer kleiner Grundstücke betroffen - nicht alle Interessen zu 100 % umgesetzt werden können.

Das habe ich Ihnen gesagt, nicht mehr und nicht weniger.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Viele Eigentümer kleiner Grundstücke können, wenn sie sich auf genossenschaftlicher Basis zusammenschließen - das ist doch Sinn und Zweck der Übung -, gemeinsam wirtschaftlich gut funktionierende und effektive Einheiten bilden. Das wollen wir, und dabei wollen wir unsere Landwirte unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Meyer möchte antworten.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gar nichts gegen einen freiwilligen Zusammenschluss von Landwirten und Forst-eigentümern. Dafür gibt es privatrechtliche Möglichkeiten, die in anderen Bundesländern genutzt werden. Es gibt die Möglichkeit, Genossenschaften zu gründen. Es gibt auch weiterhin die Möglichkeit, Realverbände zu schaffen. Dann sollen sie es tun.

Was aber streben Sie mit Ihrer Gesetzesänderung an? - Es gab das Argument: Es gibt da einen

Kleineigentümer, der nicht zur Realverbandsversammlung kommt. Den muss man dazu zwingen, so weit anzureisen. Der braucht eine schriftliche Vorlage. - Das haben wir alles in der Anhörung gehabt. Ihnen ist das zu kompliziert. Deshalb wollen Sie die Kleineigentümer da sozusagen hinein-zwingen.

Ich glaube, es besteht sogar ein Konsens darüber, dass Flurbereinigungsverfahren sehr teuer sind und dass viele solcher Verfahren überflüssig sind. Darin, dass man vor allem auf Unternehmensflurbereinigungen verzichten sollte, bei denen es auch darum geht, zu größeren Betriebsstrukturen zu kommen, gibt es eine große Gemeinsamkeit. Deshalb sind Flurbereinigungen keine Alternative. Die Alternative ist, weiterhin auf die Freiwilligkeit zu setzen.

Es ist schon sehr erstaunlich, dass CDU und FDP in diesem Fall zwei Grundsätze ihrer Politik brechen. Erstens wollten sie doch immer weniger Gesetze und weniger Bürokratie; jetzt machen sie mehr Gesetze und mehr Bürokratie. Zweitens gerieren sie sich sonst immer als große Vorkämpfer des Eigentums und beharren darauf, dass kein anderer als der Eigentümer zu bestimmen hat, wie Flächen zu bewirtschaften sind; ich denke da an Naturschutzauflagen. Jetzt sagen sie: Nein, das bestimmt der Großunternehmer mit seiner Mehrheit im Realverband; der bestimmt, wie der Kleineigentümer zu wirtschaften hat. - Das werden wir den Leuten vor der Wahl gerne erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Kollege Sander hat sich für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Das Wort erteile ich Ihnen jetzt, Herr Kollege. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn der Ausschussberatungen - Frau Schröder-Ehlers, das will ich gerne konstatieren - haben sich einige von uns gefragt: Ist es notwendig, das Realverbandsgesetz zu ändern? - Wir hatten schon einige Äußerungen von Verbänden bekommen. Aber ich glaube, Herr Oesterhelweg hat es auf den Punkt gebracht: Hier geht es nicht darum, das alte Realverbandsgesetz, das sich bewährt hat, abzuschaffen. Ich weiß, wovon ich spreche, im Gegensatz zu Meyer II. Ich war 20 Jahre ehrenamtlicher Schriftführer eines Realverbandes und kenne sowohl die Gründung als

auch den Betrieb. Hier geht es darum, dass wir aufgrund der veränderten Strukturen - das hat der Waldbesitzerverband sehr deutlich gemacht - insbesondere das Kleineigentum besser erschließen müssen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Richtig! - Frank Oesterhelweg [CDU]: So ist es!)

Herr Kollege Adler, das ist sonst unter den jetzigen Voraussetzungen wirtschaftlich nicht nutzbar. Diese Nutzung wollen wir ermöglichen.

Wir wollen das Ehrenamt stärken. Unser Verständnis von Politik ist es, den Menschen mehr zuzutrauen. Sie können das besser als eine Kommune. Aus diesem Grunde sind 1969 die Realverbände gegründet worden, damit die Grundeigentümer selber bestimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun zu den Abstimmungsregeln. Was wird da wieder an Unwissen losgelassen, auch von Meyer II! Natürlich hat jedes einzelne Mitglied eine Stimme. Aber wenn es nicht zu klaren Ergebnissen kommt, werden in einem zweiten Schritt die Flächen mit herangezogen.

Meine Damen und Herren, das ist ein gutes Gesetz. Wir hätten eigentlich schon eher darauf kommen müssen, es in dieser Hinsicht zu ändern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Haben Sie sich auf „Meyer I“ und „Meyer II“ geeinigt? Das ist mir gar nicht geläufig. Wir können solche Namen vielleicht mit den Wohnsitzen verbinden.

(Clemens Große Macke [CDU]: Meyer [Celle] ist nicht da! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Man könnte auch den Vornamen sagen! - Johanne Modder [SPD]: Die Herren Meyer haben auch Vornamen! - Weiterer Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

- Herr Kollege Schminke, das lassen Sie bitte weg!

Dann darf ich Herrn Minister Lindemann aufrufen, der sich zu Wort gemeldet hat. Bitte schön, Herr Minister!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nicht verhehlen, dass ich doch einigermaßen erstaunt darüber bin, dass im von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Jahr der Genossenschaften hier von der Opposition so getan wird, als sei die Möglichkeit der Gründung neuer genossenschaftsähnlicher Strukturen ein Sakrileg und ein böses Attentat auf das Eigentum. Das ist mehr als verwunderlich. Wenn das gerade von denjenigen kommt, die in allen öffentlichen Verfahren mehr Eigenverantwortung der Betroffenen, mehr Mitwirkung und mehr Transparenz einfordern, dann ist das für mich umso erstaunlicher.

Meine Damen und Herren, wenn dann auch noch mit falschen Tatsachenbehauptungen operiert wird, kommen wir auf ein Debattenniveau, das wir uns nicht unbedingt gönnen sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weise nur darauf hin, dass die Neugründung von Waldrealverbänden, in die tatsächlich privates Grundeigentum eingebracht werden soll, der Zustimmung sämtlicher davon betroffenen Eigentümer bedürfte und damit gerade nicht gegen den Willen der Eigentümer durchgeführt werden könnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Davon haben wir auch gar nicht gesprochen, Herr Lindemann! - Gegenruf von Clemens Große Macke [CDU]: Natürlich habt ihr das behauptet!)

Was die Diskussion um die landwirtschaftlichen Wirtschaftswege anbetrifft: Meine Damen und Herren, wie sieht denn die Realität aus? Gehen Sie doch einfach einmal ins platte Land und schauen Sie, wie es in der Realität aussieht! Die Wirtschaftswege, soweit sie nicht jetzt bereits im Besitz von Realverbänden sind, gehören in aller Regel den Kommunen und müssen von denen unterhalten werden. Es gibt sehr viele Kommunen, die unter den Unterhaltungslasten stöhnen und sie liebend gerne loswerden wollen. Das können sie mit diesem Gesetz - mit ihrer Zustimmung und nicht gegen den Willen der Kommunen. Und private Eigentümer sind an solchen Wegen in der Regel gar nicht vorhanden.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Meyer, wenn Sie hier schon über Flurbereinigung diskutieren, dann schlage ich Ihnen vor, einfach mal das Flurbereinigungsgesetz zu lesen. Wir Juristen sagen gemeinhin: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.

(Zustimmung bei der CDU)

Unternehmensflurbereinigungen, die Sie als Flurbereinigungen dargestellt haben, die Großen noch mehr geben sollen, sind diejenigen Flurbereinigungen, die aus Anlass eines Unternehmens durchgeführt werden, nämlich z. B. aus Anlass eines Autobahnbaus oder anderer großer Infrastrukturmaßnahmen, aber eben nicht zur Verbesserung landwirtschaftlicher Strukturen. - Ich sehe, es macht Ihnen nichts aus, dass Sie wieder einmal völlig schief liegen. Aber das sind wir ja von Ihnen gewöhnt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Zweck des Gesetzes, über das hier und heute abgestimmt werden soll, ist im Prinzip eine Aktualisierung des traditionellen Realverbandsgesetzes, das wir schon lange haben und das den Menschen im ländlichen Raum gute Beteiligungsmöglichkeiten bietet.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Die Gründung von Realverbänden wollen wir auch außerhalb aufwendiger Flurbereinigungsverfahren ermöglichen. Der Realverband ist eine tradierte und im ländlichen Raum fest verwurzelte ländliche Organisationsform, eine Form der Selbstverwaltung. Das kann gerade in heutiger Zeit wieder eine effektive, effiziente und unbürokratische gemeinschaftliche Verwaltung von Eigentum ermöglichen. Genau das ist Sinn und Zweck dieses Gesetzes.

Diese Gesetzesänderung versteht sich also als ausdrückliches Angebot an die Akteure des ländlichen Raumes. Ein Gründungsverfahren kann auf Antrag interessierter Akteure eingeleitet werden. Ansonsten kann die Gründung natürlich wie bisher auch im Rahmen von Flurbereinigungen durchgeführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Was sind denn eigentlich die wesentlichen Vorteile dieses Verfahrens? - Meine Damen und Herren, ich denke, wir fördern damit das Eigeninteresse an der Bewirtschaftung von ländlichen und forstlichen Liegenschaften. Wir schaffen kostengünstige Regelungen für das Tragen von Unterhaltungslasten durch eigenverantwortliches und ehrenamtliches

Handeln. Wir entlasten die kommunalen Haushalte und belasten sie nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen erreichen wir - so haben es die privaten Waldbesitzer ja auch dargestellt - eine umweltschonende, nachhaltige und gemeinsame Bewirtschaftung auch kleiner Forstparzellen. Das ist ein einschlägiger Vorteil gegenüber der jetzigen Situation. Dass die Realverbände im ländlichen Raum auf eine hohe Akzeptanz stoßen, ist hinreichend bekannt.

Ich weiß, dass es in den Ausschussberatungen unterschiedliche Stimmen dazu gab. Mein Haus und ich selbst auch halten die angestrebte Aktualisierung des Realverbandsgesetzes auch nach nochmaliger intensiver Befassung mit allen vorgebrachten Argumenten nach wie vor für richtig und geboten. Deshalb finde ich es gut, dass es heute wohl zur Verabschiedung dieses Gesetzes kommen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer dagegen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer enthält sich? - Niemand. Das Erste war die

Mehrheit. Damit wurde dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verkürzung der Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4864 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/5158 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5199 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5223

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Mit dem Änderungsantrag in der Drs. 16/5223 zielt die Fraktion DIE LINKE auf eine Annahme des von ihr eingebrachten Gesetzentwurfs mit einer Änderung in Artikel 1.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion DIE LINKE Frau Weisser-Roelle. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Weisser-Roelle.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf hat das zumindest teilweise rückgängigmachen der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten seitens der Niedersächsischen Landesregierung zum Ziel. Ich weise gern noch einmal darauf hin, dass der ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfs im Juli dieses Jahres alle Landtagsfraktionen aufgefordert hat, sich unserer Initiative für eine Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten anzuschließen. Sie haben mit Ihrem heutigen Votum ausdrücklich Gelegenheit dazu, der Empfehlung von ver.di zu folgen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, durch unseren Änderungsantrag kommen wir Ihnen entgegen, damit Sie, nachdem Sie sich bei der Abstimmung über unsere Gesetzesnovelle in den zuständigen Ausschüssen ent-

halten haben, dieser nun zustimmen können. Lassen Sie mich das bitte erläutern.

Unser Gesetzentwurf fordert in Artikel 1 unter Nr. 3, § 4 Abs. 1 und 2 ersatzlos zu streichen. Dieser Vorschlag hat im Ausschuss, aber auch in unserer Landespartei zu zahlreichen Diskussionen und Einwendungen geführt. Wir haben darüber nachgedacht und diskutiert. Wir haben daraus Lehren gezogen und schlagen daher dem Landtagsplenum heute vor, nicht § 4 Abs. 1 und 2 ersatzlos zu streichen, sondern Nr. 3 in einer geänderten Fassung zu beschließen. Die Änderung liegt Ihnen vor. Aber ich zitiere sie gerne noch einmal:

„In Ausflugsorten, die auf Vorschlag des für den Tourismus zuständigen Ministeriums durch Beschluss des Landtages anerkannt worden sind, gilt Satz 1 Nr. 2 für andere als die in Satz 1 Nr. 1 genannten Verkaufsstellen mit der Maßgabe entsprechend, dass an Sonntagen und staatlich anerkannten Feiertagen Schmuck, Bekleidungsartikel und Artikel des Gartenbedarfs mit Ausnahme von Schnitt- und Topfpflanzen nicht verkauft werden dürfen.“

Damit wäre klargestellt, dass die niedersächsische Ausflugsorteregelung nicht durch kommerzielle Anbieter wie Gartencenter und andere missbraucht werden kann. Wer aber ein paar Schnittblumen für einen Sonntagsbesuch kaufen will, ist von dieser Restriktion nicht betroffen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Die Gesetzesnovelle liegt ausdrücklich im Interesse der 10 000 Beschäftigten im Einzelhandel. Diese Beschäftigten - die allermeisten sind Frauen - und ihre Familien sollen nicht länger unter der sachlich nicht gerechtfertigten Ausweitung der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag über 20 Uhr hinaus sowie samstags über 18 Uhr hinaus leiden müssen. Sie sollen nicht mehr darunter leiden, dass Einzelhandelsgeschäfte immer wieder an Sonntagen geöffnet sind. Letzteres ist nicht nur beschäftigungspolitisch zurückzuweisen, sondern untergräbt auch die Existenz kleiner und kleinster Einzelhandelsgeschäfte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Weisser-Roelle, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Nein, ich möchte das erst einmal zu Ende führen.

Die zunehmende Öffnung an Sonntagen stellt überdies einen massiven und durch nichts zu rechtfertigenden Angriff auf die Sonntagsruhe dar. Es ist auch eine Mär, dass die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten zu mehr Umsatz und mehr Arbeitsplätzen im Einzelhandel führt. Über 200 000 arbeitslose Frauen im Bereich Einzelhandel bundesweit und nahezu 20 000 in Niedersachsen sprechen doch eine eindeutige Sprache. Ausschlaggebend für einen Umsatzanstieg im Einzelhandel ist, dass auch die Menschen in Niedersachsen mehr Geld für den Konsum in ihre Portemonnaies bekommen.

(Zustimmung von Hans-Henning Adler
[LINKE])

Wir brauchen daher einen gesetzlichen Mindestlohn, und wir brauchen eine massive Ausweitung existenzsichernder Vollzeitwerbsplätze im Einzelhandel statt einer zunehmenden Zahl von Minijobs und weiteren prekären Arbeitsverhältnissen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf unter Beachtung des dargelegten Änderungsantrags zuzustimmen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Helmhold für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs hat meine Fraktion betont, dass auch nach ihrer Auffassung die ausufernden Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen überdacht werden müssen, weil das im Jahr 2007 in Kraft getretene Gesetz doch erheblichen Widerständen von Kommunen, Kirchen, Gewerkschaften, Einzelhandel und vielen anderen begegnet ist.

2008 wurde ein bisschen nachgebessert, allerdings wurden die Zeiten, innerhalb derer in Ausflugsorten verkauft werden darf, ausgeweitet. Dann gab es noch eine Änderung im Bereich des Verkaufs von Pflanzen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht 2010 ausdrücklich erklärt hat, dass ein wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkäufer und das alltägliche Erwerbsinteresse - auch Shopping-Interesse genannt - potenzieller Käufer keine Ausnahmen vom Schutz der Sonntagsruhe rechtfertigen. Insofern geht das niedersächsische Gesetz nicht nur an die Grenzen der bestehenden Möglichkeiten, sondern überstrapaziert sie.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Es ist gut, dass der Gesetzentwurf der Linken die Kritik am bestehenden Gesetz erneut aufgenommen hat. Wir können einige Punkte mittragen, z. B. die Begrenzung der Ladenöffnungszeiten, auch die Herausnahme der Verkaufserlaubnis für Bekleidung und Schmuck in Kur-, Erholungs- und Wallfahrtsorten an Sonntagen. Das haben wir selbst gefordert.

(Jens Nacke [CDU]: Das haben wir doch schon hundertmal besprochen!)

Wir halten allerdings die komplette Streichung der Regelung für Ausflugsorte für einigermaßen problematisch; denn dort besteht eine gewachsene Struktur, und es würde zu erheblichen Verwerfungen führen, wenn man sie schlankweg abschafft. Deswegen haben wir eine gründliche Anhörung zu diesem Thema gefordert, in der alle Beteiligten hätten angehört und befragt werden können. Leider ist die Mehrheit in diesem Haus dem nicht gefolgt, sodass wir eine gründliche Abwägung der divergierenden Standpunkte nicht vornehmen konnten.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Weil es dazu klare Regelungen gibt!)

- Es ging ja um die von den Linken geforderten Änderungen, nicht um klare Regelungen.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Es gibt klare Regelungen zum Verfahren!)

Dazu hätten wir die unterschiedlichen Beteiligten gerne gehört.

Da wir diese Abwägung nicht vornehmen konnten, werden wir uns bei diesem Punkt enthalten. Ich bin überzeugt, dass sich die neue politische Mehrheit

in diesem Hause dieses Themas nach der Wahl in aller Ruhe annehmen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Riese für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion im Fachausschuss zu diesem Gesetzentwurf war kurz; denn den Streit über die Materie, die damit noch einmal angefasst werden sollte, gibt es schon lange, und er wird, wie wir den Redebeiträgen entnehmen konnten, die wir bisher gehört haben, noch anhalten. Deshalb ist der Ausschuss in seiner großen Weisheit übereingekommen, das System, das mühevoll in vielen Jahren gefunden wurde, zunächst einmal nicht zu ändern.

Verehrte Antragstellerinnen und Antragsteller, wer die Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf liest - von dem Änderungsantrag, die Sie nachträglich eingebracht haben, will ich gar nicht reden -, der sieht, dass Sie die Welt nicht kennen. In der Begründung steht, dass die meisten Verkaufsstellen in Niedersachsen bis 22 Uhr und etliche bis 24 Uhr geöffnet seien. Fahren Sie doch mal durch das Land! Schauen Sie sich einmal um! Dann werden Sie sehen, welche Veränderungen eintreten. Es gibt tatsächlich Geschäfte, die das eine Weile probiert und bis 22 Uhr geöffnet haben. Dann zählen sie ihre Kunden und zählen ihre Kunden noch einmal. Dann machen sie nur noch bis 21 Uhr auf. Dann schauen sie sich auch das eine Weile an, und dann verkürzen sie die Öffnungszeiten möglicherweise noch einmal.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Dann können Sie doch zustimmen!)

Es ist doch die absolute Ausnahme - und so haben wir das seinerzeit hier besprochen -, in der es die Nachfrage wirklich erfordert, dass Geschäfte bis 22 Uhr geöffnet haben. In Städten mittlerer Größe finden Sie vielleicht einen größeren Laden, der so lange offen hat.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Dann können wir das auch beenden!)

Dann ist noch eine Verkäuferin an der Kasse, und allenfalls eine Kraft geht noch durch den Laden und guckt, ob alles in Ordnung ist. In diesem Rahmen muss das doch wohl möglich sein.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn Sie sich hier an dieses Pult stellen und Gesetze für 10 000 Beschäftigte im Einzelhandel verlangen, dann darf ich Ihnen sagen, dass das Land Niedersachsen etwa 8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner hat - viele davon Bürger.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Viele davon Bürger?)

Wenn wir anfangen, Gesetze nur für 10 000 Menschen zu machen, dann wird die Gesetzgebung wirklich ganz problematisch. Es ist notwendig - und das ist bei dem Ladenöffnungsgesetz auch erfolgt -, die Interessen zahlreicher Gruppen abzuwägen. Ich spare mir jetzt die Zeit und zähle nicht noch einmal alle Widrigkeiten in der Lebenswirklichkeit auf: Was kann ich an der Tankstelle kaufen? Was kann ich am Bahnhof kaufen? Was ist Reisebedarf? Was sind Schnittblumen? Was gehört zu den Schnittblumen dazu? Gehört die Dekoration, die in den Strauß gesteckt wird, auch dazu? Kann die im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes auch am Sonntag verkauft werden? Darf der Blumentopf eingewickelt werden, oder gehört das Papier schon wieder nicht mehr dazu? - Alle diese Widrigkeiten haben wir doch besprochen.

Meine Damen und Herren, nach meiner tiefsten persönlichen Überzeugung wäre die beste Regelung überhaupt keine Regelung. Dann könnten die Menschen das tun, was sie in ihrer Klugheit für richtig halten. Das würde zu geordneten Verhältnissen führen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Schwarz zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass uns dieses Thema im Landtag zum wiederholten Male beschäftigt. Zuletzt ging es um den Verkauf von Blumen. Es ist auch völlig richtig, dass die unterschiedlichen Positionen hier im Landtag hinreichend bekannt sind, im Übrigen auch bei den betroffenen Akteuren, die regelmäßig angehört werden.

Ausgangspunkt der gesamten Debatte - auch der heutigen - war, dass die Koalition im Jahre 2007 gegen den massiven Widerstand einer übrigens nicht ganz alltäglichen Allianz, bestehend aus Kirchen, Gewerkschaften, Kommunen, Einzelhandelsbetrieben und Sozial- und Familienverbänden, eine deutliche Ausweitung der Ladenöffnungszeiten durchgedrückt hat. Treibender Motor dabei war die FDP mit dem Ziel der größtmöglichen Deregulierung. Sie, meine Damen und Herren, nennen das Liberalisierung.

Im Ergebnis - das ist mehrfach belegt - führt das kaum zu Umsatzsteigerungen. Vielmehr verteilen sich die Kunden jetzt über einen längeren Einkaufszeitraum. Dabei gibt es klare Gewinner, nämlich die großen Handelsketten und die Discounter mit entsprechender Gewinnmaximierung. Das ist nicht verwunderlich; denn dieses Vorgehen der Bedienung einer bestimmten Klientel hat bei der FDP Tradition, wie wir wissen.

Verlierer, meine Damen und Herren, sind Zehntausende von Beschäftigten, vorwiegend Frauen, die in Minijobs, also prekäre Beschäftigungsverhältnisse, abgedrängt wurden, Frauen, bei denen Altersarmut vorprogrammiert ist und für die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch schwieriger wird. Verlierer sind aber auch die kleinen Einzelhändler, die weder selber 24 Stunden arbeiten können noch sich zusätzliches Personal leisten können. Das, meine Damen und Herren, ist nach meiner festen Überzeugung keine liberale Politik, sondern staatlich provozierte Wettbewerbsverzerrung.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Insofern ist es auch gut - wir begrüßen das -, dass das Bundesverfassungsgericht 2009 festgestellt hat, dass bloße Gewinninteressen keine Ausnahme vom Sonntagsschutz rechtfertigen. Die SPD hat sich immer gemeinsam mit den Gewerkschaften gegen eine Öffnung rund um die Uhr ausgesprochen. Es gibt nach meiner festen Überzeugung nichts, was nur nach 20 Uhr gekauft werden kann oder zwingend gekauft werden muss - allenfalls Artikel aus der Apotheke, und dafür gibt es Bereitschaftsdienste.

Insofern stimmen wir mit den vorliegenden Forderungen von ver.di überein. Ich sage bewusst so deutlich „mit den Forderungen von ver.di“; denn nach eigenen Aussagen der Linken ist ihr Gesetzentwurf eine von ver.di erbetene Auftragsarbeit

und nicht Ergebnis ihres eigenen Gehirnschmalzes.

(Zustimmung bei der SPD und von Roland Riese [FDP])

Probleme haben wir jedoch mit den vorgesehenen Änderungen im Heil- und Kurwesen sowie im Tourismusbereich. Dort hat das Wochenende eine erhebliche Bedeutung. Auf Ihren Änderungsantrag komme ich noch zu sprechen.

(Jens Nacke [CDU]: Das hatten wir doch alles schon!)

Zu diesem Themenbereich hätten wir ganz gerne eine schriftliche Anhörung durchgeführt, die aber von der Koalition abgelehnt worden ist. Übrigens, meine Damen und Herren, hat der GBD darauf hingewiesen, dass die kommunalen Spitzenverbände zu diesem Gesetzentwurf zwingend angehört werden müssten. Auch das hat die Koalition abgelehnt.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Das ist nicht wahr!)

Dass dies nicht erfolgt ist, hat die Konsequenz - wie uns mitgeteilt wurde -, dass der Gesetzentwurf heute gar nicht beschlossen werden könnte, weil dieses Anhörungsverfahren hätte vorgeschaltet werden müssen. Wenn ihm heute zugestimmt würde, müsste er in den Ausschuss zurücküberwiesen werden. Das gilt übrigens auch für Ihren Änderungsantrag. Weil wir dieses Spielchen nicht mitmachen wollen, werden wir uns heute der Stimme enthalten.

Klar war während der Debatte im Ausschuss - sie war nämlich tatsächlich sehr kurz, wie der Kollege Riese gesagt hat -, dass mindestens die CDU größtes Interesse hatte, das Thema möglichst schnell vom Tisch zu bekommen. Ich habe dafür auch Verständnis, wenn man sich jüngsten Verlautbarungen Ihres FDP-Koalitionspartners auf dessen letztem Landesparteitag vor Augen hält. Ich zitiere den FDP-Landesvorsitzenden und niedersächsischen Umweltminister, Herrn Birkner:

„Wir wollen die maximale Öffnung. Künftig soll rund um die Uhr für Kunden geöffnet sein. Im Prinzip wollen wir die Abschaffung des bestehenden Ladenschlusses.“

(Johanne Modder [SPD]: Aha!)

Birkner weiter:

„Wir wollen eine Verfassungsänderung, um zu echter Freiheit zu kommen.“

Ich frage mich: Was und wessen Freiheit meinen Sie eigentlich?

(Norbert Böhlke [CDU]: War das denn mehrheitsfähig?)

Meinen Sie die Freiheit der Kunden, die sich den Wecker auf 2 Uhr nachts stellen, damit man dann möglichst allein bei Aldi das Sortiment studieren kann? Oder meinen Sie die Frauen, die dann wenigstens nachts ihrem 400-Euro-Job nachgehen können, um tagsüber Zeit für die Familie zu haben?

Ich finde, die Vorschläge der FDP haben mit der Lebenswirklichkeit und mit den Nöten von lohnabhängig Beschäftigten nichts, aber auch überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Ich hoffe, dass Sie für diese erneute Klientelpolitik am 20. Januar nächsten Jahres nachhaltig die Quittung bekommen.

Sie sind ja noch nicht einmal bereit, das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts bei Ihrer Beschlusslage zu akzeptieren. So kann man im Landeswahlprogramm der FDP lesen - ich zitiere -:

„Wir wollen, dass die bisher auf drei Stunden begrenzten Sonntagsöffnungszeiten auf acht Stunden ausgeweitet werden.“

Ich bin froh, dass die FDP angesichts ihrer aktuellen Umfragewerte nicht auf die Idee gekommen ist, ihre neue Freiheitsinterpretation der Ladenöffnungszeiten schon beim Antrag der Linken auszuprobieren. Insofern sage ich Ihnen von den Linken: Sie haben mit Ihrem populistischen Antrag da wirklich mit dem Feuer gespielt. Dieser Schuss hätte auch dramatisch nach hinten losgehen können - und dann noch einmal zulasten der betroffenen Beschäftigten.

Ich teile die Auffassung von Frau Helmhold. Es wird Aufgabe der nächsten Landesregierung sein, dafür zu sorgen, das Bundesverfassungsgerichtsurteil bei den Ladenöffnungszeiten umzusetzen. Dabei haben die Interessen der Beschäftigten und die Interessen der kleinen Geschäftsleute im Vordergrund zu stehen und nicht die Gewinnmaximie-

zung der großen Konzerne. Ich denke, das kriegen wir hin. Sie gucken sich das dann von außen an.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Schwarz gibt es zwei Wünsche auf Kurzintervention, und zwar zunächst einmal von Frau Weisser-Roelle und dann von Herrn Riese. Bitte schön, Frau Weisser-Roelle!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, Sie sprachen von einer Auftragsarbeit von ver.di.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, so klang das ein bisschen!)

Wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen wollen, nachdem Sie 90 % der Inhalte zustimmend bewertet haben, ist dieses Argument doch ein bisschen flach. Da hätte Ihnen etwas anderes einfallen müssen. Denn ich weise Sie einfach einmal auf Folgendes hin: Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, Interessen von Gewerkschaften und Verbänden oder Interessen von Beschäftigten aufzunehmen, zu bewerten und dann hier als parlamentarische Initiative einzubringen. Wenn das im Einvernehmen mit ver.di ist, dann ist das keine Auftragsarbeit, sondern es ist unsere Aufgabe, diese Punkte dann auch hier einzubringen. Schließlich sind wir gewählt, um dann parlamentarisch etwas zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre echte Größe von Ihnen und der SPD sowie von den Grünen gewesen, nachdem Sie fast allen unseren Punkten zugestimmt haben, zu sagen: Okay, jetzt stimmen wir diesem Antrag zu. - Ihre Ausreden waren sehr flach. Sie werden sicherlich diesen Antrag im neuen Jahr nach dem 20. Januar in ähnlicher Form wieder einbringen. Dann können wir sagen: Das hätten wir schon vier Monate vorher haben können. - Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten über Ihren Schatten springen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt erhält Kollege Riese zur Kurzintervention auch für 90 Sekunden das Wort. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ich hätte uns allen gerne diese Zeit gespart; aber der Kollege Schwarz hat es an sich, dass er sich manchmal ans Pult stellt und Dinge so darstellt, wie sie nicht waren.

Richtig ist, dass wir ein Gespräch mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst über die Frage geführt haben, ob ein Gesetzentwurf einer Beratung durch die kommunalen Spitzenverbände bedarf. Wir sind dort aber nicht in dem Sinne beraten worden, dass jeglicher Gesetzentwurf aus der Opposition - der ohnedies keine Chance hat, im Landtag eine Mehrheit zu finden, was sich im Ausschuss auch gezeigt hat - durch diese Mühle gehen muss.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Genau so ist es!)

Ich halte das auch für klug, weil die Oppositionsfractionen die Arbeit des Landtages anhalten könnten, wenn jede Woche mehrere abstruse Gesetzentwürfe vorgelegt würden, zu denen dann eine solche Anhörung erfolgen müsste. So ist es also nicht gewesen.

Noch einmal zum Inhaltlichen: Wie sich die Welt im Einzelhandel wirklich darstellt, kann jeder betrachten, der sich nach draußen bewegt. Es ist keineswegs so, dass Sie da nur geknechtete Persönlichkeiten finden, die entgegen anderen gesetzlichen Schutzvorschriften, die alle in Kraft sind, von morgens früh um 6 Uhr bis abends um 22 Uhr an der Theke stehen. So ist es nicht. Vielmehr finden Sie dort Teilzeitkräfte, die zum Teil sehr wohl den Wunsch haben, zu etwas ungewöhnlichen Zeiten tätig zu sein, weil gerade das eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten kann. Ein anderes interessantes Beispiel, das uns auch begegnet, wenn wir uns umschaun: Beruf und Studium. Da gibt es doch den einen oder anderen, der den Tag über studiert und sich abends im Laden gerne noch ein paar Euro verdient. Und so geht es dann doch auch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Henning Adler [LINKE]: Deswegen gibt es ja auch Studiengebühren!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat der Kollege Schwarz die Möglichkeit, zu antworten, und zwar ebenfalls anderthalb Minuten.

(Unruhe)

Ich erteile Ihnen aber erst das Wort, wenn sich wieder alles beruhigt hat. Kleinen Moment, bitte, Herr Schwarz! - Jetzt haben Sie das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Zuerst zur Kollegin Weisser-Roelle: Die Einschätzung, dass Sie eine Auftragsarbeit herausgegeben haben, lässt sich aus den Ausführungen Ihrer Kollegen im Ausschuss ableiten. Dort sind wir nämlich dafür beschimpft worden, dass wir einem Antrag nicht zustimmen, der doch bei ver.di erarbeitet worden ist. Insofern ist das eine Auftragsarbeit. Ich habe auch gar kein Problem damit - - -

(Zuruf von Patrick-Marc Humke [LINKE])

- Dann klären Sie das doch im Innenverhältnis. Mich hat das schon sehr irritiert. Natürlich lässt man sich beraten. Aber man ist doch auch in der Lage, einen solchen Antrag allein zu formulieren, und muss ihn nicht fremschreiben lassen.

Ich habe nur darauf hingewiesen, dass wir in großen Teilen damit übereinstimmen, weil ver.di natürlich auch zu großen Teilen unsere Position hat - mit Ausnahme dessen, was Sie dort zu den Kur- und Tourismusorten übernommen haben.

Damit sind wir bei der Frage: Kann man hier heute zustimmen, oder kann man hier heute nicht zustimmen? - Das betrifft auch die Aussage, die Herr Riese hier eben angesprochen hat. Der GBD hat auf Folgendes hingewiesen - ich habe das dabei; falls Sie es nicht mithaben, können Sie bei mir noch einmal hineingucken -:

„Nach Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung muss der Landtag eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durchführen, bevor durch Gesetz ...“

Das war eine klare Aussage. Und dann gab es die Einschränkung - hören Sie bitte zu; das ist nicht unwichtig -:

„Im Umkehrschluss folgt daraus, dass eine Anhörung rechtlich nicht zwingend erforderlich ist, wenn ein Gesetzentwurf abgelehnt wird.“

Deshalb habe ich hier vorhin gesagt: Wir könnten heute diesem Gesetz gar nicht zustimmen, auch nicht nach Ihrer Änderung,

(Glocke des Präsidenten)

weil dann nach dem Gutachten des GBD erst wieder die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände erfolgen muss. Das ist absolut korrekt.

(Jens Nacke [CDU]: Wir wollen ja auch nicht!)

- Herr Nacke, Ihr Zwischenruf macht doch deutlich, worum es hier geht.

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Schwarz. Die Zeit ist abgelaufen. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Focke zu Wort gemeldet. Sie haben jetzt das Wort. Bitte sehr!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon spannend, zu beobachten, wie sich Herr Schwarz von der SPD links wegducken will und mit rechts versucht, mit Pike den Ball noch wegzuspielen, nur um bei ver.di nicht schlecht dazustehen. Es war gerade schon eine hervorragende Leistung, die Sie hier vollbracht haben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der LINKEN)

Dann haben Sie hier auch noch einmal deutlich gemacht: Im Ausschuss hätten wir ja vielleicht; aber jetzt ist es so, dass wir hier gar nicht zustimmen könnten. - Herr Schwarz, ich habe noch Ihren Wortlaut im Ausschuss im Ohr. Ich könnte es auch zitieren, darf es aber nicht. Ihr Wortlaut war: Das war immer parlamentarisch gang und gäbe. - Das waren Ihre Worte im Ausschuss, Herr Schwarz. Daran müssen Sie sich auch heute messen lassen.

Die Änderungen, die von den Linken jetzt noch gekommen sind, finde ich am Ende inkonsequent. Warum sind Angestellte in Ausflugs- und Erholungsorten für Sie plötzlich weniger wert als die Angestellten in normalen Orten? Oder warum sind Floristinnen für Sie plötzlich weniger wert und sollen nach Ihren Vorstellungen sonntags Schnittblumen verkaufen? Warum sind Sie so inkonsequent und fangen hier plötzlich an, zu schliddern? - Daher ist das auch nur Effekthascherei.

Meine Damen und Herren, das geltende niedersächsische Ladenöffnungsgesetz orientiert sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen. Es schützt

die Familien und den Sonntag in unserem Land. Das ist ganz deutlich.

Es gibt keine Verödung in den Innenstädten. Wenn es Probleme in Innenstädten gibt, so sind sie vor Ort zu regeln. Sie haben nichts mit den Ladenöffnungszeiten zu tun. Es gibt keine unbegrenzten Einkaufszeiten. Ein Rundumkommerz findet in den Städten und Gemeinden einfach nicht statt.

Sie selbst schreiben in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf - ich zitiere -:

„In den meisten Filialen des Einzelhandels haben sich seitdem Öffnungszeiten von 7 bis 22 Uhr etabliert.“

Herr Kollege Riese hat gerade gesagt, wie der Markt es regelt, wenn zu bestimmten Zeiten niemand kommt.

Weil es hier um Ihren Gesetzentwurf geht, möchte ich - anders als Herr Schwarz, der sich auf irgendwelche Wahlkampftermine festgelegt hat und irgendeine Generalabrechnung mit der FDP gesucht hat, anstatt sich inhaltlich mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen - sagen:

Erstens lese ich hier den Satz, „dass diese Arbeitszeiten“ - 7 bis 22 Uhr - „gesundheitsgefährdend für die Beschäftigten“ seien. Wollen Sie jetzt also auch die Schichtarbeit abschaffen? Wollen Sie jetzt auch die Menschen nicht mehr zur Arbeit schicken, die nachts arbeiten? Wollen Sie also auch Krankenhäuser samstagsnachts zumachen?

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: So viel Populismus!)

All das gehört dann auch an dieser Stelle zur gesamten Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens schreiben Sie: „Außerdem schließen solche Arbeitszeiten die Beschäftigten des Handels weitgehend vom gesellschaftlichen, geselligen und kulturellen Leben aus.“ Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall! Wir haben heute flexiblere Arbeitszeiten. Es gibt Menschen, die froh sind, dass sie um 20 Uhr, wenn sie von der Arbeit kommen, noch im Supermarkt einkaufen können. Auch das hat etwas mit sozialer Teilhabe zu tun, wenn man nach der Arbeit auch noch mal in den Supermarkt gehen kann und auf andere Menschen trifft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der LINKEN: So ein Quatsch! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Drittens sei die Verkürzung der Ladenöffnungszeiten ein effizientes Mittel, um Verstöße gegen die Regelungen für Mittagszeiten und Ruhezeiten einzudämmen. Meine Damen und Herren, das kann ja wohl nicht wahr sein! Wenn es schwarze Schafe gibt, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbeuten, dann sind diese schwarzen Schafe hart zu bestrafen. Aber dafür müssen wir doch nicht die Öffnungszeiten der Läden verkürzen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens schreiben Sie, längere Ladenöffnungszeiten würden nur den Großkonzernen nutzen. Das nehme ich einmal als Kampffloskel heraus. Der Supermarkt in meinem Wohngebiet, wo ich lebe, ist inhabergeführt. Auch dieser hat bis 21 Uhr geöffnet, weil viele Pendler in Schierbrok mit dem Zug ankommen und dann gegen 20 Uhr zu Fuß zum Supermarkt gehen, um noch einzukaufen, meine Damen und Herren. Das ist doch die Lebenswirklichkeit der Menschen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Fünftens schreiben Sie: „Durch erweiterte Öffnungszeiten lässt sich nicht die Kaufkraft vermehren.“ Das stimmt! Aber sie schafft für manche Menschen, die sonst bei anderen Öffnungszeiten keine Zeit hätten einzukaufen, überhaupt erst die Möglichkeit, ihr Geld in den Supermärkten und im Einzelhandel auszugeben, meine Damen und Herren. Auch das gehört zur Wirklichkeit.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sonst würden die verhungern? Also wirklich!
- Hans-Henning Adler [LINKE]: Was haben die Menschen früher gemacht?)

- Ja, früher, Herr Adler! Erstens haben Menschen früher nicht solch flexible Arbeitszeiten und solch flexible, andere Arbeitsverhältnisse gehabt wie heute. Sie müssen einfach anerkennen, dass sich die Gesellschaft verändert hat. Deswegen brauchen wir diese flexiblen Modelle. Ich habe es gesagt: Die Lebenswirklichkeit der Menschen hat sich verändert.

Zweitens habe ich von der sozialen Teilhabe geredet. Ich habe davon gesprochen, dass auch Menschen, die lange arbeiten - in Früh- oder Spätschicht -, die Chance haben sollen, einkaufen zu

gehen, sodass das nicht jemand anders in der Familie erledigen muss.

Drittens ist hier ein Punkt noch gar nicht beleuchtet worden: Das ist der Onlinemarkt in unserer Gesellschaft. Wenn diese Menschen keine Chance mehr haben, im Einzelhandel vor Ort einzukaufen, dann wird der Onlinemarkt im Internet, der jetzt schon eine ganz große Bedeutung hat, weiter wachsen. Dort werden sicherlich Arbeitsplätze geschaffen. Aber es werden auch Arbeitsplätze zerstört, wenn wir nicht die Möglichkeit geben, dass diese Menschen auch vor Ort einkaufen; denn dann kaufen sie nur noch im Internet ein. Auch das muss man bei der ganzen Debatte beachten.

(Glocke des Präsidenten)

- Mein letzter Satz. - Meine Damen und Herren, keine Lockerungen beim Sonntag, Schutz der Familien, Teilhabe der Menschen, Sicherung von Arbeitsplätzen - all das ist mit dem bestehenden niedersächsischen Ladenöffnungsgesetz garantiert. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegen drei Meldungen zu Kurzinterventionen auf den Beitrag von Herrn Focke vor, nämlich von Herrn Kollegen Adler, von Frau Helmhold und von Herrn Schwarz.

Zunächst erteile ich Herrn Adler für eineinhalb Minuten das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte, die Gespräche etwas zu dämpfen oder hinauszugehen. - Bitte schön, Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, was Sie eben über die Nacharbeit gesagt haben, war nun wirklich unterirdisch! Selbstverständlich sind wir dafür, dass man die Nacharbeit so weit wie möglich zurückdrängt, soweit es geht. In bestimmten Bereichen lässt sie sich aber natürlich nicht vermeiden, z. B. in Krankenhäusern. Das versteht sich doch von selbst. An der Stelle verstehe ich Ihre Polemik überhaupt nicht.

Wissen Sie, es geht um etwas ganz anderes. Es geht darum, wie die Arbeitszeit im Verhältnis zum

Lebensrhythmus organisiert ist. Wir sind der Meinung, dass es nicht nach den Interessen der Wirtschaft gehen sollte, sondern nach den Interessen der Menschen, ihrer Gesundheit und ihrem natürlichen Lebensrhythmus. Das ist das Merkmal!

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke
[CDU]: Jeden Tag drei Stunden - das muss doch reichen!)

Noch etwas zu den Ausflugsorten: Nach der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung werden die Ausflugsorte von der Landesregierung definiert. Wir haben in den Gesetzentwurf hineingeschrieben, dass wenigstens der Landtag dazu einen Beschluss fassen muss; denn es ist doch völlige Willkür, welcher Ort Ausflugsort ist und welcher nicht. Das kann doch nicht allein von der Regierung bestimmt werden! So steht es aber gegenwärtig im Gesetz. Das müssen wir, meine ich, schon machen.

Wenn wir unseren eigenen Gesetzentwurf etwas nachgebessert haben, so handelt es sich um Rücksichtnahme auf gewachsene Strukturen und nicht um Inkonsequenz.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Adler. - Frau Helmhold, Sie haben für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Kollege Focke, man musste fast den Eindruck haben, dass wir zu früheren Zeiten, als die Geschäfte vielleicht um 19 oder 20 Uhr geschlossen haben, im Grunde am Hungertuch genagt haben, weil wir es nicht mehr geschafft haben, unsere Lebensmittel einzukaufen, und dass wir erst jetzt dazu in der Lage sind. So ist es doch nicht!

Was Sie hier eben behauptet haben - das ist mir wirklich wichtig -, stimmt doch nicht. Sie behaupten, Ihr Gesetz zu den Ladenöffnungszeiten schütze den Sonntag. Haben Sie nicht die Stellungnahmen der Kirchen in Niedersachsen gelesen, die Ihr Gesetz bekämpfen und sagen: „Das geht so nicht, das ist ein Angriff auf die Verfassung.“?

Sie behaupten, Ihr Gesetz schütze die Familie. Wir haben eindeutige Stellungnahmen der Familienverbände, die sagen: Das Ladenöffnungszeitenrecht ist ein Eingriff in die gemeinsame Zeit von Familien; das wollen wir so nicht haben!

Der Vergleich mit den Krankenhäusern und dem dortigen Nachtdienst ist wirklich hanebüchen, Herr Focke. Es gibt den Rettungsdienst, die Polizei, Krankenhäuser, die Feuerwehr - da muss das sein. Aber da, wo es nicht sein muss, muss man Menschen doch nicht unnötig Arbeitszeiten aussetzen, die ihre Gesundheit gefährden! Sie kennen all die Befunde: Die Zahl psychischer Erkrankungen nimmt zu, Burn-out nimmt zu, die Familien haben keine Zeit mehr füreinander. Und all das ist vollkommen unnötig - nur damit man noch rumlaufen kann und nachts um 10 oder um 12 Uhr einkaufen kann!

(Glocke des Präsidenten)

Das Schärfste ist, dass uns Herr Riese dann noch erzählt, das alles sei gar nicht so; denn wenn man um 10 Uhr - - -

(Der Präsident schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Frau Helmhold, die Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nun hat der Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion ebenfalls für eine Kurzintervention für 90 Sekunden das Wort. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Focke, einmal unterstellt, sie kennen die Beschlüsse der CDA, also der Arbeitnehmervereinigung innerhalb Ihrer CDU: Wären Sie dann bereit, mit uns gemeinsam diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss zurückzuüberweisen, die kommunalen Spitzenverbände anzuhören und dann genau das zu beschließen, was auch Beschlusslage Ihrer CDA ist, nämlich einen Beschluss möglichst für ein Sonntagsbeschäftigungsverbot und gegen eine Rund-um-die-Uhr-Beschäftigung zu fassen? Wenn wir das machen würden, finde ich, wären Sie glaubwürdig, und wir hätten hier noch unmittelbar vor Ablauf dieser Legislaturperiode eine gemeinsame Entscheidung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Kollege Focke wünscht, auf die Kurzinterventionen zu antworten. Bitte sehr, eineinhalb Minuten!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Adler, Sie haben von den Interessen der Menschen gesprochen. Ich sage Ihnen das ganz deutlich: Aus meiner direkten Nachbarschaft und Umgebung weiß ich, dass die Menschen heute nicht mehr immer von 8 bis 16.30 Uhr bei der Arbeit sind. Natürlich gibt es das noch im großen Maße. Aber es gibt heute auch ganz andere Beschäftigungsmodelle. Heute gibt es Teilzeitbeschäftigung, flexible Beschäftigung, Home-Arbeit, Arbeit mit mehrtägiger Abwesenheit. All dem muss man Rechnung tragen.

Jemand von Ihnen hat gesagt, ich hätte polemisiert. Frau Helmhold hat das Beispiel Krankenhaus angesprochen. Wissen Sie, auch eine Krankenschwester kommt einmal von der Nachtschicht und will vielleicht, kurz bevor sie ins Bett geht, einkaufen, weil sie nichts zu Hause hat, um ihren Kindern das Brot für die Schule zu machen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ach, jetzt hören Sie doch auf!)

Ich kann ein anderes Beispiel nennen: die Facharbeiterin im Kunststoffgewerbe, die nachts produziert. Auch sie kommt morgens von der Nachtschicht und kann nicht schnell einkaufen, bevor sie ins Bett geht, weil Sie es verbieten wollen, weil Sie festlegen wollen, wann die Geschäfte aufmachen und wann eben nicht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir machen, dass die Menschen hungern!)

Herr Schwarz, die Diskussion im Ausschuss war sehr kurz. Sie haben bei allem abgewunken. Sie haben gesagt: Das ist parlamentarisch immer gang und gäbe gewesen. Sie haben Herrn Humke-Focks entsprechend beschimpft.

(Zurufe: Nur Humke! Nicht Humke-Focks!)

Ich kann nur sagen: Wir haben ein gut funktionierendes Ladenöffnungsgesetz, und bei dem wird es auch bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Fragen Sie doch Herrn Böhlke oder Herrn Matthiesen! Sie kennen die Beschlüsse!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Frau Ministerin Özkan. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Ministerin. Bitte sehr!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten hat der Landtag im Jahr 2007, wie ich meine, ein modernes und ausgewogenes Gesetz beschlossen. Übrigens, Herr Schwarz: Das Bundesverfassungsgericht hat nicht über unser niedersächsisches Ladenöffnungszeitengesetz entschieden, sondern über ein anderes. Insoweit muss man schon sehr genau schauen, weil die Gesetze doch sehr unterschiedlich sind. Deswegen kann man nicht automatisch sagen, dass unser Gesetz verfassungswidrig ist.

(Uwe Schwarz [SPD]: Haben Sie das geprüft?)

Im Übrigen ist die Beschwerde oder Klage der Gewerkschaft ver.di eben nicht vom Verfassungsgericht angenommen worden, sodass man nicht sagen kann, hier sei eine Prüfung nicht vorgenommen worden.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Insbesondere brauchen wir in der Frage der Ladenöffnung eine Lösung, die die unterschiedlichsten Interessenlagen berücksichtigt: erstens den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zweitens die Wettbewerbsfähigkeit des niedersächsischen Handels und drittens den Sonntags- und Feiertagsschutz. All dies sind Forderungen gewesen, denen das Ladenöffnungsgesetz gerecht werden sollte. Das ist uns seinerzeit gelungen. Das Gesetz stellt daher einen gelungenen Kompromiss aller gegensätzlichen Interessen dar. Das hat auch die Überprüfung des Gesetzes und seiner Auswirkungen vor zwei Jahren ergeben. Wir haben damals in den Beratungen zum Gesetz gesagt: Wir werden das zeitig überprüfen. Das ist geschehen, und die Rückmeldungen haben uns gezeigt, dass man mit diesen Regelungen gut leben kann.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - die dazu noch etwas nachgeschoben und gesagt hat, sie wolle eigentlich besondere Formen der Öffnungszeiten an Sonntagen an bestimmten Orten doch zulassen - wird das

Ganze etwas schwieriger und widersprüchlicher. Mit diesem Gesetz sollen jetzt die werktäglichen Öffnungszeiten verringert werden. Dafür ist in der Praxis, wie ich meine, kein Grund erkennbar. Unser Gesetz hat sich mit seiner Flexibilität bewährt. Eine Rückkehr zum alten Bundesrecht bzw. noch dahinter zurück wird es mit dieser Landesregierung und zukünftig auch nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls der Beschlussempfehlung nicht gefolgt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4864 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt. Damit ist nach § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung zugleich der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/5223 abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5025 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/5190 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5214

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Da ein schriftlicher Bericht über die Ausschussberatungen vorliegt, gibt es keine mündliche Berichtserstattung.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat für die Fraktion der CDU Herr Dr. Matthiesen das Wort. Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. Januar vergangenen Jahres gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket. Damit erhalten Kinder und Jugendliche trotz zum Teil schwieriger Startbedingungen erstmals Zugang zur Teilhabe an Bildung und sozialen Kompetenzen statt nur passive Geldtransfers. Das ist bahnbrechend.

In der Startphase im vergangenen Jahr hat der Bund den niedersächsischen Kommunen für die individuellen Leistungen des BuT, für die sogenannten Zweckausgaben, 66 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Davon haben die Kommunen aber nur 25 Millionen ausgegeben, d. h. noch nicht einmal 40 %. Die Kommunen müssen aber die für 2011 nicht verbrauchten Mittel nicht zurückzahlen. Etwas dreist ist es allerdings, das Geld im allgemeinen Haushalt verschwinden zu lassen, wie es etwa der Landkreis Schaumburg oder die Region Hannover als rot-grün geführte Kommunen getan haben.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! - Heinz Rolfes [CDU]: Was? So etwas machen die?)

- Ja.

(Heinz Rolfes [CDU]: Schämen sollen sie sich!)

So hat die Region Hannover rund 6,5 Millionen Euro einbehalten. Bis heute habe ich nicht gehört, dass man das Geld doch noch seinem eigentlichen Zweck zuführen möchte.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was sagt denn der grüne Sozialdezernent dazu?)

- Das weiß ich nicht. Auch die neue grüne Finanzdezernentin hat vielleicht eine Meinung dazu.

Im Jahr 2012 wird so etwas nach den Absprachen zwischen Bund und Ländern im Vermittlungsverfahren nicht mehr möglich sein. Ab diesem Jahr wird es eine Spitzabrechnung geben. Das setzt der vorliegende Gesetzentwurf um.

Damit ist ein weiterer Ansporn in den Kommunen gegeben, die BuT-Leistungen bei den Kindern ankommen zu lassen. Im laufenden Jahr sind wir diesbezüglich schon ein gutes Stück weiter. Von den dieses Mal rund 64 Millionen Euro Bundeszuweisungen für die Zweckausgaben dürften nach

Schätzungen bereits rund 55 Millionen Euro gebunden sein.

Es geht also. Von einem Bürokratiemonster, wie es die andere Seite vorschiebt, kann keine Rede sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Es hängt von den Fähigkeiten der einzelnen Kommune ab, ob es klappt. So hat eine ganz unverdächtige Stadt, nämlich die Stadt Düsseldorf, einen ganz einfachen zweiseitigen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe entwickelt, der für alle Leistungsbezieher alle Leistungen enthält. So etwas Einfaches könnte auch die Region Hannover schaffen. Mit Blick auf die Stellungnahme des Niedersächsischen Städtetages zum vorliegenden Gesetzentwurf spricht nichts dagegen, den Begriff „Zweckausgaben“ leistungsfreundlich auszulegen und Ausgaben darunter zu fassen, die der Leistungserbringung dienen, wie etwa die Chipkarte für das Schulmittagessen. Das laufende Jahr lässt noch viel Zeit, in den Kommunen kräftig für die Inanspruchnahme der individuellen Leistungen des BuT für unsere Kinder zu werben. Dann wird die Spitzabrechnung auch nicht zu bedauerlichen Rückzahlungen der Kommunen führen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetz.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der nächste Redner ist für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Humke.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf hat das Ziel - so wurde es zumindest gemeinsam diskutiert -, dass die Mittel, die aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung bei den Betroffenen ankommen sollen. Hintergrund ist - Herr Dr. Matthiesen hat es schon gesagt -, dass allein im Jahr 2011 von den 66,3 Millionen Euro nur etwa 25,4 Millionen Euro ausgeschüttet worden sind. Das hat natürlich Gründe. Einer dieser Gründe ist nicht nur aus Sicht der Linken, sondern auch der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, dass der bürokratische Aufwand Betroffener, um Mittel zu beantragen, so groß ist, dass der Antrag eher abschreckend wirkt, und es zudem eine zu geringe Hilfestellung bei den Kommunen vor Ort geben kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Um es vorwegzunehmen: Die Linke wird sich heute enthalten. Aus der Sicht des unsäglichen SGB II im Zusammenhang mit dem Bundeskindergeldgesetz stellt der vorliegende Gesetzentwurf durchaus eine kleine Verbesserung dar, sodass wir ihn natürlich nicht ablehnen wollen. Aber dieser Entwurf ist letztlich auch ein Ausdruck für die verfehlte Politik der Verantwortlichen der Agenda 2010, die mit der Einführung des SGB II erreicht haben, dass Menschen von der Teilhabe an Bildung, Kultur und Sport ausgeschlossen werden, sich die Armut verfestigt hat und der Aufwand für Bürokratie immer höher statt geringer geworden ist, kurz gesagt, dass die soziale Ungerechtigkeit immer größer geworden ist.

Das ist das Ergebnis einer Politik der von der Leyens, Merkels, Röslers, Schröders, Steinbrücks, Gabriels und Steinmeiers,

(Beifall bei der LINKEN)

also genau der gleichen Akteure - auch aufseiten der SPD -, die die Agenda 2010 eingeführt haben.

Letztlich bleibt es dabei: Nur eine radikale Abkehr von der Agenda 2010 hin zu einer bedarfsorientierten Grundsicherung, wie es die Linke fordert, wird diese Probleme, mit denen wir uns hier und jetzt gerade beschäftigen müssen, lösen.

(Glocke des Präsidenten)

Letzter Satz. - Deshalb können wir uns nur enthalten und nicht zustimmen.

Aber trotzdem vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Riese von der FDP-Fraktion.

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier mit einem tatsächlich etwas technischen Stoff zu tun, der deswegen zustande kommt, weil unser Staatsaufbau nicht vorsieht, das Bundesmittel unmittelbar in der Kommune verausgabt werden. Deshalb müssen wir als Land die Steuerung durchführen. Wie sich der Sachverhalt rechtlich darstellt und wie er sich historisch entwickelt hat, hat Kollege Dr. Matthiesen hier schon sehr erhellend ausgeführt.

Was die Frage „Bürokratiemonster“ angeht, so stellen wir wohl alle als Bürger fest, dass sich die Verwaltung oftmals selbst im Wege steht, weil sie Dinge zu detailliert regeln will. Es ist doch sehr klug, den Aufwand für solche Vorgänge so gering wie möglich anzusetzen. Selbst wenn es an der einen oder anderen Stelle einmal vorkommen sollte, dass minimal Beträge nicht optimal im Sinne des Gesetzes ausgegeben wurden, so ist doch der Bürokratie- und Kontrollaufwand niedriger. Das würde Verwaltungskosten sparen und wäre zugleich bürgerfreundlicher. Wenn ich das alles richtig verstanden habe, sollte die Region Hannover dem Beispiel der Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens, Düsseldorf, folgen.

Das, was wir hier tun, hat nicht gerade Begeisterung bei den Kommunen ausgelöst, weil sie den Überschuss natürlich lieber selbst einsacken würden. Es ist trotzdem rechtlich richtig und technisch notwendig. Eine Enthaltung an dieser Stelle ist politisch unvernünftig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist die Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Auch Sie haben zwei Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause nie ein Hehl daraus gemacht, dass wir das Bildungs- und Teilhabepaket ablehnen, weil es unbürokratisch ist,

(Stefan Schostok [SPD]: Überbürokratisch!)

weil es unzureichend ist und weil es die Mehrheit der Kinder nicht erreicht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nicht unbürokratisch, sondern überbürokratisch!)

- Überbürokratisch! Habe ich unbürokratisch gesagt?

(Zurufe: Ja!)

- Nein: überbürokratisch!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir passen auf! - Roland Riese [FDP]: Sie haben einmal die Wahrheit gesagt! - Heiterkeit)

Wir möchten dieses Geld gerne in Infrastruktur stecken - ich habe das heute Morgen in einer Rede schon einmal erwähnt -, weil es viel einfacher ist, wenn allen Kindern unbürokratisch Bildungsinfrastrukturen, die Chancen bieten, zur Verfügung gestellt werden. Aber solange der Zustand so ist, wie er ist, und wir ihn noch nicht ändern können, möchten wir natürlich auch, dass das ordentlich erfolgt und dass nicht Kommunen ein Interesse daran haben, möglichst wenig Geld für die Kinder auszugeben, damit sie möglichst viel in ihre Haushaltskonsolidierung oder in den allgemeinen Haushalt stecken können.

Herr Matthiesen, Sie haben soeben auf die Beispiele Schaumburg und Hannover hingewiesen. Sie können mir glauben, ich war darüber nicht amüsiert. Sie werden hier aber sicherlich auch nicht sagen können, dass CDU- und FDP-regierte Gebietskörperschaften das nicht genauso gemacht hätten. Solange es die Möglichkeit gibt, wird das, wie ich glaube, sicherlich von allen gemacht.

Deswegen unterstützen wir die Spitzabrechnung, die ab dem Jahr 2012 erfolgen soll. Ich erhoffe mir davon, dass die Gebietskörperschaften, solange es dieses Paket noch gibt, ein Interesse daran entwickeln, möglichst viele Angebote zu schaffen und dafür zu sorgen, dass möglichst viele Kinder daran teilnehmen, sodass die Gelder dann wenigstens zielgenau da landen, wo sie hingehören. Deswegen stimmen wir dem heute zu.

Herzlichen Dank.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Hey!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nach diesem Freuden- ausbruch kommt jetzt Herr Watermann für die SPD-Fraktion.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer ein Bürokratiemonster rief, der darf sich nicht darüber beschweren, dass es zugefasst hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin schon etwas erstaunt darüber, in welcher Art und Weise hier die Liberalen, die Schwarzen und leider auch die Grünen so tun, als hätten die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in ihren Haushalten nichts anders zu tun, als Kindern Geld vorzuenthalten. Wo sind Sie eigentlich zu Hause engagiert?

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen waren doch in der Notsituation, dass ein solcher bürokratischer Aufwand betrieben werden musste, dass sie das Geld nicht loswurden.

(Widerspruch bei der CDU)

In Cuxhaven ist es genauso gewesen. Reden Sie hier nicht so einen groben Unfug, und reden Sie sich das hier nicht schön! Heute Morgen beim Rasen konnte es nicht schnell genug sein. Vorhin ging es um die Freiheit bei der Ladenöffnung. Hier bauen Sie Bürokratiemonster auf und beschweren sich hinterher darüber. Sie machen eine Politik gegen die Kinder, und jetzt verurteilen Sie die Fal-schen.

Wir stimmen dem Gesetz zu. Aber Ihre Art der Politik bei diesem Thema ist wirklich schändlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Höre auf zu erzählen! - Jens Nacke [CDU]: Das wird ja immer skurriler! Ihr habt ja recht, aber wir beschimpfen euch trotzdem! - Heiterkeit! - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat die Frau Ministerin Özkan. Bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! - Herr Jüttner sagt, es sei alles gesagt. Vielleicht kann ich ja noch ein oder zwei Sätze hinzufügen.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Nein!)

Das Bildungs- und Teilhabepaket - wir haben es soeben deutlich gehört - bietet Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen tatsächlich eine deutlich verbesserte Chance. Das zeigen auch die Zahlen. Es wird immer besser angenommen.

Die Verteilung dieser Mittel richtet sich, wie eben schon ausgeführt, nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II. Wir haben uns damals vehement dafür eingesetzt, dass die Kommunen die Mittel direkt bekommen. Das war auch gut so; denn die Kommunen wissen am besten, welche Angebote bei den Kindern und Jugendlichen vor Ort am besten ankommen, und vor allen Dingen wissen sie, welche Angebote schon vorhanden sind und aus-

gebaut werden können, sodass das Rad nicht neu erfunden werden muss.

Insofern stehen wir dazu: Die Kommunen sollen es ausführen. Die Kommunen bekommen die Mittel zu 100 % durchgereicht. Wir müssen jetzt darauf hinarbeiten, dass die Kommunen diese Mittel entsprechend der Zweckbindung für die jungen Kinder und Jugendlichen bereitstellen.

Die Prognosen zeigen, dass in 2012 46 bis 48 Millionen abgerufen werden. 64 Millionen stehen zur Verfügung, d. h. hier ist noch ein Delta, hier kann noch etwas passieren. Ich meine, es ist noch ausreichend Zeit, die Mittel abzurufen. Ich finde, es ist richtig, dass wir dann so abrechnen, wie es die Spitzabrechnung vorsieht: Wir müssen in 2013 nachträglich prüfen, wie viel Geld verbraucht wurde.

Diese Neuregelung - Herr Jüttner, das ist ein Vorteil, den ich hier noch einmal in die Runde werfen kann - ist auch ein klarer Vorteil für die Kinder. Die Kommunen, die künftig für das Bildungs- und Teilhabepaket oder für die Leistungen, die sie in diesem Zusammenhang bereitstellen, mehr Geld ausgeben, weil sie mehr leisten und sich die Mühe machen und die Kinder tatsächlich erreichen, bekommen diesen Mehrbetrag erstattet. Das heißt, dieser Betrag ist nicht gedeckelt.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Das heißt: Je mehr getan wird und je mehr bei den Kindern ankommt, desto stärker ist vielleicht der Ansporn, sich intensiver damit zu beschäftigen und sich mehr für die Kinder einzusetzen. Mir ist wichtig, dass die Leistungen tatsächlich für das verwendet werden, wofür sie gedacht sind. Das sind nun einmal die Kinder.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Helmhold?

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:
Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich wundere mich ein bisschen. Ist das überhaupt nicht gedeckelt, auch nicht bei 9,4 % der KdU? Das könnte ja eine Kostenexplosion nach sich ziehen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Es wird wahrscheinlich nicht gehen, ein Kind mit mehr als 100 % zu fördern, weil es um bestimmte Leistungen geht. Man hat die Zahlen ja ursprünglich einmal erhoben. Wir haben jetzt den Effekt, dass die Kinder und Jugendlichen nicht das abrufen, was zur Verfügung steht. Wenn das abgerufen wird, was vorhanden ist, dann haben wir irgendwann diese 100 % erreicht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Also ist es doch gedeckelt!)

- Wie soll das gedeckelt sein? Wenn mehr Kinder geboren werden, dann bekommen sie natürlich auch diese Leistungen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich?

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist bei einigen Enthaltungen so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4730 - Empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5191 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5198

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Lande Bremen und im Lande Brandenburg kann man schon wählen, wenn man 16 Jahre alt ist. In Niedersachsen geht das auch, nämlich bei den Kommunalwahlen.

Wir haben in der Beratung festgestellt, dass sich eine feste Grenze, ab der eindeutig ist, dass man wählen kann, nicht finden lässt. Diese Grenze wird immer durch eine politische Entscheidung des Gesetzgebers definiert. Wissenschaftliche Studien zu diesem Thema - nehmen Sie z. B. die Shell-Jugendstudie - gehen sogar dahin, dass man die Grenze für das Wahlalter noch weiter absenken könnte.

Früher betrug das Wahlalter 21 Jahre. Seither hat es aber gesellschaftliche Veränderungen gegeben. Diese gesellschaftlichen Veränderungen haben sich auch auf die Jugendlichen ausgewirkt. Die Jugendlichen sind in ihrer Urteilsfähigkeit früher eigenständig, sie sind verantwortungsbewusster, und wenn man den Umgang der Jugendlichen, speziell der 16- bis 18-Jährigen, mit den Medien betrachtet, dann sind sie, so behaupte ich, den Erwachsenen sogar überlegen.

(Beifall bei der LINKEN)

In Bremen war die Gruppe der Jungwählerinnen und Jungwähler zwischen 16 und 21 Jahren die einzige Alterskohorte, deren Wahlbeteiligung gegen den Trend gestiegen ist. Der Landeswahlleiter in Bremen hat seine Auswertung daher mit den Worten begleitet: „Die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 ist als Erfolg zu werten.“

Und noch ein Argument: Im Asylrecht gehen wir davon aus, dass Jugendliche ab 16 Jahren eigene politische Entscheidungen fällen. Deshalb werden im Asylrecht auch Jugendliche ab 16 Jahren zu den Gründen, aus denen sie politisch verfolgt werden, angehört.

Ich glaube, man sollte die Entscheidung, die wir hier zu treffen haben, nicht aus dem Blickwinkel „Wem gewähren wir das Wahlrecht?“, sondern aus dem Blickwinkel „Wem verwehren wir das Wahlrecht?“ fällen. Da nämlich im Grunde jeder Mensch ein Wahlrecht hat, bedarf es einer besonderen Begründung, 16- oder 17-Jährigen zu sagen, sie seien noch nicht reif genug bzw. würden noch

nicht über die politische Urteilsfähigkeit verfügen, an Wahlen teilzunehmen. Wenn man also andersherum an die Frage herangeht, dürfte es viel schwieriger werden, Jugendlichen das Wahlrecht zu versagen. Man könnte also sagen: Im Zweifel für das Wahlrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Ausschuss ist eine Anhörung dazu abgelehnt worden. Das finde ich sehr bedauerlich. Es zeigt aber, wie voreingenommen CDU und FDP bei dieser Frage sind.

Ich will noch auf eine weitere Besonderheit hinweisen. Im Volksabstimmungsgesetz wird auf das Wahlrecht Bezug genommen. Wenn unser Antrag erfolgreich wäre und beschlossen würde, dann hätte das zur Folge, dass 16- und 17-Jährige auch bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden mit abstimmen dürften - und das wäre gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD spricht der Kollege Tonne.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits zum vierten Mal in dieser Wahlperiode beschäftigt sich der Landtag mit einem Gesetzentwurf, welcher eine Absenkung des Wahlalters zum Ziel hat, wenngleich die einzelnen Vorschläge unterschiedlich sind. Allerdings zeigen die Regierungsfractionen auch zum vierten Mal in Folge, dass sie nicht bereit sind, sich mit diesem Thema ernsthaft auseinanderzusetzen. Ich empfinde das als ein Armutszeugnis für die Fraktionen von CDU und FDP.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der grundsätzliche Gedanke einer verstärkten Partizipation und Teilhabe junger Menschen an demokratischen Prozessen ist für unsere Gesellschaft essenziell und wird von uns daher auch in seiner Umsetzung unterstützt. Das war auch schon immer unsere Leitlinie der politischen Entscheidungen. Von daher ist es für uns auch selbstverständlich, diesen Antrag mit dem notwendigen Ernst zu behandeln.

Ich erlaube mir auch den Hinweis, dass es eine sozialdemokratische Landesregierung war, die das

Wahlrecht mit 16 bei Kommunalwahlen eingeführt hat. Das ist heute in anderen Bundesländern übrigens eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe bereits im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt, dass es keine rechtlich zwingenden Gründe gibt, eine Absenkung des Wahlalters auch für Landtagswahlen abzulehnen. Gleichwohl ist es nach meiner Arbeitsauffassung die Aufgabe der Rechtspolitiker, sehr genau hinzuschauen, wie eine widerspruchsfreie Einbettung in die Systematik von Rechten und Pflichten geschehen kann.

Wir haben im Ausschuss vereinbart, dass wir zuerst schriftliche Unterlagen anfordern und danach entscheiden, ob eine mündliche Anhörung stattfinden soll. Die angeforderten Unterlagen waren inhaltlich nicht ausreichend, sodass aus unserer Sicht eine mündliche Anhörung geboten gewesen wäre. Dies wurde dann insbesondere durch die Regierungsfractionen abgelehnt. Dabei war die Art und Weise der Argumentation im Ausschuss, wie ich finde, besonders alarmierend.

Die CDU hat verkünden lassen, man habe bereits im Rahmen der letzten Beratungen alles dazu gesagt.

(Thomas Adasch [CDU]: So ist es!)

- Er sagt auch noch: So ist es.

Meine Damen und Herren, die CDU hat offensichtlich bis heute nicht bemerkt, dass in den beiden debattierten Gesetzen unterschiedliche Altersgrenzen vorgeschlagen worden sind. So genau beschäftigt man sich dort mit den Inhalten von Gesetzentwürfen zu Grundlagen unserer Demokratie! Das ist nahe an der Arbeitsverweigerung.

(Beifall bei der SPD)

Gestern kündigte Kollege Adasch auf Facebook an, er werde heute zu diesem Tagesordnungspunkt reden. Ich bin sehr neugierig darauf, ob er jetzt tatsächlich eine neue Rede, bezogen auf das neue Gesetz, halten wird oder ob er zum vierten Mal die Rede zu dem vorherigen Gesetz halten wird. Für uns macht es nämlich im Rahmen einer Abwägung einen ganz entscheidenden Unterschied, ob wir über eine Altersgrenze von 14 oder von 16 Jahren reden.

(Björn Thümler [CDU]: Sagen Sie doch mal den Unterschied!)

Die FDP hat im Ausschuss dazu überhaupt nichts gesagt. Dafür hat der Kollege Zielke in allen Reden hier im Plenum immer etwas von Kinderkreuzzügen erzählt. Sehr geehrter Herr Professor Zielke, ich habe Ihnen ein bekanntes deutsches Monatsmagazin für Geschichte mitgebracht. Darin ist ein Aufsatz zu den angeblichen Kinderkreuzzügen enthalten. Ich lasse Ihnen das Magazin gerne zur Ansicht und vor allem zur Durchsicht da.

(Björn Thümler [CDU]: Sie werden doch nicht einmal als Minister gehandelt, Herr Kollege!)

Vielleicht helfen Ihnen die Unterlagen beim Aufräumen mit offenbar beliebten, deshalb aber noch lange nicht richtigen Vorstellungen und beim Erlangen eines etwas unverstellteren Blickes auf die Problematik.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Haben Sie das denn verstanden?)

Wir könnten dann nämlich gleich weitermachen mit der grundsätzlich falschen Einstellung zu diesem Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, die Absenkung des Wahlalters ist ein möglicher Schritt von mehreren, um Jugendliche stärker für Politik und damit letztlich auch für Demokratie zu interessieren. Dieser Aufgabe sollten und müssen wir uns eigentlich alle stellen. Ich empfinde es als problematisch und gefährlich, wenn sich Teile der Bevölkerung von politischen Prozessen abwenden. Wer Politikverdrossenheit bekämpfen will, muss dafür sorgen, dass sich Jugendliche verstärkt in die Gesellschaft einbringen und mitbestimmen dürfen. Dazu kann die Absenkung des Wahlalters einen Beitrag leisten. Das ist sicherlich kein Allheilmittel, aber ein erster Schritt.

Ich hätte mich gerne im Rahmen einer Anhörung mit den Punkten auseinandergesetzt, wie eigentlich die Rahmenbedingungen gestaltet werden müssen, damit Jugendliche z. B. durch Schule besser auf die Wahlmöglichkeit vorbereitet werden, wie man über die Wahl hinaus die Beteiligung von Jugendlichen an Politik verbessern kann und etliches mehr. Diesen Fragen wollen sich CDU und FDP offensichtlich nicht stellen. Sie halten eine Unterstützung dieser Ziele für nicht notwendig. Durch den heutigen Beschluss wird das überdeutlich. Es wird für Sie dadurch sogar noch schlimmer, aber das müssen Sie mit sich selber ausmachen.

Wir werden den Beschlussvorschlag des Ausschusses heute ablehnen, am 20. Januar die Landtagswahl gewinnen und dann endlich eine vernünftige und gute Politik für Niedersachsen machen, ohne die lähmende Ignoranz von CDU und FDP.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Adasch.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Tonne, außer Polemik und Plattitüden habe ich von Ihnen heute nicht viel Neues gehört. Und was die Landtagswahl angeht, so kommt Hochmut bekanntlich vor dem Fall. Warten Sie die Landtagswahl erst einmal ganz gelassen ab.

Im Zuge der Beratungen im zuständigen Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen erhielten wir Auskünfte vom Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich und vom Landeswahlleiter der Freien Hansestadt Bremen. Sie haben es angesprochen, Herr Kollege Tonne: Bahnbrechende neue Erkenntnisse konnten jedoch nicht gewonnen werden. Die Durchführung einer Anhörung lehnten die Regierungsfaktionen daher ab, zumal wir das Thema Absenkung des Wahlalters in dieser Legislaturperiode bereits behandelt haben. Ein ähnlicher Antrag wurde im Juni 2008 durch die Fraktion der Grünen gestellt.

Es wundert mich nicht, dass das Thema Absenkung des Wahlalters nunmehr kurz vor der anstehenden Landtagswahl erneut auf die Tagesordnung kommt. Die Linke rechnet sich mit diesen parteitaktischen Überlegungen offenbar höhere Wahlchancen aus. Was Sie mit Ihren Experimenten jedoch in Kauf nehmen, ist die Entkoppelung des Wahlalters von der Volljährigkeit, einer Grenze, die als einzig objektives Kriterium der Festlegung gilt.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das haben wir doch bei der Kommunalwahl auch!)

Mit Argumenten, die der vorliegenden Begründung gleichen, haben die Grünen im Jahr 2008 eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre gefordert. Den Jugendlichen wird aufgrund einer allgemein konstatierten schnelleren Persönlichkeitsentwick-

lung eine höhere Urteilskraft als noch vor einigen Jahren zugesprochen. Da dies aber schlecht messbar ist, da solche Prozesse immer individuell verlaufen, kann kein Wahlalter objektiv festgelegt werden, das diesem Umstand Rechnung trägt. Die differierenden Vorstellungen von 14 oder 16 Jahren verdeutlichen dies sehr gut.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Adasch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Adasch (CDU):

Nein.

Warum das Wahlalter nicht auf 15 oder gar 12 Jahre festlegen? - Die Rechte und Pflichten der Bürger stehen in einem Zusammenhang. Die eigenen Lebensverhältnisse werden erst ab dem Zeitpunkt der Volljährigkeit vollständig in eigener Verantwortung geregelt. Daher ist es unverständlich, warum die Rechte - in diesem Fall das Recht zur Wahl des Niedersächsischen Landtages - bereits früher wahrgenommen werden sollten. Mit der Teilnahme an Landtagswahlen ist eine hohe Verantwortung verbunden, die den Jugendlichen nicht einmal im privaten Bereich eigenständig zukommt.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Ich finde sowieso, dass nur Männer wählen sollten!)

Ich hatte vorhin eine Lehrerin und Schüler zu Besuch, die genau diese Positionen geteilt haben.

Die vollständige Strafmündigkeit ist erst ab 18 Jahren gegeben. Bei der Prüfung der Anwendung des Jugendstrafrechts wird bei Heranwachsenden im Alter von 18 bis 21 Jahren darüber hinaus oft von einer eingeschränkten Urteilskraft ausgegangen, da in etwa 70 % der Fälle das Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt.

Die CDU-Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf folglich ablehnen. Das einzig objektive Kriterium zur Festlegung des Wahlalters bleibt die Kopplung an die Volljährigkeit. Um die Jugendlichen mehr für Politik zu interessieren und sie mit den politischen Interessen vertraut zu machen, wird auch im kommenden Jahr im Vorfeld der Landtagswahl die Juniorwahl durchgeführt. In diesem Rahmen beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Landespolitik und können wertvolle Erfahrungen sammeln. Auf diese Weise lernen sie politische Zusammenhänge kennen und können durch den Abgleich der verschiedenen

Programmatiken mit den eigenen Vorstellungen erste Einordnungen vornehmen. Das ist unverzichtbar, bevor der erste Gang zur Wahlurne ansteht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Professor Dr. Zielke.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]:

Jetzt wird es liberal!)

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mündig zu sein bedeutet, dass jemand die vollen Rechte und Pflichten als Bürgerin oder Bürger wahrnehmen kann. In unserem Rechtsstaat ist die Altersgrenze zur Mündigkeit im Wesentlichen auf 18 Jahre festgelegt, und das aus guten Gründen. Wer in einem Laden Alkoholika kaufen will, muss mindestens 18 Jahre alt sein, ebenso wer einen Handyvertrag abschließen will.

Und auch bei der Ahndung von Straftaten unterscheiden wir zwischen Erwachsenen und Jugendlichen unter 18 Jahren, denen von vornherein eine geringere Reife und Einsichtsfähigkeit als strafmildernd zugebilligt werden. Unser Strafgesetzbuch sieht auch vor, dass junge volljährige Straftäter sich in Ausnahmefällen auf jugendlichen Übermut oder Reifeverzögerung berufen können. Nun wurden in den 60er-Jahren nur etwa 20 % der Täter zwischen 18 und 21 Jahren nach dem - relativ milderen - Jugendstrafrecht verurteilt. Heute sind es 70 % der Täterinnen und Täter dieser Altersklasse. Offenbar sind also die heutigen Heranwachsenden zwischen 18 und 21 im Schnitt deutlich unreifer als die vor 50 Jahren.

Nun zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Der Kern Ihrer Begründung des Wahlalters 16 ist die Behauptung, Jugendliche würden heute - ich zitiere - aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen früher eigenständiger und verantwortungsbewusster handeln und sich gesellschaftspolitisch engagieren. Kurzum: Sie seien reifer als früher.

Natürlich kann man sagen: Na ja, beim Ladendiebstahl oder dem Erpressen von Gleichaltrigen - beschönigend als „Abziehen“ bezeichnet -, da nehmen wir Unreife an, aber politische Reife, das ist etwas ganz anderes. - Richtig plausibel ist das schon mal nicht.

Aber es ist auch gar nicht wahr. Die hohe politische Reife von 16- oder 17-Jährigen gibt es so nicht, sie ist eine reine Chimäre. Wissenschaftler der Universität Hohenheim haben 2011 untersucht, wie der Zusammenhang zwischen Politikverständnis und Wahlalter tatsächlich ist. Man hat das Politikverständnis von Erstwählern zwischen 18 und 21 Jahren mit dem von 16- und 17-Jährigen verglichen, mit Multiple-Choice-Tests zu politischen Begriffen und zum Verständnis von Redeausschnitten von Politikern wie Beck, Merkel oder Lafontaine.

Und da hat man ganz verblüfft festgestellt, dass die Gruppe der 16- und 17-Jährigen signifikant weniger Ahnung von Politik hat als die Gruppe der Erstwähler, und das gilt unabhängig vom schulischen Bildungsgrad, also für Gymnasiasten bzw. Abiturienten genauso wie für Hauptschüler bzw. Hauptschulabsolventen. Ich zitiere aus dem Fazit der Studie:

„Eine Herabsetzung des Wahlrechts auf 16 Jahre sollte also nicht erfolgen, ohne vorher die politische Bildung in den entsprechenden (niedrigeren) Klassenstufen auszubauen.“

Ein anderer empirischer Befund sollte nachdenklich stimmen. In Österreich durften erstmals bei der Nationalratswahl 2008 16- und 17-Jährige mitstimmen. Danach gab es im Auftrag der österreichischen Regierung eine Post-election-Studie des Instituts für Strategieberatung „Wählen mit 16“. Ich zitiere aus Studie:

„Gerade FPÖ und BZÖ werden explizit als rechte Parteien wahrgenommen und deswegen auch dann gewählt.“

Es haben nämlich 31 % der 16-Jährigen diese Parteien gewählt, aber nur noch - oder immerhin - 18 % der 18-Jährigen.

Weiter heißt es:

„Gerade für die Jung- und Erstwählerinnen ist dieser ‚gesellschaftliche Rechtsruck‘ ... als normal zu bezeichnen.“

In Baden-Württemberg hat man eine Woche vor der Landtagswahl 2011 eine sogenannte U18 Jugendwahl Baden-Württemberg für die 16- bis 17-Jährigen durchgeführt. Da haben viermal so viele Wähler NPD gewählt wie danach in der Wahl der Erwachsenen.

Jugendliche sind nun einmal mangels eigener Lebenspraxis und auch mangels politischer Kenntnisse leichter zu beeinflussen, zu begeistern und politisch zu verführen. Dem Jugendkult zu huldigen, indem man den Jugendlichen das volle Wahlrecht in Aussicht stellt, ist ein billiges, kurzichtiges Manöver. Das können wir nicht mittragen.

Und jetzt noch ein letztes Wort zu den Kinderkreuzzügen, so es beliebt. Ich habe den Artikel eben überflogen. Da steht nicht, dass dort keine Kreuzzüge stattgefunden haben, sondern da steht nur, dass außer Kindern noch einige andere teilgenommen haben - aber im Wesentlichen Kinder.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es spricht jetzt der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, sind meine Fraktion und meine Partei für eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre. Das ist ein noch weitergehender Vorschlag als der der Linken. Aber selbstverständlich tragen wir auch die Forderung der Fraktion DIE LINKE mit, weil sie die Möglichkeiten junger Menschen, sich in diesem Land politisch zu beteiligen, in der Tat erweitert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wer bietet 12?)

Ich möchte gern auf einige Gegenargumente eingehen, die vonseiten der Regierungsfractionen genannt wurden.

Herr Professor Zielke, das hier ist kein historisches Seminar, aber wenn Sie Ihr neues Lieblingsthema Kinderkreuzzüge ansprechen, dann möchte ich Sie daran erinnern, dass die große Mehrzahl der Kreuzzüge - das dürfte unumstritten sein - von Erwachsenen durchgeführt wurde. Also hören Sie auf, dieses abstruse Argument gegen das Wahlalter 16 ins Feld zu führen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Kinder sind doch von Erwachsenen dorthin geführt worden!)

Nun zu der Studie, die Sie angeführt haben. Herr Professor Zielke, Sie wissen so gut wie ich, dass es viele andere Studien gibt, etwa von Professor Klaus Hurrelmann, die nahelegen, das Wahlalter sogar auf 14 Jahre zu senken. Darauf haben wir uns in den Debatten bezogen.

Ich will noch einen weiteren Aspekt ansprechen. Herr Kollege, wenn Sie sagen, dass es den Menschen nicht möglich war, Reden von Kanzlerin Merkel zu verstehen, dann muss ich Ihnen sagen: Das geht auch mir sehr häufig so.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Dann sollten Sie vielleicht nicht wählen gehen, Herr Kollege! - Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Es ging nicht nur um Reden von Frau Merkel, sondern z. B. auch von Herrn Lafontaine!)

Ein letzter Punkt ist mir noch sehr viel wichtiger, Herr Professor Zielke. Sie haben hier wiederholt unterstellt, Jugendliche seien anfälliger für die Propaganda von Nazis und würden häufiger Nazis wählen.

(Jens Nacke [CDU]: Sie sind nicht in der Lage, politische Reden zu verstehen! Das erklärt manches!)

Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Professor Zielke: Vergleichen Sie die Landtagswahlergebnisse in Deutschland. In Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, wo die Wahlaltersgrenze 18 Jahre beträgt, hat sich die NPD mittlerweile verfestigt. In Brandenburg, wo die rot-rote Koalition die Wahlaltersgrenze auf 16 Jahre abgesenkt hat, existieren keine rechten Parteien mehr im Parlament.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aha! - Jens Nacke [CDU]: Aber die Linke ist doch drin!)

So einfach, wie Sie es hier darstellen, ist es beileibe nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Jetzt komme ich zu den Argumenten des Kollegen Adasch: Sie tun immer so, als sei die Volljährigkeit die einzig objektive Grenze und als müsse sich alles daran ausrichten. Dabei übersehen Sie, dass z. B. die Strafmündigkeit, wie hier bereits angesprochen wurde, bereits mit 14 Jahren eintritt ebenso wie die Religionsmündigkeit. Bis weit in die 90er-Jahre hinein konnten 17-Jährige zur deut-

schen Bundeswehr gehen und an der Waffe ausgebildet werden, meine Damen und Herren. Also tun Sie doch bitte nicht so, als seien diese 18 Jahre eine wie auch immer geartete objektive Grenze!

(Beifall bei der LINKEN)

Letztendlich ist es - das haben die Expertinnen und Experten auch bereits in der Anhörung zu unserem Antrag Wahlalter 14 gesagt - immer auch ein Stück weit eine Wertentscheidung, wen man schon als reif bewertet und noch einschließt und wem man dieses wichtige demokratische Recht verwehrt. Dazu hat Herr Kollege Adler ganz am Anfang etwas Richtiges gesagt: In Wahrheit muss man in einer Demokratie gut begründen, wenn man jemanden nicht zu einer Wahl zulässt.

Meine Damen und Herren, wir meinen, 16- und 17-Jährige haben z. B. bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen gezeigt, dass sie in der Lage sind, solche Entscheidungen mitzutragen. Deswegen sollten sie es auch auf Landesebene können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4730 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe vor „Landgrabbing“ durch Großinvestoren und vor Gefährdung gewachsener landwirtschaftlicher Strukturen durch ruinöse Kauf- und Pachtpreise (Nds. Landwirtschaftsgrundstücksverkehrsgesetz - NLGVG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5148

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat aus der *Nordwest-Zeitung* beginnen, in der ein Artikel unter dem Titel „Ackerland immer teurer - Landwirte in großer Sorge“ erschienen ist. Ich zitiere den Anfang des Artikels:

„Die Bauern in Niedersachsen fürchten um ihr Land. Nach Angaben des Landvolks kaufen Investoren immer mehr land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen auf, um daraus Profit zu schlagen. Mit dem Ergebnis, dass die Kauf- und Pachtpreise für die Landwirte steigen.

Der Verband forderte die schwarzgelbe Landesregierung auf, Gesetzeslücken zu schließen, um die Privatinvestoren von den Äckern fernzuhalten. Die Landtagsgrünen haben einen Gesetzentwurf mit dem gleichen Ziel in den Landtag eingebracht. Doch das Landwirtschaftsministerium in Hannover sieht keinen Handlungsbedarf.“

Man sieht also: Grüne und Landvolk sind einer Meinung, dass wir etwas gegen das Landgrabbing tun sollten, bei dem immer mehr fremde Investoren, Aktiengesellschaften und Fonds Grund und Boden auch in Niedersachsen kaufen. Mittlerweile geht die Mehrheit der verkauften Grundstücke landwirtschaftlicher Art nicht mehr an landwirtschaftliche Betriebe, sondern an Aktiengesellschaften bzw. Fonds. Es gibt ganze Werbestrategien dafür, gerade in Zeiten der Euro- und Finanzkrise.

(Jens Nacke [CDU]: Gilt das auch für Niedersachsen?)

- Auf die Frage, ob das auch für Niedersachsen gilt, möchte ich das von Ihnen sehr geschätzte Landvolk Niedersachsen anführen. Ich zitiere weiter aus dem Artikel:

„Das Landvolk Niedersachsen sieht den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen durch außerlandwirtschaftliche Investoren sowie die steigenden Kauf- und Pachtpreise mit Sorge“, sagte Christian Podlewski vom Landvolk der NWZ. Regelungen

müssten präzisiert werden, um Land- und Forstwirte zu schützen.“

Ich nehme nicht an, dass sich das niedersächsische Landvolk zu anderen Bundesländern geäußert hat, sondern dass es diesen steigenden Druck auch in Niedersachsen festgestellt hat.

Sie können auch die Zahlen des Landesamtes für Statistik nicht wegdiskutieren: Zwischen 2008 und 2011 sind die Ackerlandpreise in Niedersachsen um knapp ein Viertel gestiegen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wegen des rot-grünen EEG!)

Der Hektar kostet mittlerweile durchschnittlich 20 000 Euro, im Landkreis Vechta sogar über 30 000 Euro. Sie können nicht abstreiten, dass es diese Steigerungen in Niedersachsen gibt.

Rund zwei Drittel der Flächen werden nicht vom Eigentümer, sondern von einem Pächter bewirtschaftet. Wir dürfen das nicht tatenlos hinnehmen und können nicht zusehen, wie Bäuerinnen und Bauern immer mehr zu Leibeigenen in ihrem eigenen Betrieb werden und nur noch für die Banken arbeiten, denen der Grund und Boden oder auch der Betrieb gehört, auf den sie einen Kredit aufgenommen haben.

Wir schlagen deshalb ein Niedersächsisches Landwirtschaftsgrundstücksverkehrsgesetz vor, mit dem wir versuchen, diese Probleme in den Griff zu bekommen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sie wollen Probleme in den Griff bekommen, die nicht existieren!)

Wir sind sehr bauernfreundlich. Wir unterstützen land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Da sollten Sie genau hinhören, vor allem, da Sie bei allen anderen Gesetzen immer auf das Landvolk verweisen. Jetzt sagt das Landvolk, dass an dieser Stelle nachgebessert werden muss, während Sie behaupten, es gebe da nichts zu tun.

Ich zitiere aus der *top agrar* vom 25. September 2012: „CDU in Sachsen-Anhalt will Änderungen am Bodenmarkt“. Agrarminister Aeikens, CDU, aus Sachsen-Anhalt habe das jetzige Grundstücksverkehrsgesetz des Bundes als stumpfes Schwert mit betagten Instrumenten bezeichnet. Es müsse eine Neuregelung und Präzisierung auf Landesebene geben. - Also, was Ihre Kollegen sagen, ist sehr interessant. Nur Niedersachsen sieht keinen Bedarf, so als würden die Investoren und die Heuschrecken, die Grund und Boden kaufen, um Nie-

dersachsen einen großen Bogen machen und als hätten nicht auch wir diesen Kampf um den Boden.

In diesem Zusammenhang gibt es mehrere Problemkreise. Sie haben es angesprochen. Es ist nicht nur die Vermaisung für Biogasanlagen. Hier müssten CDU und FDP endlich den NawaRo-Bonus streichen. Das tun sie aber nicht. Wir müssen etwas gegen die Gülle tun, die nicht ordnungsgemäß entsorgt wird. Da gibt es einen massiven Druck auf die Fläche. Die von Ihnen geförderten Tierfabriken und die steigenden Tierzahlen erhöhen weiterhin den Flächendruck. All diese Dinge gab es 1961 noch nicht. Damals redete man nicht über Biogasanlagen und Tierfabriken.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Da gab es auch keine Grünen!)

- Da brauchen Sie auch nicht ständig dazwischenzurufen, Herr Sander!

Wir unterstützen die bäuerliche Landwirtschaft,

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist wohl ein Witz! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

während Sie die Banken und die fremden Investoren unterstützen, wenn Sie denen das Land überlassen wollen. Sie lassen Landgrabbing in Niedersachsen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb machen wir Ihnen konkrete Vorschläge. Wir wollen eine Verbesserung der Meldepflicht beim Pachten, sodass die Landwirte wissen, wann etwas verkauft wird. Wir legen eine Obergrenze von 20 % über dem Bodenpreis fest.

(Bernhard Busemann [CDU] lacht)

- Jetzt lacht Herr Busemann schon wieder. Ich verrate Ihnen einmal, wo wir den Gesetzentwurf abgeschrieben haben. Ein Bundesland hat ein eigenes Landesgesetz gemacht, dessen Regelung wir fast komplett übernommen haben, vor allem die wesentlichen Punkte bezüglich der Obergrenze: Das ist Baden-Württemberg!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

Ich verrate Ihnen noch ein Geheimnis: Das Gesetz ist schon etwas älter als Grün-Rot. Es stammt nämlich noch von Schwarz-Gelb, von Herrn Mappus. Es existiert seit Längerem und ist verfassungsrechtlich sauber.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Bei Herrn Mappus?)

Es hat alle Klagen von Investoren bestanden.

Wir schlagen Ihnen etwas vor, was die CDU in einem anderen Land gemacht hat. Wir Grüne finden es richtig, weil wir das Motto verfolgen: Bauernland und nicht Bankenland in Niedersachsen. Deshalb freue ich mich sehr auf die Debatte und würde mir wünschen, dass Sie nicht mit Polemik reagieren und nicht sagen, in Niedersachsen sei das alles kein Problem, wir hätten hier keine steigenden Pachtpreise und keine Problematiken.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Natürlich haben wir die, aber das hat andere Gründe!)

Wir müssen hier etwas tun. Deshalb ist eine Präzisierung durch ein eigenes Landesgesetz überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seitdem die Immobilienblase geplatzt ist, gerät der Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen zunehmend in das Interesse außerlandwirtschaftlicher Investoren. Die Preise steigen. Gerade vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise gewinnen Sachwertinvestments immer mehr an Bedeutung. Die Zeiten, in denen ein Bauer aus dem Ort bei einer Hofaufgabe sein Interesse bekundete und den Zuschlag erhielt, sind vorbei. Die bisherigen Instrumente wie die Grundstücksverkehrsausschüsse auf Landkreisebene greifen nicht. Auch wenn Konzerne wie AGRARIUS, das als börsennotiertes Unternehmen Agrarland auch hier in Europa profitversprechend anpreist, noch nicht das Bild von Niedersachsen prägen, so sind in zunehmender Weise nicht mehr Landwirte die Investoren, die das Ackerland kaufen. In dieser Frage stehen wir an ihrer Seite. Unsere Devise lautet: Kein Ackerland in Spekulantenhand!

(Beifall bei der LINKEN)

Im Zuge der Föderalismusreform ist im Bereich der landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrsverfahren Länderkompetenz entstanden. Der vorliegende Gesetzentwurf wiederholt daher über weite Stre-

cken das bestehende Bundesgesetz. Aber es gibt auch Neuerungen.

Kern des Gesetzentwurfs sind das Vorkaufsrecht und ein vorrangiges Pachtrecht für Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in der jeweiligen oder in der unmittelbar angrenzenden Gemarkung. Um zu verhindern, dass das Vorkaufsrecht ins Leere läuft, wenn ein Grundstück zu teuer verkauft wird, wird den Ortsansässigen das Recht eingeräumt, unabhängig vom geschlossenen Vertrag das zum Verkauf vorgesehene Grundstück mit einem Zuschlag von 20 % über dem Durchschnittsverkehrswert zu kaufen. Das Gesetz privilegiert also die in der gleichen oder benachbarten Gemarkung gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe beim Eigentumserwerb bzw. beim Anpachten von Flächen und benachteiligt auswärtige bäuerliche Betriebe.

Deshalb ist in diesem Gesetzentwurf nicht drin, was der Titel verspricht. Danach sollen bäuerliche Familienbetriebe privilegiert und außerlandwirtschaftliche Investoren diskriminiert hintangestellt werden. Dem ist aber nicht so. Dazu ein Beispiel: Ein Bauer aus einem benachbarten Ort will ein Grundstück kaufen. Er hat einen Ökobetrieb und will seine Flächen erweitern. Im gleichen Dorf hat aber ein Großagrарier seine Flächen mit Mais bepflanzt, die zur Energieverwertung verwendet werden. Er bekommt durch diesen Gesetzentwurf ein Vorkaufsrecht, vergrößert also seine Fläche. Das kann nach hinten losgehen, Herr Meyer. Ihre Begründung, dieses Gesetz diene der Umwelt, greift nicht; denn knapp daneben ist auch daneben. So ist es bei diesem Gesetzentwurf.

Mit diesem Gesetzentwurf werden keine Großbetriebe im Ort verhindert. Sie können ungestört aufkaufen

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist verboten!)

und damit Nachbarn plattmachen. Dadurch sind weitere große landwirtschaftliche Betriebe planbar, so wie im Landkreis Diepholz ungehindert ein großer Milchbetrieb entstehen konnte. Das Gesetz konserviert die bestehenden Verhältnisse, mehr nicht.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der zweite Einwand ist rechtlicher Natur: Das Gesetz verwendet Begriffe, die einer rechtlichen Überprüfung durch die Gerichte kaum standhalten werden, weil sie zu unbestimmt sind. Was

ist z. B. eine „agrarstrukturell nachteilige Verteilung des Grund und Bodens“?

Ich fasse zusammen: Das ist insgesamt ein gut gemeinter Entwurf. Aber wenn er das erreichen will, was der Titel verspricht, dann bedarf es noch vieler Nachbesserungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat jetzt der Kollege Deppmeyer von der CDU-Fraktion.

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Schutz vor Landgrabbing durch ruinöse Kauf- und Pachtpreise - so titelt das Gesetz. Herr Meyer meint, dass er hier etwas Neues erfunden hat. Aber er hat ja schon zugegeben, dass er dies nicht neu erfunden hat.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was heißt hier „zugegeben“?)

Er hat es von Baden-Württemberg abgeschrieben. Noch genauer: Entweder er oder die Baden-Württemberger haben es in Vorarlberg abgeschrieben. Dieses Gesetz wird in Vorarlberg zurzeit kritisch von der europäischen Gerichtsbarkeit betrachtet und wird dort wohl scheitern.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Woher wissen Sie das? Dann müssten Sie ja Hellseher sein!)

So viel nur zur Entstehung des Gesetzes.

Wie ist jedoch die Situation in Niedersachsen? - Bisher hatten wir ein Bundesgesetz. Inzwischen dürfen die Bundesländer eigene Gesetze machen. Wenn wir in Niedersachsen ein eigenes Gesetz machen, dann müssen wir es für unser Land und in Bezug auf die Probleme machen, die es hier eventuell gibt. Die Situation in Niedersachsen ist erst einmal deutlich unterschiedlich z. B. gegenüber dem Osten, dem Westen oder dem Süden Deutschlands. Dies ist überhaupt nicht vergleichbar mit den Problemen - Sachsen-Anhalt ist angesprochen worden -, die es in Ostdeutschland gibt. Dies ist nicht vergleichbar mit der Art und Weise, wie in Nordrhein-Westfalen mit dem jetzigen Gesetz umgegangen wird. Es wird dort praktisch nicht angewendet.

Ich komme aus Hameln, und Herr Meyer kommt aus Holzminden; das sind Nachbarkreise einer Region. Wir wohnen in einer Region, wo es null Probleme gibt, auch bei Ihnen nicht.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Wo Herr Meyer ist, gibt es immer Probleme!)

Ich habe mich noch einmal frisch erkundigt. Meyer I hat überhaupt keine Ahnung. Er macht dumme Bemerkungen, aber das ist ja nicht neu. Wir haben hiermit überhaupt keine Probleme. In unseren Landkreisen gibt es nur bäuerliche Betriebe, wenn man diesen Begriff einmal so verwendet, wie ihr ihn versteht. Dort gibt es keine der sogenannten Bösen, die Land kaufen, pachten oder sonst etwas tun.

Wir haben in Niedersachsen die Veredelungsregionen, wo Land naturgemäß knapp ist, wo es Probleme gibt - diese kann man nicht wegdiskutieren - und wo es unter Umständen auch Handlungsbedarf gibt. Ob es diesen Handlungsbedarf jedoch gibt, wollen wir in einer Anhörung im Fachausschuss feststellen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich würde das nicht so fest zusagen!)

Wir in der CDU sind ganz sicher, dass dieser Gesetzentwurf der Grünen danach das Papier nicht mehr wert ist, auf dem er heute steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Anhörung der Betroffenen wird dafür sorgen, dass Sach- und Fachverstand hineinkommen. Dann wird auch deutlich werden, dass es völlig unsinnig ist, den Grundstücksverkehrsausschuss anders zusammensetzen als zurzeit, nämlich ihn mehrheitlich mit Nichtfachkräften zu besetzen. Dies wird nur dazu führen, dass die Entscheidungen deutlich schlechter werden, als es zurzeit der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

Dann noch zu meinen, der Kreistag sei demokratisch gewählt und die Landwirtschaftskammer nicht, ist schlicht eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist genauso demokratisch gewählt.

Jetzt noch zu einigen Fachbehauptungen.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Mensch, reden Sie doch über etwas, wovon Sie etwas verstehen! Das ist wenig, aber darauf sollten

Sie sich konzentrieren! Sie sollten kein dummes Zeug zu Dingen reden, die sachlich feststehen! Auch die Kammerversammlung wird demokratisch gewählt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber nicht mit allgemeinen Wahlen!)

- Sie wird in allgemeinen Wahlen demokratisch gewählt.

Nun zu den Behauptungen zu übertriebenen Preissteigerungen. Sie haben richtig festgestellt, dass dies 23 % in drei Jahren gewesen sind. Sie wollen ermöglichen, dass das Vorkaufsrecht zugestanden wird, wenn 20 % mehr gezahlt wird. Wenn in drei Jahren eine Preisentwicklung von jeweils 20 % entstehen würde - der Grundstücksausschuss beim Katasteramt nimmt ja jedes Jahr eine Angleichung vor -, dann würde das sogar eine höhere Preissteigerung ermöglichen, als es zurzeit der Fall ist.

Interessant ist auch, wie unterschiedlich behandelt wird, wie die Flächen verwendet werden sollen. Im Bereich von Flächenkompensationen geht ein Großteil der landwirtschaftlichen Flächen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung heraus. Dies führt dazu, dass Druck auf das Agrarland herrscht und dass die Preise steigen. Dies wollen Sie sogar fördern.

Sie beklagen, Großbetriebe würden hier in Niedersachsen kaufen oder pachten. In der Regel werden bei uns nur kleine Parzellen verkauft. Dies hat mit Großbetrieben und dem Grabbing wie in anderen Regionen der Welt nichts zu tun.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Biobetriebe - Herr Meyer, das sollten Sie wissen - sind zumindest in unserer Region, auch in ganz Niedersachsen, überdurchschnittlich groß.

(Glocke des Präsidenten)

Das sind keine kleinen Betriebe, wie es sich klein Fritzchen, zwei Reihen hinter Ihnen sitzend, vorstellt. So ist es nicht.

Die Möglichkeit eines Erwerbs nur im Nachbardorf ist natürlich völlig daneben. Dies bedeutet im Zweifel einen Umkreis von nur noch 2 bis 3 km. Dies muss natürlich größer sein.

Meine Damen, meine Herren, es hat leider geklingelt. - Wir stellen fest: Wir brauchen hier eine Diskussion mit den Fachleuten. Wir sind nach dieser Diskussion bereit festzustellen, welche Veränderungen und Verbesserungen notwendig sind, aber

natürlich nur, wenn es tatsächlich Verbesserungen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Meyer von Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Es sind wie immer 90 Sekunden.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wie Herr Kollege Deppmeyer das Problem sozusagen leugnet. Wir haben das Problem mit steigenden Pachtpreisen fast überall, auch in Regionen wie dem Weserbergland.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ja, aber nicht wegen ausländischer Investoren!)

Wenn er jetzt anspricht, dass auch die Biobetriebe immer größer würden, will ich Ihnen einmal die offizielle Statistik für Niedersachsen zeigen.

(Der Redner zeigt ein Diagramm)

Wie Sie hier genau sehen können, sinkt die durchschnittliche Hektarzahl.

(Clemens Große Macke [CDU]: Die Biobetriebe sind im Schnitt größer als die konventionellen! Das wissen Sie ganz genau!)

Die Betriebe haben nämlich Probleme, Flächen zuzukaufen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Sind sie größer als die konventionellen oder nicht?)

Gerade diejenigen Betriebe, die extensiv arbeiten - z. B. Ökolandwirte und Milchbauern, die Weidehaltung betreiben -, sind von diesem Problem massiv betroffen. Deshalb fordern die Milchbauern so etwas.

(Clemens Große Macke [CDU]: Der Kollege Meyer verweigert die Aussage!)

Es ist schon spannend, dass die konkreten Zahlen des Landesamtes für Statistik abgestritten werden, nach denen es zu einer massiven Preissteigerung gekommen ist.

Wir haben auch in Niedersachsen Gesellschaften - z. B. in Braunschweig sitzt eine -, die massiv dafür werben, Grund und Boden aufzukaufen. Das sind keine Landwirte.

Wenn wir von Ortsüblichkeit sprechen, dann geht es um die regionale Nähe der Landwirte. Es ist nichts gewonnen, wenn ein großer landwirtschaftlicher Betrieb aus Ostdeutschland in Niedersachsen einsteigt. Das wäre für uns keine bäuerliche Investition. Deshalb ist es wichtig, dem Landgrabbing von Finanzinvestoren einen Riegel vorzuschieben.

Den Preis zu deckeln, ist natürlich etwas. Jetzt bieten sie manchmal sogar das Vier- oder Fünffache des Bodenpreises, weil in der Wirtschaftskrise solch ein Druck auf den Boden herrscht. Da wäre eine 20-%-Deckelung eben nicht, wie Herr Deppmeyer gesagt hat, eine viel höhere Preissteigerung, sondern das Maximum, das man bezahlen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Clemens Große Macke [CDU]: Das Vier- bis Fünffache haben Sie gerade gesagt?)

- Das bezieht sich auf Herrn Deppmeyers Ausführungen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Deppmeyer möchte erwidern. Bitte schön!

Otto Deppmeyer (CDU):

Meine Damen, meine Herren! Das Grundstücksverkehrsgesetz ist heute notwendig und wird in der Zukunft unter Umständen noch notwendiger als heute sein. Die Begründungen, die Herr Meyer gegeben hat, sind aber - es tut mir leid - größtenteils verkehrt und an den Haaren herbeigezogen.

Ich habe natürlich nie bestritten, dass es Preissteigerungen gibt. Es wäre ja schlimm, wenn es in diesem Bereich keine Preissteigerungen gäbe, während wir ständig Inflation haben. Da muss es zwingend Preissteigerungen geben; die sind dringend notwendig. Es nützt den wirtschaftenden Landwirten, wenn sie vernünftige Werte zu bewirtschaften haben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die jetzigen Preissteigerungen sind aber deutlich mehr als die Inflation!)

Von daher kann ich nur sagen: Warten wir die Anhörung ab! Dann kommt Sachverstand in das Verfahren, und danach ist Ihr Gesetzentwurf Maku-

latur. Wir machen dann einen ordentlichen Gesetzentwurf.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Kollege Meyer von der SPD-Fraktion.

(Johanne Modder [SPD]: Der Kollege Meyer heißt Rolf!)

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das letzte Wort will ich gerne aufnehmen: Wenn ihr dann einen ordentlichen Gesetzentwurf macht, hat dieser Entwurf zumindest den Erfolg gehabt, dass wir über das Thema reden und uns des Themas annehmen. Das ist, glaube ich, auch nötig.

Ich will in dieser ersten Beratung eine Reihe von Problemen ansprechen, die sich mir bei der Beschäftigung mit dem Inhalt dargestellt haben. Ich glaube, dass wir im Zuge der Beratungen über diese Probleme diskutieren müssen.

Zunächst einmal gefällt mir, ehrlich gesagt, die Verwendung des Wortes „Landgrabbing“ hier nicht.

(Zustimmung von Hans-Heinrich Sander [FDP])

Denn dieses Wort hat ursprünglich neokoloniale Machenschaften bezeichnet, bei denen Menschen sich Flächen in Ländern, die wir heute Entwicklungsländer nennen, unter den Nagel reißen, und zwar in Gebieten, in denen sich niemand dagegen wehren kann. Das, was wir hier haben, ist vielleicht an einigen Stellen verbesserungsfähig, hat aber mit dem, was dort passiert, nichts zu tun. Deshalb würde ich einen anderen Begriff dafür nehmen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin Mitglied im Grundstücksverkehrsausschuss meines Landkreises und habe von daher eine ganz gute Übersicht über die Preisentwicklung in unserem Landkreis. Ich komme in der Tat gelegentlich darüber ins Staunen, welche Preissprünge es gibt.

Im Normalfall freut sich jeder, wenn er für Land, das er verkaufen oder verpachten will, den maximalen Erlös bekommt. Das ist naheliegend. Genauso richtig ist es, dass der Käufer oder Pächter möglichst wenig zahlen will. Dann müssen beide

Seiten sich irgendwo treffen und zu einem Ergebnis kommen. Es bedarf schon ziemlich wichtiger Gründe, wenn der Staat in diesen Prozess eingreifen soll. Das ist für mich ein Grundgedanke in diesem Zusammenhang.

(Zustimmung von Hans-Heinrich Sander [FDP])

Für die meisten Bauern ist Land das wichtigste Produktionsmittel. Deshalb ist es für sie extrem wichtig, zu welchen Kosten sie dieses Produktionsmittel bekommen. Genau da gibt es in einigen Gebieten Niedersachsens Probleme, weil die Pacht- und Kaufpreise so hoch gestiegen sind, dass nicht mehr alle Landwirte mitbieten können. Wenn bei uns für eine Fläche Karnickelsand 20 000 Euro gezahlt werden, dann wundere ich mich schon, dass das möglich ist. Wenn man weiß, wer die Fläche gekauft hat, dann erkennt man auch, woher das Geld kommt.

Deshalb müssen wir uns darüber Gedanken machen. Ich bin nur nicht sicher, ob der Entwurf, der jetzt vorliegt, geeignet ist.

Ich will einige Probleme ansprechen, die sich mir darstellen - einmal abgesehen von der Frage, ob dieser Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode beraten wird; da könnte man Zweifel haben. Im Übrigen gilt natürlich auch hier das sogenannte strucksche Gesetz: Kein Gesetzentwurf kommt aus dem Parlament so heraus, wie er hineingekommen ist.

Nach meiner Einschätzung enthält der Gesetzentwurf an zahlreichen Stellen unbestimmte Rechtsbegriffe. Einige Beispiele:

In § 6 Abs. 1 ist von einer „agrarstrukturell nachteiligen Verteilung“ die Rede. Wer definiert eigentlich, wann eine Verteilung von Grund und Boden agrarstrukturell nachteilig ist?

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Meyer III!)

Ab welcher Größenordnung?

In § 11 Nr. 2 finden sich die Worte „ungesunde Anhäufung“. Wer definiert eigentlich, was eine ungesunde Anhäufung landwirtschaftlicher Flächen ist? - Ich habe Schwierigkeiten, das mal eben aus der Lamäng zu definieren.

In § 11 Nr. 4 steht etwas von einem „nicht angemessenen Verhältnis“. Wann ist das Verhältnis des Pachtzinses zum Ertrag nicht angemessen? Wer legt das fest?

Die Liste ließe sich fortsetzen. Aber das machen wir dann im Beratungsgang. Der GBD wird etwas dazu sagen müssen und andere übrigens auch. Ich bin schon der Meinung, dass an einigen Stellen verfassungsrechtlicher Klärungsbedarf besteht. Das betrifft z. B. das Prinzip der Vertragsfreiheit. Der Kollege Deppmeyer hat die EU angesprochen. Da hat er recht. Im Unterschied zu ihm weiß ich nicht, was dabei herauskommt. Aber ich kann mir vorstellen, dass es Probleme geben wird, wenn die EU da anders entscheidet.

Fraglich ist für mich auch, warum die Grenze für Vorkaufsberechtigte gerade bei 20 % liegen soll. Warum nicht bei 25, 30 oder 40 %?

(Clemens Große Macke [CDU]: Darum geht es den Grünen doch nicht! Denen geht es um Populismus!)

Es muss einfach eine schlüssige Begründung geliefert werden. Die fehlt im Augenblick noch.

Ein Problem hat schon die Kollegin König angesprochen: Was macht man eigentlich, wenn es aus historischen Gründen schon einen Großgrundbesitzer vor Ort gibt und dieser seine Flächen auch noch vergrößern will? Dann hat man auch ein Problem. Übrigens hieß das Prinzip früher „Junkerland in Bauernhand“; das war noch ein bisschen anders.

Die letzte Frage, die ich ansprechen will, betrifft die in Artikel 2 vorgeschlagene Änderung des § 41 des Kammergesetzes. Die geänderte Zusammensetzung des Grundstücksverkehrsausschusses wird mit einer höheren demokratischen Legitimation begründet. Dann muss natürlich schon gefragt werden, wie der gewünschte Vertreter der Umweltverbände benannt werden soll. Wodurch erlangt ein solcher Vertreter seine Legitimation?

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Genau!
- Clemens Große Macke [CDU]: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! -
Weiterer Zuruf von der CDU: Kraft seiner Geburt!)

Darüber, ob ein weiterer Vertreter des Kreistages in den Grundstücksverkehrsausschuss kommen sollte, kann man noch diskutieren. Ich kann zwar politisch verstehen, warum die Grünen das mit den Umweltverbänden in den Gesetzentwurf geschrieben haben. Aber wenn man das durchsetzen will, muss man das etwas anders begründen. Als Begründung dafür, dass ein Vertreter der Umweltverbände in den Grundstücksverkehrsausschuss gewählt werden soll, auf die „zunehmende umweltpo-

litische Bedeutung des Grundstücksverkehrs“ zu verweisen, reicht nach meinem Verständnis nicht aus.

Fazit: Wir haben eine ganze Menge zu beraten - wenn es denn zu dieser Beratung kommt.

(Clemens Große Macke [CDU]: Deswegen ist unsere Anhörung auch gut!)

- Deswegen ist die Anhörung, die dann wahrscheinlich im Februar oder März - oder wann auch immer - stattfinden wird, sehr wichtig. Zu dieser Anhörung wird es ganz sicher kommen, weil sich natürlich auch die neue Landesregierung mit diesem Thema beschäftigen wird. Dann wird das Thema vielleicht etwas anders diskutiert, und dann können wir unter Umständen ganz anders argumentieren.

(Zuruf von der CDU: Du bist dann nicht mehr dabei, das ist sicher!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe an der Mimik von Herrn Sander gesehen, dass es bei dieser Rede sehr viele Übereinstimmungen gab, wenn auch vielleicht nicht beim letzten Punkt.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Woher weiß der das?)

Ich frage ihn jetzt, ob er trotzdem reden will. - Herr Sander, Sie haben das Wort!

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wundere mich darüber, dass Sie die Übereinstimmung an mir ablesen konnten, die es bei vielen Fragen, die der Kollege Meyer I

(Johanne Modder [SPD]: Rolf!)

gestellt hat, gibt. Sein Beitrag war - im Gegensatz zu dem Beitrag des Kollegen Meyer II, der von der Sache wenig Ahnung hat - mehr als sachlich,

(Clemens Große Macke [CDU]: Teilweise!)

weil er das bestehende Grundstücksverkehrsgesetz kennt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auf der Pressekonferenz, auf der dieser Gesetzentwurf vorgestellt wurde, wurde der Kollege Wenzel gefragt: Können Sie uns ein Beispiel in Niedersachsen nennen? - Da musste der Kollege leider passen. Er konnte kein einziges Beispiel aus Niedersachsen nennen.

Meine Damen und Herren, dass wir uns im Niedersächsischen Landtag mit Plagiatsanträgen aus anderen Bundesländern befassen, die im Grunde genommen so überflüssig sind wie ein Kropf, ist für mich unverständlich.

Dass sich die Sachkenntnis des Kollegen Meyer II in Grenzen hält, wird auch daran deutlich, dass er noch nicht einmal weiß, wie niedrig die Kaufpreise in seinem eigenen Landkreis sind.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das überrascht uns nicht!)

Die Preise liegen für bestes Ackerland - 70 Punkte; das muss man sich einmal vorstellen - bei ungefähr 15 000 bis 17 000 Euro. Es handelt sich um bestes Ackerland und nicht um Büchsensand mit 18 Punkten. Für Grünland liegt der Preis ungefähr bei 5 000 bis 7 000 Euro.

Deshalb kann man - ich verweise auch auf das, was der Kollege eben ausgeführt hat - Niedersachsen nicht über einen Kamm scheren. Es ist sehr unterschiedlich. Nehmen Sie die Pachtpreise. Ich bin Grundbesitzer und Verpächter. Ich kriege eine Pacht von 255 Euro.

(Zuruf von der CDU: Im Monat?)

- Im Jahr; pro Hektar und Jahr. Daran sehen Sie, dass auch das nicht stimmt. Die Pachtpreiserhöhung ist nicht von der Politik betrieben worden, sondern sie ist dadurch entstanden, dass die Bauern in die falsche Richtung geschickt worden sind. Sie mussten im Grunde in die Energiepolitik einsteigen. Dort haben wir die Probleme. Die müssen wir lösen. Wenn wir dort die Probleme lösen, dann werden wir auch auf dem Pachtmarkt und auf dem Grundstücksmarkt wieder eine Entlastung bekommen.

Ich freue mich auf eine Anhörung. Wenn es Verbesserungen gibt, dann sollten wir sie vornehmen. Aber wir sollten nicht alles, was Meyer II uns hier vorsetzt, für bare Münze nehmen und ernsthaft behandeln. Wir befinden uns ja fast am Ende der heutigen Tagesordnung. Dann kann man auch schon mal schmunzeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Wenzel von Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Hat er sich erkundigt? - Clemens Große Macke [CDU]: Jetzt kommt er mit Herrn Fielmann!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Sander !!

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Da gibt es nur einen!)

- Deswegen „Sander I“. Wenn es zwei gäbe, dann wären Sie vielleicht Sander II. So sind Sie natürlich Sander I.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was ist Wenzel? - Null!)

Ich finde es interessant, dass Sie über die Pressekonferenz, die ich abgehalten habe, besser Bescheid wissen als diejenigen, die dabei waren. Wir haben den Gesetzentwurf aber gar nicht vorgestellt, weil er zu dem Zeitpunkt noch gar nicht beschlossen war.

(Aha! bei den GRÜNEN)

Wir haben nur einiges zu Fragen dazu ausgeführt. Aber das ist nur am Rande vielleicht von Interesse.

Ich will ein Zitat aus der *Nordwest-Zeitung* vom 24. September 2012 vorlesen. Unter der Überschrift „Ackerland immer teurer - Landwirte in großer Sorge“ heißt es dort:

„Das Landvolk Niedersachsen sieht den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen durch außerlandwirtschaftliche Investoren sowie die steigenden Kauf- und Pachtpreise mit Sorge.“

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Wieder kein konkretes Beispiel!)

- Darüber können wir gerne noch einmal reden.

(Clemens Große Macke [CDU]: Er kennt keine!)

- Warten Sie ab! Sie werden sie noch kriegen, und zwar im Laufe der Gesetzesberatungen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Oh!)

Da auch Herr Deppmeyer hier erklärt hat, bei ihm gebe es überhaupt keine Probleme, darf ich vielleicht einmal daran erinnern, dass Sie sich mal hier hingestellt und gesagt haben - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, letzter Satz!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

- - - wir müssten die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Geldzahlungen ersetzen, weil keine Flächen mehr da sind. Dass heute plötzlich ganz andere Aussagen kommen, ist merkwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Sander könnte jetzt erwidern, wenn er möchte. - Bitte schön, Herr Sander!

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Herr Kollege Wenzel, bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs hat man Sie gefragt, ob Sie ein Beispiel nennen können. Sie haben jetzt die Möglichkeit der Kurzintervention genutzt, aber Sie haben leider wieder kein Beispiel genannt. Wenn Sie mir nur ein Beispiel nennen würden, dann wäre ich ja sofort an Ihrer Seite und würde sagen: Damit das in Niedersachsen nicht überhand nimmt, müssen wir uns dringend dieses Problems annehmen. - Das ist aber nicht der Fall.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wollen Sie denn sagen, dass das Landvolk hier nicht die Wahrheit sagt?)

- Nein, wir sagen, dass Sie nicht die Wahrheit sagen;

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

denn Sie können in diesem Fall keinen konkreten Fall nennen.

Herr Kollege Wenzel, Sie waren eben sehr verbindlich. Daher möchte ich auch verbindlich schließen: Überlegen Sie sich, ob Sie den Gesetzentwurf aufrechterhalten!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Minister Lindemann zu Wort gemeldet.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dem von der Fraktion der Grünen eingebrachten Gesetzentwurf halte ich eines in jedem Fall für richtig und diskussionsbedürftig, nämlich dass wir uns sehr aufmerksam mit der Entwicklung der Pacht- und Flächenpreise befassen und in der Tat darauf achten müssen, dass das nicht in die falsche Richtung läuft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Herr Sander hat gerade gesagt, es gibt keine Fälle in Niedersachsen!)

Wenn Sie mich allerdings schon zitieren, dann möchte ich auch deutlich machen, wo Sie argumentativ in der Tat - das hat der Kollege Hans-Heinrich Sander sehr deutlich gesagt - von einer völlig falschen Diskussionsbasis ausgehen und deswegen meines Erachtens auch zu falschen Ergebnissen kommen.

Sie sagen, die Preise für Land haben sich in den letzten Jahren vervierfacht. - Ich habe die amtliche Statistik mitgebracht. Danach haben sich die Preise für Acker- und Grünlandflächen von 2000 bis 2011 um 33 % erhöht. Das ist von den von Ihnen zitierten 400 % einigermaßen weit entfernt, Herr Klein. Insoweit, denke ich, gehen Sie hier von einer falschen Basis aus.

Dann sagen Sie, die Grundstücksbewegungen hätten sich dramatisch verstärkt. - Im Jahre 2007 sind in Niedersachsen 34 751 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verkauft worden. Im Jahre 2011 waren es 29 768 ha. Es waren also nicht mehr, sondern 5 000 ha weniger als im Jahr 2007.

(Clemens Große Macke [CDU]: Die haben das aus Sachsen-Anhalt abgeschrieben!)

- In Sachsen-Anhalt ist die Situation natürlich auch anders. Dort gibt es Großbetriebsstrukturen, die zum großen Teil als Genossenschaften oder GmbH betrieben werden.

Dann sagen Sie, es kauften immer mehr außerhalb der Landwirtschaft stehende Menschen aus Investitionsgründen zu jedem Preis landwirtschaftliche Flächen. In Niedersachsen sind im Jahre 2007 für Flächen in einer Größenordnung von 10 bis 20 ha 253 Kaufverträge abgeschlossen worden. Im Jahre

2011 waren es 192. Das ist also nicht mehr, sondern deutlich weniger.

Für Flächen über 20 ha sind in 2007 97 Kaufverträge abgeschlossen worden. Im Jahre 2011 waren es 55. Das war also etwas mehr als die Hälfte.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Peinlich!)

Ich will nicht sagen - das habe ich am Anfang auch gesagt -, dass wir es hier nicht mit einem Problem zu tun haben. Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch bitte solche Probleme von einer sachlich richtigen Basis aus diskutieren und nicht mit verzerrten Zahlenwerken!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will nicht näher darauf eingehen; denn es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden: Zum gegenwärtigen Grundstücksverkehrsgesetz gibt es eine ausgesprochen ausgeprägte Rechtsprechung der oberen Gerichte in Deutschland und in Europa. Diese beschreiben den Grat dessen, was man sozusagen zulasten des Eigentümers - auch der Verkäufer landwirtschaftlicher Flächen ist natürlich Eigentümer - machen darf und was nicht, als einen sehr schmalen Grat, der sich verfassungsrechtlich abspielt zwischen der Vertragsfreiheit auf der einen Seite, der Dispositionsbefugnis der Eigentümer auf der anderen Seite und einem berechtigten Interesse daran, unerwünschte Verschiebungen landwirtschaftlicher Flächen vermeiden zu können.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Das ist ein sehr schmaler Grat, auf dem man dieses noch verfassungskonform regeln kann. Ihr Entwurf überschreitet nach meinem Dafürhalten die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen.

Im Übrigen unterstellt er, dass für Flächenverschiebungen oder Flächengeschäfte ganz wesentlich Spekulanteninteressen ausschlaggebend sind. Ich glaube, Sie verkennen dabei, dass für den größeren Teil der Flächenveränderungen der „Flächenfraß“ - ich will es einmal mit dem bösen Wort belegen - durch Infrastrukturmaßnahmen und die damit ausgelösten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ursächlich sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch - der Kollege Sander hat das bereits erwähnt - die Nutzungskonkurrenzen zwischen Nahrungsmittelproduktion und staatlich geförderter Energieproduktion.

Eines kommt noch hinzu: In Zeiten unsicherer Finanzverhältnisse mit Blick auf die Währung flüchten sich in der Tat nicht nur Spekulanten in sichere Anlagen, sondern offenbar auch Leute, die nicht ohne Weiteres etwas mit der Landwirtschaft zu tun haben, bei denen ich mich aber weigern würde, sie so einfach als Spekulanten zu diskreditieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Mein Eindruck ist, dass in Ihrem Entwurf das Element der Lenkung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs deutlich zu stark im Vordergrund steht. Das würde allerdings die verfassungsrechtlichen Bedenken, die auch auf EU-Ebene bestehen, ausdrücklich bestätigen. Ich bin insoweit sehr gespannt auf die Diskussionen und auch auf die Positionierung der Verfassungsrechtler.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe ihm eine Minute. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich muss noch zwei Punkte klarstellen.

Herr Lindemann, ich habe nie gesagt, dass sich die Preise generell vervierfacht haben. Wenn Sie sich den Presseartikel, aus dem ich zitiert habe, aber auch den Gesetzentwurf anschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir eigentlich sehr nahe beieinander sind. Denn da steht: Die Grünen sprechen von einer Steigerung von durchschnittlich 23 % in den letzten zehn Jahren. - Zitiert wurde aus den Daten des Landesamts für Statistik aus 2008 und 2011, bezogen auf Ackerland. Es ist also ein deutlicher Anstieg der Preise zu verzeichnen, der auch deutlich höher ist als die Inflationsrate. Aber wir haben nicht von einer durchschnittlichen Vervierfachung gesprochen. Das müssten Sie mir sonst einmal nachweisen.

Dann wollen Sie ja immer Beispiele; die gibt es natürlich in Hülle und Fülle. Ich nenne einmal eins aus Ihrem Ressort - es geht ja um den Schutz forstwirtschaftlicher Flächen -: Der Waldverkauf an den Unternehmer Heller - Herr Heller ist ja ein Bekannter von Herrn Wulff; er ist kein Landwirt und auch kein Forstwirt gewesen, sondern ein Unternehmer - würde unter dieses Gesetz fallen.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Der heißt doch Meyer!)

Ihm haben CDU/FDP den Wald bei Aerzen - das sind sehr viele Hektar - im Landkreis Hameln-Pyrmont als Eigenjagd verkauft. Es gibt viele Beispiele aus Niedersachsen, die man anführen könnte. Sicherlich können Ihnen auch viele Landwirte vor Ort berichten, wo andere Investoren eingestiegen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Deppmeyer hat ebenfalls um zusätzliche Redezeit gebeten. Er erhält 90 Sekunden. Bitte schön!

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Meyer weiß nicht, was er sagt. Er wird anhand des Protokolls feststellen können - denn hier wird ja alles sorgfältig protokolliert -, dass er gesagt hat, die Preise hätten sich vervierfacht. Das macht deutlich, wie er die Sache angeht.

Das Gleiche gilt für das Beispiel aus Aerzen, das er hier genannt hat. Damit bringt er eine Stimmung in eine Sachdiskussion ein, die damit wahrhaftig nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies macht deutlich, worum es geht: Es geht nicht um die Sache, sondern darum, Stimmung zu machen. Man verfolgt Ziele, die nicht dem Schutze der Landwirtschaft dienen, sondern dazu, dass die Bedingungen für die Landwirte schlechter werden, weil Fremde ohne Sachverstand entscheiden sollen, welchen Wert Land bei einer Pachtung oder einem Kauf hat. All dies ist nicht zielführend und muss abgelehnt werden. Ich freue mich, dass die SPD heute hier eine so deutliche Sprache gesprochen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, auch die FDP-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Oetjen, Sie erhalten ebenfalls eine Minute.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Eine Minute reicht mir auch völlig aus, Herr Präsident.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Meyer, Sie wurden ja mehrfach nach Beispielen gefragt. Jetzt haben Sie schließlich ein Beispiel genannt, und worum handelt es sich dabei? - Es handelt sich um „große Spekulationen“ auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt: Jemand kauft eine Eigenjagd. - Verehrte Damen und Herren, lassen Sie sich das bitte einmal auf der Zunge zergehen!

Hier fehlen wirklich konkrete Beispiele. Sie ziehen das Beispiel eines Falles heran, den es schon immer gegeben hat, nämlich den Erwerb von Eigenjagden. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, informieren Sie sich bitte, bleiben Sie sachlich, und argumentieren Sie so wie der Kollege Meyer

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Meyer !!)

- Meyer I -, argumentieren Sie an der Sache orientiert!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, für heute ist alles zu dem Thema gesagt. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es soll sich federführend der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und - wie bei einem Gesetz üblich - mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Gesetzentwurf beschäftigen. Wer möchte das nicht beschließen? - Wer enthält sich? - Das war einstimmig.

Wir kommen jetzt zu den letzten beiden Tagesordnungspunkten für heute, die zusammen beraten werden sollen, nämlich zu den **Tagesordnungspunkten 15 und 16:**

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitbestimmung der niedersächsischen Personalvertretung - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5174

Erste Beratung:

Ausbau der Mitbestimmung im Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5185

Zur Einbringung hat sich der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE gemeldet.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ehe uns bei diesem Gesetzentwurf wieder der Vorwurf gemacht wird, das sei eine „ver.di-Auftragsarbeit“, will ich Ihnen etwas über die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzentwurfes erzählen.

Wir haben dieses Thema bereits in unserem alten Landeswahlprogramm gesetzt und gesagt: Wir gehen in diesen Landtag mit dem Ziel, das Personalvertretungsgesetz zu verbessern und die Mitbestimmung der Personalräte zu stärken. Wir haben dazu einen Kongress durchgeführt und mit Personalräten darüber gesprochen. Wir haben auch mit ver.di und mit der GEW gesprochen und dann unseren eigenen Gesetzentwurf entwickelt, der im Übrigen in vielen Punkten über die Vorstellungen von ver.di hinausgeht. Anschließend haben wir unseren Gesetzentwurf den Gewerkschaften vorgestellt und von dort viel Zuspruch und Zustimmung erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Ihnen auch sagen, nach welcher Methode wir vorgegangen sind. Wir haben uns die Personalvertretungsgesetze der anderen Bundesländer angesehen und von allem das Beste herausgesucht - nach dem Prinzip „best of“. Ihnen liegt also im Grunde ein Best-of der Personalvertretungsgesetze der Bundesländer vor mit einigen spezifischen Ideen, die wir zusätzlich eingebracht haben.

Bei Durchsicht des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes ist mir eines besonders aufgefallen, was ich in dieser krassen Form in anderen Gesetzen nicht gesehen habe: Und zwar wird in einem Absatz 1 ein Recht gewährt, das in Absatz 2 gleich wieder eingeschränkt wird. Dieses Prinzip durchzieht das gesamte Gesetz wie ein roter Faden. Das geht schon bei der Zahl der Wahlberechtigten los. Da werden kurzzeitig Beschäftigte, nebenberuflich Tätige, sogar ganze Berufsgruppen ausgenommen. Ich verstehe z. B. nicht, warum eine Erzieherin in einem kirchlichen Kindergarten kein Mitbestimmungsrecht haben soll, während die Kollegin im städtischen Kindergarten das Recht der Mitbestimmung nach dem Personalvertretungsgesetz hat. Diese Ausnahmen gibt es auch für Polizeibeamte in der Ausbildung, für die Beschäftigten öffentlich-rechtlicher Versicherungsanstalten und Sparkassen. Massive Einschränkungen

gibt es im Bereich der Hochschulen und Schulen; es gibt z. B. Einschränkungen bei Schulen für Hörbehinderte usw. usf. Das durchzieht das gesamte Gesetz. In unserem Gesetzentwurf haben wir diese Einschränkungen an allen diesen Stellen gestrichen.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf die Arbeitsbedingungen der Personalräte verbessern. Deswegen sehen wir bessere Regelungen mit Blick auf Freistellungen vor sowie die Möglichkeit, Gutachten einzuholen. Wir haben auch die Mitbestimmungsrechte ausgeweitet und z. B. Wirtschaftsausschüsse nach dem Vorbild des Betriebsverfassungsgesetzes eingeführt.

Eine der wichtigsten Änderungen ist, die kuriose Regelung über die Benennungsherstellung aufzuheben. Es gibt bestimmte Tatbestände im Sinne des Personalvertretungsgesetzes, bei denen es eine echte Mitbestimmung gibt, bei denen die Personalräte immerhin die Möglichkeit haben, die Einigungsstelle anzurufen und so Druck zu erzeugen. In anderen Fällen gibt es nur die abgeschwächte Form der sogenannten Benennungsherstellung. Aufgrund welcher Kriterien die Personalräte mal die starke und mal die schwache Rechtsstellung haben, ist überhaupt nicht ersichtlich. Wir haben deshalb auch an dieser Stelle einmal in die Personalvertretungsgesetze anderer Bundesländer geschaut. Im Personalvertretungsgesetz von Bremen z. B. gibt es diese Regelung über die Benennungsherstellung überhaupt nicht. Da gibt es entweder richtige Mitbestimmung oder gar keine, und das ist auch konsequent.

Ganz wichtig sind für uns - ich denke, da sollte man auch einmal in das Personalvertretungsgesetz von Bremen schauen - die Rechte der Jugendvertretung. Die Rechte der Jugendvertretungen sind im bestehenden Personalvertretungsgesetz völlig unterbelichtet. In Bremen gibt es immerhin die Regelung, dass die Jugendvertretungen bei einer Entlassung von Jugendlichen oder Auszubildenden angehört werden müssen. Außerdem gibt es eine Regelung über die Anwesenheit bei Prüfungen. Das sind immerhin Rechte, aufgrund derer es sich für einen Jugendlichen dann auch wirklich lohnt, sich für eine Jugendvertretung aufstellen und wählen zu lassen.

Ich will in der kurzen Redezeit jetzt nicht alle Änderungen vorstellen, die wir vorgeschlagen haben - es sind ja ziemlich viele -, sondern nur noch einen Punkt ansprechen.

In § 81 Abs. 1 des bestehenden Gesetzes ist geregelt, dass die oberste Landesbehörde mit den Gewerkschaften Vereinbarungen treffen kann. In § 81 Abs. 2 wird davon wieder eine Ausnahme gemacht: Wenn diese Vereinbarungen nicht zustande kommen, trifft die oberste Dienstbehörde die entsprechende Regelung. - Was ist das denn für ein Gesetz? - Im ersten Absatz heißt es, man will partnerschaftlich eine Regelung herbeiführen, und im zweiten Absatz wird dann festgelegt: Aber wenn ihr es nicht so macht, wie wir wollen, dann können wir das selbstständig regeln. - So etwas ist völlig undemokratisch. Das hat mit Mitbestimmung überhaupt nichts zu tun. Eine solche Regelung muss deshalb gestrichen werden. Gewerkschaften brauchen auch Durchsetzungsmacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur dann können sie auch wirklich Mitbestimmung erreichen. Das gilt genauso für die Betriebsräte und Personalräte. Das ist uns ein Anliegen, und dafür setzen wir uns ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zur Einbringung des Entschließungsantrages der SPD hat nun der Kollege Will das Wort.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der öffentliche Dienst braucht ein zeitgemäßes, ja ein zukunftsfähiges niedersächsisches Personalvertretungsrecht. Die beiden letzten Legislaturperioden waren durch Verschlechterungen der Bedingungen gekennzeichnet. Das neue Gesetz muss den unterschiedlichen und vor allen Dingen neuen Herausforderungen des öffentlichen Dienstes gerecht werden und personalvertretungsrechtliche Antworten auf politische, soziale, organisatorische und technische Veränderungen im öffentlichen Dienst geben.

Das gilt gleichermaßen für den Bereich der allgemeinen Verwaltung des Landes und der Kommunen in Niedersachsen wie für den Bereich von Polizei, Schulen und Hochschulen. Angesichts der Vielzahl von Umstrukturierungen und Privatisierungen muss man feststellen, dass es im Personalvertretungsgesetz an effektivem Schutz inzwischen an vielen Stellen fehlt.

(Zustimmung von Johanne Modder
[SPD])

Umstrukturierungen, Privatisierungen oder Verlagerungen von Tätigkeiten des öffentlichen Dienstes an privatwirtschaftliche Unternehmen lösen Probleme für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus, die der Gestaltung durch die Personalvertretung inzwischen entzogen sind. Immer mehr Lücken tun sich auf, die mitbestimmungsfrei geworden sind. Das betrifft vor allem Gemeinschafts- und Mischbetriebe des öffentlichen Dienstes und private Unternehmen sowie die Frage des Übergangs bzw. des Restmandats z. B. bei organisatorischen Veränderungen.

Meine Damen und Herren, Verwaltungsmodernisierung macht es notwendig, eine prozessbegleitende Mitbestimmung der Personalräte und eine verstärkte Einbeziehung der Beschäftigten auf Augenhöhe einzuführen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Personalvertretungsgesetz soll den Ausgleich zwischen dem öffentlichen Auftrag der Dienststellen und der Mitbestimmung der Personalvertretungen zukünftig wieder gewährleisten. Dabei geht es einerseits um den berechtigten Wunsch einer zeitgemäßen Beteiligung der Personalvertretungen. Andererseits geht es aber auch um die Verantwortung, die die Behördenleitung für eine effektive Erledigung öffentlicher Aufgaben hat.

Gute Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen erreicht man durch gute Arbeit. Gute Arbeit erreicht man durch gute Arbeitsbedingungen. Dazu gehört auch die zeitgemäße Mitbestimmung der Beschäftigten durch ihre Vertretungen in den Dienststellen. Und das nennen wir Teilhabe.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Demokratie kostet Geld, und Mitbestimmung kostet Geld. Aber beides sind unverzichtbare Kernelemente unserer Gesellschaft, die nicht wegzudenken sind. Es ist rentierlich investiertes Geld in den Betriebsfrieden und die Motivation der Beschäftigten innerhalb der Dienststellen.

Es kostet auch Zeit; denn Mitbestimmung ist immer ein Prozess. Aber dieser Prozess soll zukünftig gemeinsame Entscheidungen weiter verbessern und die Dienstleistungen für den Bürger optimieren.

Natürlich verhindert die Mitbestimmung nicht die notwendigen Entscheidungen, aber beteiligt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer qualitativ am

Entscheidungsfindungsprozess. Darauf legen wir besonders Wert. Sie unterläuft nicht die Entscheidungsbefugnisse und Grundsätze von Räten und Kreistagen in Niedersachsen.

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Mitbestimmungsrechte der Personalräte, die Beteiligung in wirtschaftlichen Angelegenheiten, die Stärkung der Personalvertretungen in den Dienststellen und auch die Stärkung der Jugendvertretungen in einem neuen Personalvertretungsgesetz geregelt werden. Wir wollen, dass es den Ausgleich zwischen dem öffentlichen Auftrag der Dienststellen und der Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichert. Wir möchten, dass die Personalräte in den Dienststellen vor Ort deutlich verbesserte Rahmenbedingungen für ihre Mitwirkung bekommen. Wir erwarten von einem neuen Personalvertretungsgesetz auch die Möglichkeit, Prozesse in den Dienststellen anzustoßen und sich initiativ für die Interessen der Beschäftigten zu betätigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, unsere Überzeugung ist: Personal ist keine Kostenstelle mit zwei Ohren, und Personalräte sind keine Bremser, sondern kreative Mitgestalter in unseren Behörden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in unserem Entschließungsantrag zunächst die wesentlichen Eckpunkte benannt, die in ein neues Personalvertretungsgesetz aufgenommen werden sollen. Wir wollen eine neue Qualität der Zusammenarbeit. Diese neue Qualität der Zusammenarbeit haben die vielen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die den Gemeinwohlauftrag mit Leben und Kompetenz füllen, verdient. Dabei bedarf es auch der von der Linken angestoßenen umfassenden Diskussion des Gesetzentwurfes und einer sorgfältigen Prüfung.

Eine sachgemäße und ohne Zeitdruck stattfindende Beratung darüber wird allerdings erst in der nächsten Legislaturperiode abschließend möglich sein. Dazu wird es sinnvoll sein, betroffene Personalräte, die kommunalen Spitzenverbände sowie Gewerkschaften zu beteiligen und intensiv zu hören.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Frau Janssen-Kucz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schauen wir uns einmal den Gesetzentwurf der Linken zur Stärkung der Mitbestimmung der niedersächsischen Personalvertretung an!

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Darum bitten wir!)

Ein Großteil des Gesetzentwurfs wurde von der rot-grünen Landesregierung in NRW übernommen. Das dortige rot-grüne Personalvertretungsgesetz trat am 16. Juli 2011 in Kraft. Aber das Personalvertretungsgesetz in NRW sowie das entsprechende Gesetz in Niedersachsen haben eigentlich eine traurige schwarz-gelbe Geschichte. Auf Initiative der damaligen - und hier hoffentlich nur noch für vier Monate regierenden - schwarz-gelben Landesregierung wurden die Landesgesetze im negativen Sinne geändert.

Vor allem die Änderungswünsche der FDP gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spielten dabei eine entscheidende Rolle. Die FDP wollte weniger Mitbestimmung und mehr Freiheit für die Arbeitgeber. Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit in NRW genauso wie hier in Niedersachsen sehr konsequent zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umgesetzt. Ich glaube, der Kollege Adler hat sehr deutlich gemacht, welche - - -

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wir reden doch über den öffentlichen Dienst!)

- Wir reden über den öffentlichen Dienst, genau. Da ist man auch Arbeitgeber, lieber Kollege Oetjen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Jetzt komme ich noch einmal auf Ihre Wortwahl zurück. Wie ich in der HAZ gelesen habe, sehen Sie „Verbesserungsbedarf“ im Personalrecht. Da frage ich Sie doch: Was haben Sie vor? Wollen Sie das Ganze noch weiter aushöhlen? Wollen Sie Ihre notorische Mitbestimmungsfeindlichkeit noch weiter vorantreiben? - Ich bin gespannt, in welche Richtung Ihre Änderungen gehen; denn ich habe Ihre Äußerungen zur Mitbestimmung sonst immer nur im negativen Sinne wahrgenommen.

(Björn Försterling [FDP]: Das ist doch nur eine Behauptung von Ihnen!)

Meine Damen und Herren, wir Grüne wollen das Personalvertretungsgesetz ändern und modernisieren. Wir wollen die Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden und Verwaltungen wiederherstellen.

Schwarz-Gelb hat ein Klima des Gegeneinanders geschaffen. So werden Verwaltungsabläufe blockiert. So werden Mitarbeiter demotiviert.

Die öffentlichen Verwaltungen in Niedersachsen stehen in den kommenden Jahren vor weiteren Veränderungen und Belastungen. Doch das kann man nicht im Gegeneinander, sondern nur im Miteinander bewältigen. Das müssen Sie vielleicht einmal lernen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Björn Försterling [FDP]: Das ist doch eine Floskelrede!)

Gemeinsam mit den Beschäftigten in den Interessenvertretungen wollen wir die Mitbestimmung auf Augenhöhe wiederherstellen und entsprechend den Bedarfen weiterentwickeln. Das ist unser Ziel.

Für uns sind folgende Punkte wichtig:

Erstens ist die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte bedeutsam, wie sie im SPD-Antrag sehr deutlich skizziert ist und die Herr Will hier vorgebracht hat. Wir sollten uns bei der Beratung des Gesetzentwurfes die Personalvertretungsgesetze anderer rot-grüner Bundesländer genau anschauen, um abzuwägen, was geht und was nicht geht. Wichtig ist letztendlich die Praktikabilität im Alltag.

Zweitens ist die Mitbestimmung der Personalräte bei allen Formen von Privatisierungen richtig und wichtig. Dort müssen wir einen Schritt nach vorn gehen und dürfen nicht verharren. Wir haben einfache Veränderungen.

Drittens sollten wir ebenso bei der Bildung des Wirtschaftsausschusses, den wir befürworten, die Besetzung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen orientieren. Dort haben wir es mittlerweile mit einem gelebten Gesetz zu tun. Es existiert seit einem Jahr. So können wir Probleme in der Umsetzung vor Ort schnell vermeiden. Auch bei den Freistellungsstaffeln für Personalratsmitglieder sollten wir uns daran orientieren. Auch die Jugendvertretung wurde genannt. Wir reden über Beteiligung. Dort können wir Beteiligung par excellence per Gesetz auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren, die Grüne-Fraktion freut sich auf einen intensiven und spannenden Beratungsprozess mit den Gewerkschaften, dem Städte- und Gemeindebund, dem Landkreistag, den Personalräten, natürlich dem Innenministerium und auch mit Ihnen, liebe FDP. Wir Grüne stehen für Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, die auf Beteiligung, Dialog und gegenseitiges Vertrauen im Miteinander setzt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Götz von der CDU-Fraktion.

(Zurufe von Björn Försterling [FDP] und Gegenrufe von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

- Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Götz.

Rudolf Götz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD hat einen Entschließungsantrag zum Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz gestellt. Eine andere, wesentlich kleinere Fraktion war noch fleißiger.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie hat in wenigen Tagen sogar umfangreiche Änderungsvorschläge für einen Gesetzentwurf erarbeitet. - Sie geben sich selbst Beifall. Das haben Sie auch verdient, weil Sie fleißig waren.

All diese Veränderungsvorschläge sollen dem Ausbau und der Erweiterung der Rechte der Personalvertretungen dienen. Die letzte Gesetzesänderung wurde im Jahr 2007 durchgeführt. Ich erinnere mich noch genau, dass es eigentlich einen breiten Konsens gab. Wir haben gemeinsam beraten. Ich kann mich nicht erinnern, dass dabei Dinge besonders kontrovers gelaufen wären.

Zunächst ist es notwendig, auf den Sinn und Zweck einer Personalvertretung einzugehen. Danach bestehen wesentliche Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte bei den Aufgabenstellungen des Landes und der Kommunalverwaltung. Gerade die Interessen der Beschäftigten sind zu vertreten und bei den Entscheidungen zu beachten und mit einzubeziehen.

Anders als bei den Mitbestimmungsregeln in Wirtschaft und Industrie, die von den unterschiedlichen Interessen von Kapital und Arbeit geprägt sind, sind die Beschäftigten gleichberechtigte Partner in den Behörden und Dienststellen des Landes und der Kommunen sowie in den weiteren Körperschaften, die unter der Aufsicht des Landes stehen.

Bei den Änderungen im Jahr 2007 haben wir Verbesserungen bei den Freistellungen erreicht, und zwar obwohl sich der Landesrechnungshof mit erheblicher Kritik gemeldet hatte. Verbesserungen, die beim Modellkommunen-Gesetz Anwendung fanden, wurden ebenfalls mit übernommen. Verschiedene Verfahren wurden gestrafft, um so schnellere und bessere Entscheidungen gemeinsam treffen zu können.

Bislang war die Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Personalvertretungen gut und sehr konstruktiv. Es hat sehr viele Veränderungen gegeben. War es zunächst doch die einschneidende Veränderung bei der Mittelinstanz, sind es jetzt auch die in vielen Teilen des Landes verhandelten Zukunftsverträge. Bei den Zielvorgaben zur Entschuldung wird es auch Veränderungen beim Personal geben.

Wir haben mit dem Personalvertretungsgesetz in der jetzigen Form viele Bewährungsproben zu bestehen gehabt. Die Praxis hat gezeigt, dass mit den bestehenden Mitbestimmungstatbeständen und Beteiligungsrechten die vielen Modernisierungsvorhaben gut und schnell realisiert werden konnten.

Mir ist nicht bekannt, dass es zu großen Protest- und Klagewellen der Beschäftigten gekommen ist. Ich weiß, dass gerade das Innenministerium gute und erfahrene Mitarbeiter von den früheren Bezirksregierungen bekommen hat. Es wurden keine Karrieren zerstört, sondern eher neue Möglichkeiten eröffnet.

Jede Verwaltung ist aber Veränderungen unterworfen. Im Bereich der Mitbestimmung können neue Fälle auftreten, die einer Regelung bedürfen. Für solche Tatbestände kann man auf eine Generalklausel zurückgreifen. Diese Regelung haben wir in Niedersachsen, um nicht ständig das Gesetz anpassen zu müssen.

Durch den vorliegenden Antrag und den vorliegenden Gesetzentwurf ist nun ein normaler parlamentarischer Prozess aufgenommen worden. Wir setzen uns - und damit beginnen wir heute - mit dem

Thema auseinander. Die behutsame Weiterentwicklung des Gesetzes in den letzten Jahren lief immer parallel zu den Prozessen der organisatorischen Veränderungen. Das Gesetz ist mit seinen Formulierungen mittlerweile fast sechs Jahre alt.

Wir als CDU-Fraktion sind notwendigen Veränderungen gegenüber aufgeschlossen. Wir haben jedoch zu beachten, dass dies in einem rechtlich zulässigen Rahmen geschieht. So hat die Linke beispielsweise vorgeschlagen, dass Einrichtungen der Kirche mit diesem Gesetz mit reguliert werden. Das ist nicht möglich; denn wir haben immer noch das Recht der Selbstorganisation gerade bei den Kirchen. Sie sind besonders geschützt.

Alle Veränderungen müssen auch wirtschaftlich zu vertreten sein. Meine Damen und Herren, ich habe es bereits gesagt: Der Landesrechnungshof hat schon mehrfach seinen Finger bei den Auswirkungen durch dieses Gesetz erhoben. Die finanzielle Leistungskraft des Landes und der Kommunen ist zu beachten. Die politischen Aufgaben einer Landesregierung, aber auch die Entscheidungen auf kommunaler Ebene dürfen nicht zu sehr eingeeengt werden.

Wir müssen mit den Gewerkschaften und mit den kommunalen Spitzenverbänden in die Diskussion gehen. Schon bei grober Betrachtung der vorliegenden Vorschläge zur Ausweitung der Mitbestimmung müssen auch verfassungsrechtliche Bedenken berücksichtigt werden. Den Personalvertretungsrechten stehen immer Entscheidungen von Parlamenten gegenüber. Dazu sind auch die kommunalen Vertretungen zu zählen. Sie sind durch Wählervotum legitimiert. Sie dürfen durch andere Rechte nicht zu stark eingeschränkt werden; dazu zähle ich auch das Personalvertretungsgesetz. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sollen deshalb nur bei der Umsetzung der Aufgabenwahrnehmung mitbestimmen.

Meine Damen und Herren, nicht ohne Grund gibt es deshalb die abgeschwächte Form der Beteiligung, nämlich die Benehmensherstellung, die hier von der Linken besonders kritisiert worden ist. Aber ich meine, wir brauchen diese Regelung, und viele Dinge können und dürfen nicht anders geregelt werden. Diese Einschränkung muss weiterhin gelten. Hier bestehen klare und deutliche verfassungsrechtliche Grenzen. Wir haben in Niedersachsen schon jetzt großzügige Regelungen bei den Freistellungen. Auch das ist bei den Überlegungen zu Veränderungen zu beachten.

Meine Damen und Herren, wir sprechen uns für das vorgesehene parlamentarische Verfahren aus. Wir wollen uns zunächst in den Ausschüssen detaillierter damit auseinandersetzen, auf die vorgebrachten Wünsche eingehen und dann intensiv beraten. Von uns als CDU-Fraktion wird auch ein Gedankenaustausch mit den Gewerkschaften und den kommunalen Spitzenverbänden zu diesem Thema angestrebt.

Übrigens: Zu der Veranstaltung von ver.di - ich habe mich dazu erkundigt - wurde zumindest die Vertretung der CDU-Fraktion nicht eingeladen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Nein, die CDU-Fraktion fehlte unentschuldig!)

Meine Damen und Herren, wir müssen gemeinsam in eine offene Prüfung eintreten. Zu schnelles und nicht nach allen Seiten durchdachtes Handeln ist immer ein schlechter Ratgeber.

Ich höre den Zwischenruf. Das ist von uns überprüft worden. Wir haben keine Einladung bekommen. Was dort gesagt worden ist, entspricht zumindest nicht dem Sachstand, den wir haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegt noch eine - zumindest im Moment - letzte Wortmeldung vor. Das ist die von Herrn Oetjen von der FDP-Fraktion. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Kollegin Janssen-Kucz, ich habe vorhin mit dem Kollegen Helge Limburg darüber diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, hier im Hohen Hause ein Phrasenschwein einzuführen. Ich glaube, wenn Sie sich Ihre Rede noch einmal durchlesen würden, würden Sie merken, dass Sie wegen eines solchen Phrasenschweins bei Ihrer Rede ziemlich arm werden würden. Liebe Frau Janssen-Kucz, das war nun wirklich überhaupt nichts!

(Beifall bei der FDP)

Wir hatten bei der Veranstaltung von ver.di eine sehr sachliche Debatte. Daran hatte die Kollegin Jutta Rübke in Vertretung von Gerd Will teilgenommen, aber auch Enno Hagenah, der gerade leider nicht anwesend ist, und Hans-Henning Adler waren mit mir auf dem Podium. Wir haben disku-

tiert, wie sich Mitbestimmung und Teilhabe in der sich verändernden Welt weiterentwickeln sollten. Das war eigentlich eine relativ - ich will jetzt nicht sagen: harmonische - gute Veranstaltung; denn wir hatten durchaus unterschiedliche Standpunkte. Aber wir haben uns sachlich damit auseinandergesetzt, was man von Ihnen, Frau Kollegin Janssen-Kucz, leider nun wirklich nicht sagen kann.

Ich möchte deutlich machen, dass wir angesichts der veränderten Rahmenbedingungen - wir haben beispielsweise Anstalten des öffentlichen Rechts und Ausgründungen, die bisher im Personalvertretungsrecht so nicht berücksichtigt sind - in diesem Bereich selbstverständlich auch darüber diskutieren müssen, wie sich die Anforderungen an das Personalvertretungsrecht verändern. Wir haben - das hat Herr Kollege Götz gerade sehr richtig gesagt - in diesem Kontext mit abzuwägen, wie sich kommunale Arbeitgeber verhalten. Mit der Kollegin Jutta Rübke haben wir beispielsweise darüber diskutiert, wie wohl die sozialdemokratischen Landräte und Bürgermeister auf solche Vorschläge reagieren. All das haben wir natürlich zu bedenken; denn klar ist: Kommunale Handlungsfähigkeit muss in jedem Fall gewährleistet bleiben.

Natürlich sind Teilhabe und Mitbestimmung auch für uns als FDP sehr wichtige Rechtsgüter, die wir weiter vorantreiben wollen. Denn, meine Damen und Herren, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind für das Funktionieren von Verwaltung das wichtigste Kapital und müssen deswegen auch ordentlich eingebunden werden.

Die Kollegin Janssen-Kucz hat sich nach dem Motto geäußert: Die schwarz-gelbe Landesregierung hat Mitbestimmungsrechte abgebaut. - Ich nehme an, dass Sie sich, auch wenn Sie es nicht gesagt haben - so konkret waren Sie ja nicht -, auf das Modellkommunengesetz beziehen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Nein, nein!)

- Sie sagen: Nein, nein. Die Kollegin Rübke nickt. Das können Sie ja vielleicht noch einmal ausdiskutieren.

Ich will an der Stelle sagen: Veränderungen, die in diesem Bereich über das Modellkommunengesetz auf den Weg gebracht wurden, wurden vor Ort erprobt, und zwar auch in rot-grünen Kommunen. Zumindest meine Erkenntnis ist, dass wir von den Personalvertretungen vor Ort - also nicht von den Spitzenorganisationen, nicht von den Gewerkschaften - keine Klagen über diese neuen Rege-

lungen hören. Aber darüber werden wir uns im Ausschuss noch einmal intensiv und, Frau Kollegin Janssen-Kucz, hoffentlich auf sachliche Art und Weise auseinandersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir müssen jetzt noch die beiden Gesetzentwürfe überweisen.

Bei dem Gesetzentwurf der Linken - Tagesordnungspunkt 15 - werden der Ausschuss für Inneres und Sport und der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vorgeschlagen. - Es widerspricht niemand. - Es enthält sich niemand. Dann ist das so beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 16 werden - warum auch immer - der Innenausschuss und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorgeschlagen. Gibt es andere Meinungen? - Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Dann ist auch das so beschlossen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angelangt und sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder.

Ich wünsche einen schönen Abend!

(Zurufe: Ebenfalls!)

Schluss der Sitzung: 19.53 Uhr.